



Wuppertaler Institut für
bildungsökonomische Forschung

Überarbeitung der Grundlogik der integrierten Schulentwicklungsplanung 2020 der Stadt Frankfurt am Main

Dr. Anna M. Makles
Prof. Dr. Kerstin Schneider

unter Mitarbeit von
Janka Goldan
Dr. Franz Westermaier

Wuppertal, November 2019

WIB - Wuppertaler Institut für
bildungsökonomische Forschung
Bergische Universität Wuppertal
Gaußstr. 20
42097 Wuppertal
www.wib.uni-wuppertal.de

Autorinnen:

Dr. Anna M. Makles

Prof. Dr. Kerstin Schneider

Kontakt:

Tel.: +49 (0)202-439-3783; E-Mail: makles@wiwi.uni-wuppertal.de

Tel.: +49 (0)202-439-2483; E-Mail: schneider@wiwi.uni-wuppertal.de

Management Summary

Deutschlandweit wurde die Bildungslandschaft in den letzten zwei Jahrzehnten weitreichenden Veränderungen unterzogen. Ausbau von Ganztagsbeschulung, die Umsetzung der Inklusion, die Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs von neun auf acht Jahre und die Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang, die Integration von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen in den schulischen Alltag sowie die Stärkung des Elternwahlrechts bei der Wahl des Förderortes für ihre Kinder, der Grundschule und des Bildungsgangs beim Übergang in die Sekundarstufe I. Aus diesen Veränderungen erwachsen für kommunale Schulträger erhebliche Reorganisationsaufgaben, denn sie haben für die Schaffung eines wohnortnahen und ausgewogenen Schulangebots Sorge zu tragen. Instrumente der Schulentwicklungsplanung müssen daher einen relevanten Beitrag zur Planung und Steuerung der Entwicklung hin zu einem Schulsystem leisten, das sich am Bedarf des Einzelnen und der bestmöglichen Bildung für alle Schülerinnen und Schüler orientiert.

Die Stadt Frankfurt am Main hat vor dem Hintergrund dieser Herausforderung im Jahr 2015 erstmalig einen integrierten Schulentwicklungsplan (iSEP) vorgelegt, der in einem breiten Beteiligungsverfahren mit Akteuren aus den verschiedenen Schulformen, Institutionen und Verbänden, entstanden ist. So wurden Ideen, Anregungen und Wünsche gesammelt und diskutiert, wie die Frankfurter Schullandschaft im Sinne der Kinder und Jugendlichen weiterentwickelt werden kann. Als Kern des iSEP ist ein Maßnahmenkatalog entstanden, der sich sowohl an konkreten Gestaltungsfeldern der klassischen Schulentwicklungsplanung (SEP), wie z.B. ‚Einrichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen‘, aber auch an weiteren Aspekten der Schulträgerschaft oder öffentlicher Jugendhilfeträgerschaft wie z.B. ‚Kommunikation und Beteiligung‘ und ‚Ganztätig arbeitende Schule‘ orientiert.

Eine zentrale Herausforderung im Rahmen der klassischen SEP ist, abzuschätzen, wie sich die städtische Bildungslandschaft in Zukunft quantitativ entwickeln wird. D.h. die Prognose des benötigten Schulplatzangebots in unterschiedlichen Bildungsgängen für Schülerinnen und Schüler in den neu definierten Bildungsregionen und die Allokation der Schülerinnen und Schüler auf die Schulen. Diese Aspekte gewinnen auch insofern zunehmend an Bedeutung, da die Stadt Frankfurt a.M. seit Beginn der 2010er Jahre dynamisch wächst und Bauland zu einem knappen Gut geworden ist. Im Jahr 2000 wohnten nach Zahlen des Melderegisters rd. 625.000 Menschen in der Stadt, im Jahr 2010 waren es 650.000 und nur vier Jahre danach lebten schon mehr als 700.000 Menschen in Frankfurt a.M. Nach aktuellen Prognosen wird noch vor dem Jahr 2030 die 800.000-Marke erreicht.

Ziel des Gutachtens

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Entwicklungen und der anstehenden Fortschreibung des iSEP im Jahr 2020 wurde das WIB – Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung mit dem Gutachten ‚Überarbeitung der Grundlogik der integrierten Schulentwicklungsplanung 2020 der Stadt Frankfurt am Main‘ beauftragt. Ziel ist es, insbesondere das bisherige Vorgehen bei der Prognose und Bedarfsanalyse zu untersuchen und gegebenenfalls entlang des sich verändernden Bedarfs weiter zu entwickeln. Drei Aspekte sind dabei besonders relevant: (1) die bisherige Entwicklung in der allgemeinbildenden Schullandschaft, (2) die Analyse und Bewertung der bisherigen Abschätzung der zu erwartenden Schülerzahl und (3) die zukünftige Prognose der zu erwartenden Schülerinnen und Schüler an den allgemeinen Schulen des ersten Bildungswegs in Frankfurt a.M.

Jüngere Entwicklungen in der Bildungslandschaft der Stadt Frankfurt a.M.

Die Stadt Frankfurt a.M. verzeichnet in den letzten zehn Jahren einen deutlichen Schülerzuwachs in den allgemeinbildenden Schulen des ersten Bildungswegs. Insgesamt ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe von 23.037 im Schuljahr 2009/10 auf 27.747 im Schuljahr 2018/19 angewachsen. In der Sekundarstufe I sind in den letzten zehn Jahren rund 4000 Schülerinnen und Schüler dazugekommen, aktuell befinden sich 34.103 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 5 bis 10. Unter Berücksichtigung der Sekundarstufe II und der Neuzugewanderten ist die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler von 61.345 im Schuljahr 2009/10 auf 70.757 im Schuljahr 2018/19 angestiegen. Als Konsequenz dieser Entwicklung ist auch die Zahl der allgemeinbildenden Schulen und Klassen in Frankfurt a.M. gestiegen. Aktuell befinden sich 146 allgemeinbildende Schulen des ersten Bildungswegs in Trägerschaft der Stadt Frankfurt a.M. und die dortigen 63.940 Schülerinnen und Schüler verteilen sich auf insgesamt 2595 Klassen. In den kommenden Jahren werden insbesondere noch weitere öffentliche Grund- und weiterführende Schulen dazukommen, um ein auskömmliches Schulangebot sicherzustellen. Allerdings sind beim Übergang in die weiterführende Schule nicht mehr alle Bildungsgänge so stark nachgefragt wie noch vor einigen Jahren. Die eigenständige Hauptschule wird es in Zukunft in Frankfurt a.M. nicht mehr geben. Gleichzeitig zeigt sich ein positiver Trend hin zu schulformübergreifenden Beschulungsformen. Die Zahl der integrierten Gesamtschulen wächst, zum Teil auch durch Umwandlungen von ehemaligen schulformübergreifenden (kooperativen) Gesamtschulen. Insgesamt zeigt sich auch der Trend zunehmend auf den Gymnasialzweig überzugehen, auch wenn ein nicht vernachlässigbarer Teil der Schülerinnen und Schüler seinen Bildungsweg dort nicht beendet. Querversetzungen zwischen Schulzweigen und Klassenwiederholungen erschweren die Planung des Schulträgers, wenn in höheren Jahrgangsstufen Haupt- und Realschulzüge erweitert werden müssen und

es gleichzeitig an einzelnen Gymnasien zu einer Klassenminderbildung in höheren Jahrgängen kommt. Auch die Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem stellt den Schulträger vor große Herausforderungen. Nicht nur, weil sich durch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Nachfrage nach allgemeinen Schulplätzen insgesamt erhöht hat, sondern weil diese Schülerinnen und Schüler spezifische Raumbedarfe auslösen. Gleiches gilt für den zunehmenden Ausbau des Ganztags, der mit dem ab 2025 geltenden Rechtsanspruch weiterer Investitionen bedarf. Und schließlich gilt dies auch für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse, die jahrgangs- und schulformübergreifend in Intensivklassen unterrichtet werden.

Bisherige Vorgehensweise bei der Schülerzahlenprognose

Die zukünftige Entwicklung der Schülerzahl ist vor dem Hintergrund der wachsenden Bevölkerung und den oben beschriebenen Veränderungen von vielen Unsicherheitsfaktoren geprägt. Vorherzusagen, wie sich diese Faktoren und die Schülerzahl nach Jahrgangsstufe und Schulzweig in den nächsten Jahren entwickeln werden, ist daher nicht trivial. Bisher wurde im Rahmen der iSEP die Schülerzahlenprognose einzelschulisch und für jeden Schulzweig durchgeführt. Die Prognose erfolgt jährlich und basiert auf zwei Kennzahlen: Der aus der Vergangenheit abgeleiteten Eingangsquote in die Jahrgänge 1, 5 und 11 sowie den Durchgangsquoten zwischen den Jahrgängen 1 bis 4, 5 bis 10 und 11 bis 13. Im Primarbereich bildet die Zahl der aktuell und zukünftig schulpflichtigen Kinder des Grundschulbezirks im Bestand, d.h. die bereits geborenen und in diesem Grundschulbezirk lebenden Kinder, die Grundlage für die Berechnung der Eingangsquote. In der Sekundarstufe I ist es die Zahl der Viertklässler eines Planungsbezirks und in der Sekundarstufe II die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus Jahrgangsstufe 10 (bzw. 9 bei achtjährigen Gymnasien).

Auch wenn die Prognose ausschließlich auf Vergangenheitsdaten und Daten im Bestand zurückgreift, hat sie in den letzten Jahren die Bedarfe gesamtstädtisch gut vorhergesagt. Dies wird durch geringe Prognosefehler, d.h. die Abweichung zwischen Prognose und dem später realisierten Ist-Wert relativ zum Ist-Wert, bestätigt. So wurde im Jahr 2015 für das Schuljahr 2018/19 ein Prognosefehler von 4,86% in der Primarstufe ermittelt. Dies entspricht einer Überschätzung des Schulplatzbedarfs von rd. einer Schülerin/einem Schüler pro Klasse. Der Prognosefehler für die Schuljahre vor 2018/19 liegt darunter. In der Sekundarstufe I liegt der Prognosefehler für denselben Zeitpunkt bei -2,35%, d.h. hier wurde der Schulplatzbedarf um rd. 24 Klassen unterschätzt. Doch trotz der guten gesamtstädtischen Prognosegüte kann das bisherige Vorgehen methodisch und inhaltlich kritisch diskutiert werden sowie Vorschläge zur Weiterentwicklung gemacht werden.

Wesentlicher Nachteil der bisherigen Vorgehensweise ist, dass die Bevölkerungsprognose der Stadt Frankfurt a.M. nicht in die Berechnung eingeht. Dadurch bleibt der erwartete

Aufwuchs in den für die iSEP relevanten Alterskohorten unberücksichtigt. Dies gilt insbesondere für jenen Aufwuchs, der durch neue Wohnbau- und Nachverdichtungsmaßnahmen entsteht. Gleichzeitig ist aber davon abzuraten, die Bevölkerungsprognose auf die Einzelschule und den einzelnen Jahrgang herunter zu brechen. Hierdurch kann der kumulierte Prognosefehler überproportional ansteigen. Unabhängig davon kommt hinzu, dass die aktuell durchgeführte einzelschulische Prognose die Schülerzahl an einer Schule kurzfristig überschätzt, wenn bereits Maßnahmen zur Entlastung eben dieser Schule getroffen wurden. Denn neu gegründete Schulen werden erst dann rechnerisch in die iSEP aufgenommen, wenn sie das erste Mal Schülerinnen und Schüler aufgenommen haben. Auch die Nichtberücksichtigung von Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen ist kritisch zu sehen. Aktuell sind es immerhin mehr als 1000 Kinder und Jugendliche, die so unberücksichtigt bleiben. Zudem ist aktuell nicht davon auszugehen, dass die Intensivklassen in naher Zukunft aufgegeben werden können. Aber nicht alle kritischen Punkte der bisherigen Vorgehensweise lassen sich durch eine Anpassung des Verfahrens verbessern oder eliminieren. Zum Teil fehlt auch die nötige Datengrundlage um z.B. Effekte prognostizieren zu können, die von Ein- und Auspendlern, Querversetzten oder durch Gestattungen verursacht werden.

Weiterentwicklung der iSEP

Aufgrund der gestiegenen und vermutlich weiter steigenden Schülerzahl wird in diesem Gutachten vorgeschlagen, die iSEP zukünftig auf drei Säulen aufzubauen. Die erste Säule bildet die Prognose der Schülerinnen und Schüler je Bildungsregion auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung für einen Prognosehorizont von zehn Jahren. So lässt sich rechnerisch der jeweils erwartete Aufwuchs, auch der durch die Wohnbauentwicklung entstandene, in der Schülerzahl abbilden. Die zweite Säule der weiterentwickelten iSEP bildet das schulstandort- und schulzweiggenaue Monitoring je Bildungsregion. Hierbei gilt es, die bisherige Entwicklung der einzelnen Schulen und Schulzweige nachzuzeichnen und hinsichtlich der (vormals) getroffenen Annahmen zur zukünftigen Entwicklung regelmäßig zu überprüfen. Die dritte Säule ist die Steuerung des Bildungsangebots innerhalb jeder Bildungsregion. Diese Säule kombiniert Erkenntnisse der ersten beiden Säulen mit Expertenwissen vor Ort. Gewichtigen Input liefern hier insbesondere das Stadtschulamt und das Staatliche Schulamt. Zur Steuerung gehören die genaue Standortplanung und die zielgerichtete Standortauslastung (Passung von Angebot und Nachfrage) innerhalb einer Bildungsregion. Im Wesentlichen geht es darum, auf Basis der Prognose und des Monitorings die Verteilung der Schülerinnen und Schüler einer Bildungsregion entsprechend der vom Schulträger vorgegebenen Kapazitäten auf die jeweiligen Bildungsgänge sicherzustellen.

Für die Prognose der Schülerzahl in der Primar- und Sekundarstufe I wird eine Besuchsquote errechnet, die angibt, wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler an der

jeweils altersrelevanten Bevölkerung ist. Diese Quote wird dann zur Prognose der zukünftig zu erwartenden Schülerzahl verwendet. Die erwarteten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II werden, wie bisher, auf Basis der Übergangs- und Durchgangsquoten ermittelt, wobei sich die Zahl der potenziellen Übergänger auf die Sekundarstufe II aus der Bevölkerungsprognose ableitet. Zur Validierung der entwickelten Prognose werden drei verschiedene Varianten berechnet, in denen die Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten jeweils unterschiedlich gewichtet werden. In der von den Gutachterinnen favorisierten Variante 1, bei der ein ungewichteter Mittelwert der letzten sechs Schuljahre verwendet wird, wird gesamtstädtisch eine hohe Prognosegenauigkeit erreicht. Ausgehend vom Schuljahr 2015/16 wird in der Primarstufe z.B. für das Schuljahr 2018/19 ein Prognosefehler von 1,91% berechnet. Dies entspricht einer Abweichung von insgesamt 463 Schülerinnen und Schülern oder rd. 0,40 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. In der Sekundarstufe I liegt der Prognosefehler zum selben Zeitpunkt bei 1,43%. Hier wird um rd. einen Schüler pro Jahrgangsstufe überschätzt. Beide Beispiele zeigen deutlich, dass es sich hierbei um sehr kleine und vernachlässigbare Abweichungen handelt.

Neben der Prognose der Schülerzahl ist flankierend ein schulscharfes und schulzweigengenaues Monitoring je Bildungsregion vorgesehen. Ziel dieses Monitorings ist, die bisherige Entwicklung über einen Zeitraum von zehn Jahren nachzuzeichnen und einen Soll-Ist-Vergleich hinsichtlich der vorhandenen und belegten Schulplätze durchzuführen. So können Über- und Unterkapazitäten identifiziert und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Die Analyse kann z.B. einen notwendigen Neuzuschnitt von Grundschulbezirken aufzeigen oder Argumente für den Ausbau bestimmter (fehlender oder stark nachgefragter) Schulzweige liefern. Auch die Identifikation nicht mehr benötigten Schulraums kann so gelingen, der dann z.B. einer anderen Verwendung zugeführt werden kann, wie dem Ausbau der Ganztagsbeschulung. Im vorliegenden Gutachten werden auch Kennzahlen entwickelt, die zur Steuerung innerhalb einer Bildungsregion genutzt werden können. Ein Beispiel dafür ist das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage bestimmter Schulzweige. So können Schülerströme aus anderen oder in andere Bildungsregionen analysiert werden und regionale Kapazitätsabweichungen oder -auslastungen erfasst werden. Eine weitere vorgeschlagene Kennzahl in diesem Zusammenhang ist die Qualität des Matchings, also die Gegenüberstellung von belegten Schulplätzen zu Erstwünschen beim Übergang in die Sekundarstufe I.

Basierend auf den Ergebnissen des Gutachtens wird empfohlen, die bisherige Prognose und iSEP, im Rahmen der durch die Verfügbarkeit von Daten vorgegebenen Möglichkeiten, weiterzuentwickeln. Sollte die Entscheidung zu Gunsten der Umsetzung des vorliegenden WIB-Vorschlags fallen, erarbeitet das WIB gemeinsam mit dem Stadtschulamt ein Konzept, welches die erforderlichen Daten sowie die notwendigen Berechnungsvorschriften definiert. Damit

kann die Stadt Frankfurt a.M. sowohl die Prognose der Schülerzahl als auch die weiteren für das Monitoring und die Steuerung erforderlichen Auswertungen zukünftig regelmäßig durchführen.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	ix
Abkürzungen und Definitionen.....	xv
1 Einleitung	1
1.1 Motivation.....	1
1.2 Ziel und Vorgehensweise	2
1.3 Gliederung des Gutachtens.....	2
2 Schulen in Trägerschaft der Stadt Frankfurt a.M.....	5
2.1 Öffentliche allgemeine Schulen der Primarstufe	7
2.2 Öffentliche allgemeine Schulen der Sekundarstufe I und II.....	8
3 Rahmenbedingungen der Schulentwicklungsplanung aus Sicht des Schulträgers.....	11
3.1 Überregionale Determinanten	11
3.2 Regionale Determinanten.....	18
4 Jüngere Entwicklungen in der Bildungslandschaft der Stadt Frankfurt a.M.....	23
4.1 Entwicklung der Schülerzahl	23
4.2 Entwicklung der Zahl der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.....	25
4.3 Zügigkeit von Schulen und Klassengrößen	39
4.4 Entwicklung der Schülerzahl an öffentlichen allgemeinen Schulen.....	42
4.5 Entwicklung der Klassenzahl und der Klassengrößen	60
4.6 Entwicklung der Inklusion	63
4.7 Neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler.....	65
5 Fazit des ersten Teils	67
6 Bisherige Vorgehensweise	71
6.1 Abschätzung der zu erwartenden Schülerzahl.....	71
6.2 Validierung der bisherigen Vorgehensweise.....	75
6.3 Kritikpunkte der bisherigen Vorgehensweise und Lösungspotenzial.....	77
7 Vorschlag des WIB zur zukünftigen Vorgehensweise	85
7.1 Prognose der Schülerzahl	86
7.2 Validierung der Prognose	92
7.3 Eichung des Instrumentes auf die zukünftige Entwicklung.....	95
7.4 Prognose der Schülerzahl für die kommenden 10 Schuljahre	101
7.5 Monitoring am Beispiel der Bildungsregion Nord	105
7.6 Steuerung innerhalb der Bildungsregion am Beispiel der Bildungsregion Nord	114
7.7 Abschließende Bemerkung	119
7.8 Vor- und Nachteile des WIB-Vorschlags.....	121
7.9 Relevante Datenquellen für die Machbarkeit des WIB-Vorschlags	124
8 Fazit des zweiten Teils	127

Literaturverzeichnis	129
Anhang - Prognose der Schülerzahl nach Bildungsregion	131

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Allgemeinbildende, berufsbildende und Schulen für Erwachsene in Trägerschaft der Stadt Frankfurt a.M.	6
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung und -prognose der Stadt Frankfurt a.M., 1995 bis 2040	19
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung und -prognose der Stadt Frankfurt a.M. nach Altersgruppe, 2009 bis 2040	19
Abbildung 4: Bildungsregionen und Stadtteile der Stadt Frankfurt a.M.	20
Abbildung 5: Entwicklung der Schülerzahl an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Frankfurt a.M. nach Jahrgangsstufe, 2009 bis 2018	24
Abbildung 6: Entwicklung der Privatschulbesuchsquote an allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Frankfurt a.M. nach Jahrgangsstufe, 2009 bis 2018	25
Abbildung 7: Entwicklung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Frankfurt a.M. nach Schulformgruppe, 2009 bis 2018	26
Abbildung 8: Standorte allgemeiner öffentlicher Schulen der Stadt Frankfurt a.M. sowie Grundschulbezirke und Bildungsregionen	31
Abbildung 9: Entwicklung der Schülerzahl an öffentlichen allgemeinen Schulen in der Stadt Frankfurt a.M. nach Schulzweig, nur Primarstufe, 2009 bis 2018	43
Abbildung 10: Erstwunschschulzweige beim Übergang in die Sekundarstufe I in der Stadt Frankfurt a.M., nur öffentliche allgemeine Schulen, 2011 bis 2018	44
Abbildung 11: Übernachtfrage und -angebot des Schulzweigs Gymnasium bei den Erstwünschen in der Stadt Frankfurt a.M., nur öffentliche allgemeine Schulen, 2011 bis 2018	50
Abbildung 12: Entwicklung der Schüleranteile an öffentlichen allgemeinen Schulen in der Stadt Frankfurt a.M. nach Schulzweig, nur Jahrgang 5, 2009 bis 2018	51
Abbildung 13: Entwicklung der Schüleranteile an öffentlichen allgemeinen Schulen in der Stadt Frankfurt a.M. nach Schulzweig, nur Sekundarstufe I, 2009 bis 2018	52
Abbildung 14: Entwicklung der Schülerzahl an öffentlichen allgemeinen Schulen in der Stadt Frankfurt a.M. nach Schulzweig, nur Sekundarstufe I, 2009 bis 2018	53
Abbildung 15: Entwicklung der Schüleranteile an öffentlichen Gesamtschulen und Gymnasien in der Stadt Frankfurt a.M., nur Jahrgang 5, 2009 bis 2018	54
Abbildung 16: Entwicklung der Klassenwiederholungen in der Primarstufe in der Stadt Frankfurt a.M. nach Jahrgangsstufe, 2005 bis 2017	56
Abbildung 17: Entwicklung der Klassenwiederholungen in der Sekundarstufe in der Stadt Frankfurt a.M. nach Jahrgangsstufe, 2005 bis 2017	56
Abbildung 18: Entwicklung der Schülerzahl an öffentlichen Hauptschulzweigen in der Stadt Frankfurt a.M. nach Eingangskohorte, 2009 bis 2018	58

Abbildung 19: Entwicklung der Schülerzahl an öffentlichen Realschulzweigen in der Stadt Frankfurt a.M. nach Eingangskohorte, 2009 bis 2018	59
Abbildung 20: Entwicklung der Schülerzahl an öffentlichen Gymnasialzweigen in der Stadt Frankfurt a.M. nach Eingangskohorte, 2009 bis 2018	59
Abbildung 21: Entwicklung der Klassenzahl an öffentlichen Grundschulen in der Stadt Frankfurt a.M. nach Jahrgangsstufe, 2009 bis 2018.....	61
Abbildung 22: Entwicklung der Klassenzahl an öffentlichen weiterführenden Schulen in der Stadt Frankfurt a.M. nach Jahrgangsstufe des Schulzweigs, nur Sekundarstufe I, 2009 bis 2018	63
Abbildung 23: Entwicklung der Inklusionsquote in der Stadt Frankfurt a.M., öffentliche und private allgemeinbildende Schulen, 2009 bis 2018.....	64
Abbildung 24: Tatsächliche und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Frankfurt a.M. insgesamt, 2009 bis 2040	96
Abbildung 25: Tatsächliche und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Frankfurt a.M. nach Altersgruppe, 2009 bis 2040.....	96
Abbildung 26: Tatsächliche und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Bildungsregionen nach Altersgruppe, 2009 bis 2040.....	97
Abbildung 27: Niveauverschiebung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung am Beispiel der Bildungsregion Nord, nach Altersgruppe, 2009 bis 2040.....	99
Abbildung 28: Entwicklung der Schülerzahl in der Bildungsregion Nord nach Jahrgangsstufe, 2009 bis 2018	106
Abbildung 29: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion Nord nach Jahrgangsstufe, 2010 bis 2028	108
Abbildung 30: Herkunft der Fünftklässler an den weiterführenden Schulen der Bildungsregion Nord, 2009 bis 2018.....	116
Abbildung 31: Absolute Nachfrage nach Schulzweigen der Schülerinnen und Schüler aus Bildungsregion Nord, 2009 bis 2018	117
Abbildung 32: Bediente absolute Nachfrage nach Schulzweigen innerhalb der Bildungsregion Nord, 2009 bis 2018.....	118
Abbildung 33: Übernachtfrage und -angebot des Schulzweigs Gymnasium bei den Erstwünschen in der Bildungsregion Nord, 2011 bis 2018	119
Abbildung 34: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion Nord nach Jahrgangsstufe, 2010 bis 2028	132
Abbildung 35: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion Mitte-Nord nach Jahrgangsstufe, 2010 bis 2028	133
Abbildung 36: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion Mitte nach Jahrgangsstufe, 2010 bis 2028	135

Abbildung 37: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion Ost nach Jahrgangsstufe, 2010 bis 2028	136
Abbildung 38: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion Süd nach Jahrgangsstufe, 2010 bis 2028	138
Abbildung 39: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion West nach Jahrgangsstufe, 2010 bis 2028.....	139
Tabelle 1: Maßnahmen der integrierten Schulentwicklungsplanung seit 2007	27
Tabelle 2: Allgemeine öffentliche Schulen der Stadt Frankfurt a.M. nach Bildungsregion	32
Tabelle 3: Zügigkeit von öffentlichen Grundschulen der Stadt Frankfurt a.M.	40
Tabelle 4: Zügigkeit in der Sekundarstufe I an öffentlichen allgemeinen Schulen der Stadt Frankfurt a.M.....	41
Tabelle 5: Erstwunschschulen beim Übergang in die Sekundarstufe I in der Stadt Frankfurt a.M., nur öffentliche allgemeine Schulen, 2011 bis 2018.....	46
Tabelle 6: Wunschschulen beim Übergang in die Sekundarstufe I in der Stadt Frankfurt a.M., nur öffentliche allgemeine Schulen, Summe der Jahre 2011 bis 2018	48
Tabelle 7: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen in Frankfurt a.M., öffentliche und private Schulen, 2009 bis 2018	65
Tabelle 8: Eingangsquote der Beispielgrundschule A.....	72
Tabelle 9: Durchgangsquoten der Beispielgrundschule A.....	73
Tabelle 10: Prognose der Schülerzahl der Beispielgrundschule A.....	73
Tabelle 11: Prognose der Schülerzahl der weiterführenden Schulen.....	75
Tabelle 12: Validierung der bisherigen Prognose, Primarstufe	76
Tabelle 13: Validierung der bisherigen Prognose, Sekundarstufe I.....	77
Tabelle 14: Validierung der bisherigen Prognose, Sekundarstufe II.....	77
Tabelle 15: Beschulungsquoten in den Jahrgängen 1-4, 5-10 und 11-13, 2010 bis 2018	88
Tabelle 16: Korrigierte Beschulungsquote in der Primarstufe, Sekundarstufe I und II, 2010 bis 2018.....	90
Tabelle 17: Bestimmung der Übergangs- und Durchgangsquoten der Sekundarstufe II, 2010 bis 2018	92
Tabelle 18: Validierung des WIB-Vorschlags, Variante 1	94
Tabelle 19: Validierung des WIB-Vorschlags, Variante 2.....	94
Tabelle 20: Validierung des WIB-Vorschlags, Variante 3.....	94
Tabelle 21: Bestimmung der Beschulungsquote in der Sekundarstufe I unter Simulation von G9, 2010 bis 2018.....	101

Tabelle 22: Prognose der Schülerzahl bis 2028, Summe über sechs Bildungsregionen, Variante 1	103
Tabelle 23: Prognose der Schülerzahl bis 2028, Summe über sechs Bildungsregionen, Variante 2	104
Tabelle 24: Prognose der Schülerzahl bis 2028, Summe über sechs Bildungsregionen, Variante 3	105
Tabelle 25: Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten in der Bildungsregion Nord, 2013 bis 2018	107
Tabelle 26: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion Nord nach Jahrgangsstufe, 2019	107
Tabelle 27: Schulscharfes Monitoring der Grundschulen in der Bildungsregion Nord, 2016 bis 2018.....	111
Tabelle 28: Monitoring der Schulzweige an weiterführenden Schulen in der Bildungsregion Nord, 2016 bis 2018.....	113
Tabelle 29: Schulscharfes Monitoring der Sekundarstufe II in der Bildungsregion Nord, 2016 bis 2018	114
Tabelle 30: Abgleich der tatsächlichen und prognostizierten Schülerzahl in der Bildungsregion Nord nach Jahrgangsstufe, 2019	120
Tabelle 31: Prognose der Schülerzahl für die Schule am Erlenbach nach bisherigem Vorgehen	121
Tabelle 32: Referenztablette der Schulangaben am Beispiel der Bildungsregion Nord	125
Tabelle 33: Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten in der Bildungsregion Nord, 2013 bis 2019	131
Tabelle 34: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion Nord nach Jahrgangsstufe, 2019	131
Tabelle 35: Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten in der Bildungsregion Mitte-Nord, 2013 bis 2019.....	132
Tabelle 36: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion Mitte-Nord nach Jahrgangsstufe, 2019.....	133
Tabelle 37: Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten in der Bildungsregion Mitte, 2013 bis 2019	134
Tabelle 38: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion Mitte nach Jahrgangsstufe, 2019	134
Tabelle 39: Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten in der Bildungsregion Ost, 2013 bis 2019	135
Tabelle 40: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion Ost nach Jahrgangsstufe, 2019	136

Tabelle 41: Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten in der Bildungsregion Süd, 2013 bis 2019	137
Tabelle 42: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion Süd nach Jahrgangsstufe, 2019.....	137
Tabelle 43: Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten in der Bildungsregion West, 2013 bis 2019	138
Tabelle 44: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion West nach Jahrgangsstufe, 2019.....	139

Abkürzungen und Definitionen

Abkürzungen

(i)SEP	(integrierte) Schulentwicklungsplanung
G	Grundschule oder Grundschulzweig
GH	Verbundene Grund- und Hauptschule
GHR	Verbundene Grund-, Haupt- und Realschule
H	Hauptschule oder Hauptschulzweig
R	Realschule oder Realschulzweig
HR	Verbundene Haupt- und Realschule
IGS	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule
KGS	Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule
GYM	Gymnasium mit Sekundarstufe I und gymnasialer Oberstufe
GYMM	Gymnasiale Mittelstufenschule (Gymnasium nur mit Sekundarstufe I)
GOS	Gymnasiale Oberstufenschule
FS	Förderstufe
FÖS	Förderschule
SuS	Schülerinnen und Schüler
HSchG	Hessisches Schulgesetz
rd.	rund
i.w.S.	im weitesten Sinne

Definitionen

Schuljahr: Zeitraum zwischen den Sommerferien zweier Jahre, z.B. Schuljahr 2010/11. Das Schuljahr 2010/11 kann mit 2010 abgekürzt werden.

Bildungsgang: Ausbildung, die zu einem bestimmten Abschluss führt. Dazu zählen in der schulischen Bildung die Hauptschule, Realschule und das Gymnasium.

Schulform: Bezeichnung einer Schule und aller innerhalb dieser Schule angebotenen Bildungsgänge, z.B. GHR.

Schulzweig: Der von der Schülerin/dem Schüler besuchte Bildungsgang innerhalb einer Schulform, z.B. Hauptschulzweig einer GHR oder KGS. Bei IGS wird nicht nach Bildungsgängen differenziert, hier wird nur von IGS gesprochen.

Öffentliche Schule: Schulen in Trägerschaft der öffentlichen Hand (z.B. Bund, Länder, Gemeinden).

Private Schule: Schulen in freier Trägerschaft (z.B. kirchliche Organisationen, Sozialwerke, Vereine).

Allgemeinbildende Schule: Alle Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft die nicht zu einem Berufsabschluss führen.

Abendschule: Allgemeinbildende Schule für Erwachsene (Schule des zweiten Bildungswegs, z.B. Abendrealschule oder Abendhauptschule).

Allgemeine Schule: Allgemeinbildende Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft ohne Förderschulen.

Förderschule: Schulen für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf.

Berufsbildende Schule: Schulen, an denen sowohl berufliche als auch allgemeinbildende Abschlüsse erworben werden können.

Inklusion: Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen oder berufsbildenden Schulen.

Inklusionsquote: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Förderquote: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern.

Ganztagsangebot: Schulen, die außerhalb der regulären Unterrichtszeiten verschiedene Betreuungsangebote für die Schülerinnen und Schüler haben. Teilnahme ist freiwillig bzw. erst nach Anmeldung verpflichtend.

Ganztagsschule: Schulen, die in der Regel für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtende Ganztagsangebote haben.

Profil 1: Schule mit freiwilligen Ganztagsangeboten an mindestens drei Wochentagen von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr.

Profil 2: Schule mit freiwilligen Ganztagsangeboten an fünf Wochentagen von 7:30 Uhr bis 16:00 oder 17:00 Uhr.

Profil 3: Ganztagsschule, Schule mit verpflichtenden Ganztagsangeboten an fünf Wochentagen von 7:30 bis 16:00 oder 17:00 Uhr.

PfdN: Pakt für den Nachmittag, freiwilliges Ganztagsangebot an fünf Wochentagen, auch in den Schulferien.

Erster Teil
Hintergrund und Bestandsaufnahme

1 Einleitung

Die Bevölkerungsentwicklung in der kreisfreien hessischen Stadt Frankfurt a.M. weist seit rd. 15 Jahren einen positiven Trend auf.¹ Im Jahr 2005 lebten ca. 652.000 Menschen in Frankfurt a.M., heute, im Jahr 2019, sind es der aktuellen Prognose zur Folge rd. 100.000 Menschen mehr. Im Jahr 2013 wurde die 700.000-Marke überschritten. Sollte sich die Entwicklung so fortsetzen, werden im Jahr 2030 ca. 810.000 und im Jahr 2040 ca. 830.000 Menschen in der Stadt leben.² Der Anteil der Kinder und Jugendlichen steigt dabei voraussichtlich von rd. 15% im Jahr 2005 (Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 18 Jahren) auf rd. 17% im Jahr 2040.³ In Folge dieser Entwicklung werden überall in der Stadt neue Wohnungen gebaut bzw. neue Wohngebiete erschlossen oder nachverdichtet.

Das Bevölkerungswachstum hat nicht nur Folgen für den zukünftigen Wohnungsmarkt, sondern auch unmittelbare Konsequenzen für die Nachfrage nach Betreuungs- und Schulplätzen. Daher wird der integrierte Schulentwicklungsplan (iSEP) im Gestaltungsfeld 1 (Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen) seit 2015 jährlich fortgeschrieben. Das Ziel besteht darin, zeitnah auf die dynamische Entwicklung in der Stadt reagieren zu können und Familien ein wohnortnahes und ausgewogenes Schulangebot zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2020 steht die Fortschreibung des iSEP in allen Gestaltungsfeldern an. Flankiert wird diese Fortschreibung durch einen breiten Beteiligungsprozess mit den Akteuren in den sechs Bildungsregionen der Stadt.⁴

1.1 Motivation

Bereits vor einiger Zeit hat das Stadtschulamt festgestellt, dass das in den 2000er Jahren entwickelte und seitdem verwendete Prognoseinstrument zur Vorhersage der Schülerzahlentwicklung und der zu erwartenden Nachfrage hinter den tatsächlichen Ist-Zahlen zurückbleibt bzw. einzelne Bedarfe nicht zielgerichtet prognostiziert werden können. Dies kann zum einen an der Differenz zwischen der (damals) angenommenen Bevölkerungsentwicklung und der tatsächlichen Entwicklung liegen. Zum anderen könnten neuere, damals nicht vorhersehbare Entwicklungen für diese Differenzen verantwortlich sein: eine gestiegene Nachfrage nach Ganztagsbetreuung, die Verankerung der Inklusion im Schulgesetz, die verstärkte Anwahl von Gymnasien, der Zuzug von Geflüchteten sowie die Einschätzung von Wohnbaupotenzialen und der damit verbundene Zuzug von Familien mit Kindern – um nur einige mögliche Beispiele zu nennen.

¹ Vgl. Statistisches Bundesamt, GENESIS-Online Datenbank, Tabelle 12411-0017.

² Vgl. Dobroschke und Gebhardt (2015).

³ Vgl. ebenda.

⁴ Vgl. iSEP 2015-2019.

Vor diesem Hintergrund möchte die Stadt Frankfurt a.M. das bestehende Prognoseinstrument schärfen und gegebenenfalls erweitern, um die entstehenden Bedarfe an den einzelnen Schulen im Zuge von u.a. Wohnbaupotenzialen, inklusiver Beschulung, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, Wahlverhalten der Eltern, Privatschulen, etc. umfassender prognostizieren zu können. Mit dieser Überarbeitung wurde das WIB – Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung beauftragt.

1.2 Ziel und Vorgehensweise

Das Ziel der Überarbeitung der integrierten Schulentwicklungsplanung ist es, die bisherige Grundlogik der Prognose und Bedarfsanalyse vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und Herausforderungen zu analysieren und gegebenenfalls weiter zu entwickeln. Hier geht es insbesondere um eine Überprüfung und Weiterentwicklung der bisherigen Berechnungsweisen für ein wohnortnahes und ausgewogenes Schulangebot gemäß § 144 HSchG.

Das wesentliche Instrument der Schulentwicklungsplanung ist dabei die Schülerzahlenprognose, die möglichst einen mittel- bis langfristigen Charakter haben und daher einen Zeitraum von zehn Jahren umfassen sollte (d.h. aktuell bis zum Schuljahr 2028/29). Wie sich zeigt, ist die Vorhersage der zukünftigen Entwicklung der Schülerzahl an den öffentlichen allgemeinen Schulen des ersten Bildungsgangs von verschiedenen Unsicherheitsfaktoren geprägt. In dem vorliegenden Gutachten wird daher, um diesen Faktoren besser Rechnung tragen zu können, ein Vorgehen vorgeschlagen, bei dem die zukünftige Schulentwicklungsplanung auf drei Säulen basiert. Die erste Säule bildet die Schülerzahlenprognose je Bildungsregion. Die zweite Säule ist das auf die Bildungsregionen bezogene und schulscharfe Monitoring der bisherigen Entwicklung. Die dritte Säule ist die Standortplanung, d.h. die Steuerung innerhalb einer Bildungsregion, die im Einvernehmen zwischen Stadtschulamt und Staatlichem Schulamt, unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Erkenntnisse der Säulen 1 und 2, erfolgt.

1.3 Gliederung des Gutachtens

Das WIB wurde beauftragt, das bestehende Prognoseinstrument zu prüfen und gegebenenfalls zu schärfen und zu erweitern. Zu diesem Zweck wurden den Gutachterinnen verschiedene Daten und Unterlagen vom Stadtschulamt und anderer Ämter der Stadt Frankfurt a.M. sowie die amtliche Schulstatistik des Landes Hessen zur Verfügung gestellt. Bereitgestellt wurden Daten, auf denen das bisherige Prognoseverfahren basiert, sowie letzte (integrierte) Schulentwicklungspläne (SEP 2007-2011, iSEP 2015-2019, 2016-2020 und 2017-2023). Darüber hinaus wurden Daten bereitgestellt, mit deren Hilfe die vergangene Entwicklung in der Stadt nachvollzogen und das Überarbeitungspotenzial des Prognoseinstruments geprüft werden kann. Das Gutachten fasst daher in einem ersten Teil die aktuelle Entwicklung in der

Schullandschaft der Stadt Frankfurt a.M. zusammen und geht auf die Rahmenbedingungen bisheriger und zukünftiger Schulentwicklungsplanung im Allgemeinen ein. In Kapitel 2 wird zunächst ein Überblick über die Schulen in Trägerschaft der Stadt Frankfurt gegeben. In Kapitel 3 werden die bundes- oder landeseinheitlichen gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der klassischen SEP beschrieben. Auch wird hier auf regionale Besonderheiten innerhalb der Stadt Frankfurt a.M. eingegangen. Darauf aufbauend wird in Kapitel 4 die jüngste quantitative Entwicklung der Schullandschaft beschrieben. Dies umfasst u.a. die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Anwahl der Bildungsgänge beim Übergang in die Sekundarstufe I und die Entwicklung der Inklusiven Beschulung. Der erste Teil schließt mit einem kurzen Fazit in Kapitel 5.

Im zweiten Teil des Gutachtens liegt der Fokus auf der Analyse des bisherigen Verfahrens sowie dessen möglicher Verbesserung und/oder Erweiterung. In Kapitel 6 wird das aktuelle Vorgehen beschrieben und hinsichtlich der Prognosegenauigkeit bewertet. Ebenfalls erfolgt im Rahmen dieses Kapitels eine kritische Auseinandersetzung mit Vor- und Nachteilen dieses Vorgehens. Hierbei wird auch Bezug auf Stellungnahmen des Revisionsamts Frankfurt a.M. genommen. In Kapitel 7 wird, basierend auf der Bestandsaufnahme und der Bewertung des bisherigen Vorgehens, ein eigener Vorschlag unterbreitet, wie die zukünftige iSEP erfolgen könnte. Zentral ist dabei die Prognose der zu erwartenden Schülerzahl an den öffentlichen allgemeinen Schulen, da diese gerade das Gestaltungsfeld 1 (Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen) der iSEP maßgeblich beeinflusst. Der WIB-Vorschlag wird ausführlich erläutert und auch hinsichtlich seiner Prognosegenauigkeit evaluiert. Daran anschließend erfolgt die Prognose der Schülerzahl für die sechs Bildungsregionen der Stadt Frankfurt a.M., eine kritische Auseinandersetzung mit dem Ergebnis sowie die Diskussion von Vor- und Nachteilen dieses Verfahrens im Vergleich zur bisherigen Vorgehensweise. Das Kapitel schließt mit einer Beschreibung der zukünftigen Anforderung an die Daten sowie notwendiger Zulieferungen anderer Ämter. Auch der zweite Teil des Gutachtens schließt mit einem kurzen Fazit in Kapitel 8.

2 Schulen in Trägerschaft der Stadt Frankfurt a.M.

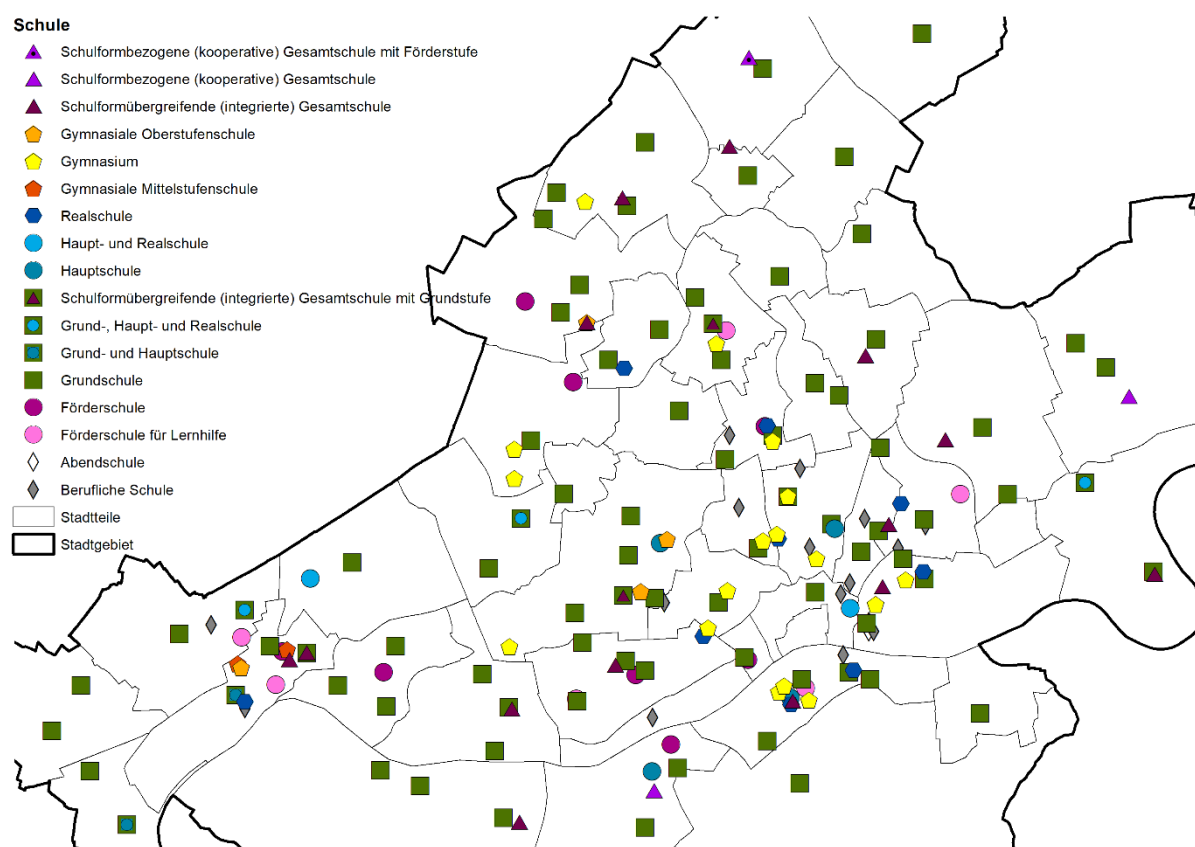
In der Stadt Frankfurt a.M. existieren private und öffentliche Schulen. Bis auf das Hessenkolleg Frankfurt, bei dem das Land Hessen Schulträger ist, befinden sich alle öffentlichen Schulen in Trägerschaft der Stadt Frankfurt a.M. Die Stadt ist somit Schulträger verschiedener allgemeinbildender, inkl. Schulen für Erwachsene (Abendschulen), und beruflicher Schulen. Zuständig für diese Schulen sind das Stadtschulamt und das Amt für Bau und Immobilien. Zu den Aufgaben des Amts für Bau und Immobilien gehören u.a. der Bau sowie die Unterhaltung der Schulgebäude. Die Aufgaben des Stadtschulamts sind u.a. pädagogische Grundsatzplanung, Schulentwicklungsplanung, Schulbauentwicklung sowie die Ausstattung der Schulen. Auch die Abrechnung mit anderen Schulträgern und die Organisation der Schülerbeförderung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Schulträgers und somit des Stadtschulamts. Als Schulträger ist die Stadt Frankfurt a.M. nach § 145 HSchG (Hessisches Schulgesetz) verpflichtet, Schulentwicklungspläne (SEP) für ihr Gebiet aufzustellen. Dort heißt es: „[...] In den Plänen werden der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen. Für den Schulstandort ist anzugeben, welche Bildungsangebote dort vorhanden sind und für welche Einzugsbereiche sie gelten sollen.“

Die Stadt Frankfurt a.M. ist zurzeit⁵ Schulträger von 165 Schulen. Von diesen fallen 16 in den berufsbildenden Bereich. Im Primarbereich unterhält die Stadt Frankfurt a.M. aktuell 73 Grundschulen, zwei verbundene Grund- und Hauptschulen, drei verbundene Grund-, Haupt-, und Realschulen sowie zwei schulformbezogene (integrierte) Gesamtschulen (IGS) mit Grundstufe. In den Sekundarstufen I und II existieren die genannten zwei IGS mit Grundstufe und die fünf mit Grundschulen verbundenen Haupt- bzw. Haupt-, und Realschulen, zwei verbundene Haupt- und Realschulen, neun Realschulen (eine davon auslaufend), 13 IGS, drei schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen (KGS; eine davon mit Förderstufe), zwei gymnasiale Mittelstufenschulen (Gymnasien die nur die Jahrgänge der Sekundarstufe I anbieten), 17 Gymnasien und vier gymnasiale Oberstufenschulen (Gymnasien die nur die Jahrgänge der Sekundarstufe II anbieten). Zudem ist die Stadt Frankfurt a.M. Träger von zwei Abendschulen (ein Abendgymnasium und eine Abendhaupt- und Realschule). Darüber hinaus sind noch zwei auslaufende Hauptschulen in Trägerschaft der Stadt, fünf Förderschulen für Lernhilfe und acht weitere Förderschulen mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung (gE), körperliche und motorische Entwicklung (kmE), Sprache, Sehen und emotionale und soziale Entwicklung (esE). Eine Förderschule für Kranke ist ebenfalls in der Trägerschaft der Stadt Frankfurt a.M. sowie eine ehemalige Förderschule für Lernhilfe, Karl-Oppermann-Schule, die nun als regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ Frankfurt-West) weitergeführt wird.

⁵ Datenstand: Schuljahr 2018/19.

Zum Schuljahr 2019/20 nehmen eine neue Grundschule und eine schulformbezogene (integrierte) Gesamtschule den Schulbetrieb auf. Insgesamt ist die Stadt Frankfurt a.M. Schulträger von zurzeit 146 und im kommenden Jahr von 148 allgemeinbildenden Schulen des ersten Bildungswegs mit bestehendem⁶ oder aufwachsendem Schulbetrieb. Abbildung 1 zeigt eine Karte der Stadt Frankfurt a.M. mit ihren Stadtteilen und den Standorten der oben beschriebenen öffentlichen Schulen.

Abbildung 1: Allgemeinbildende, berufsbildende und Schulen für Erwachsene in Trägerschaft der Stadt Frankfurt a.M.



Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Stadtschulamt und Schulwegweiser der Internetseite der Stadt Frankfurt a.M.; eigene Zusammenstellung, eigene Georeferenzierung (Schulen), eigene Darstellung.

Hinweise: Bei ausgelagerten Schulen oder Schulen in temporären Gebäuden wird der eigentliche bzw. finale Standort angegeben; inklusive auslaufender Schulen; inklusive Schulen, die zum Schuljahr 2019/20 starten; exklusive Außenstellen.

Für die Überarbeitung der Grundlogik der Schülerzahlenprognose werden im zweiten Teil dieses Gutachtens lediglich die allgemeinen öffentlichen Schulen des ersten Bildungswegs der Stadt Frankfurt a.M. betrachtet. Zurzeit sind dies, inklusive der auslaufenden Schulen, 132 Schulen. Die berufsbildenden Schulen, die Schulen für Erwachsene sowie die Förderschulen und die Schule für Kranke bleiben also unberücksichtigt. Gleiches gilt für Schulen, die sich

⁶ Inklusive der auslaufenden Schulen.

nicht in Trägerschaft der Stadt Frankfurt a.M. befinden. In der Bestandsaufnahme (vgl. Kapitel 4) wird die Entwicklung der Schülerzahl an den privaten Schulen und den Förderschulen jedoch teilweise nachgezeichnet und beschrieben. Dies ist erforderlich, da das Angebot an diesen Schulen bzw. Schulplätzen die Schülerzahlentwicklung an öffentlichen allgemeinen Schulen beeinflusst.

Nachfolgend werden Besonderheiten der öffentlichen allgemeinen Schulen im Primar- und Sekundarbereich in Frankfurt a.M. beschrieben.

2.1 Öffentliche allgemeine Schulen der Primarstufe

Die öffentlichen Schulen der Stadt Frankfurt a.M., die den Primarbereich abdecken, können danach unterschieden werden, ob sie besondere Einschulungsangebote haben oder nur einen regulären jahrgangsbezogenen Unterricht in den Jahrgängen 1, 2, 3 und 4 anbieten. Grundschulen bzw. verbundene Grundschulen können Vorklassen, einen flexiblen Schulanfang oder auch eine Eingangsstufe anbieten. In Vorklassen werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die zwar zum Schuljahresbeginn schulpflichtig⁷ wurden, jedoch zur Zurückstellung empfohlen wurden. Diese 6- bis 7-jährigen Schülerinnen und Schüler durchlaufen dann die Vorklasse in einem Schuljahr und gehen im folgenden Schuljahr, dann als 7- bis 8-Jährige, regulär in die erste Jahrgangsstufe über.

Der flexible Schulanfang ist ebenfalls ein Angebot für bereits schulpflichtige Kinder. Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Jahrgangsstufen 1 und 2 im jahrgangsübergreifenden flexiblen Schulanfang in zwei oder drei Jahren und gehen dann in den regulären dritten Jahrgang über.

Die Eingangsstufe hingegen ist für Kinder vorgesehen, die zum Einschulungstichtag das fünfte Lebensjahr vollendet haben, d.h. für Schülerinnen und Schüler, die erst im Folgejahr schulpflichtig werden. In der Eingangsstufe verbleiben diese Schülerinnen und Schüler zwei Jahre und gehen dann in den zweiten Jahrgang über, so dass sie in der zweiten Jahrgangsstufe ebenfalls 7 bis 8 Jahre alt, aber bereits im dritten Beschulungsjahr sind. Die Eingangsstufe ist einst als Schulversuch gestartet, wurde aber nicht in die Fläche getragen. Neue Eingangsstufen entstehen an den Grundschulen also nicht mehr, auch nicht an neugegründeten Schulen, so dass deren Anzahl in den kommenden Jahren konstant bleiben wird.

Die Grundschulen mit Vorklassen in der Stadt Frankfurt a.M. haben einen regulären jahrgangsbezogenen Schulbetrieb (in den Jahrgängen 1-4). Schulen mit flexiblem Schulanfang haben keine zusätzliche jahrgangsbezogene erste und zweite Jahrgangsstufe, d.h. sie haben den flexiblen Schulanfang und die Jahrgangsstufen 3 und 4. Schulen mit Eingangsstufe

⁷ Der Stichtag zur Einschulung ist der 30.06., zu diesem Stichtag müssen die Kinder das sechste Lebensjahr vollendet haben und werden zum 01.08. schulpflichtig (vgl. § 58 HSchG).

für Fünfjährige haben in der Regel zusätzlich einen regulären jahrgangsbezogenen Schulbetrieb in den Jahrgängen 1-4, d.h. sie nehmen sowohl fünf- als auch sechsjährige schulpflichtige Kinder auf. Nur zwei Grundschulen mit Eingangsstufe haben keinen regulären 1. Jahrgang. An diesen Schulen können keine 6- bis 7-jährige schulpflichtige Schülerinnen und Schüler in den Jahrgang 1 eingeschult werden.

Diese Darstellung zeigt, wie heterogen die Schulen im Primarbereich bezüglich ihrer Organisationsform sind.

2.2 Öffentliche allgemeine Schulen der Sekundarstufe I und II

Neben der Tatsache, dass das Schulgesetz des Landes Hessen verbundene Schulformen erlaubt (§ 11 HSchG) und somit z.B. Grund-, Haupt- und Realschulen oder IGS mit Grundstufe existieren, können die Gymnasien in Hessen bzw. in Frankfurt a.M. danach unterschieden werden, ob sie in acht oder neun Jahren zum Abitur führen (vgl. dazu auch Kapitel 3). So hat das Land Hessen, wie andere Bundesländer auch, den gymnasialen Bildungsgang zunächst von neun (G9) auf acht Jahre (G8) verkürzt. Die Umstellung wurde in den Schuljahren 2005/06 und 2006/07 umgesetzt, d.h. die Schülerinnen und Schüler, die zu diesem Schuljahr in die 5. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums bzw. gymnasialen Bildungsgangs übergegangen sind, erlangten ihr Abitur erstmalig nach acht Schuljahren im Jahr 2013 bzw. 2014. Zum Schuljahr 2013/14 erfolgte in Hessen jedoch eine teilweise Rückkehr zu G9. Teilweise daher, da das Land die Schulen wählen lässt, ob sie G8, G9 oder – im Rahmen eines begleiteten Schulversuchs – sogar beide Bildungsangebote parallel anbieten möchten.⁸

In der Stadt Frankfurt a.M. bieten die öffentlichen Gymnasien und KGS aktuell entweder ausschließlich den acht- oder neunjährigen gymnasialen Bildungsgang an. Als letzte Schule, die zu G9 gewechselt ist, hat die Freiherr-vom-Stein-Schule zum Schuljahr 2014/15 noch Schülerinnen und Schüler im G8-Bildungsgang in die 5. Klassen aufgenommen. Seit dem Schuljahr 2015/16 nehmen in Frankfurt a.M. nur noch drei öffentliche Gymnasien Schülerinnen und Schüler in den 5. Jahrgang auf, der in acht Jahren zum Abitur führt (vgl. dazu auch Tabelle 2). Alle übrigen Gymnasien und KGS führen wieder nach neun Jahren zum Abitur. Nach Einschätzung des Stadtschulamts werden in Zukunft alle neu gegründeten Gymnasien bzw. Schulen mit Gymnasialzweig ausschließlich den neunjährigen gymnasialen Bildungsgang anbieten.

Die Hauptschulen bzw. Hauptschulzweige an verbundenen Schulen und KGS des Landes Hessen können ebenfalls danach unterschieden werden, ob sie fünf oder sechs Jahrgänge anbieten. Im Schuljahr 2018/19 hatten die Schülerinnen und Schüler in Frankfurt a.M. an vier Schulen die Möglichkeit, den 10. Jahrgang im Bildungsgang Hauptschule zu besuchen.

⁸ Vgl. <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulwahl/schulformen/gymnasium/wahlfreiheit-zwischen-g8-und-g9>, 13.11.2019.

Zwei Hauptschulen davon sind auslaufend, so dass noch an zwei Schulen ein 10. Jahrgang in der Hauptschule bzw. im Hauptschulzweig existiert.

3 Rahmenbedingungen der Schulentwicklungsplanung aus Sicht des Schulträgers

Verschiedene demografische, soziale und gesetzliche Entwicklungen verändern fortlaufend die Rahmenbedingungen der Schulentwicklungsplanung (SEP) im Allgemeinen und im Speziellen. Vor dem Hintergrund der Analyse des bisherigen Prognoseinstrumentes und der Überarbeitung von dessen Grundlogik wird daher nachfolgend insbesondere auf solche Aspekte eingegangen, die diese Rahmenbedingungen beeinflussen bzw. determinieren und somit die SEP vor (neue) Herausforderungen stellen.

3.1 Überregionale Determinanten

Bundeseinheitliche gesetzliche Vorgaben und bestehende oder neue gesetzliche Regelungen des Landes Hessen sind sowohl für die kommunale Bildungsinfrastruktur als auch für die SEP zentral. Diese Rahmenbedingungen gilt es sowohl bei der Beurteilung der bisherigen Prognose als auch bei ihrer Weiterentwicklung zu berücksichtigen. Zudem verdeutlichen sie eindrücklich die Herausforderungen und Probleme, welche mit der Entwicklung einer passgenauen, jahrgangs-, schulform- und/oder schulstandortbezogenen Schulentwicklungsplanung einhergehen.

3.1.1 Schulgesetzliche Regelungen des Landes Hessen

Nach § 144 HSchG (Hessisches Schulgesetz) hat der Schulträger „[...] ein Schulangebot vorzuhalten, das gewährleistet, dass Eltern den Bildungsgang ihres Kindes nach § 77 wählen können und die Übergänge in die Oberstufe (Sekundarstufe II) nach § 78 Abs. 1 und 3 sichergestellt sind.“ Wählbare Bildungsgänge nach dem Besuch der Grundschule sind nach §§ 22-28 HSchG und § 17 VOGBM [Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe] die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium. Die Jahrgangsstufen fünf und sechs können zudem schulformübergreifend als Förderstufe, eine Art Orientierungsstufe, organisiert werden. Wird eine solche Förderstufe angeboten und/oder wird das Bildungsangebot zudem sowohl schulformbezogen als auch -übergreifend angeboten, existiert also z.B. eine IGS, so können Eltern auch hier nach § 77 HSchG wählen. Gleiches gilt für den Übergang in einen Bildungsgang am Ende der Förderstufe, d.h. am Ende der Jahrgangsstufe 6. Zudem haben Eltern das alleinige Wahlrecht beim Bildungsgang. Zwar erfolgt eine eingehende Beratung durch die abgebende Schule (in der Regel also die Grundschule) und es kann auch ein anderer Bildungsgang bzw. eine andere Beschulungsform empfohlen werden. Diese Empfehlung ist aber nicht bindend, so dass die Eltern bei ihrer Entscheidung

bleiben können. Dann wird das Kind nach § 77 Abs. 3 in den von den Eltern gewählten Bildungsgang aufgenommen. Über die endgültige Vergabe der Schulplätze entscheidet dann die Verteilerkonferenz des Staatlichen Schulamts in Rücksprache mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen. Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule besteht dabei nach § 70 Abs. 1 nicht. Gleichwohl finden sich aber in § 70 Abs. 3 Vorrangs-Regelungen.

Neben der Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Bildungsgängen und der kooperativen oder integrierten Beschulungsform können Schülerinnen und Schüler nach § 75 Abs. 3 am Ende der fünften oder sechsten Jahrgangsstufe von dem Bildungsgang Realschule oder Gymnasium in einen niedrigeren Bildungsgang querversetzt werden. Von dieser Regelung wird auch durchaus Gebrauch gemacht (vgl. dazu Abschnitt 4.4.4). Auch möglich, aber deutlich seltener, sind Querversetzungen in einen höheren Bildungsgang, d.h. die Schülerinnen und Schüler wechseln von z.B. einem Hauptschulzweig in einen Realschulzweig [vgl. § 78 HSchG und VOGSV (Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses)]. Zudem existiert in Hessen und auch an einer Schule in Frankfurt a.M. die Förderstufe, bei der erst am Ende der 6. Jahrgangsstufe über den aufzunehmenden Bildungsgang entschieden wird (vgl. § 22 HSchG).

Nach § 75 Abs. 2 HSchG sind auch Nichtversetzungen im hessischen Schulsystem erlaubt. Zudem muss eine Schülerin/ein Schüler bei einer zweimaligen Nichtversetzung in einem schulformbezogenen Bildungsgang der Real-, Gesamtschule oder des Gymnasiums den Bildungsgang verlassen. Diese Regelung hat die Konsequenz, dass insbesondere durch Versetzungen auf niedrigere Bildungsgänge und die Regelungen des § 75 Abs. 2 HSchG für Gymnasialschüler Realschulzweige und für Realschüler Hauptschulzweige die letzte Option bieten, die Vollzeitschulpflicht zu erfüllen und zu einem allgemeinbildenden Abschluss auf dem ersten Bildungsweg zu gelangen.

Für Grundschulen hat der Schulträger nach § 143 Abs. 1 HSchG Schulbezirke einzurichten und es ist grundsätzlich die Grundschule zu besuchen, in deren Schulbezirk die Schülerinnen und Schüler wohnen (vgl. § 60 Abs. 4 HSchG). Dies gilt jedoch nicht zwingend für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf (vgl. ebenda). Zudem lässt § 66 HSchG Gestattungen zu, d.h., dass „[...] aus wichtigem Grund de[r] Besuch einer anderen als der nach § 60 Abs. 4 oder § 63 örtlich zuständigen Schule gestatte[t] [werden kann.]“ Entsprechend § 4 VOGSV liegt ein wichtiger Grund dann vor, wenn die eigentlich zuständige Schule nur unter besonderen Schwierigkeiten zu erreichen ist, gewichtige pädagogische Gründe für den Besuch einer anderen Schule sprechen oder besondere soziale Umstände vorliegen. Wie viele Schülerinnen und Schüler jedes Schuljahr aus wichtigen Gründen nicht die zuständige Grundschule besuchen, ist für die Stadt Frankfurt a.M. leider nicht schulscharf bekannt (vgl. dazu auch Abschnitt 6.3.3). Über die letztendliche Aufnahme an einer

Grundschule entscheidet zwar nach § 70 Abs. 4 HSchG die Schulaufsichtsbehörde, d.h. das Staatliche Schulamt, allerdings liegen dem WIB hierzu keine auswertbaren Daten vor.

Auch über die Aufnahme von ortsfremden Schülerinnen und Schülern entscheidet die Schulaufsichtsbehörde. Nach § 70 Abs. 1 HSchG gilt: „Gibt es im Gebiet des Schulträgers keine Schule des gewählten Bildungsganges, besteht Anspruch auf Aufnahme in eine entsprechende Schule eines anderen Schulträgers.“ Kinder und Jugendliche, die ihren Wohnsitz außerhalb von Frankfurt a.M. haben, können demnach ebenfalls in Schulen des Schulträgers Frankfurt a.M. eingeschult werden. Auch hierzu existieren jedoch keine schulgenauen Daten.⁹ Lediglich gesamtstädtisch ist bekannt, dass zum Schuljahr 2016/17 z.B. die Gymnasien ein Saldo von +510 Schülerinnen und Schülern aufwiesen.¹⁰ Die Zahl der Gastschülerinnen und Gastschüler ist nach Angaben des Stadtschulamtes aber aktuell rückläufig, da die Stadt Frankfurt a.M. im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt aufgrund von Kapazitätsengpässen versucht, die in Frankfurt a.M. wohnhaften Schülerinnen und Schüler bevorzugt in den Frankfurter Schulen aufzunehmen. Ist die Aufnahmekapazität einer Schule bereits durch in Frankfurt ansässige Schülerinnen und Schüler ausgeschöpft, werden keine Gastschülerinnen und -schüler zu Gunsten zusätzlicher Klassenbildungen aufgenommen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Vorhalten von mindestens drei Bildungsgängen in der Sekundarstufe I, das Vorhandensein schulformbezogener und -übergreifender Angebote, das Elternwahlrecht bezüglich des Bildungsgangs in der Sekundarstufe I, die Querversetzungen im Allgemeinen und jene aufgrund von Nichtversetzungen, Klassenwiederholungen sowie die Zahl der Gestattungen trotz bindender Grundschulbezirke und die Zahl der Gastschülerinnen und -schüler Variablen darstellen, die die SEP maßgeblich beeinflussen und die Bereitstellung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Schulangebots erschweren. Für ein passgenaues Angebot müssen Annahmen über die zukünftige Entwicklung dieser Variablen getroffen oder aus vorhandenen Rechengrößen abgeleitet werden. Da diese Faktoren aber erheblichen und auch regional sehr heterogenen Schwankungen unterliegen können, stellt dies eine große Herausforderung dar. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler je Bildungsgang oder Jahrgang in einer Region kann durch diese Einflussfaktoren stark variieren und eine bedarfsgerechte Prognose des zu erwartenden Schulraums (Anzahl der Klassenräume je Jahrgang und Bildungsgang) schwierig gestalten.

3.1.2 Relevante schulgesetzliche Veränderungen

Neben den zum Teil seit Jahren geltenden schulgesetzlichen Bestimmungen, die zentrale Auswirkungen auf das vorzuhaltende Bildungsangebot haben, müssen vereinzelt auch jüngere

⁹ Anhand der Herkunftsgrundschule könnte für den 5. Jahrgang angegeben werden, welche Schulen wie viele Schülerinnen und Schüler aufnehmen, die eine Grundschule außerhalb von Frankfurt a.M. besucht haben. Der tatsächliche Wohnort der Schülerinnen und Schüler ist aber nicht bekannt.

¹⁰ Vgl. iSEP 2017-2023.

Entwicklungen genauer betrachtet werden. Wie bereits in Abschnitt 2.2 dargestellt, ist das Land Hessen, wie viele andere Bundesländer auch, grundsätzlich zum Abitur nach neun Jahren zurückgekehrt. Nur noch drei Gymnasien in Frankfurt a.M. führen auch in Zukunft in nur acht Jahren zum Abitur. Die Schulkonferenzen der anderen Gymnasien bzw. Gymnasialzweige haben sich für die Rückkehr zu G9 ausgesprochen. Wie aber Studien aus anderen Bundesländern zeigen¹¹, erhöht die Rückkehr zu G9 bzw. die Umstellung von G8 auf G9 den Raumbedarf an weiterführenden Schulen zum Teil erheblich, wenn insbesondere im Zusammenhang mit anderen Effekten (Bevölkerungswachstum, Inklusion, Integration von Geflüchteten, Ganztagsausbau, etc.) der durch G8 freigewordene Raumbestand in der Vergangenheit umgewidmet wurde und nun nicht mehr für einen ‚zusätzlichen‘ Jahrgang zur Verfügung steht. Steigender oder geänderter Raumbedarf in Folge dieser schulgesetzlichen Änderung ist somit in der iSEP entsprechend zu berücksichtigen, obwohl die Schulkonferenz laut § 24 HSchG dem Schulträger gegenüber keinen räumlichen Mehrbedarf geltend machen kann. Auch ist denkbar, dass die Rückkehr zu G9 die Gymnasien attraktiver macht und dieser Schulzweig zukünftig stärker nachgefragt wird als zu Zeiten von G8.

Neben der Rückkehr zu G9 ist die schulische Inklusion, d.h. das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen, eine der Reformen, welche für die Struktur der Bildungslandschaft mit den weitreichendsten Veränderungen einhergeht (vgl. dazu auch Abschnitt 4.6). Den gesetzlichen Rahmen für die Inklusion in der Schulentwicklungsplanung bilden die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK), das Schulgesetz des Landes Hessen sowie die VOSB (Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen). Die Umsetzung inklusiver Beschulung wurde 2011 in das HSchG aufgenommen und ist für das Land Hessen und seine Kommunen seither rechtlich bindend. Die Auswirkungen der Reform auf die iSEP in Frankfurt a.M. sind nach wie vor weitreichend. Im Schuljahr 2013/14 wurde bereits an 46 von 78 öffentlichen Grundschulen Gemeinsames Lernen angeboten. D.h. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen zunehmend eine allgemeine Schule. In 2014 bewarb sich die Stadt Frankfurt a.M. zudem als ‚Modellregion inklusive Schulentwicklung‘, welche die schrittweise Aufhebung des Förderschulsystems zugunsten der inklusiven Beschulung vorsieht. Hierdurch werden unter anderem mehr sonderpädagogische Lehrkräfte für die inklusive Beschulung in die Regelschule gelenkt¹². Gleichzeitig entsteht aber zusätzlicher und auch spezifischer Schulraumbedarf für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

¹¹ Vgl. Schneider, Makles & Klemm (2018); Gesetzentwurf zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern. Drucksache 17/17725 (2017).

¹² Vgl. iSEP 2015-2019.

Die dritte, für die kommunale SEP im Allgemeinen, relevante Änderung ist die neue Klassengrößenverordnung, welche zum Schuljahr 2017/18 eingeführt wurde. Diese reduziert die Klassenobergrenze von binnendifferenziert arbeitenden integrierten Gesamtschulen von 27 auf 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse, beginnend mit Jahrgang 5. Die neue Verordnung ist bei allen Frankfurter integrierten Gesamtschulen zum Tragen gekommen, so dass sich die stadtweit vorhandene Kapazität an IGS-Plätzen deutlich reduziert hat und auch zukünftig weniger Schülerinnen und Schüler in Jahrgang 5 einer IGS aufgenommen werden können.¹³

3.1.3 Ganztagsbeschulung

„Ganztagsbetreuung mit hoher pädagogischer Qualität ist ein wichtiges Ziel des Schulentwicklungsplans [...]“.¹⁴ Darüber hinaus ist im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung festgeschrieben, dass ab dem Jahr 2025 Grundschulkinder einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz erhalten sollen.¹⁵ Vorgesehen ist ein Angebot von mindestens acht Stunden an fünf Tagen in der Woche und einer Schließzeit von höchstens vier Wochen im Jahr.¹⁶ Als erster Schritt auf diesem Weg wurde jüngst im November 2019 das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens zum ‚Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter‘ [Ganztagsfinanzierungsgesetz (GaFG)] beschlossen. Damit unterstützt der Bund die Länder finanziell beim Ausbau der Ganztagsbetreuung. Im Gesetz heißt es dazu konkret auf S. 7: „Damit der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Kinder ab Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Schulklasse ab 2025 erfüllt werden kann, gilt es, vor Ort ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. [...] Um diesen Umständen Rechnung zu tragen, errichtet der Bund ein Sondervermögen für Finanzhilfen des Bundes an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen und führt diesem Sondervermögen in den Jahren 2020 und 2021 Fördermittel in Höhe von je 1 Milliarde Euro zu.“ Unabhängig von der Frage, ob die vom Bund an die Länder zugewiesenen Mittel ausreichen, um Personal-, Sach-, und insbesondere Investitionskosten der Länder und Schulträger für den Ganztagsausbau zu decken, stellt dieser Anspruch die Grundschulen vor große räumliche Herausforderungen. Insbesondere jene, die bis heute noch nicht als Ganztagschule organisiert sind.

In Hessen wird aktuell zwischen vier Organisationsformen unterschieden.¹⁷ Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 1 oder Profil 2) und Ganztagschulen (Profil 3) sowie Schulen

¹³ Vgl. iSEP 2017-2023.

¹⁴ iSEP 2015-2019, S. 118.

¹⁵ Vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, S. 20.

¹⁶ Vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-zur-errichtung-des-sondervermoegens--ausbau-ganztägiger-bildungs--und-betreuungsangebote-fuer-kinder-im-grundschulalter---ganztagsfinanzierungsgesetz--/140846>, 13.11.2019.

¹⁷ Auf den bereits ausgelaufenen Modellversuch ‚NaSchu - Ganzheitliche Nachmittagsangebote an Frankfurter Schulen‘ wird nicht eingegangen, obwohl die Stadt Frankfurt a.M. noch 5 Schulen mit diesem Profil gesondert fördert (vgl. iSEP 2015-2019).

im Pakt für den Nachmittag (PfdN).¹⁸ Schulen mit Profil 1 bieten an mindestens drei Wochentagen von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen sowie erweiterte Angebote im Wahl- und Freizeitbereich an. Schulen des Profils 2 bieten an fünf Schultagen pro Woche freiwillige Zusatzangebote von 7:30 Uhr bis 16:00 oder 17:00 Uhr an. In beiden Profilen besteht für angemeldete Schülerinnen und Schüler eine Teilnahmepflicht. Schulen des Profils 3 werden als Ganztagschulen bezeichnet. Diese bieten an fünf Tagen pro Woche von 7:30 Uhr bis 16:00 oder 17:00 Uhr Betreuung, Unterricht sowie verpflichtende Ganztagsangebote für alle oder einen Teil der Schülerinnen und Schüler an. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler ganz oder teilweise verpflichtend.¹⁹

Mit der Einführung des Programms ‚Pakt für den Nachmittag‘ (PfdN) hat das Land Hessen den Ausbau des Ganztagsprogramms intensiviert. Die Stadt Frankfurt a.M. war einer von sechs Pilotschulträgern, die das Programm zu Beginn des Schuljahrs 2015/16 implementiert haben. Der PfdN beruht auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen Land und Schulträger, die somit erstmals gemeinsam Verantwortung für ein integriertes und passgenaues Bildungs- und Betreuungsangebot übernehmen. Alle Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen, die dies wünschen, wurden in den PfdN aufgenommen. Das Ziel der Vereinbarung war es, Bildungsgerechtigkeit und individuelle Förderung für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern beizutragen.²⁰ Teilnehmende Schulen bieten an fünf Tagen in der Woche von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr und erstmals auch in den Schulferien ein verlässliches und freiwilliges Bildungs- und Betreuungsangebot an. Schulen im PfdN arbeiten nach den Kriterien des Profils 2.²¹

Zum Schuljahr 2014/15 lebten in Frankfurt am Main rd. 25.300 schulpflichtige Grundschulkindern, von denen rd. 14.000 einen Betreuungsplatz in einem Hort oder einer erweiterten schulischen Betreuung hatten, dies entspricht einer Versorgungsquote von 55%. Mit dem PfdN wurde diese Versorgungsquote bereits im ersten Schritt verbessert, indem 1.000 weitere Schülerinnen und Schüler einen Betreuungsplatz am Nachmittag erhielten.²²

Mittlerweile, zum Schuljahr 2018/19, haben von den insgesamt 80 Grundschulen bzw. Schulen mit einem Grundschulzweig 46 ein Ganztagsangebot oder sind Ganztagschulen. Zudem wird jede neugegründete Schule in Zukunft ein Ganztagsangebot haben bzw. als Ganztagschule eröffnet, nicht zuletzt auch in Folge des bald geltenden Rechtsanspruchs. Der

¹⁸ Vgl. <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/ganztagsprogramm-des-landes-hessen>, 13.11.2019.

¹⁹ Vgl. ebenda.

²⁰ Vgl. Stadt Frankfurt am Main (2015a).

²¹ Vgl. <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/ganztagsprogramm-des-landes-hessen>, 13.11.2019.

²² Vgl. Stadt Frankfurt am Main (2015a).

intensive Ausbau der Ganztagsbetreuung verändert daher aufgrund der zusätzlichen Raumbedarfe die Aufnahmekapazität von Schulen erheblich. Dieser Situation muss im Rahmen der schulorganisatorischen Maßnahmen und der Steuerung der Schülerströme begegnet werden.

3.1.4 Neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler

Die Stadtbevölkerung der Stadt Frankfurt a.M. ist stark international geprägt: von den 194 Staaten der Welt waren im Jahr 2012 über 90% unter der Wohnbevölkerung Frankfurts vertreten.²³ Im Zuge der Flüchtlingswelle im Jahr 2015 und des generellen Zuwanderungsstroms sind in den vergangenen Jahren zudem viele Kinder und Jugendliche mit oder ohne Eltern nach Frankfurt a.M. gekommen, die über keine oder nur wenig deutsche Sprachkenntnisse verfügten. Dabei handelt es sich nicht nur um Geflüchtete aus Kriegsgebieten, sondern auch um Zuwanderer aus der Europäischen Union.²⁴

Die räumlichen und personellen Kapazitäten in öffentlichen allgemeinbildenden Schulen mussten, insbesondere ab 2015, zügig und umfassend angepasst werden, um die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in so genannte Intensivklassen umgehend sicherzustellen. Das Ziel der Intensivklassen ist, die zugewanderten Kinder und Jugendlichen möglichst schnell in den regulären Unterricht zu integrieren. Als Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger werden diese Schülerinnen und Schüler daher zunächst keinem Jahrgang und keinem Bildungsgang zugeordnet. Erst nach dem erfolgreichen Besuch der Intensivklasse (und der Erlangung schulrelevanter Deutschkenntnisse) erfolgt der Übergang in eine(n) dem Alter und der Entwicklung entsprechende Jahrgangsstufe und Schulzweig.

Doch auch nach der Flüchtlingswelle stellt der fortwährende Zuzug von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund, deren Kinder unter die deutsche Schulpflicht fallen, weiterhin eine große Herausforderung an die aufnehmenden Systeme dar. Zum einen durchlaufen die Schülerinnen und Schüler aus den ehemaligen Intensivklassen das reguläre Schulsystem und nutzen somit die vorhandenen räumlichen Kapazitäten der Schulen in den jeweiligen Schulzweigen und Jahrgangsstufen. Zum anderen ist aktuell nicht absehbar, dass die Schulen in Zukunft komplett auf Intensivklassen verzichten können. Auch durch den Zuzug von z.B. Arbeitsmigranten rechnet das Stadtschulamt Frankfurt a.M. damit, dass auch weiterhin Räume für Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse benötigt werden. Auch diese Schülerinnen und Schüler gilt es daher bei der Schülerzahlenprognose zu berücksichtigen und diese ‚gebundenen‘ räumlichen Kapazitäten bei der Steuerung der Schülerströme in den Blick zu nehmen.

²³ Vgl. Stadt Frankfurt am Main (2017), S. 28.

²⁴ Vgl. iSEP 2016-2020, S. 6.

3.2 Regionale Determinanten

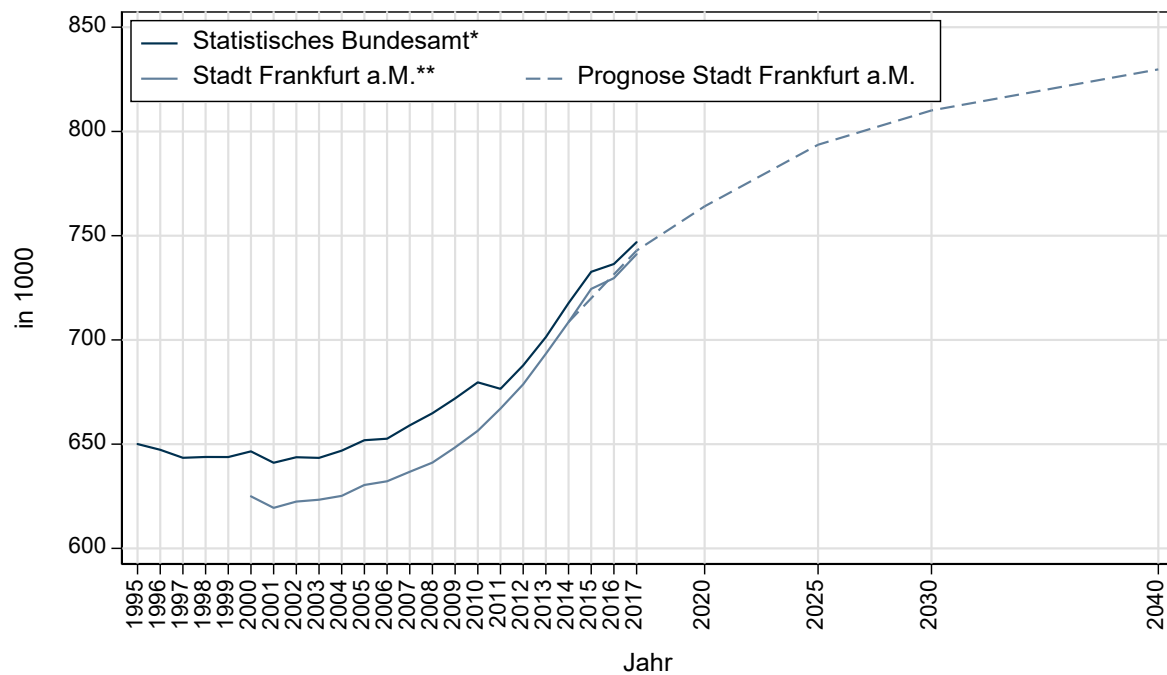
Neben den in Abschnitt 3.1 beschriebenen bundeseinheitlichen oder länderspezifischen Gesetzen und Entwicklungen müssen für die SEP eines Schulträgers auch regionale, i.w.S. kommunale, Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Hierbei steht insbesondere die Entwicklung der Bevölkerung im schulpflichtigen oder -fähigen Alter im Fokus. Schrumpfende Kommunen können anders als wachsende Kommunen flexibler auf überregionale Einflussfaktoren reagieren, da sie in der Regel auf ausreichend räumliche Kapazitäten zurückgreifen können. Wachsende Kommunen hingegen stehen vor der Herausforderung, nicht nur den vorhandenen Schulraum wohnortnah und effizient zu nutzen bzw. bereitzustellen, sondern auch mit den überregionalen Entwicklungen in Einklang zu bringen.

3.2.1 Bevölkerungsentwicklung und -prognose

Die Stadt Frankfurt a.M. verzeichnet seit der Jahrtausendwende einen deutlichen Bevölkerungszuwachs (vgl. Abbildung 2). War ab Mitte der 90er Jahre bis Mitte der 2000er Jahre die Bevölkerungszahl einigermaßen konstant, ist sie seit 2005 kontinuierlich gestiegen. Am Ende des Jahres 2010 wurde die 650.000-Marke überschritten, nur vier Jahre später lebten mehr als 700.000 Menschen in der Stadt. Ende 2017 lag die Einwohnerzahl bei knapp über 740.000 und es wird damit gerechnet, dass die 800.000-Marke noch vor 2030 erreicht wird. Diese rasante Entwicklung der letzten zehn Jahre und auch die zu erwartende zukünftige Entwicklung gelten nicht nur insgesamt, sondern auch bezogen auf die Altersgruppen, die für die Schulentwicklungsplanung von Relevanz sind. Die Zahl der Einwohner, die der Schulpflicht²⁵ unterliegen, wird, ausgehend von 2009 bis 2040 voraussichtlich um rd. 22.000 steigen (vgl. Abbildung 3). Daher muss die Stadt Frankfurt a.M. auch zukünftig massiv in die Erhaltung und/oder Schaffung des Schulplatzangebotes investieren.

²⁵ Die Vollzeitschulpflicht beginnt nach § 58 HSchG am 1. August eines Jahres für alle Kinder, die bis zum 30. Juni des Jahres das sechste Lebensjahr vollenden. Die Vollzeitschulpflicht dauert 9 Jahre und endet spätestens mit dem erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 9 (vgl. § 59 HSchG). Die Kinder sind dann, bei einer regulären Versetzung bis zur Jahrgangsstufe 9, im Alter zwischen 14 und 15 Jahren. Da jedoch ein Großteil der Schülerinnen und Schüler auch den 10. Jahrgang der Sekundarstufe I besucht, wird hier die Altersgrenze auf 16 Jahre festgelegt.

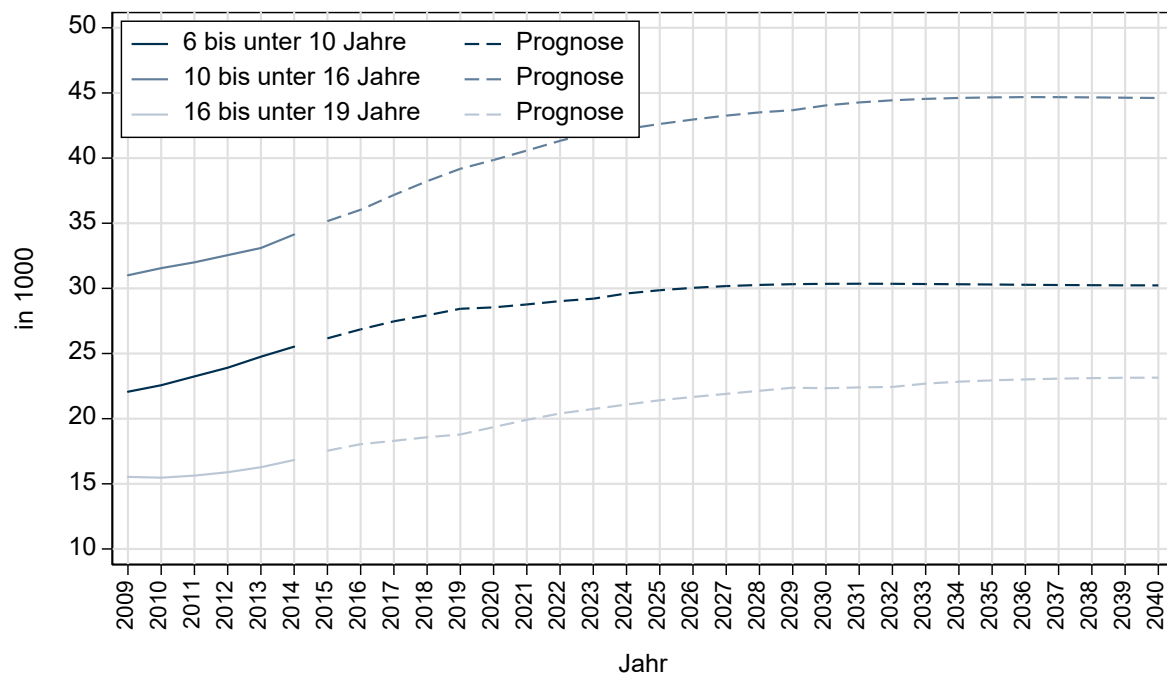
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung und -prognose der Stadt Frankfurt a.M., 1995 bis 2040



Quellen: Statistisches Bundesamt: Tabelle 12411-0017, Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; eigene Darstellung.

Hinweise: *Ab 2011 Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011; **Daten des Melderegisters, nur Hauptwohnsitz; ab 2014 Prognose auf Basis der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung der Stadt Frankfurt a.M. (2015).

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung und -prognose der Stadt Frankfurt a.M. nach Altersgruppe, 2009 bis 2040



Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

3.2.2 Von den Planungsbezirken zu Bildungsregionen

Derzeit gliedert sich die Stadt Frankfurt a.M. im Rahmen der iSEP in 11 Planungsbezirke²⁶, welche zukünftig durch sechs Bildungsregionen (Nord, Mitte-Nord, Mitte, Ost, Süd und West, vgl. Abbildung 4) ersetzt werden sollen. Durch die Einführung neuer Planungseinheiten soll ein ausgewogenes und wohnortnahes schulisches Angebot sichergestellt und das Bildungsangebot insgesamt weiterentwickelt werden. Bildungsregionen sollen als vernetzte Systeme verschiedener Bildungseinrichtungen flexibel und agil sein. Regionalität, Vielfalt, Vernetzung und Veränderung sollen das Organisationsmodell ‚Bildungsregion‘ ausmachen.

Abbildung 4: Bildungsregionen und Stadtteile der Stadt Frankfurt a.M.



Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen und Stadtschulamt; eigene Georeferenzierung (Bildungsregionen); eigene Darstellung.

Die Bildungsregionen stellen größere Organisationseinheiten dar, denen vordringlich administrative Aufgaben zukommen. Zudem sorgen sie für die Bereitstellung unterstützender Systeme, wobei die Bedarfe der jeweiligen Bildungsquartiere berücksichtigt werden sollen.²⁷ Als Bildungsquartiere werden hierbei eine oder mehrere Schulen mit den Einrichtungen und Institutionen im direkten Umfeld bezeichnet. Die Bildungsregionen bündeln und koordinieren somit

²⁶ Vgl. z.B. iSEP 2017-2023.

²⁷ Vgl. iSEP 2015-2019, S. 42 ff.

jene Aufgaben, die für die einzelnen Bildungsquartiere zu groß sind, aber dennoch spezifische regionale Belange und Herausforderungen betreffen. Sie haben die Bedürfnisse der Region im Blick und stimmen diese mit äußeren Anforderungen, z.B. der Umsetzung des HSchG, ab. Zu den Hauptaufgaben innerhalb einer Bildungsregion gehören die Organisation eines konsistenten und vollständigen Angebots von Bildungsgängen und die Koordination der Aufgaben im Bereich Inklusion. Die Anpassung von Verwaltungsstrukturen, die umfassende Koordination der Jugendhilfe und die Erstellung eines regionalen Bildungsprofils unter Berücksichtigung der Bildungsquartiere fallen ebenfalls in die Organisationsebene der Bildungsregionen.²⁸

Da in diesen Bildungsregionen nicht nur Schulen, sondern auch Kitas, Träger der Jugendhilfe und verschiedene Ämter, also auch andere Institutionen zusammenarbeiten sollen, ist es naheliegend, die iSEP auf diese Bildungsregionen auszurichten. Nur so können bisherige und zukünftige Bedarfe und Entwicklungen in den Regionen beschrieben und antizipiert sowie bestimmte Entscheidungen im Sinne eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Angebots auch außerhalb der allgemeinen Schulbildung umgesetzt werden.

²⁸ Vgl. ebenda.

4 Jüngere Entwicklungen in der Bildungslandschaft der Stadt Frankfurt a.M.

Anhand schulstatistischer Daten des Landes Hessen und Daten der amtlichen Statistik der Stadt Frankfurt a.M. lassen sich jüngste quantitative Entwicklungen in der Bevölkerung (vgl. dazu Abschnitt 3.2.1) und der Schülerzahl sowie deren Verteilung auf die unterschiedlichen Schulformen und Schulzweige ablesen. Die nachfolgend dargestellten statistischen Kennzahlen dienen dazu, die Situation in der Bildungslandschaft der Stadt Frankfurt a.M. zu skizzieren und darzustellen, mit welchen zukünftigen Entwicklungen maßgeblich zu rechnen ist. Die dargestellten Entwicklungen bilden dann die wesentliche Grundlage für Annahmen, die hinsichtlich der künftig zu erwartenden Schülerzahl an den öffentlichen allgemeinen Schulen des ersten Bildungswegs (vgl. Kapitel 6 und 7) zu treffen sind.

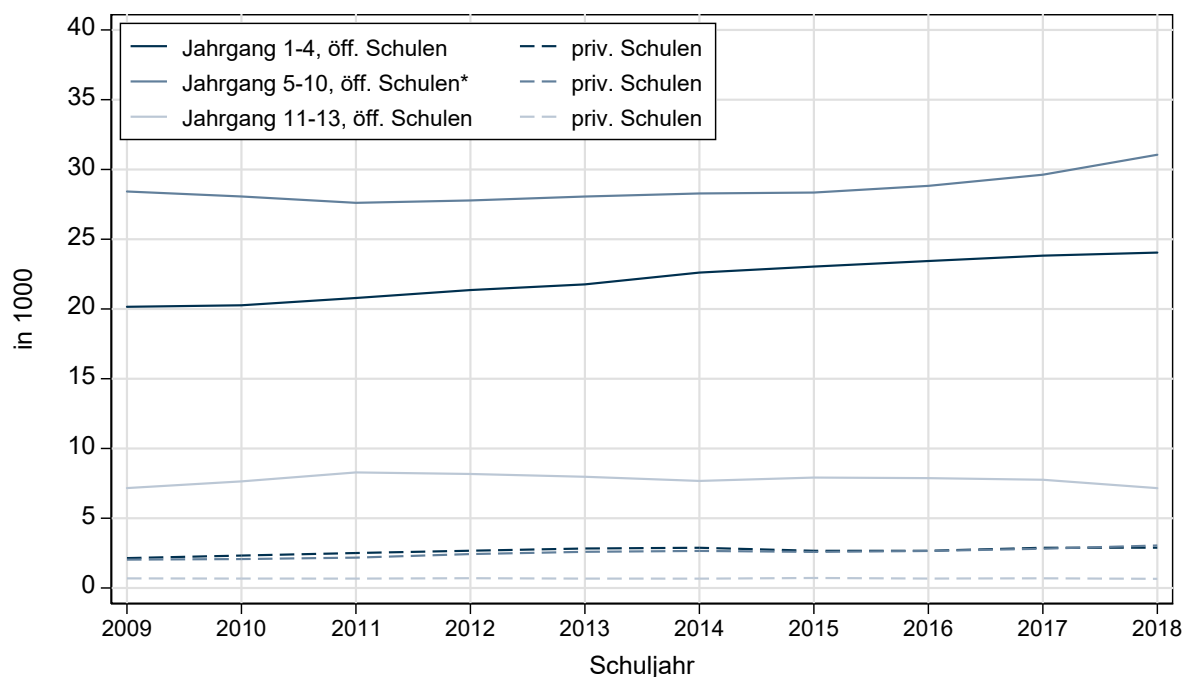
4.1 Entwicklung der Schülerzahl

Abbildung 5 zeigt, wie sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler nach Jahrgangsstufe in den letzten zehn Jahren gesamtstädtisch entwickelt hat. Um den Effekt des Bevölkerungswachstums (vgl. Abschnitt 3.2.1) darzustellen, wird auch die Entwicklung an allgemeinbildenden Schulen in privater Trägerschaft und an Förderschulen beschrieben. Die Abendschulen bleiben nachfolgend unberücksichtigt.

Deutlich zu erkennen ist der Zuwachs in der Schülerzahl der schulpflichtigen Jahrgänge, sowohl bei den privaten als auch bei den öffentlichen Schulen. Während zudem die Jahrgänge 5-10 erst seit 2015 eine steigende Schülerzahl verzeichnen, ist dieser Trend bei den Jahrgängen 1-4 bereits seit 2009 erkennbar. Wurden 2009 rd. 20.200 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 1-4 an öffentlichen Schulen beschult, waren es 2018 bereits rd. 24.000. In den privaten Schulen stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler im selben Zeitraum von rd. 2150 auf 2900. Beide Gruppen werden in den kommenden Jahren in die Sekundarstufe I übergehen, so dass auch dort die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigen wird.

Bereits jetzt ist zu erkennen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I ab 2009 deutlich angewachsen ist. In den öffentlichen Schulen ist die Zahl bis zum Jahr 2018 um rd. 2500 und in den privaten um rd. 1000 Schülerinnen und Schüler gestiegen. Die Schülerzahl der Jahrgangsstufen 11-13 war bislang weitestgehend konstant, wird aber vermutlich in Zukunft auch von der wachsenden Bevölkerung positiv beeinflusst. Zu hinterfragen ist hierbei, ob die bisher relativ konstante Schülerzahl in der Sekundarstufe II gegebenenfalls auch auf ein konstantes Angebot in der Sekundarstufe II zurückzuführen ist und die tatsächliche Nachfrage, entsprechend der steigenden Schülerzahl in der Sekundarstufe I und der steigenden Bevölkerung, eigentlich höher ausfällt als die bediente Nachfrage vermuten lässt.

Abbildung 5: Entwicklung der Schülerzahl an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Frankfurt a.M. nach Jahrgangsstufe, 2009 bis 2018



Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: *Jahrgang 5-9 an G8-Gymnasien; ohne Abendschulen.

Die Privatschulbesuchsquote (Anteil der Schülerinnen und Schüler in privaten allgemeinbildenden Schulen an allen Schülerinnen und Schülern in allgemeinbildenden Schulen) ist in den letzten Jahren nicht nennenswert gewachsen (vgl. Abbildung 6).²⁹ D.h. die Schülerinnen und Schüler verteilen sich nahezu gleichbleibend proportional auf die privaten und öffentlichen Schulen. In den Jahrgängen 1-4 beträgt die langjährige durchschnittliche Privatschulbesuchsquote 10,68% (arithmetisches Mittel der Jahre 2009 bis 2018). In der kurzfristigen Sicht, seit 2015, liegt diese Quote bei 10,53%. Leicht angestiegen ist in den letzten 10 Schuljahren hingegen die Quote in den Jahrgängen 5-10. Diese liegt im langjährigen Durchschnitt bei 8,04% und im kurzfristigen bei 8,60%. Die Privatschulbesuchsquote in den Jahrgängen der Sekundarstufe II ist weitestgehend unverändert (8,1% im langjährigen und 8,2% im kurzfristigen Durchschnitt).

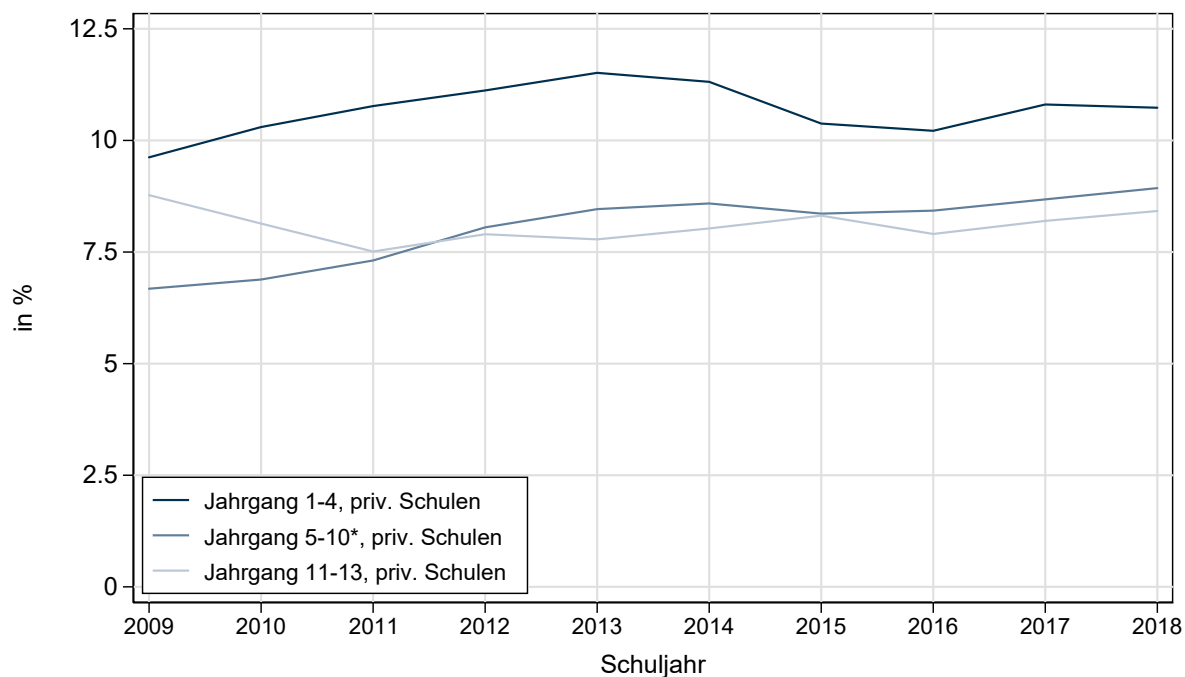
Dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Privatschulen besuchen, auch für die iSEP eine relevante Größe darstellt, zeigt die Tatsache, dass zum Schuljahr 2017/18 rd. 75% der Privatschüler auch in Frankfurt a.M. wohnten.³⁰ D.h. dass alleine zu diesem Schuljahr die

²⁹ Anzumerken ist, dass für einzelne Schulen in privater Trägerschaft keine Daten vorliegen, so dass die Privatschulbesuchsquote unter Umständen leicht verzerrt ist. Es liegen keine Daten vor für die Europäische Schule Frankfurt, Frankfurt International School (Standort in Oberursel), Griechische Schule, ISF International School Frankfurt-Rhein-Main und für die Japanische Internationale Schule Frankfurt. Für das Bildungszentrum Hermann Hesse liegen ebenfalls keine Daten vor.

³⁰ Quelle: Bereitgestellte Tabelle des Stadtschulamts Frankfurt a.M.

Nachfrage nach Schulplätzen von rd. 5081³¹ Schülerinnen und Schülern durch private Schulen bedient wird – Tendenz, insbesondere in der Sekundarstufe I, leicht steigend.

Abbildung 6: Entwicklung der Privatschulbesuchsquote an allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Frankfurt a.M. nach Jahrgangsstufe, 2009 bis 2018



Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: *Jahrgang 5-9 an G8-Gymnasien; ohne Abendschulen.

4.2 Entwicklung der Zahl der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

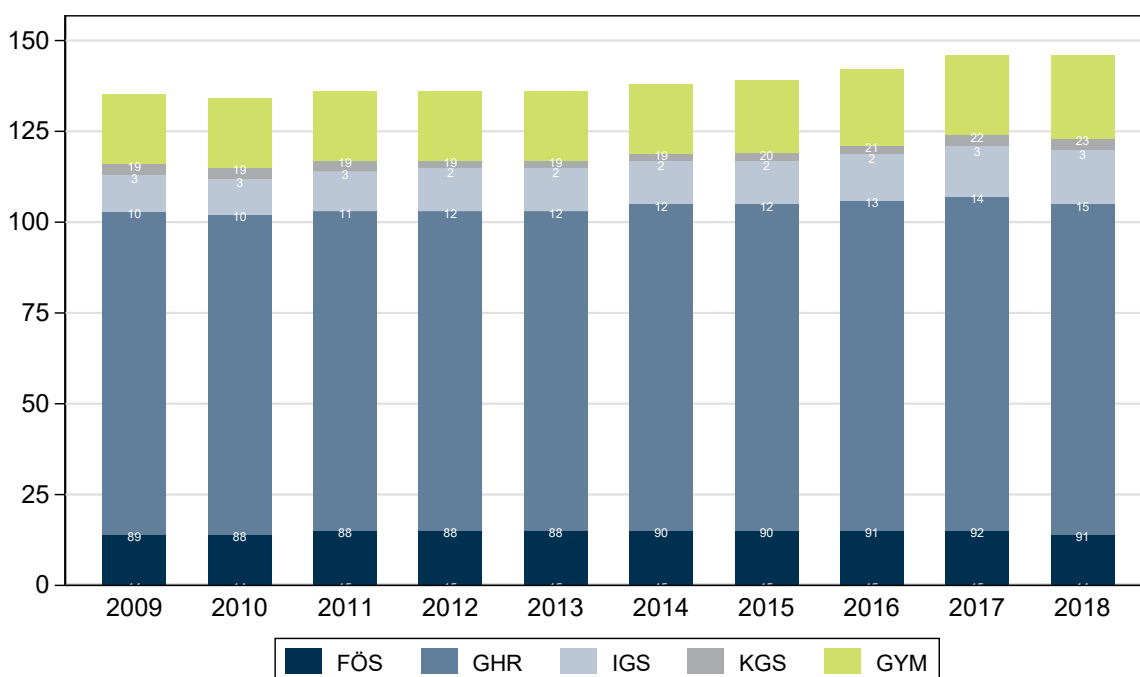
Die durch die dynamische Bevölkerungsentwicklung deutlich gestiegene Zahl der Schülerinnen und Schüler, insbesondere an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, lässt vermuten, dass auch die Zahl der Schulen und des zur Verfügung gestellten Schulraums gestiegen ist – zumal es sich bei den beobachteten Größen um die an den öffentlichen Schulen bediente Nachfrage nach Schulplätzen handelt.

Wie bereits in Kapitel 2 dargestellt, ist die Stadt Frankfurt a.M. Träger von zurzeit 146 und im kommenden Jahr von 148 allgemeinbildenden Schulen des ersten Bildungswegs. Im Vergleich zum Schuljahr 2009/10 sind dies aktuell elf Schulen mehr (vgl. Abbildung 7), wobei diese Zahl Schulumwandlungen von z.B. verbundenen Grund- und Hauptschulen zu eigenständigen Grundschulen nicht umfasst (vgl. dazu Tabelle 1). Die Zahl der Grundschulen ist im Vergleich zum Jahr 2009 deutlich und kontinuierlich gestiegen. Insgesamt sind durch Neugründung oder Umwandlung in neun Schuljahren acht Grundschulen dazugekommen. Auch

³¹ Eigene Berechnung auf Basis von Abbildung 5 und der Quelle in Fußnote 30.

die Zahl der IGS, KGS und der Gymnasien ist in der jüngeren Vergangenheit gestiegen, zum Teil auch aufgrund von Umwandlungen. Hingegen ist, auch durch geändertes Anwahlverhalten (vgl. dazu auch Abschnitt 4.4.2) der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler, die eigenständige Hauptschule in Frankfurt a.M. in Zukunft nicht mehr vertreten.

Abbildung 7: Entwicklung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Frankfurt a.M. nach Schulformgruppe, 2009 bis 2018



Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: FÖS: Förderschulen, GHR: Grundschulen, Grund- und Hauptschulen, Grund-, Haupt-, und Realschulen inkl. Schulen mit Förderstufe; IGS: inkl. Schulen mit Grundstufe; KGS: inkl. Schulen mit Grundstufe oder mit Förderstufe; GYM: Gymnasien, gymnasiale Mittelstufen- und Oberstufenschulen; ohne Abendschulen.

Der Wandel der Schullandschaft in der Stadt Frankfurt a.M. ist zum Teil durch das Wahlverhalten der Eltern (vgl. dazu Abschnitt 4.4.2), aber auch durch die steigende Bevölkerung angetrieben worden. Die heutige Situation ist daher das Ergebnis von unterschiedlichen Maßnahmen der bisherigen Schulentwicklungsplanungen.

Zu den häufigsten Maßnahmen zählten in den letzten Jahren die Gründung von neuen Grundschulen (durch Neuerrichtung oder Umwandlung), die Neuerrichtung von IGS oder Umwandlung von KGS zu IGS, die Aufhebung der Förderstufe sowie der Hauptschulen bzw. des Hauptschulzweigs. Tabelle 1 fasst die Maßnahmen der letzten Jahre – auf Basis der den Gutachterinnen vorliegenden Dokumente und ohne Anspruch auf Vollständigkeit – kurz zusammen. Abbildung 8 und Tabelle 2 beschreiben die aktuell vorhandenen bzw. geplanten allgemeinen öffentlichen Schulen und verknüpfen diese mit den in Zukunft anzuwendenden Bildungsregionen.

Tabelle 1: Maßnahmen der integrierten Schulentwicklungsplanung seit 2007

Maßnahme	(i)SEP	Beschreibung	Stand heute	Errichtungszeitpunkt nach Beschlusslage*	Schulnr. (heute)
Errichtung IGS	2007	Errichtung einer IGS durch Umwandlung der Außenstelle der IGS Nordend	IGS Herder	Schuljahr 2008/09	4386
Umwandlung zur IGS	2007	Umwandlung der Georg-Büchner-Schule (KGS) zu einer IGS	Georg-Büchner-Schule	Schuljahr 2007/08	6002
Umwandlung zur IGS	2007	Umwandlung der Heinrich-Kraft-Schule (KGS) zu einer IGS	Schule am Mainbogen	Schuljahr 2009/10	6109
Zusammenführung von Realschulen	2007	Zusammenführung Weidenbornschule und Bornheimer Realschule	Louise-von-Rothschild-Schule	Schuljahr 2008/09	5007
Errichtung Haupt- und Realschule	2007	Errichtung einer verbundenen HRS durch Aufhebung der Friedrich-Stoltze-Schule und der Gerhart-Hauptmann-Schule	Ludwig-Börne-Schule	Schuljahr 2008/09	4385
Aufhebung HS-Zweig	2007	Aufhebung HS-Zweig Niddaschule (GHS)	Aufgehoben	Schuljahr 2007/08	3103
Aufhebung HS/RS-Zweig	2007	Aufhebung HS/RS-Zweig Käthe-Kollwitz-Schule (GHRs)	Aufgehoben	Schuljahr 2007/08	3115
Errichtung Grundschule	2007	Errichtung einer Außenstelle der Comeniuschule (GS)	Eigenständige Schule (Valentin-Senger-Schule)	Bezug des neuen Schulgebäudes 2011	4395
Errichtung Gymnasium	2009	Errichtung eines Gymnasiums am Riedberg	Gymnasium Riedberg	Schuljahr 2009/10	4387
Errichtung Grundschule	2009	Errichtung einer zweiten Grundschule am Riedberg	Marie-Curie-Schule	Schuljahr 2014/15	4396
Errichtung IGS	2010	Errichtung einer IGS (bis dahin Außenstelle der Paul-Hindemith-Schule)	IGS West	Schuljahr 2010/11	4391
Aufhebung HS-Zweig	2010	Aufhebung HS-Zweig Kerschensteinerschule (GHS)	Aufgehoben	Schuljahr 2009/10	3118
Aufhebung HS-Zweig	2010	Aufhebung HS-Zweig Diesterwegschule (GHS)	Aufgehoben	Schuljahr 2009/10	3136
Aufhebung Hauptschule	2010	Aufhebung der Glauburgschule (HS)	Aufgehoben	Schuljahr 2009/10	
Aufhebung Förderstufe	2010	Aufhebung der Förderstufe an der Fridtjof-Nansen-Schule (GF)	Aufgehoben	Schuljahr 2011/12	3172
Aufhebung Förderstufe	2010	Aufhebung der Förderstufe an der Adolf-Reichwein-Schule (GF)	Aufgehoben	Schuljahr 2009/10	3124

Tabelle 1, Fortsetzung

Umwandlung zur IGS	2012	Umwandlung der Peter-Petersen-Schule von einer KGS zu einer IGS	IGS Eschersheim	Schuljahr 2012/13	6090
Errichtung Grundschule	2013	Eigenständigkeit der Außenstelle der Comeniusschule	Valentin-Senger-Schule	01.02.2014	4395
Errichtung Grundschule	2015-2019	Errichtung einer vierzügigen Grundschule im Europaviertel	GS Europaviertel	Schuljahr 2017/18	4402
Errichtung Grundschule	2015-2019	Errichtung einer fünfzügigen Grundschule im Gallusviertel	Standortsuche	Schuljahr 2018/19	
Eigenständigkeit der Grundschule Rebstock	2015-2019	Eigenständigkeit der Grundschule Rebstock; zuvor Außenstelle der Eichendorffschule	Viktoria-Luise-Schule	Schuljahr 2015/16	4398
Errichtung Grundschule	2015-2019	Errichtung einer vierzügigen Grundschule in Bockenheim (im ehem. DIPF Gebäude)	Die Schule startet im Schuljahr 2021/22 (evtl. erst 2022) nach dem Umbau des Gebäudes dreizügig.	Schuljahr 2018/19	4409
Errichtung Grundschule	2015-2019	Errichtung einer dreizügigen Grundschule in Unterliederbach	Geplant war der Start im Gebäude einer inzwischen aufgehobenen Lernhilfeschule. In dem Schulgebäude befindet sich für das Schuljahr 2018/19 die mit dem iSEP 2016-20 neu errichtete IGS 15. Danach ist ein Umbau, alternativ Abriss und Neubau, vorgesehen.	Schuljahr 2017/18	
Errichtung Grundschule	2015-2019	Errichtung einer vierzügigen Grundschule in Niederrad	Standortsuche	Schuljahr 2018/19	
Aufhebung Realschule	2015-2019	Holbeinschule; wegen Neuerrichtung IGS - Anpassung des Bedarfs	Auslaufend	Schuljahr 2016/17	
Aufhebung Hauptschule	2015-2019	s.o., Schwanthalerschule	Aufgehoben	Schuljahr 2016/17	
Errichtung IGS	2015-2019	Errichtung einer vierzügigen IGS in Sachsenhausen	IGS Süd	Schuljahr 2016/17	4399
Aufhebung Hauptschule	2015-2019	Salzmannschule; Kapazitäts- und Nachfrageanpassung im Bildungsgang Hauptschule zur Erweiterung des Bildungsangebotes in Niederrad	Auslaufend	Schuljahr 2016/17	
Errichtung KGS	2015-2019		KGS Niederrad	Schuljahr 2016/17	4400

Tabelle 1, Fortsetzung

Aufhebung Hauptschule	2015-2019	Sophienschule; Kapazitätsanpassung vor dem Hintergrund der Schaffung von integrierten und verbundenen Systemen	Auslaufend	Schuljahr 2016/17	
Aufhebung HS-Zweig	2015-2019	Formale Bereinigung der bereits umgesetzten Aufhebung in der Karmeliterchule	Aufgehoben	Schuljahr 2016/17	3117
Aufhebung HS-Zweig	2015-2019	Formale Bereinigung der bereits umgesetzten Aufhebung in der Ludwig-Richter-Schule	Aufgehoben	Schuljahr 2015/16	3120
Errichtung Gymnasium	2015-2019	Errichtung eines achtzügigen Gymnasiums mit gymnasialer Oberstufe	Gymnasium Nord (Westhausen)	Schuljahr 2016/17	4401
Errichtung IGS	2015-2019	Errichtung einer vierzügigen integrierten Gesamtschule zur Schaffung zusätzlicher Plätze an weiterführenden Schulen gesamtstädtisch sowie die Erweiterung des Bildungsangebotes in Kalbach-Riedberg	IGS Kalbach-Riedberg	Schuljahr 2017/18	4403
Errichtung einer gymnasialen Oberstufe	2015-2019	Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Carlo-Mierendorff-Schule		Schuljahr 2018/19	3181
Errichtung Grundschule	2016-2020	Errichtung einer fünfzügigen Grundschule im Rahmen der Stadtentwicklungsmaßnahme 3 (SEM 3); Deckung des Grundschulbedarfs aus der Entwicklung von Neubaugebieten	Standort im Geltungsbereich der SEM 3	Schuljahr 2020/21	
Errichtung Grundschule	2016-2020	Errichtung einer vierzügigen Grundschule (Ostend) zur Deckung des Grundschulbedarfs durch Nachverdichtung im Ostend	Noch kein endgültig abgestimmter Grundschulstandort	Schuljahr 2019/20	
Errichtung Gymnasium	2016-2020	Errichtung eines sechszügigen Gymnasiums (Ost) um den Bedarf an Schulplätzen im gymnasialen Bildungsgang gerecht zu werden	Standort vorauss. im Geltungsbereich der SEM 3	Schuljahr 2020/21	
Errichtung Gymnasium	2016-2020	Errichtung eines Gymnasiums (Mitte/West) um den Bedarf an Schulplätzen im gymnasialen Bildungsgang gerecht zu werden	Gymnasium Römerhof	Schuljahr 2018/19	4407

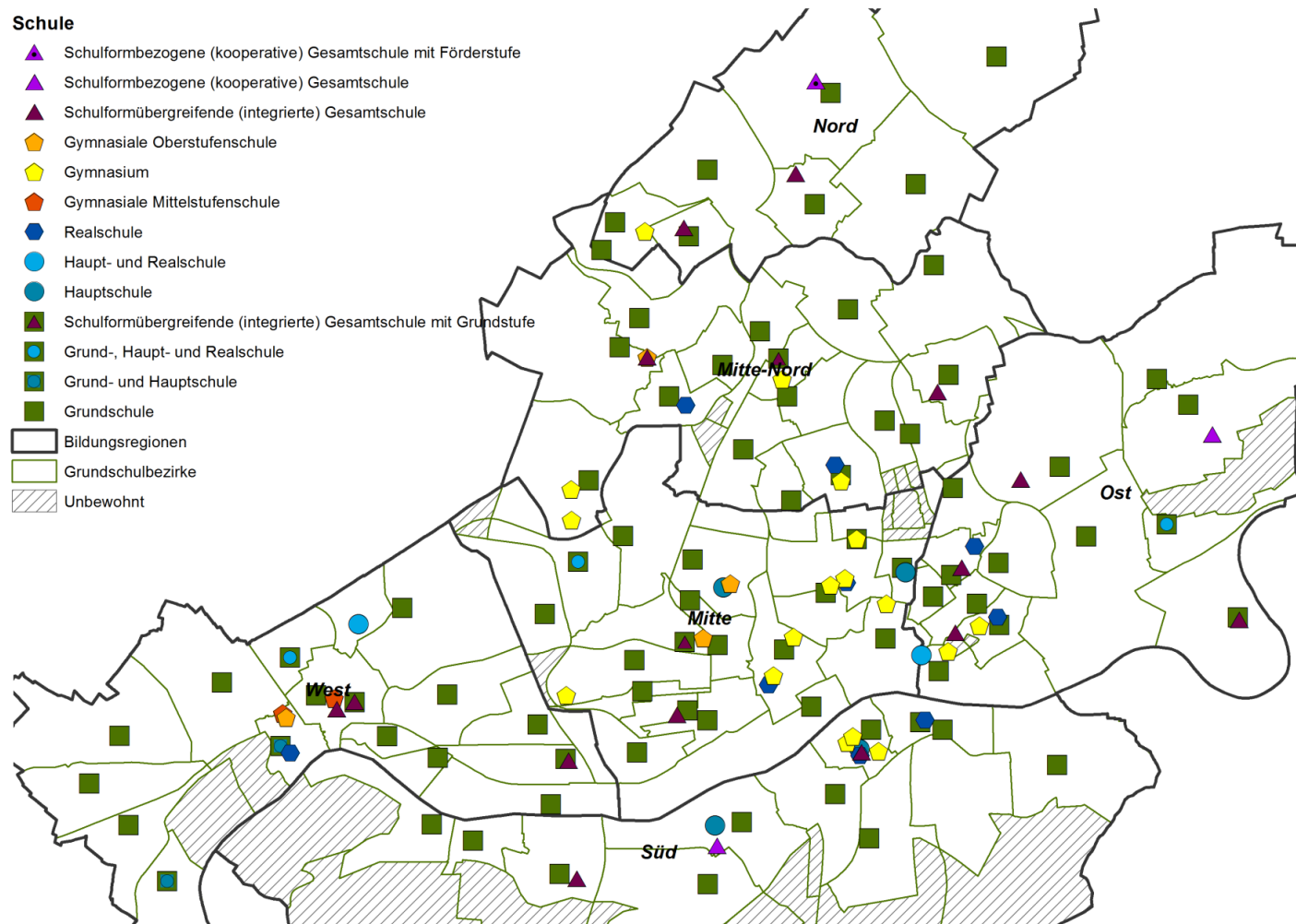
Tabelle 1, Fortsetzung

Errichtung IGS	2016-2020	Errichtung einer IGS (Mitte)	IGS 15	Schuljahr 2019/20; Vorgezogen zum Schuljahr 2018/19	4406
Errichtung Grundschule	2017-2023	Errichtung einer vierzügigen Grundschule; Neubaugebiet "Südlich Rödelheimer Landstraße"; Arbeitstitel Grundschule Schönhofviertel (Plangebiet wurde umbenannt)	Standort abgestimmt. Investorenprojekt		
Errichtung Grundschule	2017-2023	Errichtung einer vierzügigen Grundschule; Neubaugebiet "Am Römerhof"	Noch kein endabgestimmter Grundschulstandort		
Errichtung Grundschule	2017-2023	Errichtung einer vierzügigen Grundschule Hansaallee	Standort abgestimmt. Bei Adorno-Gymnasium	Schuljahr 2023/24	
Errichtung einer gymnasialen Oberstufe	2017-2023	Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der KGS Niederrad		Schuljahr 2023/24	4400
Errichtung Grundschule	2017-2023	Errichtung einer vierzügigen Grundschule; Nachverdichtung Platensiedlung	Standortsuche		
Errichtung Gymnasium	2017-2023	Errichtung eines Gymnasiums (Mitte/Nord), sechszügig	Standort in der Bildungsregion Mitte/Nord	Schuljahr 2020/21	
Errichtung Grundschule	2017-2023	Errichtung einer vierzügigen Grundschule am Riedberg	GS Riedberg 3	Schuljahr 2019/20	4412
Errichtung IGS	2017-2023	Errichtung einer IGS in der Bildungsregion Nord	IGS im Frankfurter Norden	Schuljahr 2019/20	4413

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt, iSEP 2015-2019, iSEP 2016-2020, iSEP 2017-2023, eigene Recherche; eigene Zusammenstellung.

Hinweise: Die Tabelle hat nicht den Anspruch der Vollständigkeit; *Hier sind größtenteils die laut iSEP geplanten Errichtungszeitpunkte nach damaliger Beschlusslage und nicht die Zeitpunkte der tatsächlichen Schuleröffnung/Durchführung aufgeführt. Stand: Juni 2019.

Abbildung 8: Standorte allgemeiner öffentlicher Schulen der Stadt Frankfurt a.M. sowie Grundschulbezirke und Bildungsregionen



Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Stadtschulamt und Schulwegweiser der Internetseite der Stadt Frankfurt a.M.; eigene Zusammenstellung, eigene Georeferenzierung (Bildungsregionen und Schulen); eigene Darstellung.

Hinweis: Bei ausgelagerten Schulen oder Schulen in temporären Gebäuden wird der eigentliche bzw. finale Standort angegeben; inklusive auslaufender Schulen; inklusive Schulen, die zum Schuljahr 2019/20 starten; exklusive Außenstellen; ohne Abendschulen.

Tabelle 2: Allgemeine öffentliche Schulen der Stadt Frankfurt a.M. nach Bildungsregion

Bildungsregion und Stadtteile	Schulnr.	Name der Schule (ggf. Schulform)	Besonderheiten	Bemerkungen
Nord (Stadtteile: Bonames, Harheim, Kalbach-Riedberg, Nieder-Erlenbach, Nieder-Eschbach)	Grundschulen			
	3128	August-Jaspert-Schule	flex. Schulanfang	
	3654	Grundschule Harheim	Vorklasse	
	4002	Grundschule Kalbach		
	4380	Grundschule Riedberg	flex. Schulanfang	
	4412	Grundschule Riedberg 3	flex. Schulanfang	Vierzügig. Schulbetrieb wird 2019/20 aufgenommen. Bis 2021/22 ist die Schule an einem anderen Standort provisorisch untergebracht.
	4396	Marie-Curie-Schule	flex. Schulanfang	
	3667	Michael-Grzimek-Schule		
	3666	Schule am Erlenbach		
	Weiterführende Schulen			
	4387	Gymnasium Riedberg		
	4413	IGS im Frankfurter Norden		Sechszügig. Schulbetrieb wird 2019/20 aufgenommen. Bis 2021/22 ist die Schule an einem anderen Standort provisorisch untergebracht. Dieser liegt in der Bildungsregion <u>Mitte</u> .
	4403	IGS Kalbach-Riedberg		
Mitte-Nord	6091	Otto-Hahn-Schule (KGS)	Förderstufe; mit gymnasialer Oberstufe	
	Grundschulen			
	3125	Albert-Schweitzer-Schule	Vorklasse	
	4301	Astrid-Lindgren-Schule	Vorklasse	
	3166	Berkersheimer Grundschule		
	3136	Diesterwegschule	Vorklasse	
	3137	Ebelfeldschule	Vorklasse	
	3155	Erich-Kästner-Schule	Vorklasse	
	3169	Fried-Lübbecke-Schule		

Tabelle 2, Fortsetzung

Mitte-Nord (Stadtteile: Berkersheim, Dornbusch, Eckenheim, Eschersheim, Frankfurter Berg, Ginnheim, Hedderheim, Niederursel, Praunheim*, Preungesheim)	3112	Heinrich-Kromer-Schule	Vorklasse	
	3159	Heinrich-Seliger-Schule	Vorklasse	
	4384	Liesel-Oestreicher-Schule		
	3120	Ludwig-Richter-Schule		
	3102	Münzenbergerschule	Vorklasse	
	3107	Robert-Schumann-Schule	flex. Schulanfang	
	3149	Römerstadtschule	flex. Schulanfang	
	3152	Theobald-Ziegler-Schule	Vorklasse	
	6090	IGS Eschersheim	IGS mit Grundstufe	
		Grundschule Platensiedlung		Vierzügige Schule geplant, Standortsuche im Siedlungsgebiet läuft.
		Weiterführende Schulen		
	5004	Anne-Frank-Schule (R)		
	3181	Carlo-Mierendorff-Schule (IGS)	mit gymnasialer Oberstufe	Aufwachsende gymnasiale Oberstufe, erster Jahrgang in der gymnasialen Oberstufe in 2021/22.
	6001	Ernst-Reuter-Schule I (GOS)		
	6059	Ernst-Reuter-Schule II (IGS)		
	5001	Geschwister-Scholl-Schule (R)		
	4401	Gymnasium Nord		Aufwachsende gymnasiale Oberstufe, erster Jahrgang in der gymnasialen Oberstufe in 2022/23. Langfristig wird das Gymnasium seinen Standort in die Bildungsregion <u>Nord</u> verlagern.
	6090	IGS Eschersheim		
	5113	Liebigschule (GYM)		
	5101	Wöhlerschule (GYM)		
	5105	Ziehenschule (GYM)		
		Gymnasium Mitte/Nord		Sechszügige Schule geplant, Standortsuche in der Bildungsregion läuft.

Tabelle 2, Fortsetzung

Mitte (Stadtteile: Altstadt, Bahnhofsviertel, Bockenheim, Gallus, Gutleutviertel, Hausen, Innenstadt**, Nordend-West, Rödelheim, Westend-Nord, Westend-Süd, Praunheim***)	Grundschulen		
	3123	Ackermannschule	Vorklasse
	3168	Bonifatiuschule	
	3156	Brentanoschule	flex. Schulanfang
	3130	Elsa-Brändström-Schule	Vorklasse
	3131	Engelbert-Humperdinck-Schule	
	3132	Franckeschule	Vorklasse
	4409	Grundschule Bockenheim	Dreizügig. Schulbetrieb ab 2021/22 geplant. Standort steht bereits fest.
	4402	Grundschule Europaviertel	Bis auf weiteres an einem provisorischen Standort untergebracht.
	3121	Günderrodeschule	
	3160	Hellerhofschule	Vorklasse
	3113	Holzhausenschule	Eingangsstufe
	3117	Karmeliterchule	
	3118	Kerschensteinerschule	flex. Schulanfang
	3162	Liebfrauenschule	Vorklasse
	3150	Schwarzburgschule	flex. Schulanfang
	4398	Viktoria-Luise-Schule	
	4288	Michael-Ende-Schule (GHR)	Vorklasse
	6002	Georg-Büchner-Schule (IGS)	IGS mit Grundstufe
		Grundschule im Gallusviertel	Fünfzügige Schule geplant, Standortsuche im Siedlungsgebiet läuft.
		Grundschule Schönhofviertel	Vierzügige Schule geplant, Schulbau beginnt mit Baubeginn des Wohngebietes.
		Grundschule Am Römerhof	Vierzügige Schule geplant, Standortsuche im Siedlungsgebiet läuft.
		Grundschule Hansaallee	Vierzügige Schule geplant, Schulbetrieb ab 2023/24 geplant.

Tabelle 2, Fortsetzung

Weiterführende Schulen			
Mitte (Stadtteile: Altstadt, Bahnhofsviertel, Bockenheim, Gallus, Gutleutviertel, Hausen, Innenstadt**, Nordend-West, Rödelheim, Westend-Nord, Westend-Süd, Praunheim***)	4397	Adorno-Gymnasium	Bis 2018/19 ist die Schule an einem anderen Standort provisorisch untergebracht. Dieser liegt in der Bildungsregion <u>West</u> ; aufwachsende gymnasiale Oberstufe, erster Jahrgang in der gymnasialen Oberstufe in 2021/22.
	5106	Bettinaschule (GYM)	
	5102	Elisabethenschule (GYM)	
	5010	Falkschule (R)	
	5012	Fürstenbergerschule (R)	
	6002	Georg-Büchner-Schule (IGS)	
	5116	Goethe-Gymnasium	
	4407	Gymnasium Römerhof	Aufwachsende gymnasiale Oberstufe, erster Jahrgang in der gymnasialen Oberstufe in 2024/25.
	5111	Lessing-Gymnasium	G8-Gymnasium
	5213	Max-Beckmann-Schule (GOS)	
	4288	Michael-Ende-Schule (GHR)	
	5115	Musterschule (GYM)	
	4405	Neue Gymnasiale Oberstufe (GOS)	
	6121	Paul-Hindemith-Schule (IGS)	
Ost (Stadtteile: Bergen-Enkheim, Bornheim, Fechenheim, Nordend-Ost, Ostend, Riederwald, Seckbach, Innenstadt****)	3108	Sophienschule (H)	auslaufend
	Grundschulen		
	3173	Comeniuschule	Vorklasse
	3135	Dahlmannschule	
	3171	Freiligrathschule	Vorklasse
	3161	Kirchnerschule	Eingangsstufe
	3163	Linnéschule	Eingangsstufe
	3164	Merianschule	Bis 2019/20 ausgelagert an einem anderen Standort.
	3104	Pestalozzischule	
	3822	Schule am Hang	
	3824	Schule am Landgraben	

Tabelle 2, Fortsetzung

Ost (Stadtteile: Bergen-Enkheim, Bornheim, Fechenheim, Nordend-Ost, Ostend, Riederwald, Seckbach, Innenstadt****)	3174	Uhlandschule	Vorklasse	
	4395	Valentin-Senger-Schule		
	3154	Zentgrafenschule	Vorklasse	
	3179	Konrad-Haenisch-Schule GHR	Vorklasse	
		Grundschule Ostend		Vierzügige Schule geplant, Standortsuche im Siedlungsgebiet läuft.
		Grundschule im Geltungsbereich der Stadtentwicklungsmaßnahme (SEM) 3		Vierzügige Schule geplant, Standortsuche im Geltungsbereich läuft.
		Weiterführende Schulen		
	5002	Brüder-Grimm-Schule (R)		
	6097	Friedrich-Ebert-Schule (IGS)		
	5110	Heinrich-von-Gagern-Gymnasium	G8-Gymnasium	
	5108	Helmholtzschule (GYM)		
	4386	IGS Herder		
	6135	IGS Nordend		
	3179	Konrad-Haenisch-Schule (GHR)		
	5007	Louise-von-Rothschild-Schule (R)		
	4385	Ludwig-Börne-Schule (HR)	HS mit Jg. 10	
	6109	Schule am Mainbogen (IGS)		
	6055	Schule am Ried (KGS)	mit gymnasialer Oberstufe	
		Gymnasium Ost		Sechszügige Schule geplant, Standortsuche im Siedlungsgebiet läuft.
Süd		Grundschulen		
	3127	August-Gräser-Schule		
	3170	Frauenhofschule		
	3133	Friedrich-Fröbel-Schule		
	3122	Goldsteinschule	Nur Eingangsstufe	Keinen regulären 1. Jahrgang
	3111	Gruneliusschule	Vorklasse	
	4208	Martin-Buber-Schule		

Tabelle 2, Fortsetzung

Süd (Stadtteile: Niederrad, Oberrad, Sachsenhausen- Nord, Sachsenhausen- Süd, Schwanheim, Flughafen)	3101	Minna-Specht-Schule	Vorklasse	
	3148	Mühlbergschule		Ab 2017/18 ausgelagert an anderem Standort
	3105	Riedhofschule	Vorklasse	
	3151	Textorschule		
	3153	Willemerschule	flex. Schulanfang	
		Grundschule Niederrad		Fünfzügige Schule geplant; Standortsuche im Siedlungsgebiet läuft.
		Weiterführende Schulen		
	5104	Carl-Schurz-Schule (GYM)	G8-Gymnasium	
	6107	Carl-von-Weinberg-Schule (IGS)	mit gymnasialer Oberstufe	
	5003	Deutschherrenschule (R)		
	5112	Freiherr-vom-Stein-Schule (GYM)		
	5014	Holbeinschule (R)		auslaufend
	4399	IGS Süd		
	4400	KGS Niederrad	mit gymnasialer Oberstufe	Aufwachsende gymnasiale Oberstufe, erster Jahrgang in der gymnasialen Oberstufe in 2023/24.
	3142	Salzmannschule (H)	HS mit Jg. 10	auslaufend
	5109	Schillerschule (GYM)		
West (Stadtteile: Griesheim, Höchst, Nied, Sindlingen, Sossenheim, Unterliederbach, Zeilsheim)		Grundschulen		
	3124	Adolf-Reichwein-Schule	Vorklasse	
	3165	Albrecht-Dürer-Schule	Vorklasse	
	3129	Berthold-Otto-Schule	Vorklasse	
	3167	Boehleschule	Vorklasse	
	3138	Eichendorffschule		
	3172	Fridtjof-Nansen-Schule		
	3134	Friedrich-List-Schule		
	4179	Henri-Dunant-Schule		
	3116	Karl-von-Ibell-Schule		
	3115	Käthe-Kollwitz-Schule		

Tabelle 2, Fortsetzung

West (Stadtteile: Griesheim, Höchst, Nied, Sindlingen, Sossenheim, Unterliederbach, Zeilsheim)	3158	Ludwig-Weber-Schule	Nur Eingangsstufe	Keinen regulären 1. Jahrgang
	3103	Niddaschule		
	3106	Robert-Blum-Schule	Vorklasse	
	3114	Hostatoschule (GH)	Vorklasse	
	3100	Meisterschule (GH)		
	3109	Walter-Kolb-Schule (GHR)		
		Grundschule in Unterliederbach		Dreizügige Schule geplant, Standort voraussichtlich bisheriges Provisorium der IGS 15
		Weiterführende Schulen		
	3180	Edith-Stein-Schule (HR)		
	5218	Friedrich-Dessauer-Gymnasium (GOS)		
	6108	Georg-August-Zinn-Schule (IGS)		
	5107	Helene-Lange-Schule (GYMM)		
	3114	Hostatoschule (GH)	HS mit Jg. 10	
	4406	IGS 15		Bis 2018/19 provisorisch an anderem Standort untergebracht.
	4391	IGS West		
	5114	Leibnizschule (GYMM)		
	3100	Meisterschule (GH)		
	5013	Robert-Koch-Schule (R)		
	3109	Walter-Kolb-Schule (GHR)		

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt, eigene Recherche; eigene Zusammenstellung, Stand: Juli 2019.

Hinweise: Exklusive Außenstellen; ohne Abendschulen; *ohne nördlichen Bereich des Grundschulbezirks Kerschensteiner Schule; **außer westlicher Streifen des Grundschulbezirks Uhlandschule; ***nur nördlicher Bereich des Grundschulbezirks Kerschensteiner Schule; ****nur westlicher Streifen des Grundschulbezirks Uhlandschule.

4.3 Zügigkeit von Schulen und Klassengrößen

Entscheidend für die zu bedienende Nachfrage nach Schulplätzen an öffentlichen allgemeinen Schulen ist zunächst das Schulplatzangebot. Dieses wird grundsätzlich durch die Zahl der Schulen (vgl. Abschnitt 4.2) sowie deren Zügigkeit determiniert. Weiterhin ist die vom Gesetzgeber vorgegebene minimale und maximale Klassengröße entscheidend. Die Zügigkeit einer Schule gibt an, wie viele Parallelklassen pro Jahrgangsstufe in einer Schule gebildet werden können. In Grundschulen mit vier Zügen können entsprechend der in der ‚Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen‘ vom 23. Mai 2017 (SchulKlassGrV) vorgeschriebenen Klassengröße mindestens 13 und höchstens 25 pro Jahrgang bis zu 100 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Die Zahl der Klassen an Grundschulen, die tatsächlich gebildet werden (müssen), variiert aber durchaus. Grundschulen mit z.B. Vorklassen oder mit einer Eingangsstufe bilden in der Regel mehr Klassen als die festgelegte Zügigkeit vermuten lässt. Hinzu kommt, dass z.B. Vorklassen in der Regel kleiner sind. Vorklassen dürfen laut SchulKlassGrV nicht mehr als 20 Schülerinnen und Schüler aufnehmen (Minimum-Maximum: 10-20). Lediglich die Eingangsstufe und der flexible Schulanfang umfassen ebenfalls mindestens 13 und höchstens 25 Schülerinnen und Schüler je Klasse. Weiterhin bildet die Zügigkeit der Schulen lediglich den Klassenraumbedarf ab. Weitere Räume, die aufgrund von insbesondere Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, Inklusion und Ganzttag (vgl. dazu auch Kapitel 3) benötigt werden, sind hierdurch nicht abgebildet.

Tabelle 3 zeigt die aktuelle Zügigkeit von Grundschulen bzw. Grundschulzweigen an verbundenen Schulen. Zu beachten ist, dass die tatsächliche Zügigkeit im Schuljahr 2018/19 geringer sein kann, da sich unter den unten angegebenen Schulen auch aufwachsende Schulen befinden, die noch nicht alle Jahrgänge bedienen. Haben Schulen aufgrund einer steigenden Schülerzahl zusätzliche Klassen z.B. in provisorisch aufgestellten Containeranlagen gebildet, sind diese in der Zügigkeit nicht erfasst. Sie werden erst dann als ‚Zug‘ an einer entsprechenden Schule geführt, wenn die temporär errichtete Anlage oder die temporäre Erhöhung der Zügigkeit im Schulentwicklungsplan, dem mit Erlass des Hessischen Kultusministeriums zugestimmt wurde, dauerhaft verstetigt wird. Eine eigentlich vierzügige Grundschule kann also aus verschiedenen Gründen durchaus mehr als 16 Klassen führen.

Tabelle 3: Zügigkeit von öffentlichen Grundschulen der Stadt Frankfurt a.M.

Schultyp	Züge	Anmerkung
Grundschule mit Jahrgang 1-4	115	
Grundschule mit Jahrgang 1-4 und einer zusätzlichen Eingangsstufe	12	
Grundschule mit Jahrgang 2-4 und einer ausschließlichen Eingangsstufe	6	
Grundschule mit Jahrgang 1-4 und Vorklasse	116	
Grundschule mit Jahrgang 3-4 und flexiblem Schulanfang	33	
Grundschule mit Jahrgang 3-4 und flexiblem Schulanfang	4	Startet aufwachsend in 2019/20
Grundschule mit noch unbekannten Angeboten	4	Startet voraussichtlich in 2021/22

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt und Schulwegweiser der Internetseite der Stadt Frankfurt a.M.; eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung.

Hinweise: Ohne auslaufende oder ausgelaufene Schulen; darunter auch aufwachsende Schulen.

Die Zügigkeit der weiterführenden Schulen ist in Tabelle 4 nach Schultyp und Schulzweig dargestellt. Da in der Sekundarstufe II des allgemeinen Bildungssystems kein Klassen-, sondern ein Kursunterricht erfolgt, liegen keine Angaben zur Zügigkeit der Sekundarstufe II vor. Die Kapazitätsgrenze orientiert sich jedoch in der Regel an jener der Sekundarstufe I. Hat z.B. ein Gymnasium vier Züge in der Sekundarstufe I, dann wird auch die Sekundarstufe II fiktiv vierzünftig gerechnet und kann entsprechend bis zu 100 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang aufnehmen (die maximale Kursgröße liegt bei 25). Zu den unten angegebenen Zügen der Gymnasien addieren sich nach diesem Vorgehen daher noch 35 ‚Züge‘ der vier gymnasialen Oberstufenschulen in Frankfurt a.M. Für den Schulzweig ‚Praxis und Schule‘, der formal am Hauptschulzweig bzw. an der IGS angegliedert ist, existiert keine gesonderte Angabe zur Zügigkeit der jeweiligen Schulen. Die Klassengröße beläuft sich laut SchulKlassGrV auf 13-18 Schülerinnen und Schüler pro Klasse und liegt somit deutlich unter der Zügigkeit der angegliederten Schulzweige. Die Klassengröße im Hauptschulzweig liegt bei 13-25 Schülerinnen und Schülern, die der IGS bei 14-25 bei Binnendifferenzierung und ansonsten bei 14-27 (vgl. SchulKlassGrV). Die Förderstufe soll laut SchulKlassGrV 14-27 Schülerinnen und Schüler je Klasse aufnehmen, Realschulklassen sowie Gymnasialklassen liegen bei 16-30 Schülerinnen und Schülern.

Tabelle 4: Zügigkeit in der Sekundarstufe I an öffentlichen allgemeinen Schulen der Stadt Frankfurt a.M.

Schultyp	FS	HS	RS	IGS	GYM	Anmerkung
Grund- und Hauptschule		1	0			
Grund- und Hauptschule mit Jg. 10 in der Hauptschule		2	0			
Grund-, Haupt- und Realschule		3	6			
Gymnasiale Mittelstufenschule					9	
Gymnasium					70	
G8-Gymnasium					12	
Haupt- und Realschule		2	2			
Haupt- und Realschule mit Jg. 10 in der Hauptschule		1	2			
Realschule			19			
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule		2	5		6	
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule mit Förderstufe	3	1	2		5	
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule				71		
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule				6		Startet aufwachsend in 2019/20
Klassengrößen lt. SchulKlassGrV	14-27	13-25	16-30	14-27*	16-30	

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt und Schulwegweiser der Internetseite der Stadt Frankfurt a.M.; eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung.

Hinweise: *25 bei Jahrgangsstufen mit Binnendifferenzierung; ohne auslaufende oder ausgelaufene Schulen; darunter auch aufwachsende Schulen.

Anders als in anderen Bundesländern, z.B. Nordrhein-Westfalen, existieren im Hessischen Schulgesetz bzw. der SchulKlassGrV keine Richtwerte zur Klassenbildung. In NRW beträgt der Klassenfrequenzrichtwert z.B. 27 in der Realschule, bei einer Bandbreite von 25 bis 29 Schülerinnen und Schülern je Klasse.³² Zudem kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn „[...] rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird.“ Für die Schulträger in NRW hat diese Regelung in zweierlei Hinsicht eine Bedeutung. 1) Bei der Prognose der zu erwartenden Schülerzahl kann bzw. wird für die Bestimmung der Auslastung der Schulen mit dem Richtwert und nicht mit dem Höchstwert gerechnet, da dieser ein realistischeres Bild von den tatsächlichen (empirischen) durchschnittlichen Klassengrößen zeichnet und somit auch eine ‚Reserve‘ für Querversetzungen, Klassenwiederholungen oder Schulwechsel ermöglicht. 2) Die inklusive Beschulung hat unmittelbar Auswirkung auf die Klassengrößen und somit auch unmittelbar auf die Zahl der zur Verfügung stehenden/zu stellenden Schulplätze.

Die Schulentwicklungsplanung in Hessen bzw. in Frankfurt a.M. ist aufgrund des Fehlens solcher Regelungen darauf angewiesen, auf die Klassenhöchstwerte zurückzugreifen und

³² Vgl. Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW).

‚unterschätzt‘ augenscheinlich die freien Schulplätze, wenn die Prognose ex post mit den tatsächlichen durchschnittlichen Klassengrößen verglichen wird. Dies liegt daran, dass in der Regel z.B. eine vierzügige Grundschule nicht exakt 100 Schülerinnen und Schüler aufnimmt und auch nicht exakt aus 400 Schülerinnen und Schülern in allen Jahrgängen besteht. Auf die Bedeutung dieser Problematik wird in Abschnitt 4.4.3 und 4.5 mit Hilfe von Zahlenbeispielen näher eingegangen.

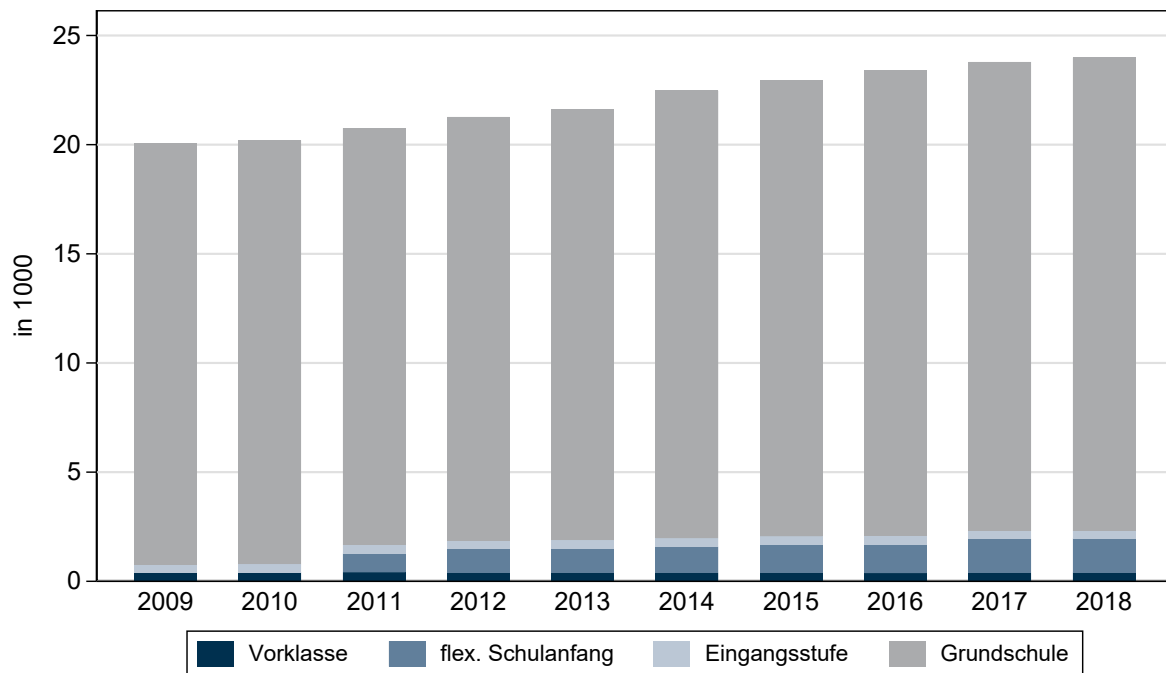
4.4 Entwicklung der Schülerzahl an öffentlichen allgemeinen Schulen

Da im Folgenden die Schülerzahlenprognose lediglich für die öffentlichen allgemeinen Schulen des ersten Bildungswegs erfolgt, wird auch die Schülerzahlentwicklung für diese Schulen nach Schulzweig explizit untersucht.

4.4.1 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe der öffentlichen allgemeinen Schulen in Frankfurt a.M. ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Waren im Schuljahr 2009/10 knapp 20.000 Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Grundschulen bzw. Grundschulzweigen, waren es 2018 schon rd. 24.000 (vgl. Abbildung 9). Dies entspricht einem Zuwachs von 20% in einem Zeitraum von 10 Jahren. Während in dieser Zeit die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Vorklassen und in der Eingangsstufe aber relativ unverändert geblieben ist, ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler im regulären Grundschulzweig und im flexiblen Schulanfang, den die Grundschulen seit dem Schuljahr 2011/12 anbieten, deutlich angestiegen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im flexiblen Schulanfang hat sich seit 2011, auch angebotsbedingt, fast verdoppelt.

Abbildung 9: Entwicklung der Schülerzahl an öffentlichen allgemeinen Schulen in der Stadt Frankfurt a.M. nach Schulzweig, nur Primarstufe, 2009 bis 2018



Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen.

4.4.2 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I

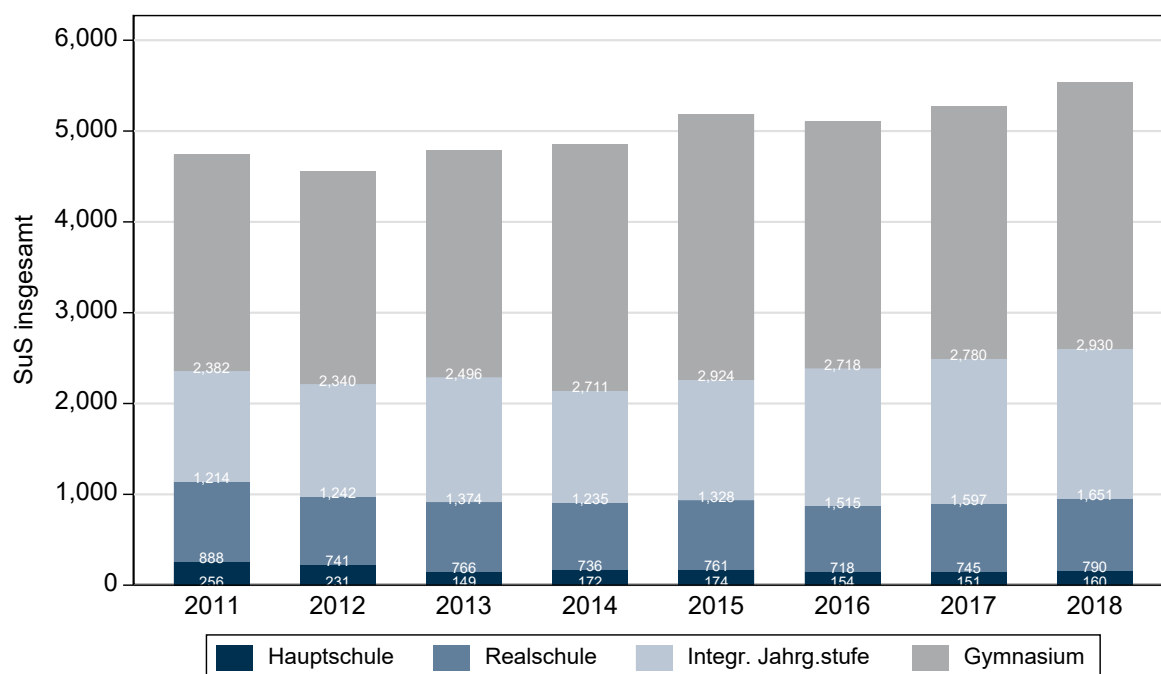
Neben der demografischen Herausforderung, d.h. der steigenden Zahl von Kindern im schulpflichtigen Alter insgesamt, besteht eine weitere Herausforderung für die iSEP in einem sich verändernden Anwahlverhalten der Eltern am Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe I (von der 4. in die 5. Klasse). Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf die vorhandene und zukünftig zu schaffende Bildungsinfrastruktur. Insbesondere das Gymnasium und die IGS werden als weiterführende Schulen in zunehmendem Maße beim Übergang in die Sekundarstufe I favorisiert.

Erst- und Zweitwünsche beim Übergang in die Sekundarstufe I

Abbildung 10 zeigt, wie sich die Erstwünsche beim Übergang von der 4. in die 5. Klasse (bzw. von der 6. Klasse der Förderstufe in die 7. Klasse) entwickelt haben. Dargestellt ist die Summe der Erstwünsche nach Schulzweig ab dem Schuljahr 2011/12 für alle öffentlichen allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I. Dabei sind hier auch Erstwünsche von Übergängern privater Schulen und Schulen außerhalb Frankfurts enthalten. Es zeigt sich, dass die Gymnasien und Gymnasialzweige an KGS zunehmend im Erstwunsch favorisiert werden. Zuletzt hatten 2930 Schülerinnen und Schüler einen Gymnasialzweig in einer öffentlichen Schule Frankfurts als

Erstwunschschule angegeben. Danach folgt die IGS mit 1651 Erstwünschen und erfreut sich ebenfalls steigender Beliebtheit. Der Hauptschulzweig wird hingegen immer seltener präferiert.

Abbildung 10: Erstwunschschulzweige beim Übergang in die Sekundarstufe I in der Stadt Frankfurt a.M., nur öffentliche allgemeine Schulen, 2011 bis 2018



Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Inklusive Übergänger von Jg. 6 der Förderstufe auf Jg. 7; Wunschlisten aller abgebenden Schulen (inkl. privater Schulen und Schulen außerhalb Frankfurts).

Tabelle 5 und Tabelle 6 zeigen, welche öffentlichen Schulen Frankfurts in welchem Maße beim Übergang präferiert werden. Dabei wird aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht nach Schulzweig differenziert. In den letzten acht hier betrachteten Jahren sind die Ernst-Reuter-Schule II (IGS), das Gymnasium Riedberg und die IGS West in der Regel diejenigen Schulen, die am meisten Erstwünsche verzeichnen. Von den Gymnasien waren in den letzten zwei Jahren das Gymnasium Riedberg, das Goethe-Gymnasium und die Leibnizschule auf den ersten drei Plätzen bei den Erstwünschen. Ob Erstwünsche bei der Belegung der Schulplätze erfüllt wurden, lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht untersuchen. Es kann an dieser Stelle lediglich die Zahl der Erstwünsche mit den tatsächlich belegten Schulplätzen verglichen werden. Bei dieser Betrachtung (vgl. Abbildung 11, beispielhaft für den Gymnasialzweig dargestellt) wird so unterstellt, dass alle Schulplätze nur aus den Erstwünschen bedient werden können. Werden an einer Schule z.B. 100 Schülerinnen und Schüler in Jahrgang 5 beobachtet und verzeichnete die Schule zum betreffenden Schuljahr 150 Erstwünsche, dann wird eine Übernachtfrage von 50 Schülerinnen und Schülern (+50) errechnet. Ob diese 100 Schülerinnen und Schüler tatsächlich auf ‚ihrer‘ Erstwunschschule aufgenommen wurden oder ob es sich auch

um Zweitwünsche, Schulwechsel oder Klassenwiederholungen handelt, kann an dieser Stelle mangels Datenverfügbarkeit nicht geprüft werden. Ebenfalls sagt diese Betrachtung nichts über die Kapazität der betrachteten Schule aus. Werden 100 Schülerinnen und Schüler in Jahrgang 5 beobachtet bedeutet es nicht, dass auch Schulplätze für 100 Schülerinnen und Schüler vorhanden waren. Faktisch kann es sich hierbei auch um ein eigentlich dreizügiges Gymnasium handeln, dass mehr Schülerinnen und Schüler aufgenommen hat als es die eigentliche Zügigkeit zulässt ($3 \times 30 = 90$ Schülerinnen und Schüler).

Tabelle 5: Erstwunschschulen beim Übergang in die Sekundarstufe I in der Stadt Frankfurt a.M., nur öffentliche allgemeine Schulen, 2011 bis 2018

Schulnr.	Schulname (heute)	Schulform (heute)	PB	Erstwunschschule zum Schuljahr 20..							
				11	12	13	14	15	16	17	18
3100	Meisterschule	Grund- und Hauptschule	6	7	7	5	6	14	17	19	11
3108	Sophienschule	Hauptschule	2	10	13	5	14	11		1	
3109	Walter-Kolb-Schule	Grund-, Haupt- und Realschule	6	43	45	61	43	42	40	53	41
3114	Hostatoschule	Grund- und Hauptschule	6	41	45	19	34	24	18	20	19
3120	Ludwig-Richter-Schule	Grundschule	9	3	2	1					
3142	Salzmannschule	Hauptschule	5	16	11	6	8	8			
3143	Schwanthalerschule	Hauptschule	5	8	7	3	3	5	1		
3179	Konrad-Haenisch-Schule	Grund-, Haupt- und Realschule	4	33	26	40	38	42	29	43	41
3180	Edith-Stein-Schule	Haupt- und Realschule	6	60	33	37	43	43	47	38	38
3181	Carlo-Mierendorff-Schule	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	10	85	86	97	106	121	152	146	131
4288	Michael-Ende-Schule	Grund-, Haupt- und Realschule	7	23	21	41	28	26	24	16	30
4385	Ludwig-Börne-Schule	Haupt- und Realschule	4	23	22	26	25	26	15	26	24
4386	IGS Herder	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	4	72	104	119	113	123	123	116	85
4387	Gymnasium Riedberg	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	11	211	223	271	258	298	248	228	238
4391	IGS West	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	6		131	176	130	197	225	249	228
4397	Adorno-Gymnasium	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	3						16	17	33
4399	IGS Süd	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	5						92	113	114
4400	KGS Niederrad	Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule	5						25	40	77
4401	Gymnasium Nord	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	7						15	106	150
4403	IGS Kalbach-Riedberg	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	11							107	135
4406	IGS 15	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	6								22
4407	Gymnasium Römerhof	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	2								56
5001	Geschwister-Scholl-Schule	Realschule	8	42	33	38	37	47	45	38	34
5002	Brüder-Grimm-Schule	Realschule	4	88	78	67	92	58	52	42	56
5003	Deutschherrenschule	Realschule	5	60	53	55	55	72	76	66	59
5004	Anne-Frank-Schule	Realschule	9	107	96	105	101	95	104	86	90
5007	Louise-von-Rothschild-S.	Realschule	3	45	44	44	48	55	57	56	82
5010	Falkschule	Realschule	1	74	55	52	42	73	77	68	74
5012	Fürstenbergerschule	Realschule	3	41	38	42	49	43	44	35	50
5013	Robert-Koch-Schule	Realschule	6	107	86	76	84	83	68	88	77
5014	Holbeinschule	Realschule	5	31	24	44	30	39			
5101	Wöhlerschule	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	9	222	203	176	241	286	142	178	182
5102	Elisabethenschule	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	3	76	96	84	117	195	162	177	191
5104	Carl-Schurz-Schule	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	5	162	148	137	108	136	164	132	121

Tabelle 5, Fortsetzung

5105	Ziehenschule	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	9	156	144	217	210	226	204	183	184
5106	Bettinaschule	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	2	134	113	181	150	141	113	160	141
5107	Helene-Lange-Schule	Gymnasiale Mittelstufenschule	6	70	65	101	62	111	98	114	117
5108	Helmholtzschule	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	4	97	100	95	152	112	164	153	156
5109	Schillerschule	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	5	148	171	252	264	231	169	152	153
5110	Heinrich-von-Gagern-Gym.	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	4	89	126	90	79	97	101	98	108
5111	Lessing-Gymnasium	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	2	88	86	76	97	95	150	117	112
5112	Freiherr-vom-Stein-Schule	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	5	104	108	102	87	132	167	150	188
5113	Liebigschule	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	7	160	100	104	125	140	161	132	107
5114	Leibnizschule	Gymnasiale Mittelstufenschule	6	166	176	135	214	215	204	187	194
5115	Musterschule	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	3	177	146	123	138	148	113	127	100
5116	Goethe-Gymnasium	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	2	155	173	182	229	205	162	214	198
6002	Georg-Büchner-Schule	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	2	89	68	88	91	98	90	101	155
6055	Schule am Ried	Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule	4	176	149	175	186	181	163	156	182
6059	Ernst-Reuter-Schule II	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	8	264	267	258	234	254	292	208	214
6090	IGS Eschersheim	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	9	135	140	46	32	42	29	41	35
6091	Otto-Hahn-Schule	Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule mit FS	11	203	194	179	187	174	223	196	212
6097	Friedrich-Ebert-Schule	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	4	79	66	87	79	49	64	61	64
6107	Carl-von-Weinberg-Schule	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	5	205	206	193	175	176	155	160	160
6108	Georg-August-Zinn-Schule	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	6	88	94	106	61	69	79	69	96
6109	Schule am Mainbogen	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	4	64	55	46	36	41	40	46	45
6121	Paul-Hindemith-Schule	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	1	155	59	55	53	36	35	65	43
6135	IGS Nordend	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	3	131	124	120	126	123	139	121	124

Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung.

Hinweise: PB: Planungsbezirk; inklusive Übergänger von Jg. 6 der Förderstufe auf Jg. 7; Wunschlisten aller abgebenden Schulen (inkl. privater Schulen und Schulen außerhalb Frankfurts); ohne Schulen mit weniger als 10 Gesamtwünschen in 8 Jahren.

Tabelle 6: Wunschschoolen beim Übergang in die Sekundarstufe I in der Stadt Frankfurt a.M., nur öffentliche allgemeine Schulen, Summe der Jahre 2011 bis 2018

Schulnr.	Schulname (heute)	Schulform (heute)	PB	Wunschreihenfolge	
				Erstw.	Zweitw.
3100	Meisterschule	Grund- und Hauptschule	6	86	42
3108	Sophienschule	Hauptschule	2	54	45
3109	Walter-Kolb-Schule	Grund-, Haupt- und Realschule	6	368	428
3114	Hostatoschule	Grund- und Hauptschule	6	220	124
3120	Ludwig-Richter-Schule	Grundschule	9	6	12
3142	Salzmannschule	Hauptschule	5	49	41
3143	Schwanthalerschule	Hauptschule	5	27	17
3179	Konrad-Haenisch-Schule	Grund-, Haupt- und Realschule	4	292	71
3180	Edith-Stein-Schule	Haupt- und Realschule	6	339	205
3181	Carlo-Mierendorff-Schule	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	10	924	420
4288	Michael-Ende-Schule	Grund-, Haupt- und Realschule	7	209	104
4385	Ludwig-Börne-Schule	Haupt- und Realschule	4	187	135
4386	IGS Herder	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	4	855	1073
4387	Gymnasium Riedberg	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	11	1975	940
4391	IGS West	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	6	1336	790
4397	Adorno-Gymnasium	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	3	66	94
4399	IGS Süd	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	5	319	310
4400	KGS Niederrad	Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule	5	142	179
4401	Gymnasium Nord	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	7	271	477
4403	IGS Kalbach-Riedberg	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	11	242	282
4406	IGS 15	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	6	22	121
4407	Gymnasium Römerhof	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	2	56	56
5001	Geschwister-Scholl-Schule	Realschule	8	314	449
5002	Brüder-Grimm-Schule	Realschule	4	533	490
5003	Deutschherrenschule	Realschule	5	496	443
5004	Anne-Frank-Schule	Realschule	9	784	668
5007	Louise-von-Rothschild-Schule	Realschule	3	431	497
5010	Falkschule	Realschule	1	515	334
5012	Fürstenbergerschule	Realschule	3	342	520
5013	Robert-Koch-Schule	Realschule	6	669	643
5014	Holbeinschule	Realschule	5	168	244
5101	Wöhlerschule	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	9	1630	1652
5102	Elisabethenschule	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	3	1098	1353

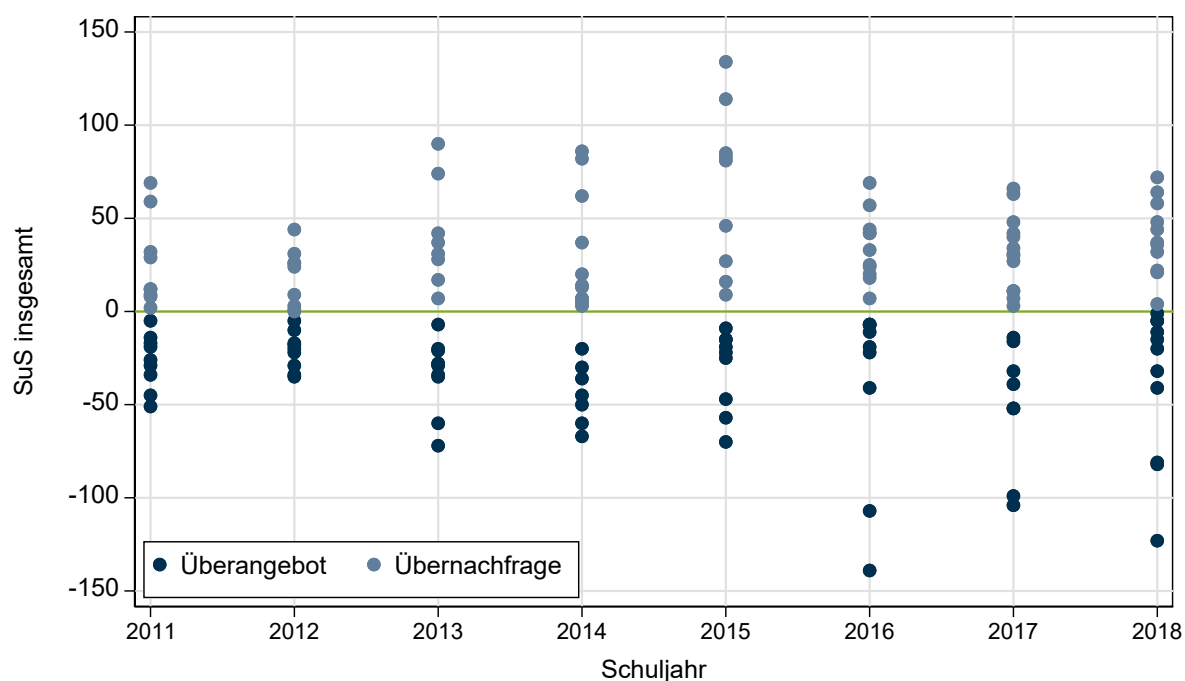
Tabelle 6, Fortsetzung

5104	Carl-Schurz-Schule	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	5	1108	1009
5105	Ziehenschule	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	9	1524	1417
5106	Bettinaschule	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	2	1133	1523
5107	Helene-Lange-Schule	Gymnasiale Mittelstufenschule	6	738	1090
5108	Helmholtzschule	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	4	1029	878
5109	Schillerschule	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	5	1540	1305
5110	Heinrich-von-Gagern-Gymnasium	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	4	788	801
5111	Lessing-Gymnasium	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	2	821	506
5112	Freiherr-vom-Stein-Schule	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	5	1038	946
5113	Liebigschule	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	7	1029	567
5114	Leibnizschule	Gymnasiale Mittelstufenschule	6	1491	871
5115	Musterschule	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	3	1072	1170
5116	Goethe-Gymnasium	Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	2	1518	1262
6002	Georg-Büchner-Schule	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	2	780	789
6055	Schule am Ried	Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule	4	1368	621
6059	Ernst-Reuter-Schule II	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	8	1991	815
6090	IGS Eschersheim	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	9	500	799
6091	Otto-Hahn-Schule	Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule mit FS	11	1568	488
6097	Friedrich-Ebert-Schule	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	4	549	488
6107	Carl-von-Weinberg-Schule	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	5	1430	552
6108	Georg-August-Zinn-Schule	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	6	662	497
6109	Schule am Mainbogen	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	4	373	78
6121	Paul-Hindemith-Schule	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	1	501	495
6135	IGS Nordend	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	3	1008	1079

Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung.

Hinweise: Inklusive Übergänger von Jg. 6 der Förderstufe auf Jg. 7; Wunschlisten aller abgebenden Schulen (inkl. privater Schulen und Schulen außerhalb Frankfurts); ohne Schulen mit weniger als 10 Gesamtwünschen in 8 Jahren.

Abbildung 11: Übernachtfrage und -angebot des Schulzweigs Gymnasium bei den Erstwünschen in der Stadt Frankfurt a.M., nur öffentliche allgemeine Schulen, 2011 bis 2018



Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Inklusive Übergänger von Jg. 6 der Förderstufe auf Jg. 7; Wunschlisten aller abgebenden Schulen (inkl. privater Schulen und Schulen außerhalb Frankfurts); ohne Schulen mit fehlender Nachfrage oder fehlender Schülerzahl.

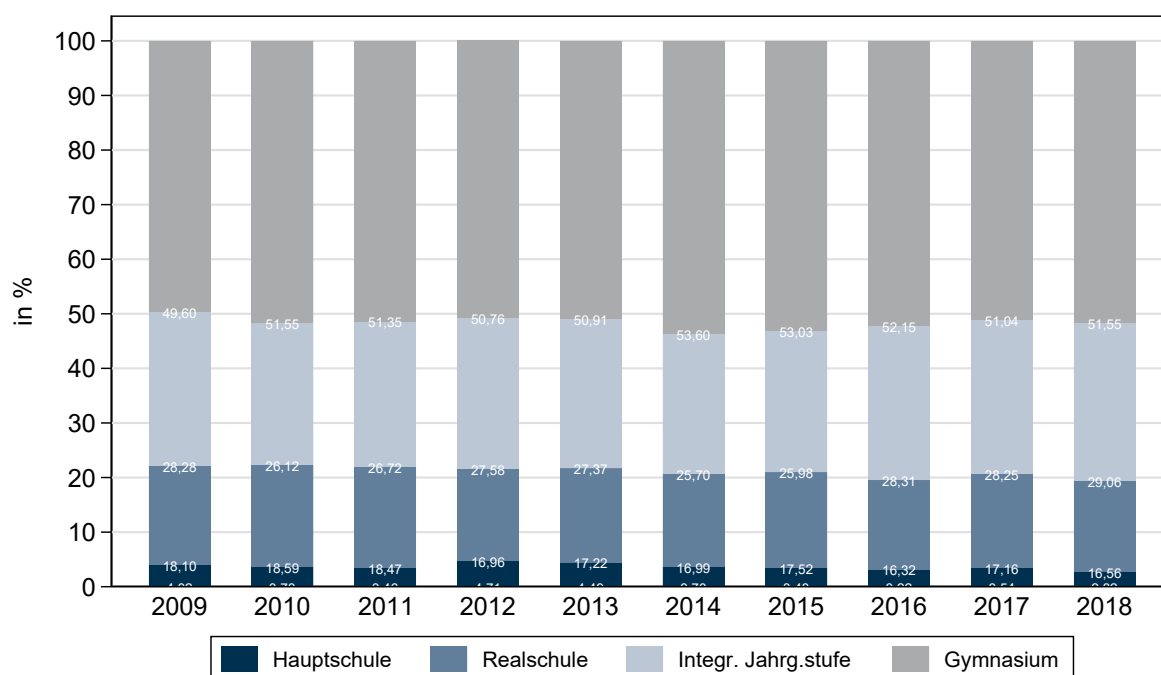
Abbildung 11 zeigt am Beispiel des Schulzweigs Gymnasium wie weit Angebot und Nachfrage teilweise auseinanderdriften. Während einzelne Schulen übernachgefragt sind, sind andere Schulen bei den Erstwünschen weniger gefragt. Abweichungen um bis zu rd. 150 Schülerinnen und Schüler können so entstehen und unter ebenso vielen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern zu Unzufriedenheit führen, wenn die Wunschschule nicht besucht werden kann. In der Summe kann die Nachfrage nach dem Gymnasialzweig zwar theoretisch bedient werden – zum Schuljahr 2018/19 standen 2930 Erstwünschen 3060 Schulplätze gegenüber (vgl. Zügigkeit in Tabelle 4 mit den Erstwünschen in Abbildung 10) – allerdings nur in einer stadtweiten und nicht in einer regionalisierten Betrachtung. Zudem geht aus den Daten nicht hervor, warum eine Schule bzw. ein Schulzweig präferiert wird und wo die Schülerin/der Schüler tatsächlich aufgenommen wurde. Auch nicht auszuschließen ist, wie auch in anderen Bundesländern, ein gewisses ‚Taktieren‘ der Eltern bei der Benennung der Erst- und Zweitwunschschule. Für die zukünftige iSEP ist es daher unabdingbar, regionale Entwicklungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Schulplätzen und Schulzweigen zu beobachten und gegebenenfalls besonders nachgefragte Schulzweige auszubauen oder Schülerinnen und Schüler auf vorhan-

dene Schulplätze ‚effektiver‘ zu verteilen, z.B. anhand einer wohnortnahen Beschulung. Letzteres obliegt jedoch der Verantwortung des Staatlichen Schulamts, so dass hierauf das Stadtschulamt keinen direkten Einfluss nehmen kann.

Schülerinnen und Schüler nach Schulzweig

Wie insbesondere Abbildung 10 und Tabelle 5 sowie Tabelle 6 zeigen, verzeichnen Gymnasien und IGS bzw. Gymnasialzweige an KGS einen deutlichen Zulauf beim Übergang auf die Sekundarstufe I, wohingegen Haupt- und Realschulen bzw. -zweige immer seltener besucht werden. Insgesamt ist der Anteil der Fünftklässler an den erstgenannten beiden Bildungsgängen von rd. 78% in 2009 auf rd. 81% in 2018 angewachsen (vgl. Abbildung 12). Der Anteil der Haupt- und Realschüler in Jahrgang 5 lag hingegen zuletzt bei unter 20%.

Abbildung 12: Entwicklung der Schüleranteile an öffentlichen allgemeinen Schulen in der Stadt Frankfurt a.M. nach Schulzweig, nur Jahrgang 5, 2009 bis 2018



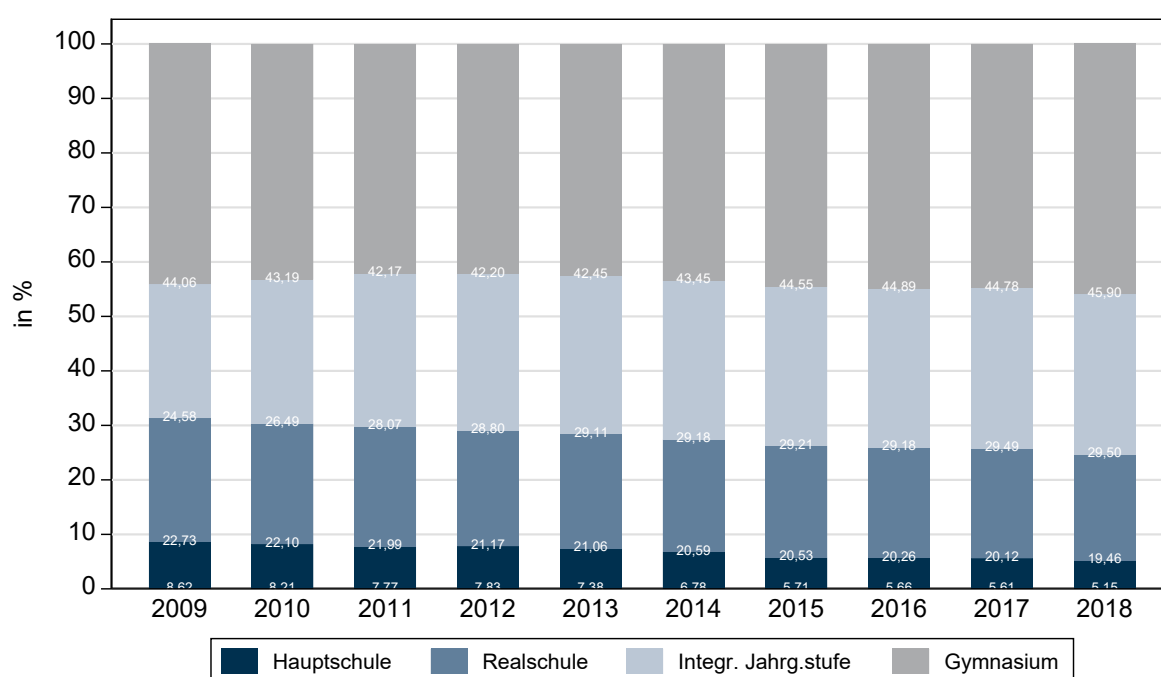
Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Schülerinnen und Schüler in Förderstufen und Intensivklassen.

Ähnlich dem Jahrgang 5 ist auch insgesamt der Anteil der Hauptschüler in der Sekundarstufe I an allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I zuletzt auf rd. 5% gesunken (vgl. Abbildung 13) und jener der Realschüler auf rd. 19,5%. Hingegen ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler an IGS kontinuierlich und der an Gymnasien bzw. im Gymnasialzweig, insbesondere seit der Umstellung auf G9 ab Schuljahr 2013/14, gestiegen.

Entsprechend dieser Entwicklung sowie der Entwicklung der Bevölkerung ist anzunehmen, dass auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I an IGS und Gymnasien bzw. im Gymnasialzweig der KGS perspektivisch überproportional steigen wird. Diese Vermutung wird auch mit einem Blick auf die Abbildung 14 bestätigt. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die einen Gymnasialzweig oder eine IGS besuchen, ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Insgesamt zeigt sich, dass die Schülerzahl im Gymnasialzweig aktuell bei ca. 13.600 liegt. Noch vor zehn Jahren waren es rd. 2000 Schülerinnen und Schüler weniger, bei einem auch geringeren Gesamtanteil (vgl. Abbildung 13).

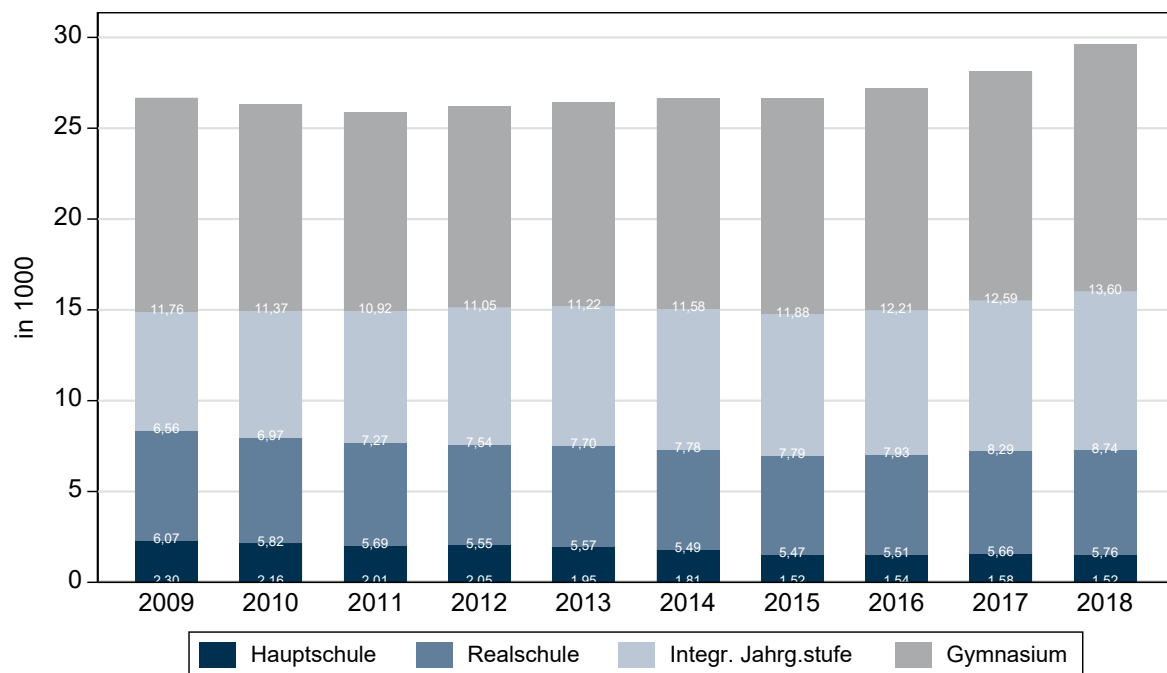
Abbildung 13: Entwicklung der Schüleranteile an öffentlichen allgemeinen Schulen in der Stadt Frankfurt a.M. nach Schulzweig, nur Sekundarstufe I, 2009 bis 2018



Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Schülerinnen und Schüler in Förderstufen, Praxis und Schule und Intensivklassen.

Abbildung 14: Entwicklung der Schülerzahl an öffentlichen allgemeinen Schulen in der Stadt Frankfurt a.M. nach Schulzweig, nur Sekundarstufe I, 2009 bis 2018



Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Schülerinnen und Schüler in Förderstufen, Praxis und Schule und Intensivklassen.

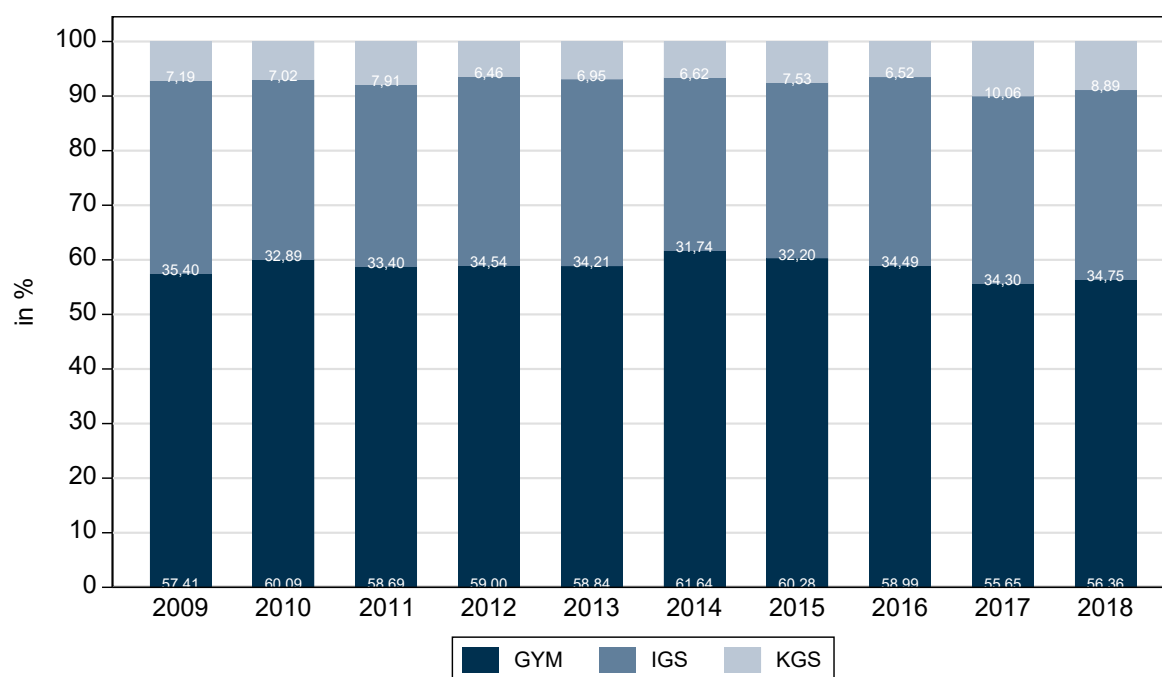
Die Zahl der belegten Schulplätze an Gymnasien entspricht aktuell weitestgehend der bestehenden Aufnahmekapazität der Gymnasien (vgl. dazu auch Abschnitt 4.3). Allerdings beendet ein hoher Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler, die in der 5. Klasse ein Gymnasium besuchen, ihren Bildungsweg dort nicht (vgl. dazu Abschnitt 4.4.4), sondern wechselt im Laufe der Bildungsbiografie an eine andere Schulform bzw. einen anderen Schulzweig. Dies hat zur Folge, dass Hauptschulen und Realschulen in der 5. Klasse zwar kaum angewählt werden, aber in den späteren Klassen verstärkt Schülerinnen und Schüler aufnehmen müssen. Dies zeigt sich auch im Vergleich der Abbildung 12 (nur Jahrgang 5) und Abbildung 13 (Jahrgänge 5-10): der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Haupt- und Realschulen in Jahrgang 5 ist deutlich geringer als der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Haupt- und Realschulen über alle Jahrgänge hinweg. Die hiervon betroffenen Schulen haben Schwierigkeiten, auf die nicht planbaren Schülerströme zu reagieren. Da diese Schulzweigwechsel für die betroffenen Schülerinnen und Schüler zudem häufig mit dem Gefühl des Scheiterns verbunden sind, ist die Stadt Frankfurt a.M. bestrebt, solche Verläufe zu vermeiden.³³ Geltende schulgesetzliche Bestimmungen (vgl. dazu insb. Abschnitt 3.1.1) lassen es jedoch nicht zu, dass der Schulträger die Querversetzungen und Nichtversetzungen mit der Folge eines Schulzweigwechsels

³³ Vgl. z.B. iSEP 2015-2019, Gestaltungsfeld 8, Maßnahme „Haltekraft stärken“.

gänzlich abschafft. Nach wie vor müssen diese Möglichkeiten bzw. Schulzweige vorgehalten und die Schulzweigwechsel bei der Planung berücksichtigt werden.

Obwohl die integrierten Gesamtschulen ebenfalls den gymnasialen Bildungsgang anbieten und in einer recht hohen Zahl in der Stadt Frankfurt a.M. vorhanden sind (vgl. Abschnitt 4.2), werden sie zu Beginn der Sekundarstufe I aktuell noch seltener ausgewählt als die Gymnasien (vgl. Abbildung 15). Seit Jahren ist der Anteil recht konstant bei ca. 32-35%. Als möglicher Grund ist das Wahlrecht der Eltern hinsichtlich eines schulformbezogenen oder -übergreifenden Bildungsgangs zu nennen (vgl. Abschnitt 3.1.1). Nach Einschätzung des Stadtschulamts sind darüber hinaus auch die hohe Qualität dieser Schulen, deren inhaltliches Profil und die dortigen pädagogischen Ansätze den Eltern nicht im gleichen Maße bekannt wie bei den Gymnasien. Auch werden die IGS im Vergleich mit den Gymnasien nicht mit einem ähnlich hohen Status verbunden.³⁴

Abbildung 15: Entwicklung der Schüleranteile an öffentlichen Gesamtschulen und Gymnasien in der Stadt Frankfurt a.M., nur Jahrgang 5, 2009 bis 2018



Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne Schülerinnen und Schüler in Förderstufen und Intensivklassen, GYM: Gymnasium und gymnasiale Mittelstufenschule.

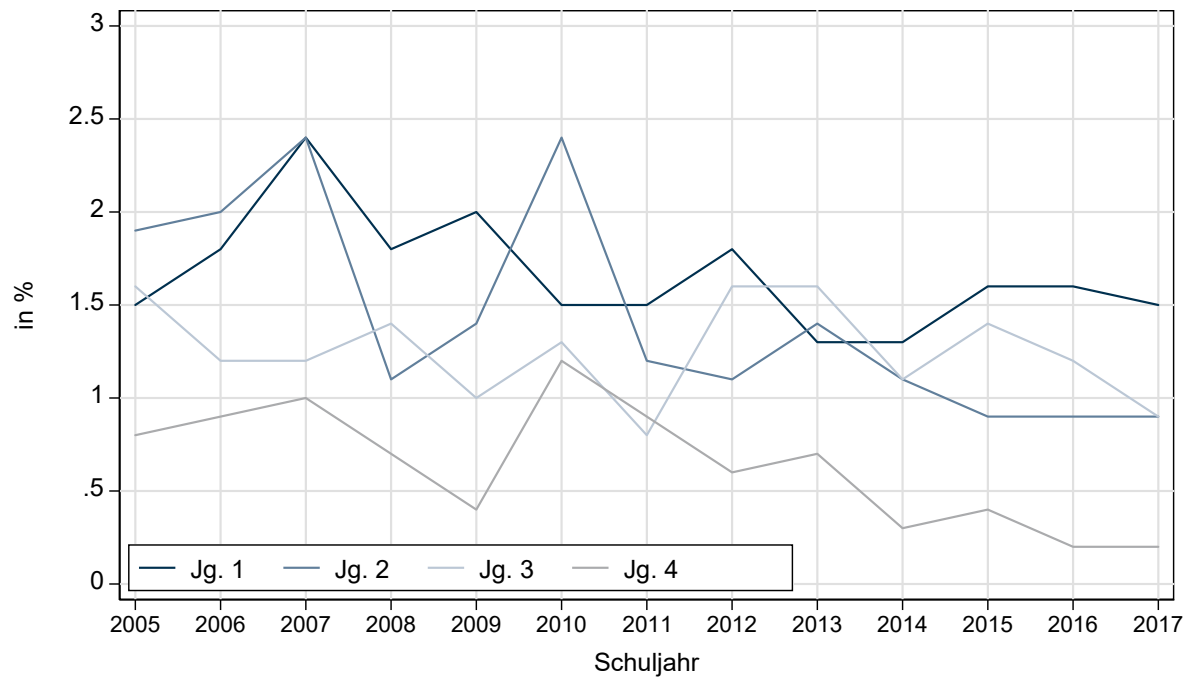
³⁴ Vgl. iSEP 2015-2019.

4.4.3 Klassenwiederholungen

Für die zukünftige Planung des Schulplatzangebotes ist es nicht nur erforderlich zu wissen, wie viele Kinder einer Geburtskohorte eingeschult werden oder in die Sekundarstufe I übergehen werden, sondern auch, wie hoch die Schulplatzreserve für zusätzliche Kinder und Jugendliche sein muss. Diese Kinder können aus verschiedenen Gründen dazukommen. Zum einen können sie eine oder mehrere Jahrgangsstufen wiederholen oder überspringen, sie können eine Schule oder einen Schulzweig wechseln (siehe hierzu auch Abschnitt 3.1.1 und 4.4.4) sowie zuwandern. Treten die gerade beschriebenen Fälle regelmäßig ein, wovon nach aktuellem Kenntnisstand und den bisherigen Entwicklungen auszugehen ist, und sind sie zudem je nach Jahrgang oder Schulform unterschiedlich, kann z.B. eine vierzügige Grundschule kaum exakt mit 100 Schülerinnen und Schülern (Maximalwert: 25 je Klasse) an den Start gehen, da sie bereits im Folgejahr ihre Kapazitätsgrenze übersteigt, wenn im Durchschnitt ein Schüler wiederholt und drei die Schule wechseln. Ein einzügiger Hauptschulzweig ist dann bereits nach einem Jahr an seiner Kapazitätsgrenze, wenn viele Schülerinnen und Schüler querversetzt werden.

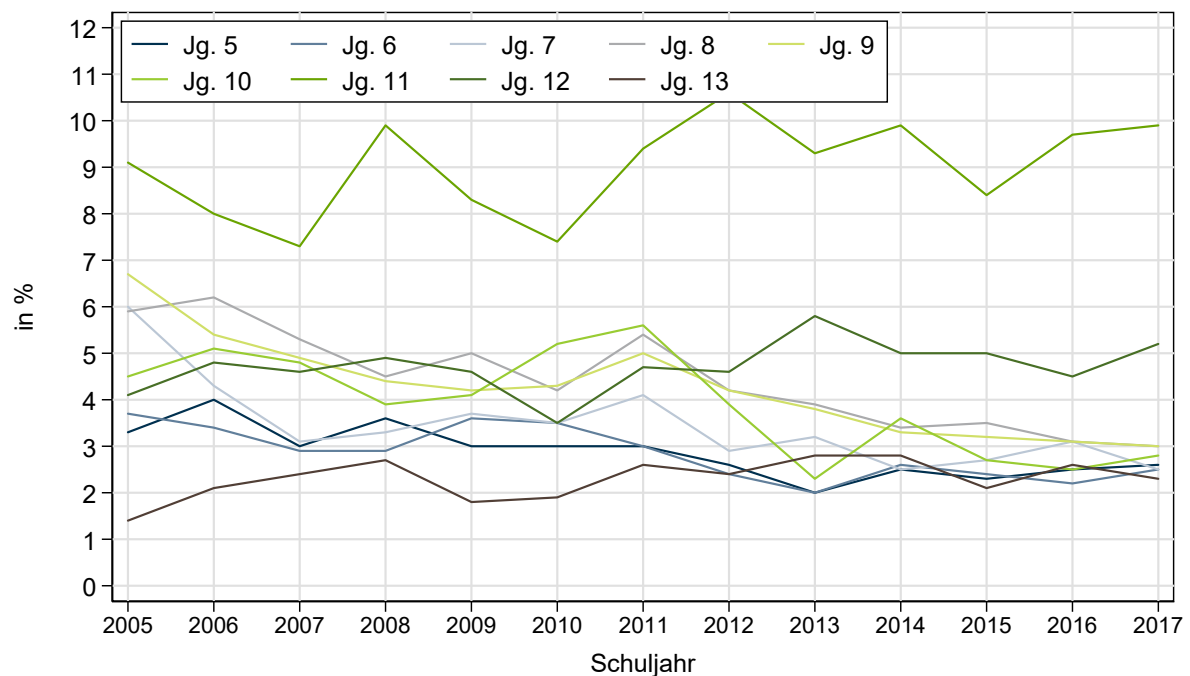
In Hessen ist nach dem HSchG die Nichtversetzung in allen Schulzweigen nach wie vor grundsätzlich zulässig (vgl. Abschnitt 3.1.1). Die Zahl bzw. der Anteil der Klassenwiederholungen ist in der Stadt Frankfurt a.M. in den vergangenen Schuljahren dennoch stetig gesunken (vgl. Abbildung 16 und Abbildung 17). In der Primarstufe liegt der Anteil der Nichtversetzungen bei zuletzt maximal 1,5%. In der Sekundarstufe ist er in den Jahrgängen 5-10 auf Werte zwischen 2% und 3% aller Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgänge gesunken. Lediglich der Anteil der Nichtversetzungen in den Jahrgängen 11 und 12 ist nach wie vor hoch. Auch diese Entwicklung gilt es bei der iSEP und insbesondere bei der Abschätzung der zukünftig benötigten Klassen zu berücksichtigen.

Abbildung 16: Entwicklung der Klassenwiederholungen in der Primarstufe in der Stadt Frankfurt a.M. nach Jahrgangsstufe, 2005 bis 2017



Quelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019: Tabelle HE-D13.1i; eigene Darstellung.

Abbildung 17: Entwicklung der Klassenwiederholungen in der Sekundarstufe in der Stadt Frankfurt a.M. nach Jahrgangsstufe, 2005 bis 2017



Quelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019: Tabelle HE-D13.1i; eigene Darstellung.

4.4.4 Querversetzungen

Planerische Risiken für den Schulträger entstehen nicht nur durch die sinkende Zahl der in Jahrgang 5 aufgenommenen Schülerinnen und Schüler im Haupt- oder Realschulzweig und steigende Zahlen im IGS oder im Gymnasialzweig (vgl. Abschnitt 4.4.2) sondern auch durch Querversetzungen zwischen verschiedenen Schulzweigen. Wie in Kapitel 2 dargestellt, existieren in Frankfurt a.M. zehn Schulen, in denen der Hauptschulzweig besucht werden kann, wobei die beiden auslaufenden Hauptschulen nicht mitgezählt werden. Eine Schule hat eine Förderstufe, und nimmt erst zum 7. Schuljahr Schülerinnen und Schüler in den Hauptschulzweig auf, so dass an neun Schulen ein 5. Jahrgang im Bildungsgang Hauptschule gebildet werden kann. Sieben von diesen Schulen bieten nur einen Zug an, d.h. sie nehmen zu jedem Schuljahr nur maximal 25 Schülerinnen und Schüler auf. Zwei Schulen haben zwei Züge, d.h. hier können bis zu 50 Schülerinnen und Schüler je Jahrgang aufgenommen werden. In der Summe ergibt sich ein Gesamtangebot von $11 \times 25 = 275$ Schulplätzen je Jahrgang in Frankfurt a.M. Bei fünf Jahrgängen könnten auch in Zukunft $275 \times 5 = 1375$ (+ 75 in zwei Schulen mit insgesamt 3 Zügen des Jahrgangs 10 und + 75 in der KGS mit Förderstufe, insgesamt also 1525) Schülerinnen und Schüler in den Hauptschulen bzw. den Hauptschulzweigen beschult werden. In den vergangenen Jahren wurden in den Hauptschulzweigen lediglich jeweils rd. 200 Schülerinnen und Schüler in die fünften Klassen aufgenommen. Trotzdem gelangen die Hauptschulzweige im Zeitverlauf an ihre Kapazitätsgrenze (vgl. Abbildung 18). Dies liegt daran, dass Querversetzungen nach wie vor häufig vorkommen.

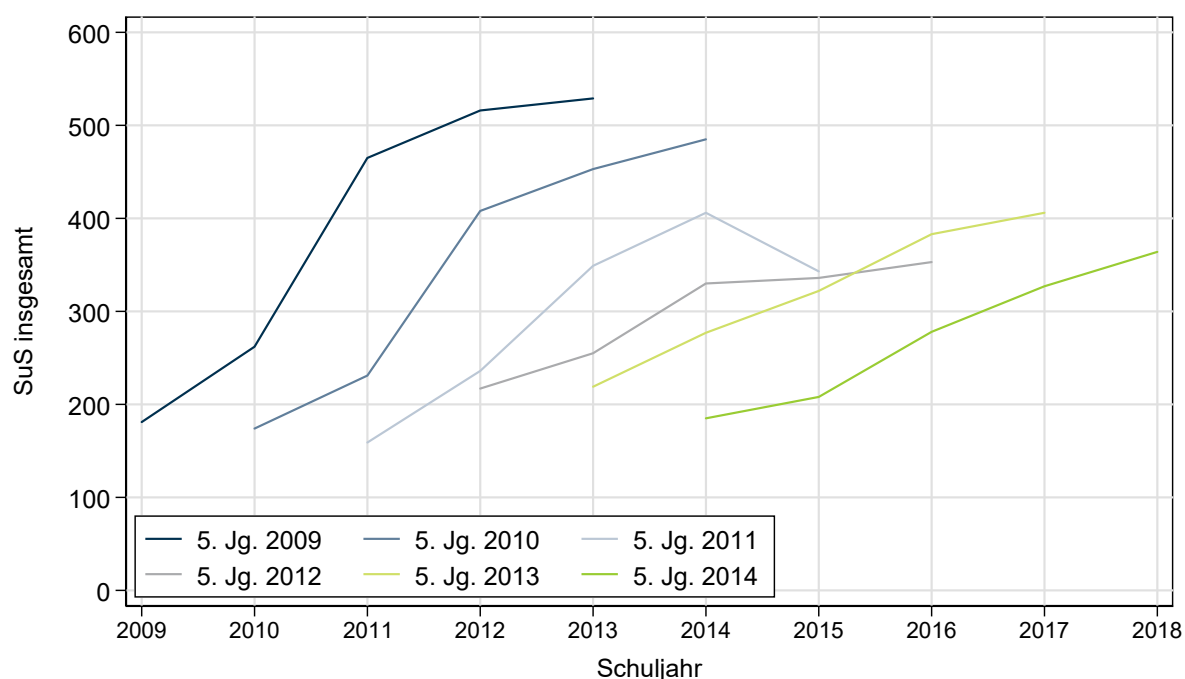
Abbildung 18 zeigt die Schülerzahl an Hauptschulen (Jahrgang 5 bis Jahrgang 9) in Frankfurt a.M. nach Eingangskohorte. D.h. z.B., dass die Zahl der im Jahr 2009 beobachteten Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 5 mit der Zahl der Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 6 des Jahres 2010 verknüpft wird. Theoretisch, bei regulärer Versetzung von der 5. in die 6. und von der 6. in die 7. Jahrgangsstufe, etc., dürfte sich die Schülerzahl im Zeitverlauf kaum verändern. Bereits im Jahr 2010 ist die Kohorte 2009 aber um mehr als 80 Schülerinnen und Schüler angewachsen. Im Jahr darauf finden sich in Jahrgangsstufe 7 fast 300 Schülerinnen und Schüler mehr als in Jahrgang 5 zwei Jahre zuvor beobachtet wurden. Dies entspricht einem Aufwuchs um rd. 150%. Dieser Trend setzt sich in der Regel bis zur Jahrgangsstufe 9 und für alle hier betrachteten Eingangskohorten weiter fort. Ein ähnliches Bild findet sich auch für die Realschulen bzw. die Realschulzweige (vgl. Abbildung 19).

Auf Übergänge von Schülerinnen und Schülern aus Förderstufen in die Schulzweige Hauptschule und Realschule sind diese erheblichen Veränderungen nur zu einem geringen Teil zurückzuführen, zumal die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Förderstufen zuletzt auf unter 160 gesunken ist (insgesamt in den Jahrgängen 5 und 6). Die plausibelste Erklärung stellen also neben Klassenwiederholungen die Querversetzungen, d.h. Schulzweigwechsel von z.B. Realschule auf Hauptschule oder Gymnasium auf Realschule und Hauptschule dar,

auch wenn diese Vermutung mit den vorliegenden Daten nicht im Detail überprüft werden kann. Lediglich gesamtstädtisch liegen hierzu Daten vor. So waren im Schuljahr 2017/18 rd. 23,5% der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 bis 9 an Hauptschulen Schulzweigwechsler.³⁵ Nur 2,5% aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 bis 9 kamen tatsächlich aus Förderstufen. An den Realschulen waren 9,4% aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 bis 9 Schulzweigwechsler.

Spiegelbildlich zum Schüleraufwuchs in den Schulzweigen Haupt- und Realschule findet sich insbesondere bei den Gymnasien bzw. im Gymnasialzweig ein entsprechender Schülerschwund (vgl. Abbildung 20). Hier ‚verlieren‘ die Schulen über die Zeit Schülerinnen und Schüler. Zuletzt, d.h. ausgehend von der Jahrgangsstufe 5 des Jahres 2014, haben die Gymnasien bis zur Jahrgangsstufe 9 einen Schwund um rd. 15% verzeichnet.

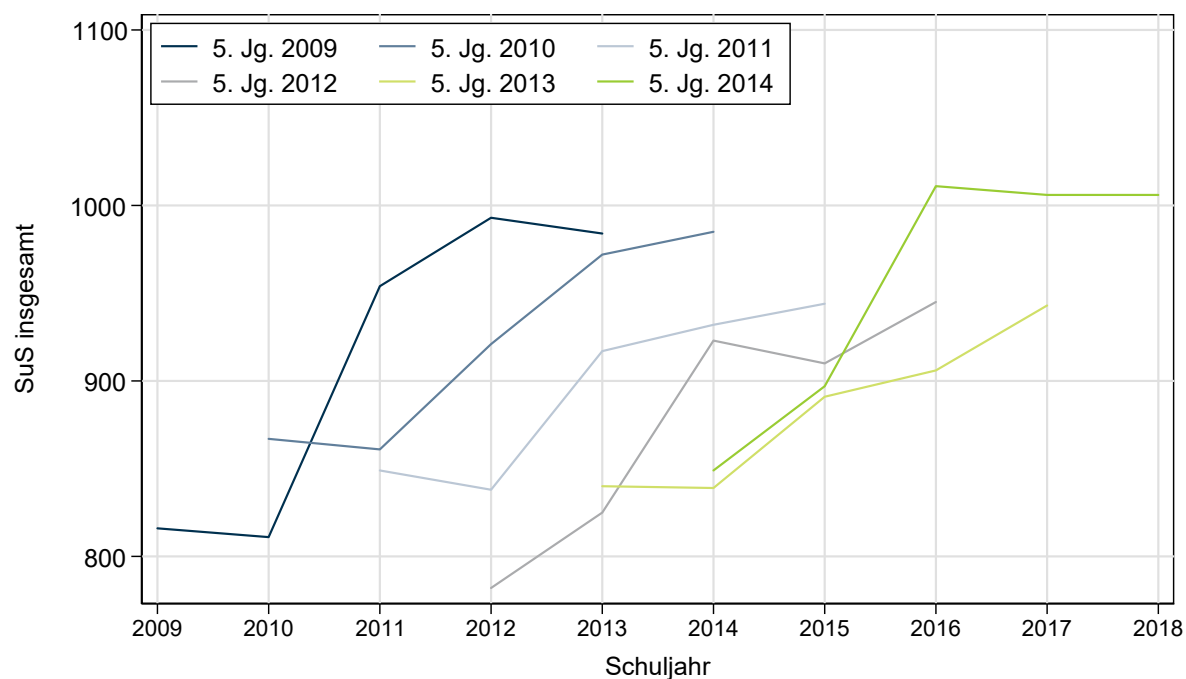
Abbildung 18: Entwicklung der Schülerzahl an öffentlichen Hauptschulzweigen in der Stadt Frankfurt a.M. nach Eingangskohorte, 2009 bis 2018



Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

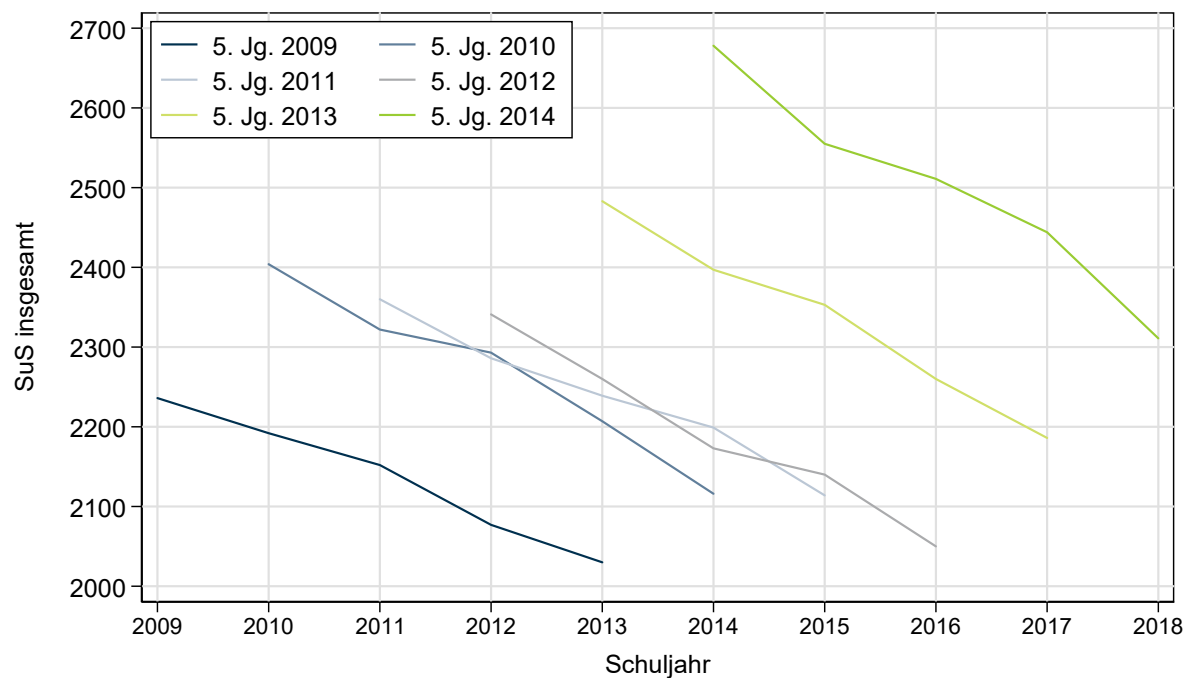
³⁵ Quelle: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019, Tabelle HE-D12.3i

Abbildung 19: Entwicklung der Schülerzahl an öffentlichen Realschulzweigen in der Stadt Frankfurt a.M. nach Eingangskohorte, 2009 bis 2018



Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 20: Entwicklung der Schülerzahl an öffentlichen Gymnasialzweigen in der Stadt Frankfurt a.M. nach Eingangskohorte, 2009 bis 2018



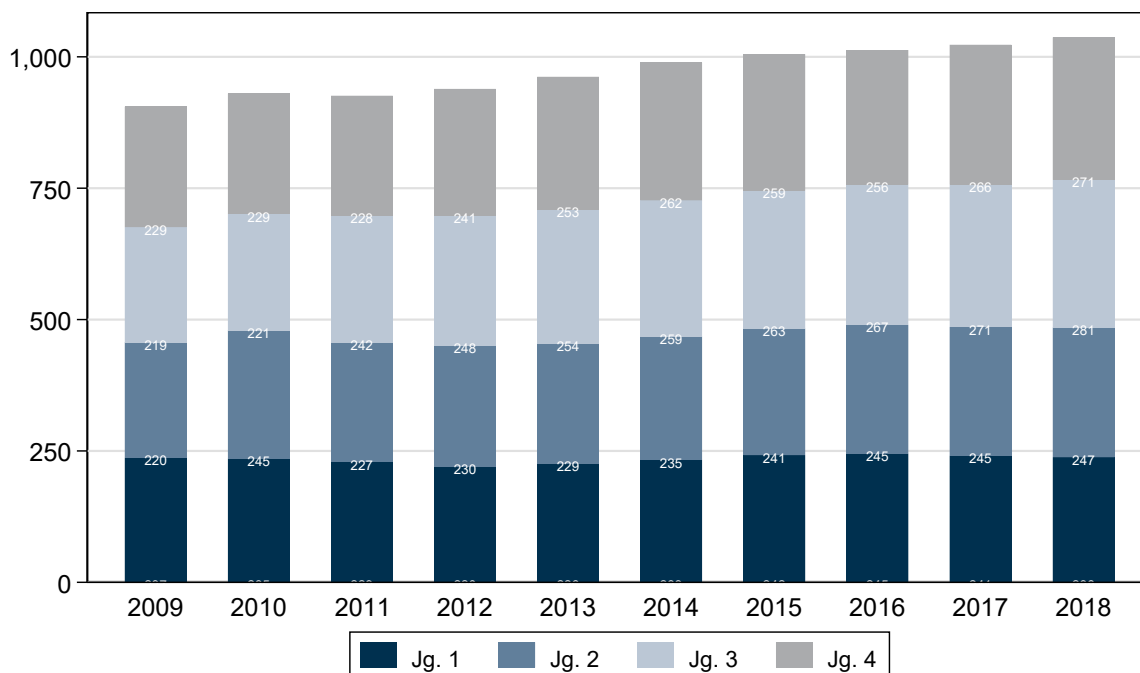
Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Aus Sicht des Schulträgers ist dies nicht nur ein planerisches, sondern auch ein finanzielles Risiko. Aufgrund einer starken Anwahl von Gymnasien, ausgehend von dem elterlichen Wahlrecht und dem steigenden Trend, hiervon Gebrauch zu machen, muss in Zukunft wahrscheinlich verstärkt in den Ausbau des Gymnasialzweigs investiert werden. In späteren Jahrgangsstufen werden dann aber – rein rechnerisch – nicht mehr alle Züge gebraucht. Faktisch bestehen die Züge jedoch weiter, dann aber mit einer geringeren Klassengröße. Hingegen werden Haupt- und Realschulzweige in der Regel nur mit der nach § 144a HSchG festgelegten Mindestzügigkeit geplant, da sie in der Jahrgangsstufe 5 nicht stärker angefragt werden, bedürfen im Zeitverlauf aber einer Erhöhung. Zu hinterfragen ist daher grundsätzlich, ob und wie die zukünftige kommunale iSEP und die damit verbundenen Investitionen effizient ausgestaltet werden können, wenn das Schulgesetz beim Übergang in die Sekundarstufe I grundsätzlich an der Nachfrage – dem elterlichen und häufig nicht steuerbaren Wahlrecht – orientiert ist.

4.5 Entwicklung der Klassenzahl und der Klassengrößen

Entsprechend der Entwicklung der Schülerzahl ist die Zahl der Klassen in der Stadt Frankfurt a.M. ebenfalls gestiegen. Abbildung 21 zeigt die Entwicklung für die Regelklassen an Grundschulen bzw. Grundschulzweigen. Mittlerweile existieren in Frankfurt a.M. 1037 Klassen an öffentlichen Grundschulen. Hinzukommen 18 Klassen in der Eingangsstufe (9 davon in Jahrgang 1), 68 im flexiblen Schulanfang sowie 32 Vorklassen. Zum Vergleich: Im Schuljahr 2009 waren es noch 42 Vorklassen, 39 im flexiblen Schulanfang und 18 in der Eingangsstufe. Insgesamt sind zum Schuljahr 2018/19 also 1123 Klassen mit theoretisch 25 Schülerinnen und Schülern besetzt. Bei den 32 Vorklassen sind es maximal 20 Schülerinnen und Schüler. Insgesamt zählen die Grundschulen in den Regelklassen aktuell 21.670 Schülerinnen und Schüler. Dies ist ein stadtweiter Durchschnitt von 19,30 Schülerinnen und Schülern je Klasse und zeigt, dass die Grundschulen, in der gesamtstädtischen Betrachtung, langsam an ihre Kapazitätsgrenzen kommen. Faktisch, d.h. bezogen auf die einzelnen Grundschulzweige (Schulstandorte), fällt das arithmetische Mittel der durchschnittlichen Klassengröße in der Regel höher aus. So lag im Schuljahr 2018/19 im arithmetischen Mittel über alle 80 Schulen mit Grundschulzweig die durchschnittliche Klassengröße bei rd. 20,76 Schülerinnen und Schülern in den Jahrgängen 1-4 bzw. 20,85, wenn noch der flexible Schulanfang berücksichtigt wird.

Abbildung 21: Entwicklung der Klassenzahl an öffentlichen Grundschulen in der Stadt Frankfurt a.M. nach Jahrgangsstufe, 2009 bis 2018



Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Intensivklassen, Vorklassen, flex. Schulanfang und Eingangsstufe.

Hinsichtlich der Beurteilung der durchschnittlichen Klassengröße wird an diesem Beispiel auch deutlich, dass eine empirische durchschnittliche Klassengröße von 25 Schülerinnen und Schülern in der Grundschule nicht erreicht werden kann.³⁶ Bei einer Untergrenze von 13 und einer Höchstgrenze von 25 Schülerinnen und Schülern ist ein empirisches arithmetisches Mittel von 25 nur dann erreichbar, wenn a) alle Klassen voll ausgelastet sind und exakt 25 Schülerinnen und Schüler aufweisen oder b) viele Klassen deutlich mehr als 25 Schülerinnen und Schüler aufnehmen, was nach HSchG und SchulKlassGrV zwar möglich ist, aber so gut wie nie auftritt.

Geht man davon aus, dass an allen Grundschulen Klassengrößen zwischen 13 und 25 Schülerinnen und Schülern existieren und dass jede Klassengröße gleichwahrscheinlich ist, würde sowohl der empirische Median als auch das arithmetische Mittel der durchschnittlichen Klassengröße bei 19 liegen. In Frankfurt a.M. liegt der Median in den Grundschulen jedoch bei 21,09 und das arithmetische Mittel bei 20,85. D.h. dass es deutlich mehr Klassen gibt, die über dem theoretischen Wert von 19 liegen als darunter. Insgesamt hatten im Schuljahr 2018/19 rd. 75% der Grundschulen mindestens eine Klasse, die im Durchschnitt bereits 20 oder mehr Schülerinnen und Schüler aufwies. Das Minimum der durchschnittlichen Klassengröße lag in einer Schule bei 15,63 und das Maximum bei 24,00. Die Standardabweichung lag bei 1,39.

³⁶ Die Ausführungen gelten analog für Schulen der Sekundarstufe I und II.

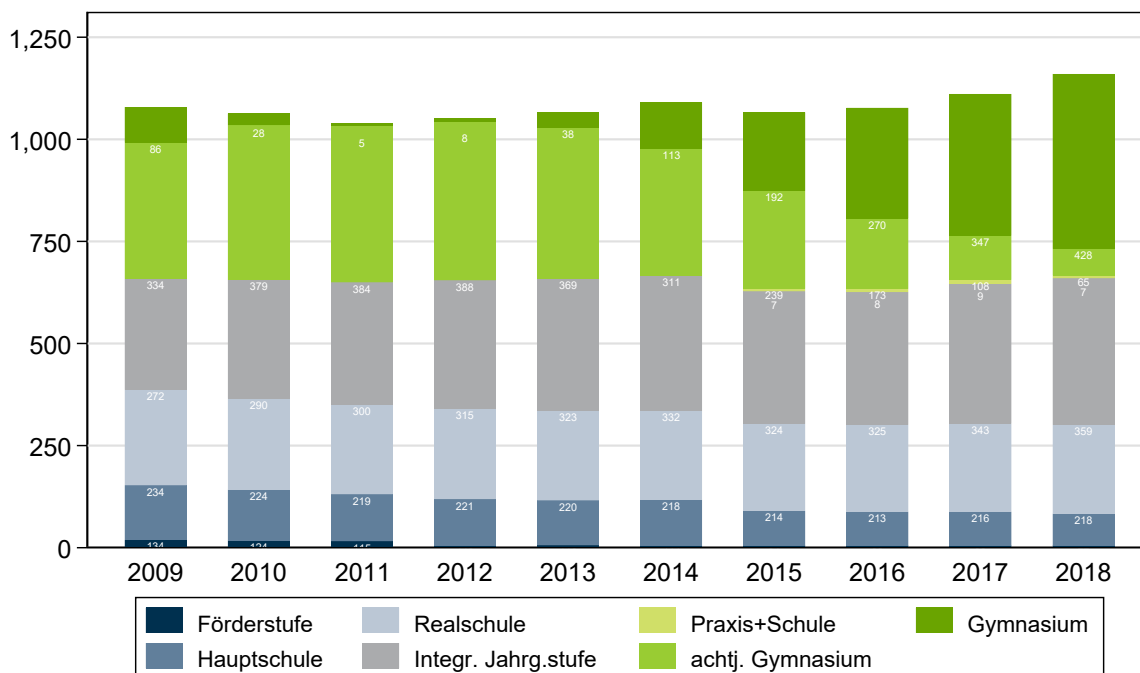
Insgesamt wurden im Schuljahr 2018/19 so 1105 Klassen in den ersten vier Jahrgängen (inkl. flexiblem Schulanfang) gezählt. Theoretisch und stadtweit möglich wären laut Zügigkeit 1122 Klassen (vgl. Abschnitt 4.3). Diese Zahlen zeigen also deutlich, dass die regional vorhandenen Kapazitäten der Grundschulen bezüglich der zu bildenden Klassen bereits jetzt nahezu ausgeschöpft sind.

Zu beachten ist jedoch auch, dass weder die Abbildung 21 noch die oben beschriebenen Berechnungen zeigen, wie die regionale Verteilung der Klassen und der Schülerinnen und Schüler tatsächlich aussieht. Zudem vernachlässigt beides das Vorhandensein von weiteren/zusätzlichen Klassen, z.B. Intensivklassen für Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse und Vorklassen. Auch bleibt vernachlässigt, ob aufgrund provisorischer Maßnahmen an einzelnen Schulen mehr Regelklassen gebildet wurden, als es die Zügigkeit eigentlich zulässt.

An den Frankfurter öffentlichen weiterführenden Schulen existieren aktuell 1160 Klassen (vgl. Abbildung 22). Die meisten davon im Schulzweig G9-Gymnasium (428) und IGS (359). Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Schulzweigen beläuft sich auf 158 in der Förderstufe, 1525 in der Hauptschule, 5764 in der Realschule, 8737 in der IGS, 102 in Praxis und Schule, 1821 im weitestgehend auslaufendem achtjährigen und 11.774 im neunjährigen Gymnasialzweig. Bei einem Höchstwert von 27 Schülerinnen und Schüler je Klasse im Schulzweig Förderstufe liegt die stadtweite durchschnittliche Klassengröße bei 26,33. In der Hauptschule sind die Klassen im Durchschnitt mit 19,81 Schülerinnen und Schülern belegt. Obwohl hier auffällt, dass alle in der Stadt verfügbaren Schulplätze belegt sind (Insgesamt 1525, vgl. Abschnitt 4.3), muss angemerkt werden, dass 77 Klassen im Hauptschulzweig gebildet wurden – 65 mit 1296 Schülerinnen und Schülern, wenn die auslaufend gestellten Schulen aus dieser Betrachtung herausgenommen werden. Theoretisch verfügbar, laut Zügigkeit der betreffenden und nicht auslaufenden Schulen, sind jedoch lediglich 63 Unterrichtsräume. D.h., dass der Hauptschulzweig regional unterschiedlich ausgelastet ist. Während in einzelnen Schulen Schulplätze frei bleiben, müssen in anderen zusätzliche Klassen gebildet werden.

Wie auch bei den Grundschulen ist das arithmetische Mittel der durchschnittlichen Klassengrößen bei einer schulscharfen Betrachtung deutlich größer als im stadtweiten Durchschnitt. In der Hauptschule liegt das arithmetische Mittel der durchschnittlichen Klassengröße im Schuljahr 2018/19 bei 20,02. In der Realschule bei 26,15 und der IGS bei 24,47. Der achtjährige Bildungsgang an Gymnasien verzeichnet eine durchschnittliche Klassengröße von im arithmetischen Mittel 28,04, der neunjährige eine von 27,04.

Abbildung 22: Entwicklung der Klassenzahl an öffentlichen weiterführenden Schulen in der Stadt Frankfurt a.M. nach Jahrgangsstufe des Schulzweigs, nur Sekundarstufe I, 2009 bis 2018



Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ohne Intensivklassen.

4.6 Entwicklung der Inklusion

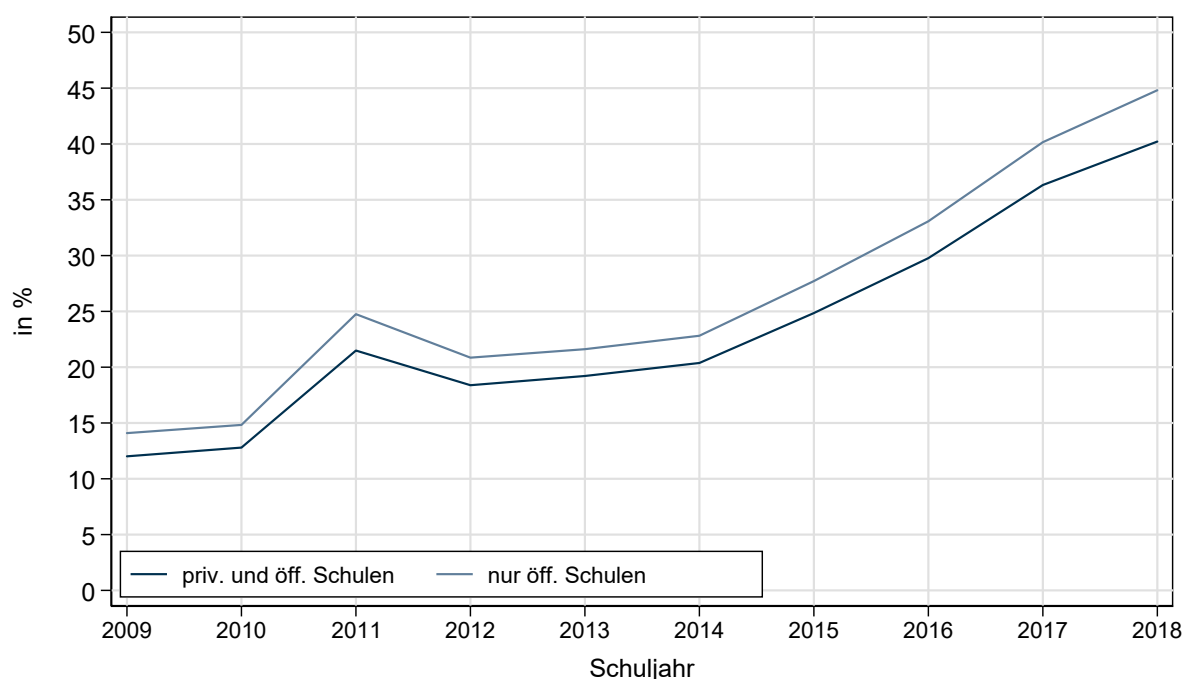
Die nach § 51 Abs. 1 HSchG „inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung [...] als Regelform in der allgemeinen Schule“ ist seit der Schulgesetzänderung von 2011 gesetzlich verankert. Die Stadt Frankfurt a.M. blickt auf eine langjährige Erfahrung in der gemeinsamen Unterrichtung von Kindern mit und ohne Förderbedarf zurück.³⁷ Seit der Änderung des Schulgesetzes ist zudem die Anzahl der Schulen, die inklusiv unterrichten, stark gestiegen. Waren im Schuljahr 2010/11 nur in 16 der öffentlichen allgemeinen Schulen Kinder und Jugendliche im Gemeinsamen Lernen, so waren es 2011 bereits in 43. Mittlerweile sind es 105 Schulen (Schuljahr 2018/19), was einem Anteil von rd. 72% aller Schulen entspricht. Nahezu alle Grundschulen (77 von 80) in Frankfurt a.M. unterrichten aktuell inklusiv und jedes Schuljahr kommen auch weiterführende Schulen hinzu. Zum Schuljahr 2018/19 waren es bereits 34 weiterführende Schulen. Zum Vergleich: Im Schuljahr 2009 waren es lediglich 9. Dieser Trend hat sich insbesondere durch die Einführung der Modellregion Inklusive Bildung (vgl. auch Abschnitt 3.1.2) zum Schuljahr 2015/16 verstärkt.

³⁷ Vgl. iSEP 2016-2020.

Seitdem ist auch eine deutliche Abnahme der Schülerzahl in den Förderschulen des Schwerpunktes Lernen zu beobachten, zuletzt wurden dort 758 Schülerinnen und Schüler³⁸ gezählt. Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 und 2 wird zudem der sonderpädagogische Förderbedarf Lernen nicht mehr festgestellt.³⁹

Doch trotz steigender Inklusionsquoten (Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf; vgl. Abbildung 23) ist die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nahezu unverändert (vgl. Tabelle 7). Die Förderquote, d.h. der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern, ist in den letzten 7 Jahren leicht gestiegen, um 0,3 Prozentpunkte, und liegt aktuell bei 5,7% (vgl. Tabelle 7).

Abbildung 23: Entwicklung der Inklusionsquote in der Stadt Frankfurt a.M., öffentliche und private allgemeinbildende Schulen, 2009 bis 2018



Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

³⁸ Ohne Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen.

³⁹ Vgl. iSEP 2016-2020.

Tabelle 7: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen in Frankfurt a.M., öffentliche und private Schulen, 2009 bis 2018

Schuljahr	Allgemeine Schule	Förderschule	Summe	Förderquote in %
2009	361	2644	3005	4,90
2010	386	2631	3017	4,88
2011	727	2656	3383	5,38
2012	619	2748	3367	5,27
2013	672	2826	3498	5,40
2014	723	2825	3548	5,41
2015	897	2713	3610	5,47
2016	1095	2583	3678	5,49
2017	1382	2423	3805	5,56
2018	1597	2374	3971	5,70

Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung.

Hinweis: In der Spalte ‚Allgemeine Schule‘ sind alle Schülerinnen und Schüler gezählt, die im Gemeinsamen Lernen sind. In der Spalte ‚Förderschule‘ sind alle Schülerinnen und Schüler abgebildet, die an einer Förderschule beobachtet werden. Beide Spalten sind ohne Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen.

Mit dem fortschreitenden Ausbau der inklusiven Beschulung verändern sich aufgrund der spezifischen Anforderungen an die Räumlichkeiten die Bedarfe an die Ausstattung. Gleichzeitig erlaubt es das Hessische Schulgesetz nicht, die Aufnahmekapazität von Schulen bzw. die Klassengröße im Zuge der inklusiven Beschulung abzusenken. Dieser Situation muss im Rahmen der schulorganisatorischen Maßnahmen auch zukünftig begegnet werden.

4.7 Neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler

Die Bevölkerung der Stadt Frankfurt a.M. ist bereits seit Jahren stark international geprägt (vgl. Abschnitt 3.1.4). Im Zuge der Flüchtlingswelle im Jahr 2015 und des generellen Zuwanderungsstroms sind in den vergangenen Jahren viele Kinder und Jugendliche nach Frankfurt a.M. gekommen, die generell der Schulpflicht unterliegen und somit eine Schulplatznachfrage auslösen. Hinzu kommt, dass gerade Kinder und Jugendliche, die über keine oder nur wenig deutsche Sprachkenntnisse verfügen, nicht direkt in den regulären Klassenbetrieb integriert werden können, sondern in so genannten Intensivklassen zunächst jahrgangsübergreifend unterrichtet werden. In der Schulstatistik werden diese Schülerinnen und Schüler in diesen Intensivklassen gezählt.

Im Schuljahr 2015/16 wurden an 39 der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des ersten Bildungswegs (d.h. inkl. Förderschulen) 63 Intensivklassen für 815 Schülerinnen und Schüler gezählt. Im Schuljahr darauf waren es bereits 85 Klassen an 44 Schulen und 1162 Schülerinnen und Schüler. Bis zum Jahr 2018 hat sich die Zahl der betreffenden Schulen auf 47 erhöht, gleichzeitig ist die Zahl der Intensivklassen und Schülerinnen und Schüler leicht gesunken (81 Klassen mit insgesamt 1091 Schülerinnen und Schülern). Da auch in Zukunft damit zu rechnen ist, dass Familien nach Frankfurt a.M. zuwandern werden, deren Kinder der Schulpflicht unterliegen und die über keine oder nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfü-

gen, erwartet der Schulträger aktuell nicht, dass die Zahl der Intensivklassen kurzfristig bedeutend zurückgehen wird. Es gilt daher auch weiter Schulplätze für zugewanderte Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Zudem werden, wenn diese Schülerinnen und Schüler die Intensivklassen verlassen haben und die Aufnahme in eine Regelklasse der allgemeinbildenden Schule erfolgt ist, auch in den bereits vorhandenen Klassen zusätzliche Kapazitäten für diese Schülerinnen und Schüler benötigt. Insofern müssen die starken Zuströme der jeweils zurückliegenden Jahre und die noch erwarteten Zuströme in der zukünftigen iSEP Berücksichtigung finden.

5 Fazit des ersten Teils

Bundeseinheitliche gesetzliche Vorgaben, bestehende gesetzliche Regelungen und Verordnungen des Landes Hessen sowie die bisherige und zukünftige Entwicklung der Bevölkerung und die damit verbundene Entwicklung der Schülerzahl an den öffentlichen allgemeinen Schulen waren und sind auch in Zukunft zentrale Determinanten der Schulentwicklungsplanung in Frankfurt a.M. Sie lösen aber unterschiedliche Effekte und Handlungsbedarfe aus. Insgesamt ist auch weiterhin mit einer deutlichen Zunahme der Schülerinnen und Schüler an den Schulen zu rechnen. Einige der Regelungen und Entwicklungen führen aber zu einem erhöhten Raumbedarf, ohne dabei direkt die vorgegebene Zügigkeit der Schulen oder die Klassengrößen zu beeinflussen. D.h. sie erhöhen nur die Zahl der nachgefragten Schulplätze. Wiederum andere haben einen direkten Effekt auf die Klassengröße. Die oben beschriebenen Rahmenbedingungen und Entwicklungen lassen sich daher wie folgt hinsichtlich ihrer Bedeutung für die iSEP stichpunktartig zusammenfassen:

a) Einfluss auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinen öffentlichen Schulen des ersten Bildungswegs

- Bevölkerungsentwicklung
- Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang an Gymnasien bzw. Gymnasialzweigen
- Privatschulbesuchsquote
- Inklusion und Aufhebung von Förderschulen
- Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche
- Anwahlverhalten beim Übergang in die Sekundarstufe I
- Klassenwiederholungen
- Querversetzungen

b) Einfluss auf zusätzliche und/oder spezielle Raumbedarfe abseits der Unterrichtsräume, der Klassengrößen und der Zügigkeiten von Schulen

- Inklusion
- Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche
- Ganztagsbetreuung

c) Einfluss auf die Klassengröße und Zügigkeit von Schulen

- Klassengrößenverordnung

Für die Prognose der zukünftig zu erwartenden Schülerzahl und des damit verbundenen Schulplatzbedarfs sind lediglich die Entwicklungen unter a) entscheidend. Steuerungsrelevant für den Schulträger, insbesondere hinsichtlich der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulen und Schulzweige sowie die Bereitstellung zusätzlichen bzw. spezifischen Schulraums, sind jedoch alle genannten Punkte.

Zweiter Teil
Abschätzung der Schülerzahl

6 Bisherige Vorgehensweise

Die Vorgehensweise bei der Prognose der zukünftig zu erwartenden Schülerzahl an Grund- und weiterführenden Schulen erfolgt in der Stadt Frankfurt a.M. bisher bottom-up. D.h., für jede Einzelschule wird eine eigene Prognose berechnet und die hochgerechnete Summe dieser einzelnen Berechnungen bildet dann die zu erwartende Schülerzahl an den öffentlichen allgemeinen Schulen des ersten Bildungswegs in der gesamten Stadt. Die bisherige Vorgehensweise wird anhand eines fiktiven Beispiels mit Grundschulen und weiterführenden Schulen für einen Planungsbezirk nachfolgend erläutert. Zudem werden jeweils die Vor- und Nachteile der Vorgehensweise diskutiert. Hierbei wird auch explizit auf Stellungnahmen des Revisionsamts Frankfurt a.M. eingegangen.

6.1 Abschätzung der zu erwartenden Schülerzahl

6.1.1 Primarstufe

Für die Vorausberechnung der Schülerzahl an einer Grundschule bzw. an einem Grundschulzweig einer verbundenen Grund- und weiterführenden Schule sind vier Kennzahlen maßgeblich, die sowohl einen Vergangenheits-, d.h. Ist-Bezug, als auch einen Zukunftsbezug haben. Diese sind: die Zahl der aktuell und zukünftig schulpflichtigen Kinder des Grundschulbezirks im Bestand, d.h. diejenigen Kinder die bereits geboren sind und in diesem Grundschulbezirk leben, die Zahl der an dieser Schule bisher beobachteten Schülerinnen und Schüler in Jahrgang 1, die daraus errechnete Eingangsquote sowie die aus der Historie abgeleitete Durchgangsquote zwischen den Jahrgängen.

In einem ersten Schritt wird die Zahl der einzuschulenden Kinder der letzten drei Jahre den tatsächlichen Schülerzahlen des ersten Jahrgangs der letzten drei Jahre gegenübergestellt um die so genannte Eingangsquote zu berechnen. Diese Gegenüberstellung trägt mehreren Tatsachen Rechnung. Zum einen berücksichtigt sie implizit, dass einzuschulende Kinder des Grundschulbezirks neben der zuständigen öffentlichen Grundschule eine private Grundschule besuchen können und dadurch nicht alle einzuschulenden Kinder in ihrer zuständigen Schule aufgenommen werden oder werden müssen. Zum anderen berücksichtigt sie auch die Einschulung in eine Förderschule (öffentlich und privat), in eine öffentliche Grundschule eines anderen Schulbezirks oder außerhalb Frankfurts. Damit entspricht diese Vorgehensweise dem § 145 Abs. 2 HSchG, der die Berücksichtigung von Privatschulen bei der Prognose des Schulplatzbedarfes vorsieht.

Zu der Eingangsquote ist zu sagen, dass diese nicht für die einzelnen Jahre berechnet wird (vgl. Berechnung in Tabelle 8, Spalte 3). Auch wird kein ungewichteter oder gewichteter Mittelwert der letzten drei Eingangsquoten berechnet (vgl. ebenda, Spalten 4 und 6). Die absolute Zahl der einzuschulenden und beobachteten Kinder in Jahrgangsstufe 1 wird gewichtet.

Hierbei erhält das letzte beobachtete Jahr das Gewicht 3, das vorletzte beobachtete Jahr das Gewicht 2 und das drittletzte Jahr aus der Historie das Gewicht 1. In dem Beispiel für Grundschule A in Tabelle 8 bedeutet dies, dass die gewichtete Summe der Kinder in Jahrgangsstufe 1 bei 435 liegt ($75 + 2 \cdot 60 + 3 \cdot 80$) und die gewichtete Summe der einzuschulenden Kinder bei 560 ($80 + 2 \cdot 90 + 3 \cdot 100$). Hieraus ergibt sich eine gerundete und dementsprechend gewichtete Eingangsquote von 0,78. Die Idee hinter dieser Gewichtung fußt auf der Annahme, dass aktuelle Entwicklungen stärker in die Prognose eingehen sollten als vergangene. So läge z.B. eine über die Jahre gemittelte ungewichtete Quote bei 0,80 und eine entsprechend mit den Gewichten bewertete Eingangsquote bei rd. 0,78, d.h. hier ergeben sich Abweichungen lediglich im Nachkommastellenbereich.

D.h. jedoch nicht, dass in diesem gewichteten Durchschnitt 78% der schulpflichtigen Kinder des Grundschulbezirks auch in diese Schule aufgenommen werden. Für eine solche Aussage fehlt die Zuordnung jeder Schülerin bzw. jedes Schülers zur eigentlich zuständigen und zur tatsächlich besuchten Schule (vgl. dazu auch Abschnitt 6.3.3). Diese Eingangsquote zeigt für einen Grundschulbezirk lediglich das Verhältnis zwischen den schulpflichtigen, einzuschulenden Kindern einerseits und Schülerinnen und Schülern in der ersten Jahrgangsstufe andererseits.

Tabelle 8: Eingangsquote der Beispielgrundschule A

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Schuljahr	Einzuschulende Kinder	Schülerinnen und Schüler in Jg. 1	Eingangsquote	Ungewichteter Mittelwert	Gewicht	Gewichteter Mittelwert	Eingangsquote nach aktuellem Verfahren
2015	80	75	0,94		1		
2016	90	60	0,67		2		
2017	100	80	0,80	0,80	3	0,78	0,78

Quelle: Eigene Berechnung.

In einem zweiten Schritt wird aus der Meldestatistik die Zahl der schulpflichtigen Kinder je Grundschulbezirk für die zukünftigen Jahre ermittelt. Kinder, die im Schuljahr 2017/18 zwischen 5 und 6 Jahren (4 und 5 Jahren) sind und bereits in diesem Grundschulbezirk leben, werden zum Schuljahr 2018/19 (2019/20) schulpflichtig. Durch eine Multiplikation dieser Zahl mit der zuvor berechneten Eingangsquote (vgl. Tabelle 8, Spalte 7) erhält man die voraussichtliche Schülerzahl des 1. Jahrgangs in den Schuljahren 2018/19, 2019/20, 2020/21, etc. der Grundschule A (vgl. Tabelle 9, Spalte 1).

Zur Ermittlung der zukünftigen Schülerzahl in den Jahrgängen 2 bis 4 werden zunächst die historischen Durchgangsquoten über einen Zeitraum von drei Jahren berechnet, aber nicht, wie die Eingangsquote, trendgewichtet. Die Durchgangsquote beschreibt die Anzahl der Schülerinnen und Schülern des Jahrgangs j relativ zur Anzahl der Schülerinnen und Schülern

im Vorjahr und im Jahrgang $j - 1$. Zum Schuljahr 2014/15 wurden 70 Schülerinnen und Schüler in der fiktive Grundschule A in Jahrgang 1 beobachtet. Theoretisch würden diese 70 Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2015/16 also entsprechend in Jahrgang 2 beobachtet. Da jedoch nicht nur Übergänger von Jahrgangsstufe 1 nach 2 die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Jahrgang 2 speisen, sondern auch Klassenwiederholungen oder Schulwechsel, kann diese Zahl kleiner oder größer als 70 sein. D.h. die Durchgangsquote kann < 1 oder > 1 sein.

Die durchschnittliche Durchgangsquote der Grundschule A von Jahrgang 1 nach Jahrgang 2 ist entsprechend der Betrachtung über die letzten drei Jahre $0,93 \left(\frac{(65+65+60)}{(70+75+60)} = \frac{190}{205} \right)$. Die von Jahrgang 2 nach 3 beträgt $0,98 \left(\frac{(80+55+70)}{(80+65+65)} = \frac{205}{210} \right)$ und die von Jahrgang 3 nach 4 beträgt $0,97$. Multipliziert man die Schülerzahl aus Tabelle 9 sowie die prognostizierte Schülerzahl mit diesen Durchgangsquoten, so erhält man die zu erwartende Schülerzahl in Grundschule A pro Jahrgang in einem Schuljahr (vgl. Tabelle 10). Die Summe dieser Schülerinnen und Schüler, dividiert durch die Anzahl der Jahrgänge und den Klassenhöchstwert von maximal 25 Schülerinnen und Schülern je Klasse (vgl. Abschnitt 4.3), ergibt die zu erwartende maximale Zügigkeit der Grundschule A.

Tabelle 9: Durchgangsquoten der Beispielgrundschule A

	(1)	(2)	(3)	(4)
Schuljahr	Jahrgang 1	Jahrgang 2	Jahrgang 3	Jahrgang 4
2014	70	80	50	55
2015	75	65	80	50
2016	60	65	55	75
2017	80	60	70	55
Durchgangs- quoten	0,93			
		0,98		
			0,97	

Quelle: Eigene Berechnung.

Tabelle 10: Prognose der Schülerzahl der Beispielgrundschule A

Schuljahr	Einzu- schulende Kinder	Jg. 1	Jg. 2	Jg. 3	Jg. 4	Summe	Züge
2017		80	60	70	55	265	
Prognose							
2018	90	70 (90×0,78)	74 (80×0,93)	59 (60×0,98)	68 (70×0,97)	271	2,7
2019	100	78 (100×0,78)	65 (70×0,93)	72 (74×0,98)	57 (59×0,97)	272	2,7
2020	105	82 (105×0,78)	72 (78×0,93)	63 (65×0,98)	70 (72×0,97)	287	2,9
...	...	...	...	...	...		...

Quelle: Eigene Berechnung anhand Tabelle 8 und Tabelle 9.

Hat eine Grundschule eine Eingangsstufe, so erfolgt die Prognose der Schülerzahl analog mit einer Eingangsquote für die in dem Grundschulbezirk lebenden 5 bis 6-Jährigen. Die Berechnung einer separaten Durchgangsquote von der Eingangsstufe auf die Jahrgangsstufe 2 erfolgt nicht, da sich diese Schülerinnen und Schüler nach zwei Jahren ohnehin in Jahrgang 2 befinden und über die Durchgangsquote im Vergleich zum ersten Jahrgang beschrieben werden.

Die Prognose für neu gegründete Grundschulen erfolgt ab dem Schuljahr, ab dem die Schule das erste Mal tatsächlich Schülerinnen und Schüler aufnimmt (vgl. hierzu auch Abschnitt 6.3.7). Hierbei werden die Durchgangsquoten für die Abschätzung der zukünftigen Schülerinnen und Schüler je Jahrgang häufig dann auf 1,0 gesetzt. Sofern für die Grundschule (noch) kein Schulbezirk existiert, werden die einzuschulenden Kinder und die damit verbundenen Eingangsquoten nach unterschiedlichen Annahmen verteilt bzw. bestimmt und erst im Zeitverlauf durch die empirischen (tatsächlich beobachteten) Eingangsquoten ersetzt. So werden z.B. einzuschulende Kinder eines Grundschulbezirks gleichmäßig auf die neue und die benachbarte alte Schule verteilt oder die ersten Jahrgänge einer Schule werden nach Erfahrungswerten festgelegt.

6.1.2 Sekundarstufe I und II

Ausgangspunkt der Prognose der Schülerzahl an weiterführenden Schulen ist die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler in dem Planungsbezirk der weiterführenden Schulen. Existieren z.B. vier Grundschulen in dem fiktiven Planungsbezirk, dann wird die Zahl aller Viertklässler dieser Grundschulen als Eingangsgröße für die Schülerzahl der weiterführenden Schulen in diesem Planungsbezirk verwendet. Um die Viertklässler auf die unterschiedlichen Schulen bzw. Schulzweige des Planungsbezirks verteilen zu können, wird zunächst die schulzweigspezifische Eingangsquote ermittelt. Diese ist ebenfalls trendgewichtet und berücksichtigt die vergangenen drei Jahre. Die Eingangsquote der Viertklässler, z.B. auf die Realschule Z, liegt somit bei 0,22 [gewichtete Summe, $315 = (50 + 2 \cdot 50 + 3 \cdot 55)$ dividiert durch $(1450 = (240 + 2 \cdot 200 + 3 \cdot 270))$]. Die Eingangsquote des Gymnasiums Y liegt bei 0,49 (vgl. Tabelle 11).

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 bis 10 werden analog zu dem Vorgehen an den Grundschulen anhand der mittleren Durchgangsquoten der letzten drei Jahre berechnet. Auch der Übergang von Jahrgangsstufe 10 (bzw. 9 bei G8-Gymnasien) auf die gymnasiale Oberstufe (Jahrgang 11) wird anhand der bisherigen Durchgangsquote von 10 (bzw. 9) nach 11 der jeweiligen Schule bestimmt. Die Eingangsquoten der gymnasialen Oberstufenschulen werden aus den Abgangsjahrgängen der verbundenen (im Sinne eines Schulverbunds) Sekundarstufenschulen ohne eigene gymnasiale Oberstufe berechnet.

Tabelle 11: Prognose der Schülerzahl der weiterführenden Schulen

Schuljahr	Jahrgang 4 insgesamt	Jahrgang 5, Realschule Z	Jahrgang 5, Gymnasium Y
2014	240	65	100
2015	200	50	110
2016	270	50	110
2017	230	55	125
2018	260	50 (230×0,22)	112 (230×0,49)
2019	260	56 (260×0,22)	126 (260×0,49)
2020	290	56 (260×0,22)	126 (260×0,49)

Quelle: Eigene Berechnung.

6.2 Validierung der bisherigen Vorgehensweise

Um beurteilen zu können, wie genau die bisherige Prognose die zu erwartende Schülerzahl vorhergesagt hat, wird zunächst der Begriff des Prognosefehlers eingeführt. Ein Prognosefehler beschreibt ex post die Differenz aus dem vorab prognostizierten Wert und dem später erreichten Ist-Wert ausgedrückt im Verhältnis zum Ist-Wert. Formal bedeutet dies

$$\text{Prognosefehler (in \%)} = \frac{\text{Prognose} - \text{Ist}}{\text{Ist}} \cdot 100$$

Würden beispielsweise für das Schuljahr 2019/20 25.000 Grundschülerinnen und Grundschüler für ganz Frankfurt a.M. prognostiziert und dann tatsächlich 24.500 beobachtet, läge der Prognosefehler bei 2%. Entsprechend bedeutet ein Prognosefehler > 0 eine Überschätzung und ein Prognosefehler < 0 eine Unterschätzung der Schülerzahl.

Auch wenn die mathematische Interpretation des Prognosefehlers einfach ist, ist die inhaltliche Interpretation im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und der Prognose der Schülerzahl, die grundsätzlich auf Vergangenheitswerten beruht, nicht trivial und von hoher Relevanz. Die Zahl, die sich hinter dem Ist-Wert versteckt, z.B. 24.500 Grundschülerinnen und -schüler, ist die Zahl der belegten Schulplätze bzw. die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler, die an den öffentlichen Schulen der Stadt tatsächlich beobachtet wird. Es handelt sich also hierbei gegebenenfalls um die durch das Angebot determinierte **bediente Nachfrage** nach Schulplätzen. Es ist nicht die Zahl der schulpflichtigen 6-10-jährigen Frankfurter Schülerinnen und Schüler, die potenziell eine öffentliche Grundschule in Frankfurt a.M. besuchen würden. Entsprechend ist die Prognose als die hieraus abgeleitete **erwartete (zu bedienende) Nachfrage** zu verstehen. Die Differenz beider Werte ist also als **Kapazitätsabweichung** zu verstehen. Eine Überschätzung des Schulplatzbedarfs, d.h. ein Prognosefehler > 0 kann daher mehrere Gründe haben. Zum einen kann dies, bei gleichbleibender bedienter Nachfrage aber gleichzeitig steigender Bevölkerung an einem mangelnden Angebot liegen. D.h., dass X% der geschätzten zu bedienenden Nachfrage nicht bedient werden konnten. Zum anderen kann es aber bedeuten, dass die Nachfrage tatsächlich gesunken ist. Ein Prognosefehler < 0, bei steigender Bevölkerung, zeigt hingegen auf, dass sich entweder das Angebot

erhöht oder die aktuelle Nachfrage nach Schulplätzen an öffentlichen Schulen reduziert hat und, zumindest kurzfristig, Kapazitätsüberschüsse entstehen.⁴⁰

Tabelle 12 bis Tabelle 14 zeigen die bisherigen, durch das Stadtschulamt durchgeführten Prognosen der Fortschreibungen der iSEP der Jahre 2013 bis 2017 für die gesamte Stadt. D.h. hier ist lediglich jeweils die Summe der einzelschulischen Berechnungen abgebildet. Verglichen werden jeweils die prognostizierten Werte der drei Jahre, die auf die iSEP folgen und die später realisierten Ist-Werte, auch wenn die Prognosen des Stadtschulamts einen längeren Horizont abdecken⁴¹.

Tabelle 12: Validierung der bisherigen Prognose, Primarstufe

Schuljahr	Ist	Fortschreibung des Jahres				
		2013	2014	2015	2016	2017
2014	21.689	21.516				
2015	22.174	21.912	22.222			
2016	22.629	22.444	22.850	22.983		
2017	23.022		23.431	23.836	23.524	
2018	23.230			24.359	24.104	23.733
Prognosefehler						
2014		-0,80%				
2015		-1,18%	0,22%			
2016		-0,82%	0,98%	1,57%		
2017			1,77%	3,53%	2,18%	
2018				4,86%	3,76%	2,17%

Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: Prognosetabellen der jeweiligen Fortschreibung des iSEP; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ist-Zahlen ohne Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen, Vorklassen und Eingangsstufe.

Der maximale Prognosefehler in der Primarstufe (vgl. Tabelle 12) liegt, bei einer Überschätzung des Schulplatzbedarfs, bei 4,86%. Die Prognose ist daher als insgesamt gut zu bewerten. Im Jahr 2015 wurde im Rahmen der Fortschreibung für das Jahr 2018 ein um 1129 Plätze höherer Schulplatzbedarf prognostiziert als im Jahr 2018 tatsächlich eintrat. Bezogen auf die vorhandenen 1037 Klassen in den Jahrgängen 1-4 der Primarstufe (vgl. Abbildung 21 und Abschnitt 4.5) bedeutet dies eine Abweichung von rd. einem Schüler/einer Schülerin pro Klasse – eine Abweichung, die in einer wachsenden Stadt wie Frankfurt a.M. vernachlässigbar ist und langfristig sehr wahrscheinlich eingeholt wird.

Analog wurde der Prognosefehler für die Sekundarstufe I und II ermittelt (vgl. Tabelle 13 und Tabelle 14). Auch hier zeigt sich, dass die Prognosen die entstehenden Bedarfe gut vorhergesagt haben. Bei einer maximalen Abweichung von 2,35% entspricht dies 703 Schülerinnen und Schülern und somit rd. 24 Klassen (bei einem angenommenen Klassenteiler von 30). Die vergleichsweise hohe Abweichung im Jahr 2018 aus der Prognose des Jahres 2015

⁴⁰ Dies gilt faktisch jedoch nur dann, wenn die bisherige Auslastung deutlich unterhalb des Maximums verlief, was, wie die Analysen des ersten Teils des Gutachtens gezeigt haben, nicht der Fall ist.

⁴¹ Vgl. z.B. iSEP 2017-2023.

in der Sekundarstufe II ergibt sich durch die in den Zahlen noch nicht abgebildete Umstellung von G8 auf G9. Hierdurch fallen in drei Schuljahren jeweils der Jahrgang 11, 12, oder 13 an Gymnasien bzw. Gymnasialzweigen weg. Diese ‚fehlenden‘ Schülerinnen und Schüler sind deutlich in den Ist-Zahlen des Jahres 2018 zu sehen.

Tabelle 13: Validierung der bisherigen Prognose, Sekundarstufe I

Schuljahr	Ist	Fortschreibung des Jahres				
		2013	2014	2015	2016	2017
2014	26.795	26.803				
2015	26.904	27.133	26.870			
2016	27.467	27.728	27.380	27.680		
2017	28.387		28.191	28.339	28.247	
2018	29.881			29.178	29.509	29.721
Prognosefehler						
2014		0,03%				
2015		0,85%	-0,13%			
2016		0,95%	-0,32%	0,77%		
2017			-0,69%	-0,17%	-0,49%	
2018				-2,35%	-1,25%	-0,54%

Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: Prognosetabellen der jeweiligen Fortschreibung des iSEP; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ist-Zahlen ohne Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen.

Tabelle 14: Validierung der bisherigen Prognose, Sekundarstufe II

Schuljahr	Ist	Fortschreibung des Jahres				
		2013	2014	2015	2016	2017
2014	7580	7435				
2015	7795	7636	7678			
2016	7739	7755	7757	7931		
2017	7659		7775	8038	7677	
2018	7064			8114	6934	7100
Prognosefehler						
2014		-1,92%				
2015		-2,04%	-1,50%			
2016		0,21%	0,24%	2,49%		
2017			1,52%	4,95%	0,24%	
2018				14,86%	-1,84%	0,51%

Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: Prognosetabellen der jeweiligen Fortschreibung des iSEP; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Ist-Zahlen ohne Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen.

6.3 Kritikpunkte der bisherigen Vorgehensweise und Lösungspotenzial

Insgesamt hat die Prognose des Stadtschulamts Frankfurt a.M. die entstehenden Bedarfe gut vorhergesagt. Dennoch kann die Vorgehensweise methodisch und inhaltlich kritisch diskutiert werden. In diesem Abschnitt wird die bisherige Vorgehensweise daher hinsichtlich einzelner Aspekte genauer untersucht. Dabei wird auch auf entsprechende Stellungnahmen des Revisionsamts Frankfurt a.M. eingegangen, jedoch ohne auf die Anmerkungen und Kritik zu z.B.

Vollständigkeit von Beschlussvorlagen oder Detailliertheit der Finanzierungsangaben einzugehen. Lediglich das Prognoseinstrument wird diskutiert. Ob und wie einzelne Aspekte der bisherigen Vorgehensweise durch verschiedene Anpassungen verbessert werden können, wird an dieser Stelle ebenfalls kurz erläutert. Darauf aufbauend wird in Kapitel 7 eine alternative Vorgehensweise (WIB-Vorschlag) diskutiert.

6.3.1 Vergangenheitsbezogene Betrachtung

Wie Abschnitt 6.1 gezeigt hat, orientiert sich die Prognose der zukünftigen Schülerzahl ausschließlich an vergangenheitsbezogenen Werten und Einwohnern im Bestand (bisherige Geburtenzahlen, bisherige Eingangs- und Durchgangsquoten, etc.). Dies ist zunächst unkritisch, da die voraussichtliche zukünftige Entwicklung in einer wachsenden Stadt, wie z.B. der Bevölkerungszuwachs oder die Wohnbauentwicklung, abseits der Prognose kalkulatorisch und narrativ mit in den Blick genommen werden. So werden beispielsweise in den bisherigen iSEP die Wohnbaupotenziale sowie die Wohnbauentwicklung der einzelnen Planungsbezirke nachrichtlich ausgewiesen und sie fließen explizit, insbesondere bei der Begründung von neu zu errichtenden Schulen, in die Maßnahmenpläne ein. Nachteilig an dieser Herangehensweise ist lediglich, dass die eigentliche schulscharfe Schülerzahlenprognose diese Entwicklung bzw. diese zu erwartende ‚zusätzliche‘ Schülerzahl nicht adäquat rechnerisch abbildet.

Obwohl eine Stadtteil-genaue und daher auch auf die Planungsbezirke aggregierbare Bevölkerungsprognose (inkl. der Wohnbauentwicklung, vgl. dazu Abschnitt 7.1.1) vorliegt und somit, theoretisch, auch eine Abschätzung der Schülerzahl auf Basis von zukunftsbezogenen Daten möglich wäre, ist dies in dieser Form nicht empfehlenswert. Da die bisherige Prognose einzelschulisch und jahrgangsweise erfolgt, müsste die Bevölkerungsprognose anhand verschiedener, nicht trivialer Annahmen auf jede einzelne Schule (insb. jeden Grundschulbezirk) und jeden einzelnen Jahrgang heruntergebrochen werden, um den Umständen der Bevölkerungsentwicklung Rechnung zu tragen. Der sich hieraus ergebende kumulierte⁴² Prognosefehler würde damit vermutlich überproportional stark ansteigen.

Alternativ könnte jedoch das bottom-up-Verfahren (Einzelschule → Planungsbezirk) gänzlich aufgegeben und ein top-down-Verfahren gewählt werden, bei dem die Schülerzahlenprognose auf Ebene des Planungsbezirks erfolgt und diese dann gegebenenfalls anhand der bisherigen Entwicklung auf die einzelne Schule heruntergebrochen wird. Ein solches Verfahren schlagen die Gutachterinnen in Kapitel 7 i.w.S. vor. Die Vor- und Nachteile eines solchen Verfahrens werden daher erst in Abschnitt 7.8 intensiv diskutiert.

⁴² Jener, der sich aus der Bevölkerungsprognose selbst ergibt und jene aus den einzelschulischen und jahrgangsbezogenen Umrechnungen.

6.3.2 Seiteneinsteiger in Intensivklassen

Neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler, die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, werden an den öffentlichen Schulen Frankfurts in so genannten Intensivklassen beschult (vgl. dazu auch Abschnitt 3.1.4 und 4.7). Hat z.B. eine Schule Seiteneinsteiger aufgenommen und unterhält sie Intensivklassen, so wird dies in der Schulstatistik lediglich über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in diesen Klassen sowie die Zahl der Klassen selbst berichtet. D.h., Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Jahrgänge und Altersstufen werden schulzweig- und jahrgangsunabhängig erfasst. Erst wenn diese Kinder und Jugendlichen die Intensivklasse verlassen und die Aufnahme in eine Regelklasse der allgemeinen Schule dokumentiert ist, werden sie in der Prognose implizit durch die Durchgangsquoten berücksichtigt (vgl. Abschnitt 6.1).⁴³ Auf diesen Umstand hat auch das Revisionsamt in den Schreiben vom 21. April 2017 und 8. Juni 2017 bereits hingewiesen. Dort heißt es am 21. April 2017: „Ebenso werden Schülerinnen und Schüler (SuS) aus Intensivklassen (1.592 SuS im Schuljahr 2016/2017, sog. „Seiteneinsteiger“) [...] nicht berücksichtigt.“ und am 8. Juni 2017: „Dies führt unseres Erachtens zu einer unvollständigen Prognose und ggf. zu fehlenden Schulplätzen. Daher sollten diese SuS bereits bei Aufnahme in die Intensivklasse in der Prognose berücksichtigt werden.“ Mangels valider Informationen zur faktischen Jahrgangszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen⁴⁴ wird sich das erste Problem nicht lösen lassen. Die Schülerinnen und Schüler können weiterhin nur über die Durchgangsquoten erfasst werden. Möglich wäre es aber, die Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen selbst mit in die Prognose aufzunehmen und somit die hierfür benötigten Raumkapazitäten direkt mit abzubilden. Hierfür können die Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen je Schule fortgeschrieben werden, z.B. auch als gewichteter Mittelwert der letzten drei Jahre.

6.3.3 Ein- und Auspendler, Gestattungen, Quereinsteiger

Einpendelnde Schülerinnen und Schüler, die außerhalb Frankfurts wohnen und in Frankfurt a.M. zur Schule gehen, oder auspendelnde Schüler, die in Frankfurt a.M. wohnen, aber außerhalb Frankfurts zur Schule gehen, werden nicht direkt in der Prognose berücksichtigt. Sie können aber, je nach Standort oder ‚Image‘ einer Schule, einen großen Teil der Raumkapazitäten entweder belegen oder freilassen. Gleiches gilt z.B. für Schülerinnen und Schüler, die außerhalb ihres zuständigen Grundschulbezirks eine öffentliche Grundschule besuchen.

Da Ein- und Auspendler, Gestattungen, Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen oder Schul(zweig)wechsler implizit über die Eingangs- bzw. Durchgangsquoten erfasst wer-

⁴³ Vgl. z.B. auch ISEP 2017-2023.

⁴⁴ Das Staatliche Schulamt hat für Analysezwecke lediglich eine Altersverteilung der Schülerinnen und Schüler für die gesamte Stadt bereitgestellt.

den, werden sie in der Prognose rechnerisch mit abgebildet. Dies gewährleistet, dass die zahlenmäßige Entwicklung dieser Schülergruppen in die Zukunft fortgeschrieben wird. Gleichzeitig können aber weder der Einfluss jeder einzelnen Gruppe auf die Entwicklung noch von den einzelnen Effekten besonders betroffene Schulen oder Schulzweige identifiziert werden. Allerdings ist gerade die Zahl der Gastschülerinnen und Gastschüler nach Angaben des Stadtschulamtes aktuell rückläufig (vgl. auch Abschnitt 3.1.1), da die Stadt Frankfurt a.M. im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt aufgrund von vorhandenen Kapazitätsengpässen bevorzugt Frankfurter Schülerinnen und Schüler aufnimmt. Zudem werden in der Regel aufgrund von Gastschülerinnen und -schülern keine zusätzlichen Klassen gebildet, so dass diese Schülerinnen und Schüler den Raumbedarf eigentlich nicht erhöhen können.

Eine Lösung dieser Problematik wäre aber dennoch nur möglich, wenn die genauen Wohnanschriften der Schülerinnen und Schüler je Schule bekannt wären. Zudem müsste auch bei Ein- und Auspendlern innerhalb der Stadt (also zwischen Schulbezirken oder Planungsbezirken) die eigentlich zuständige Schule bzw. der zuständige Planungsbezirk mit der Wohnortinformation verknüpft werden können. Anhand des bisherigen Ein- und Auspendelverhaltens könnten so bisherige Entwicklungen in die Zukunft fortgeschrieben werden, auch wenn nicht mit großer Sicherheit gesagt werden kann, dass dies die Prognosevalidität erhöhen würde.⁴⁵ Wohnadressen der Schülerinnen und Schüler werden aus Datenschutzgründen allerdings nicht in den zentralen Datenbestand übernommen. D.h. weder dem Stadtschulamt Frankfurt a.M. noch dem Staatlichen Schulamt liegen die Wohnadresse oder eine Postleitzahl vor. Auch eine Zuordnung zu Grundschulbezirken liegt nicht vor. Das Schülerindividualdatum ist zwar im Hessischen Kultusministerium vorhanden, eine entsprechende Verknüpfung der Wohnadresse zu einem Grundschul- oder Planungsbezirk der Stadt Frankfurt a.M. existiert aber auch dort nicht. Eine Berücksichtigung in der Prognose ist folglich weder heute noch in Zukunft technisch und datenschutzrechtlich möglich.

Anzumerken ist aber, dass durch die fehlenden Informationen der Einfluss, den diese Schülergruppen gerade auf neu gegründete Schulen ausüben können, nicht erfasst werden kann (siehe auch Abschnitt 6.3.7). Daher werden Eingangs- oder Durchgangsquoten in der Regel pauschal gesetzt, wenn eine Schule das erste Mal Schülerinnen und Schüler aufnimmt. Erst wenn die neu gegründeten Schulen einige Schuljahre bestehen, werden die Schülergruppen wieder implizit durch die empirischen Eingangs- und Durchgangsquoten berücksichtigt.

⁴⁵ Hierbei würde unterstellt, dass sich individuelle Entscheidungen, die gerade von Eltern aus unterschiedlichen Gründen getroffen werden, auch in Zukunft wiederholen. Diese Annahme müsste zunächst mit entsprechenden Individualdaten (zu z.B. bisherigen Gründen für Gestattungen) überprüft werden.

6.3.4 Berücksichtigung von Wohnbaupotenzialen und Nachverdichtungsmaßnahmen

Die Stadt Frankfurt a.M. ist eine wachsende Stadt (vgl. Abschnitt 3.2.1) insofern ist die zukünftige Entwicklung des Wohnungsbaus und die damit verbundene Ansiedlung von Kindern und Jugendlichen im schulfähigen Alter für die iSEP von großer Relevanz. Die Wohnbaupotenziale und Nachverdichtungsmaßnahmen finden jedoch bisher keinen direkten Eingang in die Schülerzahlenprognose (siehe dazu auch das Schreiben des Revisionsamts vom 13. Juli 2018 und Abschnitt 6.3.1), sondern werden lediglich am Ende der Berichtslegung in dem betreffenden Planungsbezirk bzw. in den möglicherweise von zusätzlichen Schülerinnen und Schülern betroffenen Schulen nachrichtlich ausgewiesen. Die Berechnung der hierdurch zusätzlich zu erwartenden Schülerzahl erfolgt mit der so genannten Diesterwegschen Formel ($\text{Wohneinheiten} \times 2,5 = \text{Einwohner} \times 1,5\% = \text{zusätzliche Kinder pro Jahrgang in der Grundschule}$). Diese Herangehensweise ist zwar zunächst unproblematisch, da die Schülerzahlenprognose einen Horizont von sechs Jahren aufweist und die durch Wohnbaupotenziale entstehenden Mehrbedarfe in diesem Planungszeitraum häufig nicht entstehen bzw. nicht verlässlich quantifiziert werden können. Zudem geht diese Zahl, wie in Abschnitt 6.3.1 erläutert, argumentativ in die Schulentwicklungsplanung ein und begründet z.B. die Notwendigkeit der Neuerrichtung von Grundschulen oder die Erhöhung der Zügigkeit von Schulen. Sobald das Wohnbaupotenzial aber ausgeschöpft ist oder die Nachverdichtungsmaßnahme abgeschlossen wurde sollten die nun besser quantifizierbaren zusätzlichen Mehrbedarfe in die prognostizierte Schülerzahl für die angrenzenden Schulen bzw. für die Schulen im Planungsbezirk auch rechnerisch eingehen. Hier bestünde die Herausforderung zunächst darin, die auf den aktuellen Geburtenzahlen basierende Eingangsquote um eine ‚Zuwanderungsquote‘ in den altersrelevanten Jahrgängen zu ergänzen, um die zu erwartende Schülerzahl an den Grund- und auch weiterführenden Schulen abschätzen zu können – die Diesterwegsche Formel deckt nur den Primarbereich ab. Daneben besteht auch jetzt schon die Herausforderung darin, jene Schulen zu identifizieren, die diese neuen Schülerinnen und Schüler aufnehmen würden und zu eruieren, inwieweit diese dann an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und damit z.B. einen Schulneubau, eine Umverteilung und/oder ein Neuzuschnitt von Grundschulbezirken erforderlich machen. Diese Identifikation ist in den iSEP 2015-2019, 2016-2020 und 2017-2023 gelungen und es wurden potenziell ‚volllaufende‘ Schulen identifiziert, die sich in direkter Nachbarschaft der neu entstehenden Wohneinheiten befinden. So wurden z.B. alleine auf Grundlage des iSEP 2015-2019 fünf Grundschulen neu errichtet (oder befinden sich in der Errichtungsphase, vgl. auch Abschnitt 4.2). Wie ein solcher Schulneubau allerdings die elterliche Nachfrage nach den umliegenden Schulen beeinflusst, kann nur anhand von Erfahrungswerten und Expertenwissen beurteilt und

nicht verlässlich quantitativ prognostiziert werden. Aus der Steuerungsperspektive gilt es daher primär, die zukünftig aufkommenden Schülerströme so zu lenken, dass tatsächlich diejenigen Schulen entlastet werden, für die der Schulneubau erforderlich wurde.

6.3.5 Berücksichtigung von Schunablehnungen

Die aus Vergangenheitswerten abgeleiteten Eingangsquoten können die tatsächlichen und künftigen Eingangsquoten unterschätzen, wenn Schülerinnen und Schüler an Schulen aus Platzgründen abgelehnt wurden. Auch wenn dieser Effekt aufgrund des Zusammenspiels von Schulangebot und Schulnachfrage nicht zu vermeiden ist, kann das Ausmaß der Ablehnung nicht in die zukünftige Prognose einfließen, da Ablehnungen nicht erfasst werden und in das bestehende Prognosesystem keinen Eingang finden. Das Revisionsamt weist im Schreiben vom 21. April 2017 darauf hin, dass keine Aussagen zum tatsächlichen Bedarf getroffen werden. Bezugnehmend auf die Errichtungen von Gymnasien in den Bildungsregionen Ost und Mitte/West führt es weiter an, dass nur aufgenommene Schülerinnen und Schüler in die Eingangsquote eingehen, nicht jedoch die abgewiesenen: „Eine tatsächliche Bedarfsermittlung erfordert den Einbezug aller nachgefragten Plätze.“ Informationen über die von Schulen abgelehnten ‚Bewerber‘, falls vorhanden, könnten die Nachfrage nach Schulen in der Prognose realistischer abbilden, so die Vermutung.

Die Analysen des Abschnitts 4.4.2 zeigen die Entwicklung der Nachfrage nach Schulplätzen auf Basis der Erstwünsche der letzten acht Jahre sowie die Gegenüberstellung zu tatsächlich belegten Schulplätzen am Beispiel des Gymnasialzweigs. Es zeigt sich, dass es sowohl einige Schulen gibt, die einen deutlichen Nachfrageüberhang verzeichnen, als auch solche, die mehr Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 5 aufweisen als Erstwünsche genannt wurden. In der Summe sind stadtweit jedoch rechnerisch genauso viele Erstwünsche wie Schulplätze vorhanden. Die Nachfrage konzentriert sich demnach nicht auf den Schulzweig, sondern auf bestimmte Schulen. Für den Schulträger sollte die Bedarfsermittlung (Passung zwischen Nachfrage und Angebot) aber erst dann relevant werden, wenn z.B. einzelne Planungsbezirke durch eine steigende Schülerzahl (in diesen Planungsbezirken) eine rechnerische Angebotslücke verzeichnen. Hier müsste entsprechend gegengesteuert und das Schulplatzangebot erhöht werden. Ist hingegen die Zahl der Plätze in einem Planungsbezirk ausreichend, um die potenzielle Nachfrage zu bedienen, besteht kein Handlungsbedarf. Hier muss lediglich das Staatliche Schulamt im Einvernehmen mit dem Stadtschulamt die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu den Schulen entsprechend vornehmen. Aus Sicht des Schulträgers wäre eine einzelschulische Betrachtung der Bedarfe mit einer rein nachfragegetriebenen SEP verbunden. Ein regional ausgewogenes Schulangebot wäre bei dieser Herangehens-

weise nachrangig. Lokale Trends können sich aber, wenn sich z.B. durch verstärkte Wohnbautätigkeit die Bevölkerungsstruktur verändert, ändern und mittel- bis langfristig eine andere Nachfrage nach einzelnen Schulen generieren.

6.3.6 Erfassung der Schulschulnachfrage bei fehlendem Angebot

Das bisherige Prognoseverfahren kann keine Nachfrage nach weiterführenden Schulzweigen erfassen, die im jeweiligen Planungsbezirk nicht angeboten werden. Dies liegt daran, dass die prognostizierte Nachfrage nur dann anhand der bisherigen Nachfrage erfasst wird, wenn dieser auch ein Angebot gegenübersteht bzw. gestanden hat (vgl. dazu auch das Beispiel in Abschnitt 6.1.2). Das Revisionsamt hat auf diesen Umstand, u.a. mit Schreiben vom 8. Juli 2017, exemplarisch anhand des Planungsbezirks 1 hingewiesen. Dieser hat kein Gymnasium, was dazu führt, dass die Nachfrage nach Gymnasialschulplätzen im iSEP in diesem Planungsbezirk per Definition auf Null gehalten wird. Lediglich durch überdurchschnittlich hohe Eingangs- oder Durchgangsquoten des fehlenden Angebots in Schulen anderer Planungsbezirke wird diese Nachfrage implizit erfasst. Da die meisten Planungsbezirke aber ein breites Spektrum an Angeboten und Schulzweigen aufweisen, ist dies grundsätzlich kein bedeutendes Problem hinsichtlich der prognostizierten Schülerzahl. Dieser Umstand kann aber gegebenenfalls langfristig zu regionalen Fehlplanungen führen. Fehlt z.B. in einem Planungsbezirk A eine IGS (vgl. fiktives Beispiel in Abschnitt 6.1.2) und in einem anderen (benachbarten) Planungsbezirk steigt die Eingangsquote in die IGS an, so müsste zunächst ermittelt werden, ob die steigende Nachfrage durch Grundschülerinnen und -schüler des Planungsbezirks A verursacht wird. Ist dies der Fall, sollte die Errichtung einer IGS in Planungsbezirk A die Konsequenz sein – und nicht in Planungsbezirk B.

Das bedeutet: Nicht aus Sicht der Schülerprognose – die Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt ändert sich dadurch nicht –, sondern aus Sicht der Steuerung müssten Entwicklungen in den Planungsbezirken nachgehalten werden. Dies ist z.B. möglich, indem Übergänge auf weiterführende Schulen eines Planungsbezirks hinsichtlich der Herkunftsgrundschulen (nach Planungsbezirk) analysiert werden und vice versa (vgl. dazu auch später Abschnitt 7.6.2). Hat also ein Schulzweig im Planungsbezirk A besonders viele Schülerinnen und Schüler aus Schulen des Planungsbezirks B aufgenommen oder gehen besonders viele Schülerinnen und Schüler der Grundschulen aus Planungsbezirk B auf bestimmte Schulzweige anderer Planungsbezirke über, ist das Angebot in Planungsbezirk B nicht ausreichend oder aus anderen Gründen nicht ausreichend nachgefragt. Dann ist ein steuerndes Eingreifen des Schulträgers und des Staatlichen Schulamts erforderlich.

6.3.7 Eingang neu errichteter Schulen in den iSEP

Das Angebot an neu zu errichtenden Schulen oder Schulen, die sich in der Bauphase befinden, geht aufgrund von unsicheren Realisierungszeiträumen bzw. Startzeitpunkten nicht in die Prognose ein. Auf diesen Umstand hat das Revisionsamt im Schreiben vom 21. April 2017 hingewiesen. Dort heißt es zu Begründung der notwendigen Überarbeitung des iSEP 2016-2020: „Beschlossene, jedoch noch nicht realisierte Maßnahmen, wurden nicht berücksichtigt (Neubau, Erweiterung)“. Bezogen auf die Schülerzahlenprognose ist dieser Umstand zwar unproblematisch, da sich durch neu errichtete Schulen die Zahl der prognostizierten Schülerinnen und Schüler nicht verändern wird, sondern lediglich deren künftige Verteilung auf die einzelnen Schulen. Solange aber eine neu entstehende Schule nicht im iSEP berücksichtigt wird, wird die Nachfrage nach Schulplätzen an den bestehenden Schulen weiterhin rechnerisch überschätzt. Erst wenn die neu errichtete Schule das erste Mal Schülerinnen und Schüler aufnimmt, fließt durch die in den anderen Schulen nun geänderte Eingangs- und Durchgangsquote eine Korrektur in die einzelschulische Prognose ein.

Auch diese Problematik ist dem Stadtschulamt bekannt, sie führt formal aber nicht zu einer ‚künstlichen‘ Erhöhung der Nachfrage. D.h., bereits vorgeschlagene oder beschlossene Maßnahmen zur Entlastung einzelner Schulen aufgrund einer steigenden Schülerzahl werden in nachfolgenden iSEP auf Basis der dann ‚verzerrten‘ einzelschulischen Prognose seitens des Schulträgers nicht erneut vorgeschlagen.

Vor diesem Hintergrund kann das bisherige Vorgehen aber dadurch verbessert bzw. transparenter werden, indem eine analoge einzelschulische Darstellung des Planungsbezirks mit der neu zu errichtenden Schule erstellt würde und Planzahlen in den bisherigen (nun zu entlastenden) Schulen und in der neuen Schule für den Planungshorizont ab der ersten Aufnahme von Schülerinnen und Schülern eingegeben werden. Dies ermöglicht eine realistische einzelschulische Gesamtabbildung. Zudem kann so auch eine Ersatzversorgung sichergestellt werden für den Fall, dass sich die Bauphase verlängert oder die vorhandenen Kapazitäten bis zur Realisierung des Vorhabens doch nicht ausreichen, da z.B. erneut die Schülerzahl steigt.

7 Vorschlag des WIB zur zukünftigen Vorgehensweise

Die bisher im Stadtschulamt Frankfurt a.M. durchgeführte Prognose der Schülerzahl in den Planungsbezirken der Stadt wurde in Kapitel 6 ausführlich beschrieben, validiert und diskutiert. Aufgrund des zu erwartenden starken Bevölkerungszuwachses in der Stadt, der Einführung von Bildungsregionen und der sich verändernden Rahmenbedingungen (Zuwanderung, Inklusion, Ganzttag, etc.) schlägt das WIB vor, die iSEP zukünftig auf drei Säulen aufzubauen und die Prognose der Schülerzahl von der einzelschulischen Steuerung abzukoppeln. Die erste Säule des Vorschlags bildet somit die ausschließliche **Prognose** der Schülerinnen und Schüler je Bildungsregion für einen Prognosehorizont von 10 Jahren. Basis für die Prognose ist die Bevölkerungsprognose je Altersjahr der Stadt Frankfurt a.M. Diese liegt stadtteilbezogen vor und kann daher auf einzelne Bildungsregionen aggregiert werden. Zudem bildet sie die in den letzten Jahren starke und stadtteilgenaue Wohnbauentwicklung sowie das Wohnbaupotenzial ab.⁴⁶ Folglich berücksichtigt die Bevölkerungsprognose bereits die zu erwartende ‚zusätzliche‘ Bevölkerung je Altersjahr, die sich durch Fertigstellung der Wohnbauten ergibt und sie kann so rechnerisch in die Schülerzahlenprognose einfließen. Diese Berechnungen und die sich hieraus ergebende Prognose erfolgt im Bürgeramt, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt a.M. und wird somit, anders als die Abschätzung der zu erwartenden schulpflichtigen Bevölkerung mit der Diesterwegschen Formel, von Fachexperten nach bestimmten Standards durchgeführt. Insbesondere für die Primarstufe und die Sekundarstufe I ist die Orientierung an der offiziellen Bevölkerungsprognose sinnvoll und empfehlenswert, da sich die Zahl der zu erwartenden Schülerinnen und Schüler aus der schulpflichtigen und im entsprechenden Alter befindlichen Bevölkerung ableiten lässt. Die zweite Säule der weiterentwickelten iSEP bildet das schulstandort- und schulzweigscharfe **Monitoring je Bildungsregion**. Hierbei gilt es, die bisherige Entwicklung der einzelnen Schulen und Schulzweige sowie die Bevölkerungsentwicklung nachzuzeichnen und hinsichtlich der (vormals) getroffenen Annahmen zur erwarteten Entwicklung regelmäßig zu überprüfen. Dieses Monitoring erlaubt es, unter Umständen auch kurzfristig auf unerwartete Entwicklungen zu reagieren, die mit der Prognose nicht vorhergesagt werden konnten (so genannte ‚Shocks‘). Die dritte Säule der iSEP ist die **Steuerung** des Bildungsangebots **innerhalb jeder Bildungsregion**. Diese Säule baut auf den Erkenntnissen der ersten beiden Säulen und Expertenwissen vor Ort, seitens des Stadtschulamts und des Staatlichen Schulamts, auf. Zur Steuerung gehört die genaue Standortplanung und die zielgerichtete Standortauslastung (Passung von Angebot und Nachfrage) innerhalb einer Bildungsregion. Im Wesentlichen geht es darum, auf Basis der Prognose und des Monitorings die Schülerinnen und Schüler einer Bildungsregion entsprechend der vom Schulträger vorgegebenen

⁴⁶ Vgl. Stadt Frankfurt a.M. (2015b).

Kapazitäten auf die vorhandenen Schulen und Schulzweige zu ‚verteilen‘ oder, sofern erforderlich, neue Angebote zu schaffen. Nach Meinung der Gutachterinnen sollte das Monitoring jährlich erfolgen. Die Steuerung erfolgt ohnehin jährlich zu jedem neuen Schuljahr. Die vom HSchG vorgegebene Fortschreibung des iSEP sollte sich nach den gesetzlichen Mindestvorgaben entsprechend § 145 Abs. 5 HSchG richten und spätestens alle 5 Jahre erfolgen – sofern sich innerhalb dieses Zeitraums nicht unvorhergesehene Entwicklungen ergeben, die insbesondere die Schülerzahlenprognose nicht abbilden konnte.

7.1 Prognose der Schülerzahl

Frankfurt a.M. ist eine wachsende Stadt. Dies zeigt sich nicht nur in der Geburtenentwicklung der letzten Jahre, sondern auch in der Zuwanderung. „Bei einem jährlichen Plus von zuletzt über 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern wächst die Stadt an jedem Tag um rund 42 Personen, in jedem Monat kommen derzeit fast 1300 Neu-Frankfurterinnen und Neu-Frankfurter hinzu.“⁴⁷. Insofern muss angenommen werden, dass auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler dieser Entwicklung folgend wächst und weiter wachsen wird. Eine Prognose der Schülerzahl an öffentlichen allgemeinen Schulen anhand der Bevölkerungsentwicklung bzw. -prognose bildet daher den Kern des in diesem Kapitel beschriebenen WIB-Vorschlags.

7.1.1 Bevölkerungsprognose

Die zugrundeliegende Bevölkerungsprognose des Bürgeramts, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt a.M. stammt aus dem Jahr 2015 und prognostiziert, basierend auf der Bevölkerungsentwicklung bis zum Stichtag 31.12.2014 sowie der Wohnbautätigkeit und -entwicklung bis 2015⁴⁸, die zu erwartende Bevölkerung bis zum Jahr 2040. Die Prognose ist stadtteilbezogen, d.h. sie berücksichtigt nicht nur die Zuwanderung insgesamt, sondern auch die Binnenwanderung innerhalb der Stadt und zwischen den Stadtteilen sowie die entsprechende regionale Wohnbauentwicklung. Die Bevölkerungsprognose liegt zudem für jeden Altersjahrgang (0 bis unter 1 Jahr, 1 bis unter 2 Jahre, ..., 64 bis unter 65 Jahre, 65 Jahre und älter) vor. Gleiches gilt für die bisherige Bevölkerungsentwicklung.

Da sich die Stadtteile in der Regel fast perfekt zu einer Bildungsregion aggregieren lassen (vgl. Abbildung 4 und Tabelle 2) und sich die Bevölkerung nach Altersjahren zu bestimmten ‚bildungsrelevanten‘ Kohorten zusammenfassen lässt, eignen sich die bisherige und die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in hohem Maße als Ausgangsgröße für die Prognose der zu erwartenden Schülerzahl an den öffentlichen allgemeinen Schulen des ersten

⁴⁷ Stadt Frankfurt am Main (2015b), S. 1.

⁴⁸ Eingeflossen ist das Wohnbauland-Entwicklungsprogramm 2015.

Bildungswegs Frankfurts. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die Wohnbauentwicklung und die damit verbundene ‚zusätzliche‘ Bevölkerung in dieser Prognose abgebildet wird.

Da in Hessen die Schulpflicht mit der Vollendung des 6. Lebensjahres beginnt und die meisten Schülerinnen und Schüler die Schule bis zur 10. Jahrgangsstufe besuchen (vgl. 4.4.2), ist ein sehr großer Anteil der 6- bis 16-jährigen Bevölkerung Frankfurts schulpflichtig bzw. wird an den öffentlichen allgemeinen Schulen Frankfurts beschult. Wie hoch der Anteil dieser Schülerinnen und Schüler an der Bevölkerung tatsächlich ist, zeigt die so genannte Beschulungsquote. Diese dient als Basis für die Prognose der Schülerzahl in der Primarstufe und Sekundarstufe I. Für die Prognose der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II wird ein anderes Vorgehen vorgeschlagen.

7.1.2 Beschulungsquote

Schul- und jahrgangsbezogene Daten der amtlichen Schulstatistik liegen den Gutachterinnen für die Schuljahre 2009/10 bis 2018/19 vor. Für diesen Zeitraum wird daher für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II die Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinen Schulen des ersten Bildungswegs Frankfurts der altersrelevanten Bevölkerung gegenübergestellt, die ebenfalls ab 2009 vorliegt. Da die Bevölkerung je Altersjahr zum Stichtag 31.12. erfasst bzw. prognostiziert wird⁴⁹ und die Schulpflicht zum 30.6. eines Jahres mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres beginnt, besteht die altersrelevante Bevölkerung für die Primarstufe eines Schuljahres aus den folgenden Altersjahrgängen der Bevölkerungsstatistik:

$$ABev_t^P = \frac{1}{2} \cdot EW5bu6_t + EW6bu7_t + EW7bu8_t + EW8bu9_t + \frac{1}{2} \cdot EW9bu10_t$$

mit $t = 2009, \dots, 2017$.

EW5bu6 steht dabei für ‚Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 5 bis unter 6 Jahren‘.⁵⁰ Für die Sekundarstufe I (mit sechs Jahrgängen) gilt entsprechend:

$$ABev_t^{Sekl} = \frac{1}{2} \cdot EW9bu10_t + EW10bu11_t + EW11bu12_t + EW12bu13_t + EW13bu14_t \\ + EW14bu15_t + \frac{1}{2} \cdot EW15bu16_t$$

und für die Sekundarstufe II (d.h. die gymnasiale Oberstufe nach 9 oder 10 Schuljahren):

⁴⁹ Vgl. Stadt Frankfurt am Main (2015).

⁵⁰ Es wird also implizit unterstellt, dass sich die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach Geburtsmonat gleich auf das Jahr verteilt.

$$ABev_t^{SekII} = \frac{1}{2} \cdot EW14bu15_t + EW15bu16_t + EW16bu17_t + EW17bu18_t + \frac{1}{2} \cdot EW18bu19_t.$$

Wenn alle schulpflichtig gewordenen Kinder und Jugendlichen mit Hauptwohnsitz in Frankfurt a.M. regulär eingeschult und versetzt würden und würden sie ausschließlich öffentliche allgemeine Schulen in der Stadt Frankfurt a.M. besuchen – und würden keine Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz außerhalb von Frankfurt a.M. öffentliche allgemeine Schulen in Frankfurt a.M. besuchen – würde die Division der gebildeten Schülerzahl je Schulstufe (Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) durch die altersrelevante Bevölkerung 1,0 ergeben. D.h. die Beschulungsquote läge bei 100%.

Eine Beschulungsquote von 100% ist allerdings nur eine theoretische Größe. Zum einen können Kinder und Jugendliche auch private Schulen oder öffentliche Förderschulen in der Stadt Frankfurt a.M. besuchen. Auch der Besuch von Schulen außerhalb der Stadt ist möglich. Zum anderen können auch auswärtige Schülerinnen und Schüler öffentliche allgemeine Schulen in Frankfurt a.M. besuchen. Weiterhin kann das Wiederholen oder Überspringen einer Jahrgangsstufe die Beschulungsquote verändern, da sich hierdurch Unterschiede in der altersrelevanten Bevölkerung und dem tatsächlichen Alter der Schülerinnen und Schüler ergeben. In einzelnen Fällen können entsprechend § 65 HSchG Kinder und Jugendliche auch teilweise oder gänzlich von der Schulpflicht befreit werden. Eine Beschulungsquote von exakt 100% ist daher grundsätzlich nicht zu erwarten.

Nachfolgend sind die Beschulungsquoten für die Schuljahre 2010/11 bis 2018/19 für die gesamte Stadt Frankfurt a.M. angegeben. Basis für die Bestimmung der altersrelevanten Bevölkerung ist der Bevölkerungsbestand (bis 31.12.2014) und die Bevölkerungsprognose (ab 2015)

Tabelle 15: Beschulungsquoten in den Jahrgängen 1-4, 5-10 und 11-13, 2010 bis 2018

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
	Altersrelevante Bevölkerung			Schülerinnen und Schüler			Beschulungsquote in %		
Schul-jahr	Jg. 1-4	Jg. 5-10	Jg. 11-13	Jg. 1-4	Jg. 5-10	Jg. 11-13	Jg. 1-4	Jg. 5-10	Jg. 11-13
2010	22.417	31.240	20.345	19.589	26.755	7518	87,38	85,64	36,95
2011	22.953	31.731	20.455	20.130	26.251	8173	87,70	82,73	39,96
2012	23.574	32.172	20.773	20.669	26.337	8065	87,68	81,86	38,82
2013	24.356	32.708	21.224	21.032	26.573	7880	86,35	81,24	37,13
2014	25.062	33.373	21.700	21.873	26.795	7580	87,28	80,29	34,93
2015	25.828	34.469	22.386	22.371	26.904	7795	86,62	78,05	34,82
2016	26.492	35.411	23.085	22.809	27.467	7739	86,10	77,57	33,52
2017	27.148	36.424	23.510	23.214	28.387	7659	85,51	77,93	32,58
2018	27.740	37.597	23.954	23.411	29.881	7064	84,39	79,48	29,49

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung.

Zunächst wird erneut deutlich, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I entlang der Bevölkerungsentwicklung stetig erhöht hat (vgl. Tabelle 15, Spalte 1 mit 4 und 2 mit 5). Lediglich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II ist weitestgehend konstant bzw. sogar leicht rückläufig seit 2011. Betrachtet man die Beschulungsquoten der erstgenannten Stufen, fällt jedoch auch auf, dass diese sinken. Dieser Effekt ist zunächst auf zwei Phänomene zurückzuführen: Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen sowie zurückgestellte Schülerinnen und Schüler, d.h. Schülerinnen und Schüler in Vorklassen. Die Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen werden, wie in Abschnitt 4.7 ausführlich erläutert, in der Schulstatistik nicht jahrgangsbezogen, sondern lediglich als Gruppe jahrgangsübergreifend je Schule erfasst. Diese Schülerinnen und Schüler sind also nicht in den Spalten (4) bis (6) der Tabelle 15 enthalten. Für eine realistische Beschulungsquote müssten diese Schülerinnen und Schüler also zu den Schülerinnen und Schüler in den Spalten (4) bis (6) hinzuaddiert werden. Mangels valider Informationen zur tatsächlichen Jahrgangszugehörigkeit⁵¹ kann das Problem daher nur gelöst werden, indem diese Schülerinnen und Schüler gleichmäßig über die Jahrgänge je Schule verteilt werden. So werden beispielsweise bei einer Grundschule mit vier Jahrgängen und 10 Schülerinnen und Schülern in Intensivklassen zu jedem Jahrgang 3 Schülerinnen und Schüler hinzuaddiert [$10/4 = 2,5$ (rd. 3)]. Bei einer verbundenen Grund- und Hauptschule wird jeweils ein Schüler/eine Schülerin je Jahrgang hinzuaddiert [$10/9 = 1,1$ (rd. 1)].

In einem nächsten Schritt werden Schülerinnen und Schüler, die in Vorklassen unterrichtet werden, also jene Schülerinnen und Schüler, die schulpflichtig sind aber zurückgestellt wurden, ebenfalls zu der Gesamtsumme der Grundschüler in den Jahrgängen 1-4 hinzuaddiert. Hierdurch ergibt sich eine um diese Faktoren ‚korrigierte‘ Beschulungsquote, die nachfolgend in Tabelle 16 angegeben ist.

Tabelle 16 zeigt, wie relevant die genannten Schülergruppen bei der Bestimmung der Beschulungsquote sind. Da sie zur schulpflichtigen Bevölkerung zählen, müssen sie bei der Bestimmung der Beschulungsquote auch explizit berücksichtigt werden. Werden diese Schülerinnen und Schüler vernachlässigt, fällt die Beschulungsquote zum Teil deutlich geringer aus. Im Folgenden wird daher ausschließlich diese korrigierte Beschulungsquote verwendet. Auch ist nachfolgend diese gemeint, wenn von der Beschulungsquote im Allgemeinen gesprochen wird.

⁵¹ Das Staatliche Schulamt konnte lediglich Informationen zur Altersverteilung dieser Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2018/19 und für die gesamte Stadt, d.h. nicht schulscharf, bereitstellen. Vgl. dazu auch die Ausführungen in Abschnitt 6.3.2.

Tabelle 16: Korrigierte Beschulungsquote in der Primarstufe, Sekundarstufe I und II, 2010 bis 2018

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
	Altersrelevante Bevölkerung			Schülerinnen und Schüler			Korrigierte Beschulungsquote in %		
Schul-jahr	Jg. 1-4	Jg. 5-10	Jg. 11-13	Primar-stufe	Sek. I	Sek. II	Primar-stufe	Sek. I	Sek. II
2010	22.417	31.240	20.345	19.996	26.755	7518	89,20	85,64	36,95
2011	22.953	31.731	20.455	20.539	26.251	8173	89,48	82,73	39,96
2012	23.574	32.172	20.773	21.070	26.337	8065	89,38	81,86	38,82
2013	24.356	32.708	21.224	21.419	26.573	7880	87,94	81,24	37,13
2014	25.062	33.373	21.700	22.264	26.795	7580	88,84	80,29	34,93
2015	25.828	34.469	22.386	22.983	27.431	7808	88,98	79,58	34,88
2016	26.492	35.411	23.085	23.501	28.232	7749	88,71	79,73	33,57
2017	27.148	36.424	23.510	23.999	29.100	7659	88,40	79,89	32,58
2018	27.740	37.597	23.954	24.198	30.544	7064*	87,23	81,24	29,49

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung.

Hinweis. *Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sek. II ist aufgrund der Umstellung von G8 auf G9 in bzw. ab diesem Schuljahr niedrig, da der eigentliche 11. Jahrgang (QF) in die 10. Jahrgangsstufe des G9-Bildungsgangs versetzt wurde und der Jahrgang 11 damit ‚leer‘ bleibt.

Die Beschulungsquote ist dennoch im Blick zu behalten, da sie trotz dieser ‚Korrektur‘ in den letzten vier Jahren leicht gesunken ist. Wie in Abschnitt 6.2 ausführlich erläutert, handelt es sich bei der Schülerzahl lediglich um diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Nachfrage nach Schulplätzen auch tatsächlich bedient wurde. Ist die theoretische Nachfrage nach öffentlichen Schulplätzen höher bzw. verläuft sie gegebenenfalls tatsächlich exakt parallel zur Bevölkerungsentwicklung, kann aber aufgrund begrenzt vorhandener Kapazitäten nicht bedient werden, so sinkt die Beschulungsquote automatisch, da die schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler auf andere, z.B. private oder Schulen außerhalb Frankfurts, ausweichen (müssen). Dies ist jedoch nur eine mögliche und mit den vorliegenden Daten nicht überprüfbare Erklärung.

Da der Vorschlag des WIB für die zukünftige iSEP eine Schülerzahlenprognose je Bildungsregion vorsieht, wird die Beschulungsquote für die Primarstufe und Sekundarstufe I je Bildungsregion berechnet. Zur Ermittlung der zukünftig zu erwartenden Zahl der Schülerinnen und Schüler je Bildungsregion wird daher zunächst die mittlere Beschulungsquote ermittelt und dann in einem zweiten Schritt mit der erwarteten Bevölkerung im entsprechend Alter (Basierend auf der regionalisierten Bevölkerungsprognose des Bürgeramts, Statistik und Wahlen) multipliziert. So wird die Zahl der erwarteten zukünftigen Schülerinnen und Schüler einer Bildungsregion prognostiziert. Die Anzahl der Schuljahre, aus der die mittlere Beschulungsquote tatsächlich ermittelt wird, wird in Abschnitt 7.4 diskutiert.

7.1.3 Übergangs- und Durchgangsquoten

Die Beschulungsquote für die Sekundarstufe II unterliegt, wie Tabelle 16 zu entnehmen ist, starken Schwankungen. Dies liegt daran, dass die Bestimmung der altersrelevanten Bevölkerung für die Sekundarstufe II schwieriger ist als für die Primarstufe und die Sekundarstufe I. Zum einen greift für diese Schülerinnen und Schüler die allgemeine Schulpflicht nicht mehr. Zum anderen haben die Schülerinnen und Schüler nach Abschluss des 9. (Ende der Vollzeitschulpflicht und G8) oder 10. Jahrgangs unterschiedliche Möglichkeiten, ihren weiteren Bildungsweg zu gestalten. Z.B. auch im Bereich der beruflichen Bildung. Mit Blick auf die möglichen Wege zum Abitur erschwert auch das Vorhandensein von G8- und G9-Gymnasien die Bestimmung der Beschulungsquote anhand der altersrelevanten Bevölkerung, da die Schülerinnen und Schüler in G9 ein Jahr älter sind als jene in G8. Auch fällt auf, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II in den letzten Jahren nicht nennenswert gestiegen ist, zwischen 2015 und 2017 sogar rückläufig war. Und dies obwohl die Zahl der altersrelevanten Bevölkerung steigt und auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den nachwachsenden Jahrgängen der Sekundarstufe I weiter zunimmt (vgl. Spalte (5) mit Spalte (6) in Tabelle 16). Folglich sinkt die Beschulungsquote. Hier wäre daher vorher zu prüfen, ob das konstante und gegebenenfalls knappe Angebot an Gymnasialschulplätzen in der Sekundarstufe II die theoretisch steigende Nachfrage nicht bedienen kann und die Beschulungsquote daher sinkt.

Da die Beschulungsquote zur Ermittlung der zukünftigen Schülerzahl in der Sekundarstufe II also aus verschiedenen Gründen ungeeignet scheint, erfolgt die Prognose dieser Schülerinnen und Schüler, wie bisher, auf Basis der empirischen Übergangs- und Durchgangsquoten. Dabei ist die Übergangsquote definiert als die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 11 (EP) im Vergleich zu den ‚potenziellen Übergängern‘ auf die Sekundarstufe II des Vorjahres, d.h. den Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 9 an G8-Gymnasien sowie der Jahrgänge 10 der G9-Gymnasien, IGS und Realschulzweige. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 12 bzw. 13 orientiert sich an der Zahl der Schülerinnen und Schüler in dem entsprechenden Jahrgang im Vergleich zur Zahl der Schülerinnen und Schüler im Jahrgang und Schuljahr davor.

Tabelle 17 zeigt die Übergangs- und Durchgangsquoten der letzten Schuljahre. Die zuletzt, zum Schuljahr 2018/19, sinkende Zahl der potenziellen Übergänger als auch die sinkende Übergangsquote sind auf die Umstellung von G8 auf G9 zurückzuführen. Die unter G8 sonst von Jahrgang 9 nach Jahrgang 11 (QF) versetzte Zahl der Schülerinnen und Schüler wird durch die Umstellung in die 10. Jahrgangsstufe des G9-Bildungsgangs versetzt. Damit bleibt der Jahrgang 11 an vielen Gymnasialzweigen ‚leer‘.

Tabelle 17: Bestimmung der Übergangs- und Durchgangsquoten der Sekundarstufe II, 2010 bis 2018

Schul-jahr	potenzielle Über-gänger	SuS in Jg. 11 (EP)	SuS in Jg. 12 (Q1)	SuS in Jg. 13 (Q2)	Übergangs- quote	Durchgangs- quote Jg. 12	Durchgangs- quote Jg. 13
2009	4365	2750	2209	2076	.	.	.
2010	4422	2885	2529	2104	66,09	91,96	95,25
2011	3892	3112	2683	2378	70,38	93,00	94,03
2012	3990	2690	2862	2513	69,12	91,97	93,66
2013	4032	2788	2411	2681	69,87	89,63	93,68
2014	4125	2827	2498	2255	70,11	89,60	93,53
2015	4017	2909	2555	2331	70,52	90,38	93,31
2016	3940	2812	2567	2360	70,00	88,24	92,37
2017	3418	2736	2542	2381	69,44	90,40	92,75
2018	3157	2215	2496	2353	64,80	91,23	92,56

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung.

Für die Zahl der zukünftig zu erwartenden ‚potenziellen‘ Übergänger in den 11. Jahrgang der gymnasialen Oberstufe wird der langfristige durchschnittliche Anteil der Schülerinnen und Schüler in den entsprechenden Jahrgängen 9 und 10 an allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5-10 ermittelt. Durch Multiplikation des mittleren Anteils mit den prognostizierten Schülerinnen und Schülern in den Jahrgängen 5-10 ergibt sich die Zahl derer, die potenziell in die Jahrgangsstufe 11 übergehen können.

Ähnlich der mittleren Beschulungsquote dient dann die mittlere Übergangs- und Durchgangsquote dazu, die zu erwartende Schülerzahl an der gymnasialen Oberstufe zu prognostizieren. Aus wie vielen Schuljahren die mittlere Übergangs- und Durchgangsquote tatsächlich ermittelt wird, wird ebenfalls in Abschnitt 7.4 diskutiert.

7.2 Validierung der Prognose

Analog zum bisherigen Prognoseverfahren wird auch das hier vorgeschlagene Instrument zunächst hinsichtlich der Prognosegüte bewertet. Hierfür werden für jede der sechs Bildungsregionen die Daten der Schuljahre 2009/10 bis 2015/16 sowie die Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2009 bis 2015 verwendet, um die Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten zu berechnen. Anschließend werden diese dazu verwendet, anhand der ab 2015 prognostizierten Bevölkerungsentwicklung die Schülerzahl der Jahre 2016 bis 2018 vorherzusagen. Da die Schulstatistik bis zum Schuljahr 2018/19 vorliegt, kann die Prognose mit den tatsächlichen Zahlen verglichen und der Prognosefehler, wie schon in Abschnitt 6.2, angegeben werden.

Zur Validierung der Prognose werden drei verschiedene Varianten für die Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten gerechnet, die nachfolgend beschrieben werden:

- Variante 1: Die Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten werden als ungewichteter Durchschnitt der letzten sechs Jahre gebildet ($t = 2010, \dots, 2015$).
- Variante 2: Sie werden als ungewichteter Durchschnitt der letzten drei Jahre gebildet ($t = 2013, \dots, 2015$).

- Variante 3: Sie werden als gewichteter Durchschnitt der letzten drei Jahre gebildet, wobei das aktuellste Jahr, 2015, das Gewicht von 3 erhält und das Jahr 2013 das Gewicht von 1. Diese Variante entspricht dem bisherigen Vorgehen zur Berechnung der Eingangsquoten, nicht jedoch der Übergangs- und Durchgangsquoten (vgl. Abschnitt 6.1).

Tabelle 18 bis Tabelle 20 zeigen das auf die Stadt aufsummierte Ergebnis auf Basis der sechs Bildungsregionen sowie den über die Bildungsregionen gebildeten durchschnittlichen Prognosefehler für die drei Varianten. Bei der Bewertung der Ergebnisse muss allerdings beachtet werden, dass es sich hierbei nicht um eine rollierende Prognose handelt. D.h. die Prognose der Schuljahre 2017 und 2018 basiert ebenfalls nur auf den beschriebenen Bestandstaten bis 2015. Das Datenfenster wird nicht jährlich verschoben. Dieses Vorgehen entspricht im Ansatz dem Vorschlag, die iSEP alle fünf Jahre und nicht mehr jährlich fortzuschreiben. Bei einer jährlichen Fortschreibung würde die Prognose in der Variante 1, z.B. für das Jahr 2017, mit Daten aus den Jahren 2011 bis 2016 erfolgen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Prognose der Schülerzahl anhand der Beschulungsquote die Entwicklung sehr gut vorhersagt. Sowohl insgesamt als auch im Durchschnitt über die sechs Bildungsregionen liegt der Prognosefehler in allen Varianten zum Teil sehr deutlich unter 4%. Die Differenz von z.B. 463 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe in Variante 1 entspricht bei, im Schuljahr 2018/19, tatsächlich gebildeten 1146 Klassen für schulpflichtige Kinder (vgl. Abschnitt 4.5) einer Überschätzung von rd. 0,40 Schülerinnen und Schülern je Klasse. In der Sekundarstufe I werden im selben Schuljahr und in derselben Variante je weiterführende Schule rd. 8,3 Schüler zu viel prognostiziert, d.h. rd. eine Schülerin/ein Schüler pro Jahrgang. Der vergleichsweise hohe Prognosefehler in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2018/19 ergibt sich aus dem ‚fehlenden‘ 11. Jahrgang durch die Umstellung von G8 auf G9, da das Verfahren drei Jahrgänge in der Sekundarstufe II prognostiziert, obwohl teilweise nur zwei beobachtet werden. Dass die Prognose insgesamt und im Durchschnitt die Schülerzahl häufig überschätzt (Prognosefehler > 0) zeigt, dass sich die bediente Nachfrage nicht entlang des Bevölkerungswachstums entwickelt. Zu hinterfragen ist daher, ob die eigentlich zu bedienende Nachfrage höher ausfällt als die tatsächlich aktuell bediente Nachfrage nach Schulplätzen ist, d.h. ob die Überschätzung unter Umständen angebotsbedingt ist.

Tabelle 18: Validierung des WIB-Vorschlags, Variante 1

Schuljahr	Ist	Prognose	Differenz	Prognosefehler	Durchschnittlicher Prognosefehler
Primarstufe					
2016	23.501	23.559	58	0,25%	0,35%
2017	23.999	24.137	138	0,58%	0,49%
2018	24.198	24.661	463	1,91%	1,77%
Sekundarstufe I					
2016	28.232	29.134	902	3,19%	1,63%
2017	29.100	29.997	897	3,08%	1,62%
2018	30.544	30.982	438	1,43%	0,15%
Sekundarstufe II					
2016	7749	7905	156	2,01%	2,62%
2017	7659	8212	553	7,22%	6,68%
2018	7064	8527	1463	20,71%	17,70%

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

Tabelle 19: Validierung des WIB-Vorschlags, Variante 2

Schuljahr	Ist	Prognose	Differenz	Prognosefehler	Durchschnittlicher Prognosefehler
Primarstufe					
2016	23.501	23.455	-46	-0,20%	-0,06%
2017	23.999	24.028	29	0,12%	0,08%
2018	24.198	24.547	349	1,44%	1,35%
Sekundarstufe I					
2016	28.232	28.576	344	1,22%	1,30%
2017	29.100	29.421	321	1,10%	1,27%
2018	30.544	30.384	-160	-0,52%	-0,15%
Sekundarstufe II					
2016	7749	7877	128	1,65%	2,28%
2017	7659	8100	441	5,76%	5,74%
2018	7064	8358	1294	18,32%	16,39%

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

Tabelle 20: Validierung des WIB-Vorschlags, Variante 3

Schuljahr	Ist	Prognose	Differenz	Prognosefehler	Durchschnittlicher Prognosefehler
Primarstufe					
2016	23.501	23.505	4	0,02%	0,19%
2017	23.999	24.078	79	0,33%	0,31%
2018	24.198	24.598	400	1,65%	1,59%
Sekundarstufe I					
2016	28.232	28.443	211	0,75%	0,84%
2017	29.100	29.280	180	0,62%	0,80%
2018	30.544	30.239	-305	-1,00%	-0,60%
Sekundarstufe II					
2016	7749	7856	107	1,38%	1,84%
2017	7659	8042	383	5,00%	4,71%
2018	7064	8262	1198	16,96%	14,69%

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

7.3 Eichung des Instrumentes auf die zukünftige Entwicklung

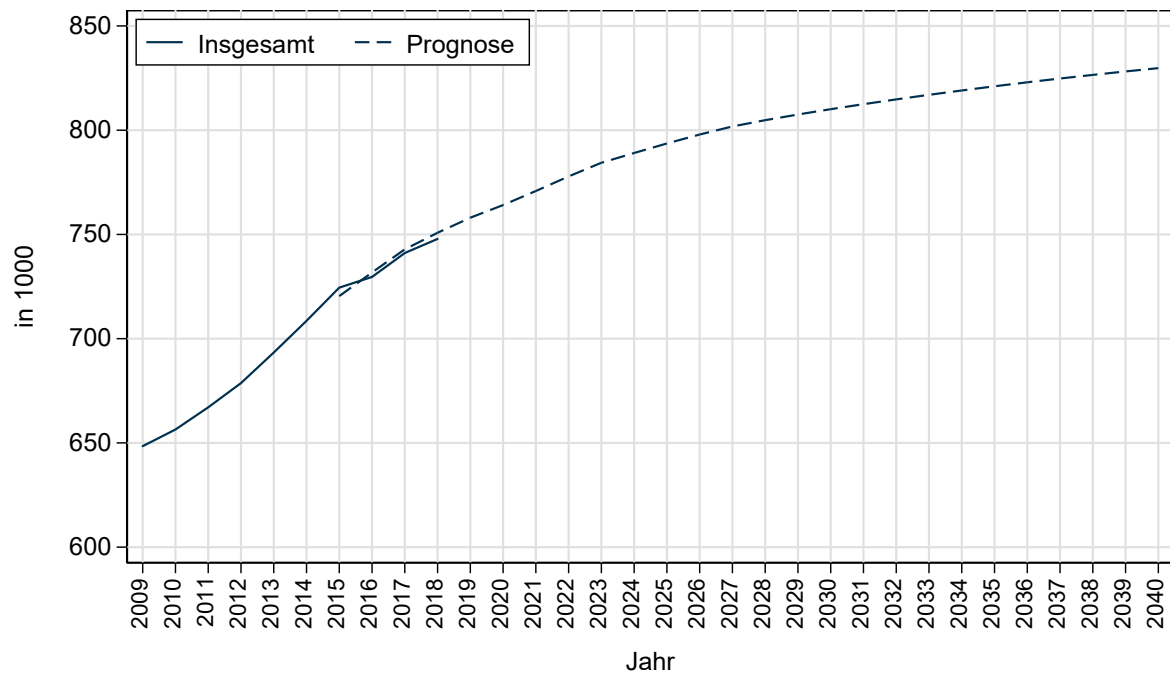
Obwohl die vorgeschlagene Prognose entlang der altersrelevanten Bevölkerung die bisherige Entwicklung in allen Varianten gut vorhersagt, sind für die Interpretation der unterschiedlichen Varianten und auch für die Zukunft einige Aspekte zu beachten, die die Validität der Prognose beeinflussen. Dies sind zum einen die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung, insbesondere jene ab dem eigentlichen Prognosehorizont von 2015 bis zum aktuellen Rand, sowie die Umstellung von G8 auf G9.

7.3.1 Tatsächliche Bevölkerungsentwicklung

In Abschnitt 3.2.1 und 7.1.1 wurde die Bevölkerungsprognose der Stadt Frankfurt a.M., Bürgeramt, Statistik und Wahlen, näher beschrieben. Datenstand der Prognose ist der 31.12.2014, d.h., die Prognose berücksichtigt die Bevölkerungsentwicklung und die Wohnbautätigkeit bis Ende 2014, jedoch nicht die durch den Flüchtlingszustrom ab 2015 ansteigende Bevölkerungszahl. Sie unterschätzt somit die bisherige, d.h. bis Ende 2018, und zukünftige Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Frankfurt a.M. Tatsächlich zeigt sich jedoch, dass die Prognose insgesamt und auch bezogen auf die für die iSEP altersrelevante Bevölkerung die bisherige Entwicklung dennoch sehr gut getroffen hat und tendenziell sogar leicht überschätzt hat. Diese Widersprüchlichkeit gilt es in den Blick zu nehmen. Abbildung 24 und Abbildung 25 zeigen die Ist-Zahlen bis zum Stichtag 31.12.2018 sowie die Prognose ab 2015 im Vergleich.

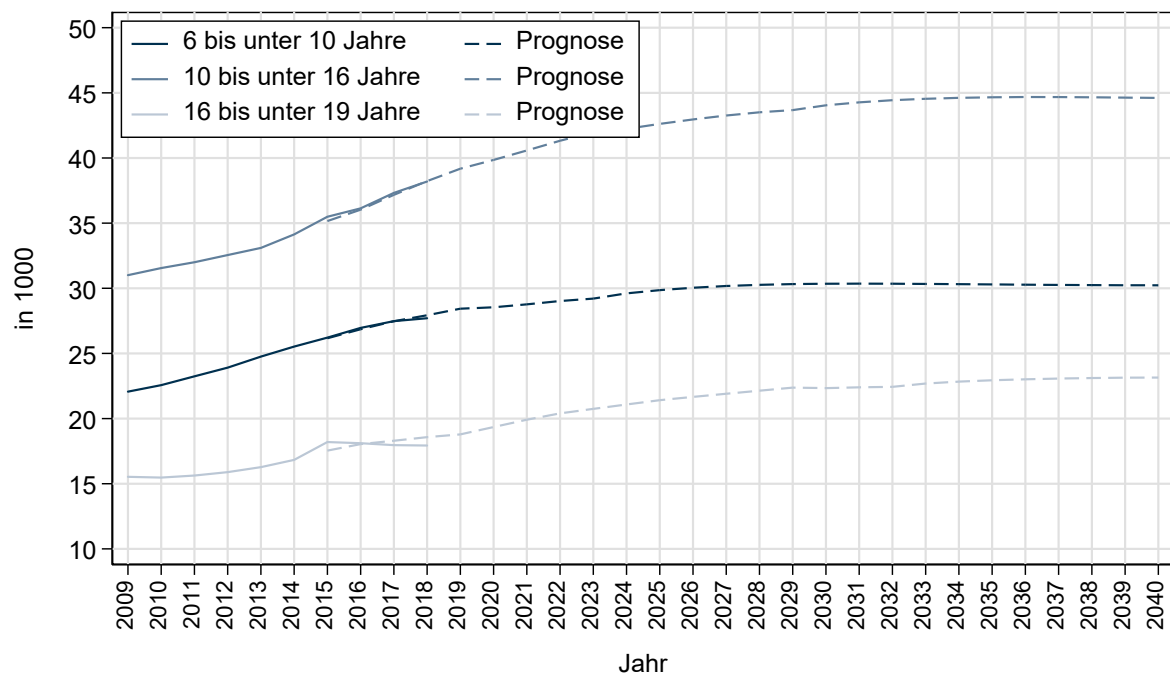
Insbesondere für die altersrelevante Bevölkerung, die der Schulpflicht unterliegt, lässt sich aus den Abbildungen schlussfolgern, dass die Bevölkerungsprognose auch weiterhin ein guter Basiswert für die zu erwartende Schülerzahl ist. Da die Schülerzahlenprognose jedoch in Zukunft Bildungsregion-bezogen erfolgen soll, gilt es auch zu prüfen, ob diese Passung von Prognose und tatsächlicher Entwicklung auch in jeder einzelnen Bildungsregion zu finden ist. Ist in einer Bildungsregion die Bevölkerungsentwicklung bisher geringer (höher) ausgefallen als prognostiziert wurde, müsste dies zunächst ‚korrigiert‘ werden, andernfalls würde sowohl die Beschulungsquote als auch die Schülerzahl ex ante systematisch überschätzt (unterschätzt). Alternativ müsste eine aktualisierte Bevölkerungsprognose vorliegen bzw. verwendet werden. Abbildung 26 zeigt daher die Entwicklung und die Prognose der altersrelevanten und schulpflichtigen Bevölkerung je Bildungsregion nach Altersgruppe.

Abbildung 24: Tatsächliche und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Frankfurt a.M. insgesamt, 2009 bis 2040



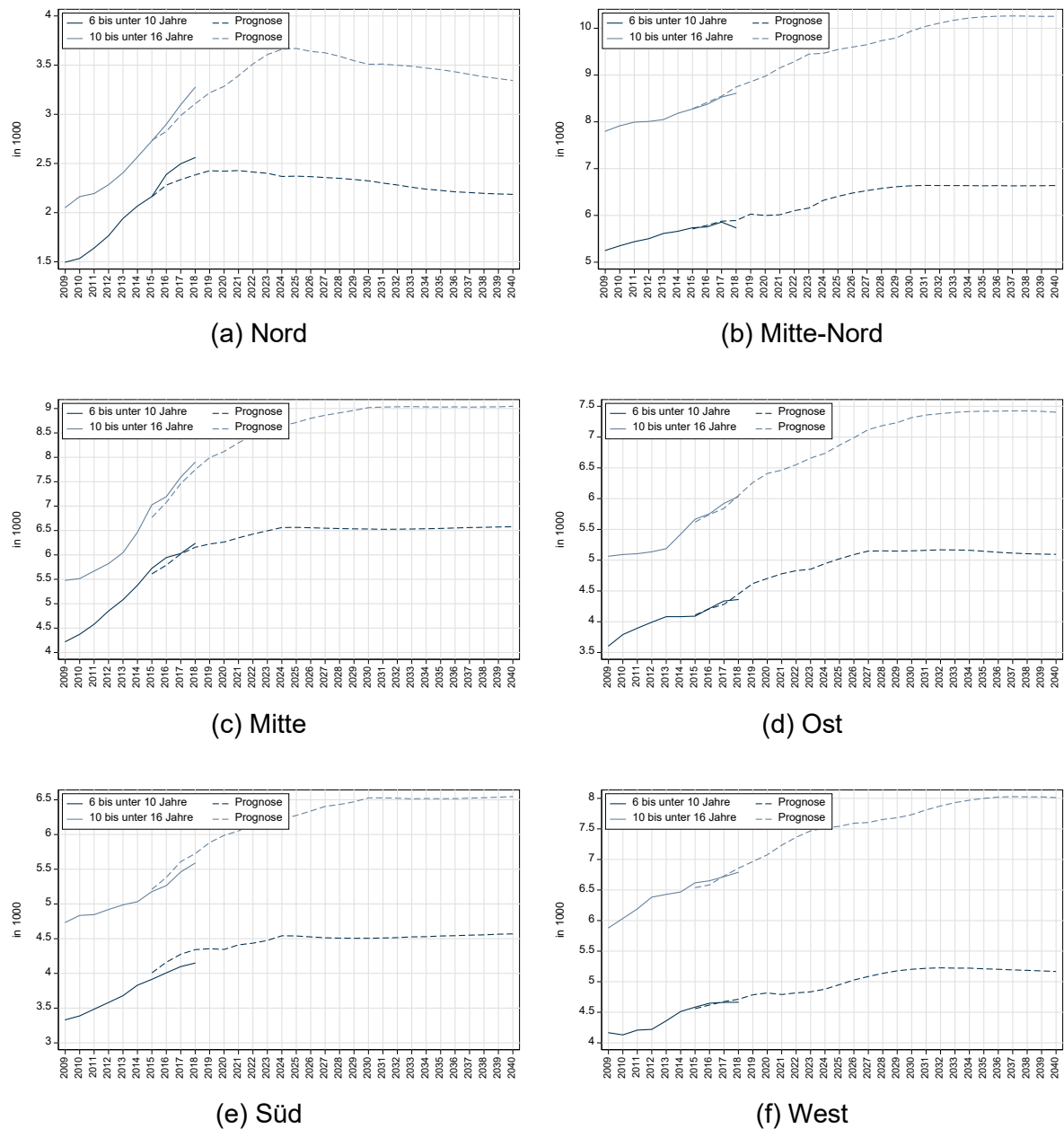
Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; eigene Darstellung.

Abbildung 25: Tatsächliche und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Frankfurt a.M. nach Altersgruppe, 2009 bis 2040



Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 26: Tatsächliche und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Bildungsregionen nach Altersgruppe, 2009 bis 2040



Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

In dieser regionalen Betrachtung fällt auf, dass gerade in den Bildungsregionen Nord und Mitte [vgl. Abbildung 26 (a) und (c)] die Prognose die bisherige Entwicklung in beiden relevanten Altersgruppen unterschätzt hat. In den anderen Bildungsregionen findet sich hingegen eine gute Passung bzw. eine leichte Überschätzung der tatsächlichen Entwicklung.

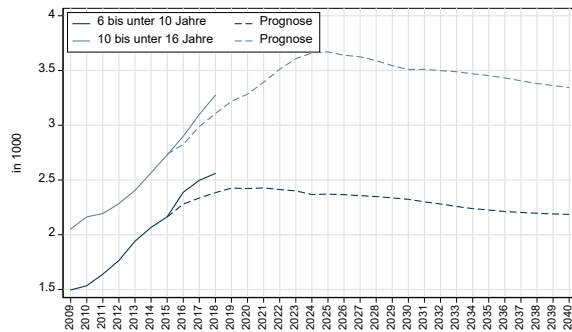
Solange keine aktualisierte Bevölkerungsprognose vorliegt, ist es erforderlich, die Prognose des Jahres 2015 auf die aktuelle Entwicklung in der jeweiligen Bildungsregion anzupassen. Die von den Gutachterinnen vorgeschlagene Anpassung wird nachfolgend anhand der Bildungsregion Nord erläutert. Die Anpassung arbeitet in beide Richtungen, d.h. sie ist

sowohl in der Lage, die Bevölkerungsprognose ‚nach unten‘ als auch ‚nach oben‘ zu korrigieren. Grundsätzlich handelt es sich bei der Anpassung lediglich um eine Niveauverschiebung. D.h., ausgehend vom aktuellsten Wert (hier: 31.12.2018) wird weiterhin unterstellt, dass sich die Bevölkerung wie zum Zeitpunkt der Prognose im Jahr 2015 angenommen wurde, entwickeln wird.

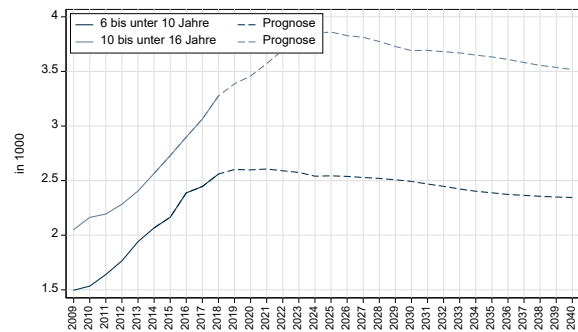
In der Bildungsregion Nord wurde für das Jahr 2018 und für die Altersgruppe von 6 bis unter 10 Jahren damals eine Bevölkerung von $n = 2384$ prognostiziert.⁵² Tatsächlich lag die Bevölkerung zum Stichtag 31.12.2018 aber bereits über dieser Prognose, bei 2560 Kindern. Für die Niveauverschiebung wird nun die relative Entwicklung des Jahres $t + 1$ im Vergleich zum Vorjahr t benötigt. In der Prognose des Bürgeramts, Statistik und Wahlen wurde vom Jahr 2018 ($n = 2384$) auf das Jahr 2019 ($n = 2426$) ein Anstieg um rd. 1,8% erwartet. Im Vergleich zum Jahr 2019 ($n = 2426$) wurde für 2020 ein Rückgang um rd. 0,2% erwartet, etc. Diese jährliche relative Veränderung wird verwendet, um die bisherige Prognose an die aktuelle Entwicklung anzupassen. Ausgehend von dem letzten Ist-Wert ($n = 2560$) wird also die Bevölkerung in dieser Altersgruppe für das Jahr 2019 auf $n = 2605$ geschätzt und für das Jahr 2020 auf $n = 2600$ etc. Wird diese relative Entwicklung für und jedes Jahr fortgeschrieben bis eine neue Bevölkerungsprognose vorliegt, kann die Bevölkerungsentwicklung für die Prognose und das Monitoring zumindest auf das tatsächliche Ist-Niveau gebracht werden. Ob sich, ausgehend von dem neuen Niveau, die Bevölkerung tatsächlich weiter so entwickeln wird wie 2015 prognostiziert wurde, kann ex ante natürlich nicht überprüft werden. Dies ist lediglich eine notwendige Annahme für die Niveauverschiebung. Abbildung 27 (b) zeigt das Ergebnis dieser Niveauverschiebung am Beispiel der Bildungsregion Nord.

⁵² Zur Berechnung der Bevölkerungszahl in dieser Altersgruppe vgl. Abschnitt 7.1.2.

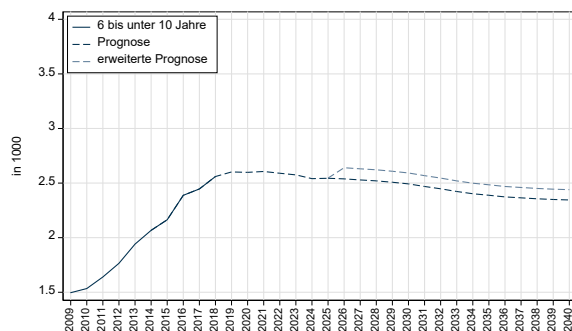
Abbildung 27: Niveaushiftung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung am Beispiel der Bildungsregion Nord, nach Altersgruppe, 2009 bis 2040



(a) Ursprüngliche Bevölkerungsprognose



(b) Bevölkerungsprognose nach Niveaushiftung



(c) Bevölkerungsprognose nach Niveaushiftung und Erweiterung

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen und eigene Berechnung; eigene Darstellung.

Diese Art der ‚Korrektur‘ bietet auch einen weiteren Vorteil. Die Bevölkerungsprognose kann – unter der Annahme, dass sie bis zum aktuellen Prognosehorizont des iSEP (Schuljahr 2028/29) nicht aktualisiert wird – um neue oder geänderte Wohnbauentwicklungsmaßnahmen pauschal, z.B. anhand der Diesterwegschen Formel, ergänzt werden. Wird beispielsweise in der Bildungsregion Nord im Jahr 2026 ein neuer Wohnkomplex fertiggestellt und rechnet man mit ca. 100 zusätzlichen Schulpflichtigen im Alter von 6-10 Jahren, können diese 100 Kinder nach dem identischen Vorgehen (Niveaushiftung und relative Fortschreibung) zu der Prognose addiert werden. Abbildung 27 (c) zeigt diesen fiktiven Fall für die Bildungsregion Nord.

7.3.2 Rückkehr zu G9

Wie bereits in Abschnitt 3.1.2 dargestellt, ist das Land Hessen zum Schuljahr 2013/14 zum neunjährigen Bildungsgang (G9) an Gymnasien bzw. Gymnasialzweigen an KGS zurückgekehrt. Davor waren ab dem Schuljahr 2005/06 alle betreffenden Schulformen im achtjährigen Bildungsgang (G8) organisiert. Durch die Umstellung von G8 auf G9 wird insbesondere in den

Schuljahren 2011/12 bis 2015/16 an den Gymnasien und Gymnasialzweigen kein 10. Jahrgang in der Schulstatistik beobachtet, da die Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrgangs auf die gymnasiale Oberstufe (Jahrgang 11 oder EP) übergehen. Folglich ist die Summe der Schülerinnen und Schüler über die Jahrgänge 5-10 in diesem Zeitraum deutlich geringer als sie in Zukunft sein wird, wenn, bis auf drei Ausnahmen, alle Schulen mit Gymnasialschulzweig wieder 10 Jahrgänge in der Sekundarstufe I anbieten. Dieses Phänomen wirkt sich besonders auf die Berechnung der Beschulungsquote aus. Diese war z.B. im Jahr 2010 deutlich höher als in den Folgejahren (vgl. Tabelle 16) und steigt zuletzt auch wieder an. Wird die Schülerzahlenprognose jedoch mit der mittleren und durch G8 geringeren Beschulungsquote durchgeführt, wird die zukünftige Schülerzahl in der Sekundarstufe I ex ante systematisch unterschätzt. Dies zeigt sich insbesondere in Tabelle 19, Variante 2 und Tabelle 20, Variante 3 am aktuellen Rand: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I wird für das Jahr 2018/19 unterschätzt. Diesem Problem kann auf zweierlei Weise begegnet werden.

Die einfachste Möglichkeit besteht darin, die Beschulungsquote auf den Wert vor G8 zu setzen, z.B. auf den Wert zum Schuljahr 2008/09. Da sich diese Beschulungsquote, berechnet mit einem der letzten vollständigen G9-Jahrgänge, aber unter Umständen deutlich von der aktuellen Entwicklung unterscheidet und aktuelle Trends nicht abbilden kann, wird hiervon abgeraten. Die andere Möglichkeit ist, den G8-Zweig zu einem G9-Zweig umzurechnen. Hierbei wird, basierend auf den Durchgangsquoten von Jahrgang 9 nach Jahrgang 10 der Schuljahre 2009/10 bis 2018/19 der anderen Schulzweige, simuliert, dass es G8 nicht gegeben hat und die Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrgangs im gymnasialen Bildungsgang in die Jahrgangsstufe 10 versetzt würden. Dies führt dazu, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 5-10 dieser Schuljahre ex post künstlich erhöht wird und somit eine für die Zeit nach der Umstellung auf G9 realistischere Beschulungsquote berechnet wird. Tabelle 21 zeigt das Ergebnis dieses Vorgehens am Beispiel der Schuljahre 2010/11 bis 2018/19 für die gesamte Stadt. Für die Zukunft, d.h. ab dem Schuljahr 2019/20, ist dieses Vorgehen nicht mehr notwendig, da dann, bis auf eine Ausnahme, alle zu G9 zurückgekehrten ehemaligen G8-Gymnasien einen regulären 10. Jahrgang haben.

Tabelle 21: Bestimmung der Beschulungsquote in der Sekundarstufe I unter Simulation von G9, 2010 bis 2018

Schuljahr	Altersrelevante Bevölkerung	SuS in Sek. I	Beschulungs- quote in %	SuS in Sek. I (simuliert)	Beschulungs- quote in % (simuliert)
2010	31.240	26.755	85,64	27.479	87,96
2011	31.731	26.251	82,73	27.369	86,25
2012	32.172	26.337	81,86	27.576	85,71
2013	32.708	26.573	81,24	27.851	85,15
2014	33.373	26.795	80,29	28.093	84,18
2015	34.469	27.431	79,58	28.785	83,51
2016	35.677	28.232	79,13	29.511	82,72
2017	36.690	29.100	79,31	30.343	82,70
2018	37.864	30.544	80,67	31.373	82,86

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

Hinweis: Die dargestellte altersrelevante Bevölkerung basiert auf der in Abschnitt 7.3.1 diskutierten tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung bis zum 31.12.2018.

Durch die simulierte G9-Schülerzahl wird auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler verändert, die in die Sekundarstufe II übergehen. Durch den Übergang von G8 zu G9 gibt es in den betreffenden Schulen über einen Zeitraum von drei Jahren, aber zu unterschiedlichen Zeitpunkten⁵³, jeweils keinen 11., 12. oder 13. Jahrgang, da die Schülerinnen und Schüler, die unter G8 von Jahrgang 9 auf Jahrgang 11 übergehen würden, nun in die 10. Jahrgangsstufe versetzt werden. Insofern bleibt in den betreffenden Schuljahren der 11. Jahrgang ‚leer‘ und in den darauffolgenden Jahren der 12. bzw. 13. Jahrgang. Insgesamt werden am aktuellen Rand daher deutlich weniger Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II beobachtet als simuliert und geschätzt werden, aber eben auch als zukünftig zu erwarten sind. Auch dies gilt es bei der Bewertung der Prognose der zukünftigen Schülerzahl zu berücksichtigen. Diese überschätzt folglich in den ersten Jahren die Sekundarstufe II, da sie drei Jahrgänge simuliert, faktisch aktuell aber zum Teil nur zwei Jahrgänge besetzt sind.

7.4 Prognose der Schülerzahl für die kommenden 10 Schuljahre

Für die Prognose der zukünftig zu erwartenden Schülerzahl werden für jede Bildungsregion die Daten der Schuljahre 2013/14 bis 2018/19 (6 Jahre) sowie die Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2013 bis 2018 verwendet, um die Beschulungsquoten, die Übergangs- und Durchgangquoten als auch die simulierten Jahrgänge entsprechend der drei beschriebenen Varianten zu berechnen. Anschließend werden diese dazu verwendet, um anhand der ab 2018 ‚angepassten‘ prognostizierten Bevölkerungsentwicklung (vgl. Abschnitt 7.3.1) die Schülerzahl der Jahre 2019 bis 2028 vorherzusagen. Da kurz vor Berichtslegung vorläufige Zahlen der Schulstatistik für das Schuljahr 2019/20 vorlagen, kann die Prognose mit den tatsächlichen

⁵³ Die Schulen sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit unterschiedlichen Jahrgangsstufen in den neun-jährigen Bildungsgang gewechselt.

Zahlen des Jahres verglichen und der Prognosefehler angegeben werden. Ebenfalls kann an dieser Stelle direkt diskutiert werden, welche der drei Varianten zukünftig verwendet werden sollte.

Im Vergleich der folgenden Tabellen untereinander (Tabelle 22 bis Tabelle 24) und auch im Vergleich dieser mit Tabelle 21 muss berücksichtigt werden, dass die simulierten Zahlen der Sekundarstufe I voneinander abweichen. Diese Abweichungen ergeben sich maßgeblich aus der Kombination der jeweils Bildungsregion-spezifischen Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten mit der jeweiligen Prognosevariante aber auch aus Rundungsdifferenzen. Da in der Sekundarstufe II lediglich der 11. Jahrgang des Schuljahres 2018/19 simuliert wird sind die Abweichungen hier geringer. Die Abweichungen zu Tabelle 21 ergeben sich primär aus den unterschiedlichen Aggregaten bei der Simulation. Tabelle 21 basiert auf der Einheit ‚Stadt‘. Tabelle 22 bis Tabelle 24 stellen die Summe aus den jeweiligen Einheiten ‚Bildungsregion‘ dar.

In der Summe über die sechs Bildungsregionen ergibt sich in der Variante 1 folgende Schülerzahlenprognose (vgl. Tabelle 22). Die Ergebnisse für diese Variante je Bildungsregion finden sich im Anhang.

In der Summe über die sechs Bildungsregionen zeigt sich, dass die Prognose die zu erwartende Schülerzahl entlang der Bevölkerungsentwicklung sehr gut abschätzt. Gesamtstädtisch werden für das Schuljahr 2019/20 203 Grundschulplätze zu viel prognostiziert. Bei insgesamt 1146 Klassen für schulpflichtige Kinder, die zum Schuljahr davor an den Grundschulen tatsächlich gebildet wurden (vgl. Abschnitt 4.5), entspricht dies rd. 0,2 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Bei insgesamt 80 Schulen mit einer Primarstufe überschätzt die Prognose die Schülerzahl also um rd. 2,5 Schülerinnen und Schüler je Grundschule bzw. Grundschulzweig. Es handelt sich hierbei also um marginale Abweichungen. In der Sekundarstufe I wurden zum Schuljahr 2018/19 1160 Klassen gezählt. Für die Sekundarstufe I bedeutet dies demnach, dass die Prognose die tatsächliche Zahl um rd. 0,07 Schülerinnen und Schüler pro Klasse überschätzt. Auch dieser Prognosefehler ist marginal.

Die Ergebnisse der Variante 2 und 3 (vgl. Tabelle 23 und Tabelle 24) weichen nur im geringen Maße von denen der Variante 1 ab. Auch hier ist der Prognosefehler sowohl gesamtstädtisch als auch im Durchschnitt sehr gering. Im Durchschnitt unterschätzt Variante 2 aber die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I und II, gleiches gilt für Variante 3.

Tabelle 22: Prognose der Schülerzahl bis 2028, Summe über sechs Bildungsregionen, Variante 1

Schuljahr	Primarstufe	Sekundarstufe I (simuliert)	Sekundarstufe II (simuliert)
2010	19.996	27.473	7518
2011	20.539	27.357	8173
2012	21.070	27.565	8065
2013	21.419	27.839	7880
2014	22.264	28.069	7580
2015	22.983	28.759	7808
2016	23.501	29.485	7749
2017	23.999	30.321	7659
2018	24.198	31.357	7552
Prognose			
2019	24.706	32.365	7741
2020	24.991	33.095	8121
2021	25.137	33.680	8600
2022	25.337	34.298	8885
2023	25.533	34.881	9058
2024	25.820	35.297	9220
2025	26.104	35.576	9370
2026	26.300	35.909	9484
2027	26.460	36.219	9573
2028	26.572	36.496	9643
Vorl. Ist 2019	24.503	(32.197) 32.287	(6308) 7598
Differenz 2019	203	78	143
Prognosefehler 2019	0,83%	0,24%	1,88%
Mittlerer Prognosefehler in den Bildungsregionen 2019	1,02%	-0,02%	3,46%

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

Hinweis: Bis 2018 Ist-Zahlen; die Zahlen basieren auf einem simulierten 10. Jahrgang sowie drei Jahrgängen in der Sekundarstufe II. Zahlen in Klammern: tatsächliche Schülerzahl unter Berücksichtigung von G8.

Tabelle 23: Prognose der Schülerzahl bis 2028, Summe über sechs Bildungsregionen, Variante 2

Schuljahr	Primarstufe	Sekundarstufe I (simuliert)	Sekundarstufe II (simuliert)
2010	19.996	27.480	7518
2011	20.539	27.362	8173
2012	21.070	27.569	8065
2013	21.419	27.843	7880
2014	22.264	28.086	7580
2015	22.983	28.778	7808
2016	23.501	29.504	7749
2017	23.999	30.337	7659
2018	24.198	31.371	7553
Prognose			
2019	24.621	32.010	7538
2020	24.905	32.726	7693
2021	25.051	33.304	7953
2022	25.250	33.915	8177
2023	25.446	34.491	8337
2024	25.732	34.902	8489
2025	26.014	35.178	8626
2026	26.211	35.507	8727
2027	26.369	35.812	8806
2028	26.478	36.084	8875
Vorl. Ist 2019	24.503	(32.197) 32.287	(6308) 7594
Differenz 2019	118	-277	-56
Prognosefehler 2019	0,48%	-0,86%	-0,74%
Mittlerer Prognosefehler in den Bildungsregionen 2019	0,58%	-1,09%	0,75%

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

Hinweis: Bis 2018 Ist-Zahlen; die Zahlen basieren auf einem simulierten 10. Jahrgang sowie drei Jahrgängen in der Sekundarstufe II. Zahlen in Klammern: tatsächliche Schülerzahl unter Berücksichtigung von G8.

Tabelle 24: Prognose der Schülerzahl bis 2028, Summe über sechs Bildungsregionen, Variante 3

Schuljahr	Primarstufe	Sekundarstufe I (simuliert)	Sekundarstufe II (simuliert)
2010	19.996	27.495	7518
2011	20.539	27.385	8173
2012	21.070	27.592	8065
2013	21.419	27.868	7880
2014	22.264	28.109	7580
2015	22.983	28.802	7808
2016	23.501	29.524	7749
2017	23.999	30.357	7659
2018	24.198	31.383	7553
Prognose			
2019	24.569	32.038	7498
2020	24.849	32.756	7610
2021	24.996	33.335	7822
2022	25.192	33.947	8043
2023	25.391	34.523	8200
2024	25.676	34.934	8351
2025	25.959	35.209	8488
2026	26.152	35.539	8586
2027	26.312	35.845	8667
2028	26.421	36.118	8733
Vorl. Ist 2019	24.503	(32.197) 32.287	(6308) 7589
Differenz 2019	66	-249	-91
Prognosefehler 2019	0,27%	-0,77%	-1,20%
Mittlerer Prognosefehler in den Bildungsregionen 2019	0,32%	-1,11%	0,05%

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

Hinweis: Bis 2018 Ist-Zahlen; die Zahlen basieren auf einem simulierten 10. Jahrgang sowie drei Jahrgängen in der Sekundarstufe II. Zahlen in Klammern: tatsächliche Schülerzahl unter Berücksichtigung von G8.

Aus Sicht der Gutachterinnen ist für eine langfristig angelegte Schulentwicklungsplanung Variante 1 den Varianten 2 und 3 vorzuziehen. Hierbei würde zwar ein etwas größerer Prognosefehler in Kauf genommen, allerdings ist dieser in der Regel positiv, d.h. die Prognose überschätzt die tatsächlich bediente Nachfrage tendenziell. Ein – wenn auch geringer – positiver Prognosefehler hat auf lange Sicht den Vorteil, dass der Schulträger die Nachfrage nach Schulplätzen langfristig bedienen kann und daher nicht kurzfristig auf gestiegene Bedarfe mit provisorischen Maßnahmen reagieren muss.

7.5 Monitoring am Beispiel der Bildungsregion Nord

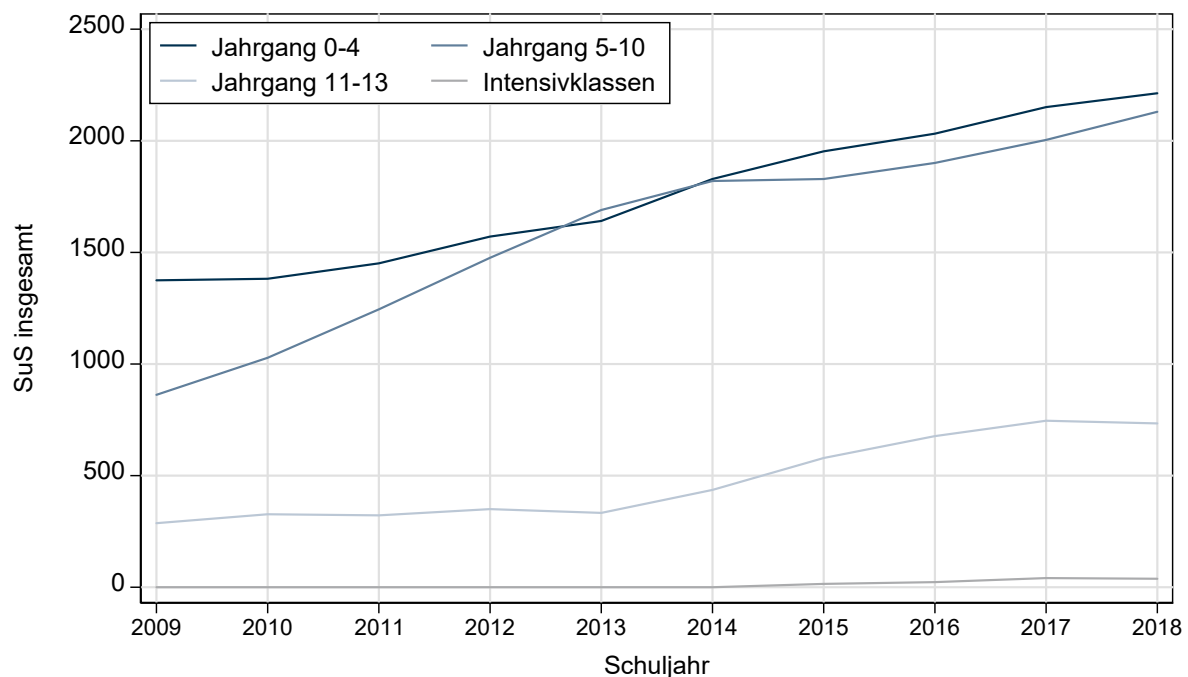
Die Bildungsregion Nord ist bezogen auf die Anzahl der dort vorhandenen öffentlichen allgemeinen Schulen die kleinste der Bildungsregionen und eignet sich damit in hervorragender Weise dazu, das Monitoring sowie die Steuerung (vgl. Abschnitt 7.6) beispielhaft zu beschreiben. Sie besteht aus sieben Grundschulen – eine achte nimmt zum Schuljahr 2019/20 den aufwachsenden Schulbetrieb auf (vgl. Tabelle 2) – und drei weiterführenden Schulen, die alle Schulzweige anbieten. Eine vierte weiterführende Schule nimmt ebenfalls zum Schuljahr

2019/20 den aufwachsenden Schulbetrieb auf – allerdings zunächst an einem provisorischen Standort in der Bildungsregion Mitte. Ebenfalls zunächst in einer anderen Bildungsregion untergebracht ist das Gymnasium Nord, welches perspektivisch aus der aktuellen Bildungsregion Mitte-Nord in die Bildungsregion Nord ziehen wird. In der Bildungsregion Nord befindet sich zudem die einzige in Frankfurt a.M. noch vorhandene öffentliche KGS, die eine Förderstufe anbietet.

7.5.1 Schülerzahlenprognose

Die Bevölkerungsregion Nord verzeichnet seit 2009 eine steigende Bevölkerungszahl im schulrelevanten Alter [vgl. Abbildung 26 (a)] und, durch die bisherigen Maßnahmen der iSEP hinsichtlich der Neugründung von Grund- und weiterführenden Schulen (vgl. auch Abschnitt 4.2), auch steigende Schulplätze und entsprechend eine steigende Schülerzahl (vgl. Abbildung 28).

Abbildung 28: Entwicklung der Schülerzahl in der Bildungsregion Nord nach Jahrgangsstufe, 2009 bis 2018



Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweis: Jahrgang 0 beinhaltet Schülerinnen und Schüler in Vorklassen oder in der Eingangsstufe.

Entsprechend der Entwicklung der Schülerzahl und der Bevölkerung weist die Bildungsregion Nord die in Tabelle 25 dargestellten Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten auf. Auf deren Basis wird entsprechend des beschriebenen und präferierten Verfahrens, Variante 1, die folgende Schülerzahlentwicklung prognostiziert (vgl. Tabelle 26 und Abbildung 29).

Tabelle 25: Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten in der Bildungsregion Nord, 2013 bis 2018

Schuljahr	Beschulungsquote Primarstufe	Beschulungsquote Sek. I	Übergangsquote	Durchgangsquote Jg. 12	Durchgangsquote Jg. 13
2013	90,16%	75,10%	108,93%	83,87%	99,07%
2014	93,51%	79,75%	94,61%	81,15%	104,81%
2015	93,00%	76,94%	99,00%	83,77%	90,91%
2016	91,49%	74,49%	108,81%	81,21%	98,43%
2017	89,69%	72,59%	89,00%	96,76%	95,87%
2018	88,11%	71,67%	87,75%	89,82%	92,89%
Arithmetisches Mittel	90,99%	75,09%	98,02%	86,10%	97,00%

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

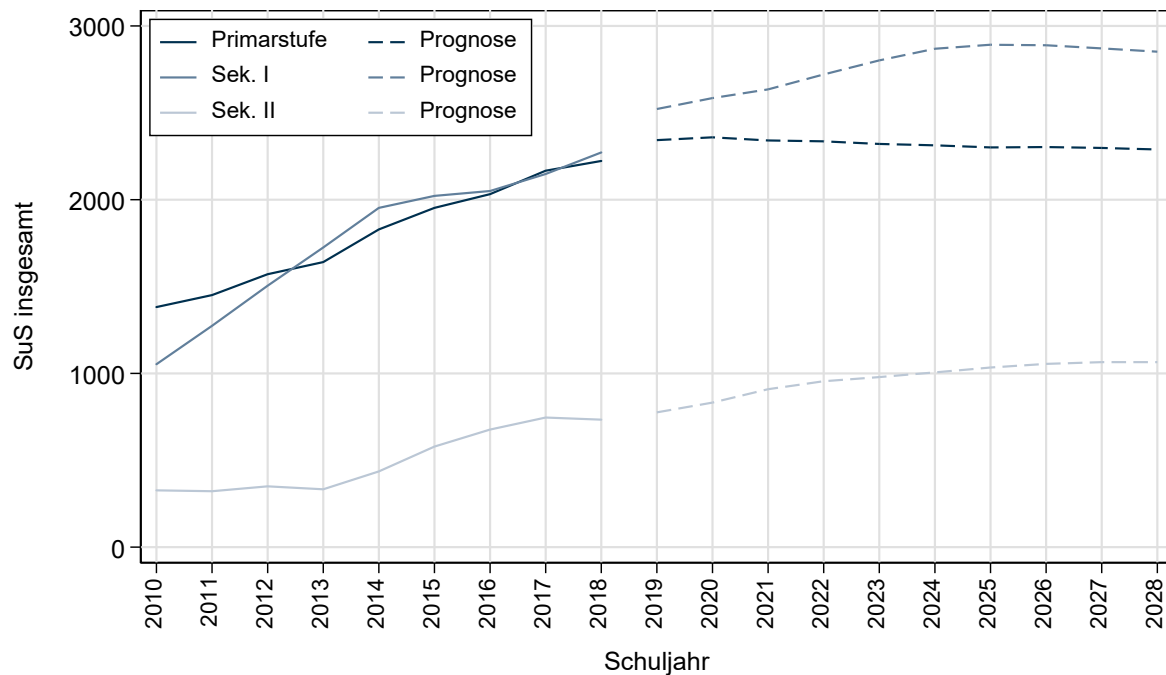
Tabelle 26: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion Nord nach Jahrgangsstufe, 2019

Schuljahr	Primarstufe	Sekundarstufe I (simuliert)	Sekundarstufe II (simuliert)
2013	1641	1725	333
2014	1829	1953	436
2015	1953	2022	579
2016	2032	2050	677
2017	2167	2148	746
2018	2223	2272	734
Prognose 2019	2343	2522	776

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

Hinweis: Bis 2018 Ist-Zahlen; die Zahlen basieren auf einem simulierten 10. Jahrgang sowie drei Jahrgängen in der Sekundarstufe II.

Abbildung 29: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion Nord nach Jahrgangsstufe, 2010 bis 2028



Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung; eigene Darstellung.

Hinweis: Bis 2018 Ist-Zahlen; die Zahlen basieren auf einem simulierten 10. Jahrgang sowie drei Jahrgängen in der Sekundarstufe II.

Es fällt auf, dass die Prognose (vgl. Abbildung 29, gestrichelte Linie) die zukünftige Entwicklung anhand der Bevölkerungsprognose gut fortschreibt [vgl. auch Abbildung 27 (b)]. Zum kommenden Schuljahr 2019/20 wird sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I und II ein leichter Anstieg der Schülerzahl erwartet. Danach stagniert die Entwicklung in der Primarstufe, da auch die Zahl der altersrelevanten Bevölkerung stagniert. Entsprechend gilt es im Rahmen der nachfolgenden Steuerung zu prüfen, ob das vorhandene und/oder vorzuhaltende Angebot in der Bildungsregion ausreichend ist oder ob gegebenenfalls nachgesteuert werden muss.

Entscheidend für ein ausgewogenes Bildungsangebot innerhalb einer Bildungsregion ist, dass in dieser Bildungsregion wohnhafte Schülerinnen und Schüler einen entsprechenden Schulplatz in ihrer zuständigen Grundschule erhalten sowie von der besuchten Grundschule in den gewünschten Bildungsgang einer weiterführenden Schule übergehen können – nach Möglichkeit ebenfalls wohnortnah, d.h. in ihrer Bildungsregion. Der erste Aspekt kann mangels eines fehlenden Schülerindividualdatums (mit Zuordnung zum zuständigen Grundschulbezirk) nicht untersucht werden (vgl. dazu auch Abschnitt 6.3.3). Der zweite Aspekt lässt sich jedoch zumindest Schulstandort-bezogen analysieren. Da beim Übergang in die weiterführende Schule die abgebende Grundschule in der Schulstatistik erfasst wird, kann sowohl die abgebende als auch die aufnehmende Schule einer Bildungsregion zugeordnet werden. Mit Hilfe

dieser Verknüpfung kann dann für jede Bildungsregion untersucht werden, wie hoch die tatsächliche und die in der Bildungsregion bediente Nachfrage nach Schulplätzen ist.

7.5.2 Primarstufe

Da die Wohnadresse oder auch der zuständige und besuchte Grundschulbezirk der Grundschülerinnen und Grundschüler nicht bekannt ist, lässt sich für die Bildungsregionen lediglich untersuchen, wie ausgelastet die jeweiligen Schulen sind. Für die Auslastung wird die aktuelle Zügigkeit und die sich hieraus ergebende theoretische Aufnahmekapazität der Schule (vgl. Abschnitt 4.3) der Anzahl der tatsächlich gebildeten Klassen und den vorhandenen Schülerinnen und Schülern gegenübergestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt dies nachfolgend lediglich beispielhaft für die letzten drei Jahre. Im Rahmen der iSEP soll jedoch die Entwicklung der letzten 10 Jahre in den Blick genommen werden, da so langfristige einzelschulische Trends besser identifiziert und Handlungsempfehlungen für die Steuerung abgeleitet werden können.

Wie in Abschnitt 2.1 erläutert, können Grundschulen bzw. Schulen mit Grundschulzweigen verschiedene Eingangsangebote, wie den flexiblen Schulanfang oder Vorklassen haben. In jeder Bildungsregion findet sich auch mindestens eine Schule, die ein solches Angebot hat (vgl. auch Tabelle 2). In der Bildungsregion Nord existieren aktuell eine Grundschule mit Vorklasse und drei mit flexiblem Schulanfang. Weitere drei Grundschulen bieten ausschließlich den regulären jahrgangsbezogenen Primarstufenbereich an. Die kleinste Schule ist dreizügig, die größte fünfzügig. Eine der fünfzügigen Schulen (Schulnr. 4396) ist erst zum Schuljahr 2014/15 aufwachsend mit drei 1. und 2. Jahrgängen (im flexiblen Schulanfang), zwei 3. und einem 4. Jahrgang gestartet. Diese Schule wurde gebaut, um die Grundschule Riedberg (Schulnr. 4380) zu entlasten, da die Aufnahmekapazität der Schule aufgrund der starken Wohnbautätigkeit im Stadtteil Kalbach-Riedberg der letzten Jahre erschöpft war. So hatte die Schule, bei einer maximalen Aufnahmekapazität von 400, zum Schuljahr 2013/14 458 Schülerinnen und Schüler (vgl. Tabelle 27).

Beide Schulen stoßen aktuell (wieder) an ihre Aufnahmekapazitätsgrenzen (vgl. Tabelle 27) bzw. haben ihre Zügigkeit provisorisch erhöht⁵⁴, um übergangsweise neue Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Durch die Bevölkerungszunahme in der Bildungsregion Nord und insbesondere im Stadtteil Kalbach-Riedberg, ist eine achte Grundschule notwendig geworden, um den schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern ein wohnortnahes Beschulungsangebot zu bieten. Diese nimmt zum Schuljahr 2019/20 den Schulbetrieb aufwachsend auf.

⁵⁴ Vgl. dazu iSEP 2017-2023.

Die Grundschule Nr. 3128 verzeichnet in den letzten drei Jahren, im Gegensatz zu allen anderen Schulen, einen leichten Rückgang der Schülerzahl. Zuletzt befanden sich 161 Schülerinnen und Schüler im flexiblen Schulanfang – gleichwohl Platz für 200 Schülerinnen und Schüler vorhanden ist. Entsprechend ist auch die Zahl der gebildeten Klassen leicht (um eine) gesunken. Auch Schule Nr. 3666 weist noch rechnerische Kapazitäten auf.

Tabelle 27: Schulscharfes Monitoring der Grundschulen in der Bildungsregion Nord, 2016 bis 2018

Schuljahr	Schulnr.	Schülerinnen und Schüler								Klassen				Durchschnittliche Klassengröße								Zügigkeit lt. Errichtungsbeschluss	Klassen lt. Zügigkeit	Gebildete Klassen	Differenz (Ist-Soll)	SuS lt. Zügigkeit	Tatsächliche SuS-Zahl	Differenz (Ist-Soll)	SuS insgesamt	Klassen insgesamt	Schulpflichtige im Grundschulbezirk				
		VK				E				Flex.				VK				E														Flex.			
		1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4											1	2	3	4
2016	3128 ^{a)}			186			84	77				8			4	4					23,25			21,00	19,25	4	16	16	0	400	347	-53	347	16	96
2017	3128			171			74	80				8			3	4					21,38			24,67	20,00	4	16	15	-1	400	325	-75	325	15	97
2018	3128			161			77	77				7			4	4					23,00			19,25	19,25	4	16	15	-1	400	315	-85	315	15	91
2016	3654	11			59	45	54	62	1				3	2	3	3	11				19,67	22,50	18,00	20,67	3	12	11	-1	300	220	-80	231	12	60	
2017	3654	15			65	60	46	55	1				3	3	2	3	15				21,67	20,00	23,00	18,33	3	12	11	-1	300	226	-74	241	12	68	
2018	3654	17			57	67	59	45	1				3	3	3	2	17				19,00	22,33	19,67	22,50	3	12	11	-1	300	228	-72	245	12	67	
2016	3666				54	55	48	43					2	3	2	2					27,00	18,33	24,00	21,50	3	12	9	-3	300	200	-100	200	9	57	
2017	3666				56	48	59	48					3	2	3	2					18,67	24,00	19,67	24,00	3	12	10	-2	300	211	-89	211	10	63	
2018	3666				47	56	47	60					2	3	2	3					23,50	18,67	23,50	20,00	3	12	10	-2	300	210	-90	210	10	48	
2016	3667				82	71	82	61					4	3	4	3					20,50	23,67	20,50	20,33	3	12	14	2	300	296	-4	296	14	83	
2017	3667				82	79	70	83					4	4	3	4					20,50	19,75	23,33	20,75	3	12	15	3	300	314	14	314	15	97	
2018	3667				81	79	81	68					4	4	4	3					20,25	19,75	20,25	22,67	3	12	15	3	300	309	9	309	15	83	
2016	4002				68	59	45	52					3	3	2	3					22,67	19,67	22,50	17,33	3	12	11	-1	300	224	-76	224	11	66	
2017	4002				60	67	57	44					3	3	3	2					20,00	22,33	19,00	22,00	3	12	11	-1	300	228	-72	228	11	72	
2018	4002				55	61	69	55					3	3	3	3					18,33	20,33	23,00	18,33	3	12	12	0	300	240	-60	240	12	70	
2016	4380			199			78	95				8			4	4					24,88			19,50	23,75	4	16	16	0	400	372	-28	372	16	116
2017	4380			204			90	81				9			4	4					22,67			22,50	20,25	4	16	17	1	400	375	-25	375	17	130
2018	4380			198			105	92				9			5	4					22,00			21,00	23,00	4	16	18	2	400	395	-5	395	18	108
2016	4396 ^{b)}			209			99	54				9			4	3					23,22			24,75	18,00	5		16			362			16	108
2017	4396			247			106	104				11			5	5					22,45			21,20	20,80	5	20	21	1	500	457	-43	457	21	147
2018	4396			292			103	104				12			5	5					24,33			20,60	20,80	5	20	22	2	500	499	-1	499	22	163

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem, eigene Zusammenstellung aus bereitgestellten iSEP-Unterlagen und eigene Recherche; eigene Berechnung.

Hinweis: VK: Vorklasse, E: Eingangsstufe, Flex.: Flexibler Schulanfang; ^{a)}Diese Schule hat im Schuljahr 2017 und 2018 noch jeweils eine Intensivklasse mit 16 bzw. 10 Schülerinnen und Schülern; ^{b)}Diese Schule ist in allen Jahrgängen aufwachsend gestartet. Ein realistisches Bild der Zügigkeit ergibt sich erst zum Schuljahr 2018/19.

7.5.3 Sekundarstufe I und II

Bei den Schulen der Sekundarstufe I fällt insbesondere die Ungleichverteilung der theoretischen und faktischen Kapazitäten ins Auge (vgl. Tabelle 28). Während die Hauptschule fast durchgängig über der theoretischen Kapazitätsgrenze von einem Zug liegt, ist der Gymnasialzweig im neunjährigen Bildungsgang zum Teil nicht ausgelastet. In der Bildungsregion Nord wird der gymnasiale Bildungsgang an einem Gymnasium⁵⁵ und einer KGS angeboten, beide sind von G8 zu G9 gewechselt (die KGS zum Schuljahr 2011/12, das Gymnasium 2014/15). Doch während das sechszügige Gymnasium an der Kapazitätsgrenze arbeitet – zuletzt wurden zum Schuljahr 2018/19 181 Schülerinnen und Schüler in den 5. Jahrgang aufgenommen – bildet die KGS in der Regel eine Klasse weniger im Bildungsgang Gymnasium als es die Zügigkeit zulässt. Hingegen schöpft die neu gegründeten IGS direkt die vorhandenen (aufwachsenden) Kapazitäten aus.

In der Sekundarstufe II zeigt sich hinsichtlich der Ungleichverteilung der Schülerinnen und Schüler auf die beiden Schulen ein ähnliches Bild wie in der Sekundarstufe I (vgl. Tabelle 29). Während das Gymnasium insbesondere in der Qualifikationsphase und in Jahrgangsstufe 12 an der Kapazitätsgrenze agiert, ist an der gymnasialen Oberstufe der KGS noch Schulplatz vorhanden.

⁵⁵ Das Gymnasium Nord mit dem Standort in der Bildungsregion Mitte-Nord wird aktuell noch im Bestand der Bildungsregion Mitte-Nord gezählt.

Tabelle 28: Monitoring der Schulzweige an weiterführenden Schulen in der Bildungsregion Nord, 2016 bis 2018

Schuljahr	Schulzweig	Schülerinnen und Schüler										Klassen					Durchschnittliche Klassengröße (Mittelwert über alle Schulen)					Zügigkeit lt. Errich- tungsbeschluss	Klassen lt. Zügig- keit	Gebildete Klassen	Differenz (Ist-Soll)	SuS lt. Zügigkeit	Tatsächliche SuS- Zahl	Differenz (Ist-Soll)
		5	6	7	8	9	10	5	6	7	8	9	10	5	6	7	8	9	10									
2016	FS	82	80					3	3					27,33	26,67					3	6	6	0	162	162	0		
2017	FS	70	76					3	3					23,33	25,33					3	6	6	0	162	146	-16		
2018	FS	80	78					3	3					26,67	26,00					3	6	6	0	162	158	-4		
2016	HS			18	35	32				1	2	2					18,00	17,50	16,00	1	3	5	2	75	85	10		
2017	HS			29	17	31				2	1	2					14,50	17,00	15,50	1	3	5	2	75	77	2		
2018	HS			31	40	21				2	2	1					15,50	20,00	21,00	1	3	5	2	75	92	17		
2016	RS			55	46	78	51			2	2	3	2				27,50	23,00	26,00	25,50	2	8	9	1	240	230	-10	
2017	RS			50	55	55	64			2	2	2	3				25,00	27,50	27,50	21,33	2	8	9	1	240	224	-16	
2018	RS			48	53	51	58			2	2	2	2				24,00	26,50	25,50	29,00	2	8	8	0	240	210	-30	
2016	IGS																											
2017	IGS	100						4						25,00						4	4	4	0	100	100	0		
2018	IGS	101	101					4	4					25,25	25,25					4	8	8	0	200	202	2		
2016	PS																											
2017	PS																											
2018	PS																											
2016	G8				170	167					6	6					28,33	27,83		6	12	12	0	360	337	-23		
2017	G8					161						6						26,83		6	6	6	0	180	161	-19		
2018	G8																											
2016	G9	263	268	304	81	80	91	9	9	11	3	3	4	28,92	29,58	25,98	27,00	26,67	22,75	11	48	39	-9	1440	1087	-353		
2017	G9	289	257	282	311	80	77	10	9	10	11	3	3	28,63	28,25	27,75	27,25	26,67	25,67	11	54	46	-8	1620	1296	-324		
2018	G9	273	288	260	280	288	79	10	10	9	10	11	3	26,63	28,58	28,75	27,42	25,60	26,33	11	60	53	-7	1800	1468	-332		
2016	dar. an KGS	84	87	67	81	80	91	3	3	3	3	3	4	28,00	29,00	22,33	27,00	26,67	22,75	5	30	19	-11	900	490	-410		
2017	dar. an KGS	109	82	102	75	80	77	4	3	4	3	3	3	27,25	27,33	25,50	25,00	26,67	25,67	5	30	20	-10	900	525	-375		
2018	dar. an KGS	93	110	85	98	73	79	4	4	3	4	3	3	23,25	27,50	28,33	24,50	24,33	26,33	5	30	21	-9	900	538	-362		
2016	IK			23						2							11,50											
2017	IK			25						2							12,50											
2018	IK			28						2							14,00											

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem, eigene Zusammenstellung aus bereitgestellten iSEP-Unterlagen und eigene Recherche; eigene Berechnung.

Hinweis: FS: Förderstufe, HS: Hauptschule, RS: Realschule, IGS: Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule, PS: Praxis und Schule, G8: achtjähriger gymnasialer Bildungsgang, G9: neunjähriger gymnasialer Bildungsgang, IK: Intensivklassen; *Diese Schülerinnen und Schüler finden sich ausschließlich in der schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule (KGS, Otto-Hahn-Schule).

Tabelle 29: Schulscharfes Monitoring der Sekundarstufe II in der Bildungsregion Nord, 2016 bis 2018

Schuljahr	Schulnr.	Schülerinnen und Schüler			Zügigkeit lt. Errichtungsbeschluss	Kursgruppen lt. Zügigkeit	Durchschnittliche Kursgröße			SuS lt. Zügigkeit	Tatsächliche Schülerzahl	Differenz (Ist-Soll)
		Jg. 11 (EP)	Jg. 12 (Q1)	Jg. 13 (Q2)			Jg. 11 (EP)	Jg. 12 (Q1)	Jg. 13 (Q2)			
2016	4387	150	134	82	6	18	25,00	22,33	13,67	450	366	-84
2017	4387	144	154	126	6	18	24,00	25,67	21,00	450	424	-26
2018	4387	154	132	145	6	18	25,67	22,00	24,17	450	431	-19
2016	6091	97	108	106	5	15	19,40	21,60	21,20	375	311	-64
2017	6091	131	85	106	5	15	26,20	17,00	21,20	375	322	-53
2018	6091	111	115	77	5	15	22,20	23,00	15,40	375	303	-72

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem, eigene Zusammenstellung aus bereitgestellten iSEP-Unterlagen und eigene Recherche; eigene Berechnung.

7.6 Steuerung innerhalb der Bildungsregion am Beispiel der Bildungsregion Nord

Für die zukünftige bedarfsgerechte und auf die Bildungsregion bezogene Planung ist es nicht nur erforderlich, die tatsächliche Zügigkeit oder Klassengröße der theoretischen gegenüberzustellen, sondern auch die zukünftig zu erwartende Schülerzahl entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelungen und der vorhandenen Kapazitäten auf die Schulen bzw. Schulzweige zu verteilen. Wie dieser Prozess genau abläuft, ist zunächst von den gesetzlichen Vorgaben determiniert (vgl. dazu Kapitel 3) dennoch kann und sollte das Stadtschulamt zusammen mit dem Staatlichen Schulamt im Rahmen der vorgegeben Möglichkeiten Schülerströme so lenken, dass das vorhandene Bildungsangebot in den jeweiligen Bildungsregionen effektiv ausgeschöpft wird. Zudem liegt es in der Verantwortung des Stadtschulamts die Kapazitäten gegebenenfalls anzupassen, d.h. zu erweitern oder zu reduzieren. Nachfolgend wird daher für die Primar- und Sekundarstufe aufgezeigt, welche Kennzahlen das Stadtschulamt, neben dem reinen Soll-Ist-Vergleich des oben dargestellten Monitorings, zu Hilfe nehmen kann, um insbesondere die Passung von Nachfrage und Angebot innerhalb einer Region zu evaluieren und notfalls anzupassen.

7.6.1 Primarstufe

Im Primarbereich ist es z.B. erforderlich, vorhandene Überkapazitäten an der einen Stelle (siehe z.B. Schule 3666, Tabelle 27) mit Überbelegung an der anderen Stelle (z.B. Schule 3667, ebenda) zusammenzubringen. Dies kann auf verschiedene Weisen erfolgen. Zum einen können, sofern die Zahl der schulpflichtigen und künftig einzuschulenden Kinder in einzelnen Grundschulbezirken rückläufig ist, Schulbezirksgrenzen überdacht und gegebenenfalls neu zugeschnitten werden, um die Passung zwischen Angebot und Nachfrage zu erhöhen [vgl. auch § 143 (1) HSchG]. Eine andere Möglichkeit ist, die Zahl der Gestattungen oder möglicher

Einpendler auf ein Mindestmaß zu reduzieren und somit den vorhandenen Schulplatzbedarf optimal auszunutzen. Dies liegt jedoch in der Zuständigkeit des Staatlichen Schulamts und müsste im Benehmen mit dem Stadtschulamt erfolgen. Auch ist denkbar, dass so entstehende Überkapazitäten an einzelnen Schulen anders genutzt werden, z.B. für alternative Angebote wie Vorklassen, Intensivklassen oder für die Reduktion der Zügigkeit zu Gunsten des Ausbaus der Ganztagsbeschulung. Zu hinterfragen ist in diesem Zusammenhang auch, ob bestimmte Schulstandorte nicht generell unterhalb der Zügigkeit laufen sollten, da sie sich z.B. in Bildungsregionen oder Stadtteilen befinden, die besonders von sozioökonomischer Benachteiligung betroffen sind (Stichwort: Sozialindex-Schulen). Hierfür müssten jedoch zunächst die Informationen zur sozioökonomischen Zusammensetzung der Schulen bzw. zum Sozialindex der Schulen seitens des Hessischen Kultusministeriums und/oder Staatlichen Schulamts an den Schulträger gegeben werden.

Ist die Schülerzahl in einer Bildungsregion jedoch insgesamt steigend und ist absehbar, dass die vorhandenen Kapazitäten aller Schulen langfristig nicht ausreichen, ist über Schulneubauten oder -erweiterungen nachzudenken. Diese sollten in der Planung die Erkenntnisse aller drei Säulen abdecken. D.h., sie sollten z.B. so geplant werden, dass sie a) eine ausreichende Aufnahmekapazität haben, die den Prognosehorizont des iSEP abdeckt und b) bestimmte bereits volllaufende Schulen entlasten. Bei der Änderung der Grundschulbezirke und bei der späteren Zuweisung der Schülerinnen und Schüler an diese Schulen ist beides aber insbesondere b) entsprechend planerisch zu berücksichtigen. Nimmt z.B. zum Schuljahr 2019/20 die neue Grundschule Schülerinnen und Schüler auf, gilt es im Rahmen des vorgelagerten Monitorings auch zu prüfen, inwiefern die hierdurch zu entlastenden Schulen (Nr. 4380, 4396) tatsächlich entlastet wurden, oder ob es zu einer generellen Verschiebung der Schülerströme gekommen ist, etwa weil die Zahl der Gestattungen zugenommen hat und nicht diese, sondern andere Schulen hierdurch eine sinkende Schülerzahl verzeichnen. Dann entsteht erneut ein Steuerungsbedarf.

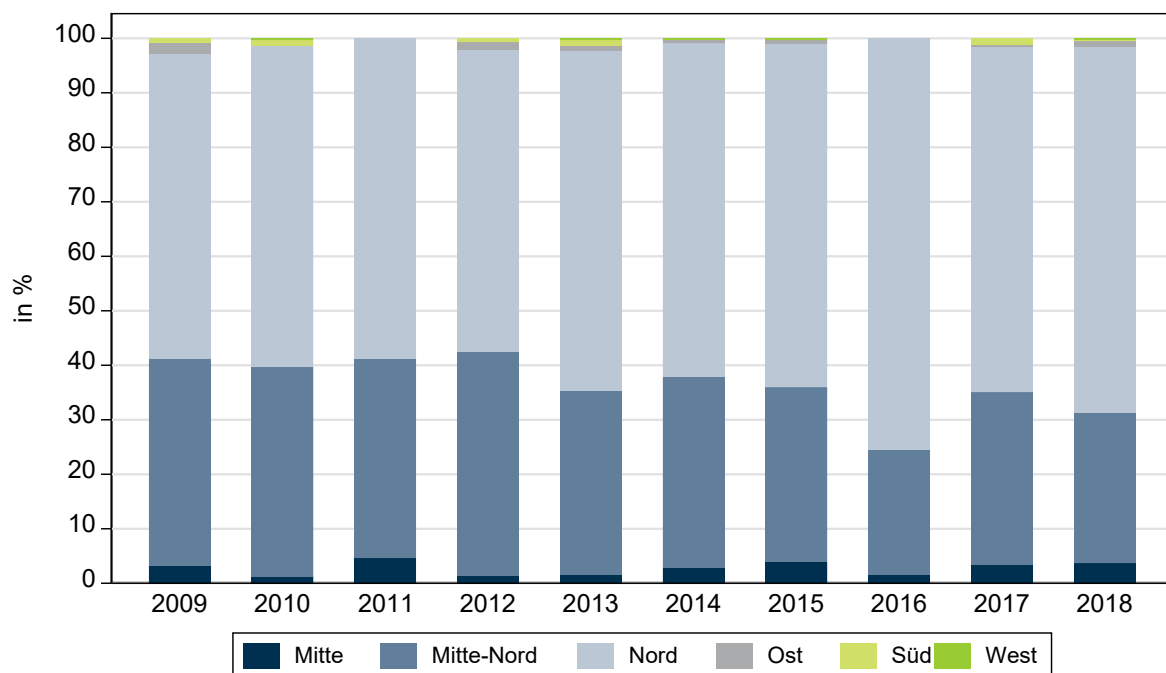
7.6.2 Sekundarstufe I und II

Hinsichtlich der weiterführenden Schulen gilt es insbesondere zu prüfen, wie sich einzelne Bedarfe nach Schulzweigen entwickeln bzw. in welchen Bildungsregionen welche Bedarfe entstehen und wo diese bedient werden. Da, wie bereits erwähnt, der Wohnortbezug der Schülerinnen und Schüler fehlt, kann hierfür lediglich untersucht werden, welche Herkunftsschulen bzw. -grundschulzweige Schülerinnen und Schüler an die weiterführenden Schulen und Schulzweige der Bildungsregion Nord abgeben bzw. welche weiterführenden Schulen von Grundschulern der Bildungsregion Nord besucht werden.

Bezogen auf die bediente Nachfrage nach Schulplätzen an öffentlichen weiterführenden Schulen kann in der Bildungsregion Nord festgehalten werden, dass über die letzten Jahre

ca. 60% der Schülerinnen und Schüler auch aus Grundschulen der Bildungsregion Nord kamen (vgl. Abbildung 30). Danach folgen Grundschüler der Bildungsregion Mitte-Nord. D.h., dass die weiterführenden Schulen der Bildungsregion Nord zu einem nicht unerheblichen Anteil auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Bildungsregionen aufnehmen. Bei der Neugründung von weiterführenden Schulen gilt es daher zu beobachten, wie sich z.B. hierdurch die langfristige Beschulungsquote kurzfristig verändern kann. Auf diesen Aspekt wird abschließend in Abschnitt 7.7 noch näher eingegangen.

Abbildung 30: Herkunft der Fünftklässler an den weiterführenden Schulen der Bildungsregion Nord, 2009 bis 2018



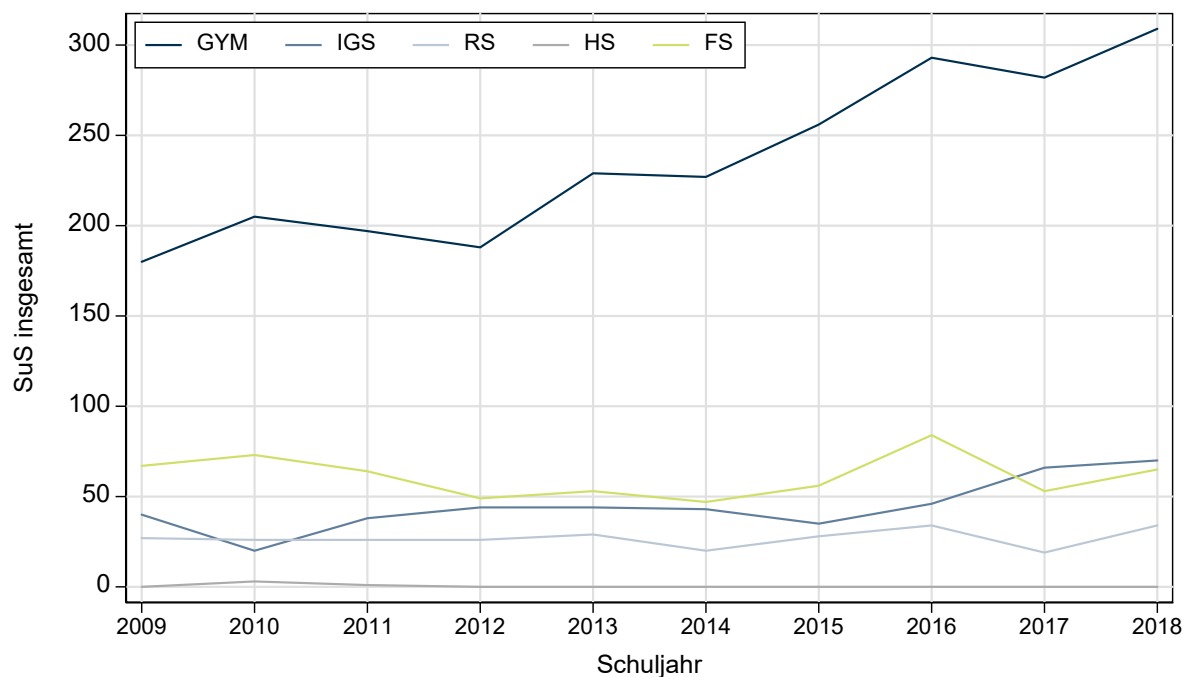
Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Die Herkunftsbildungsregion ist jene der abgebenden Grundschule; ohne Schülerinnen und Schüler die Grundschulen außerhalb von Frankfurt a.M. besuchen.

So wie die weiterführenden Schulen der Bildungsregion Nord Schülerinnen und Schüler anderer Bildungsregionen aufnehmen, verlassen auch Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls ihre Bildungsregion Nord beim Übergang in die Sekundarstufe I. Abbildung 31 zeigt die Zahl der von Jahrgang 4 nach 5 übergegangenen Schülerinnen und Schüler der Bildungsregion Nord nach Schulzweigen, d.h. die absolute bediente Nachfrage nach diesen Schulzweigen, in und außerhalb der Bildungsregion Nord. Zuletzt ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die auf ein Gymnasium bzw. einen Gymnasialzweig übergehen, stark angestiegen, von rd. 200 im Jahr 2009 auf rd. 300 im Jahr 2018. Aber auch die IGS verzeichnet seit vier Jahren eine leicht steigende Zahl der Übergänger. Keine Schülerinnen und Schüler aus der Bildungsregion Nord aufgenommen hat zuletzt der Schulzweig Hauptschule, d.h. die Schülerinnen und Schüler der

Bildungsregion Nord gehen grundsätzlich auf einen anderen Bildungsgang über und die Nachfrage nach diesem Schulzweig ist Null.

Abbildung 31: Absolute Nachfrage nach Schulzweigen der Schülerinnen und Schüler aus Bildungsregion Nord, 2009 bis 2018



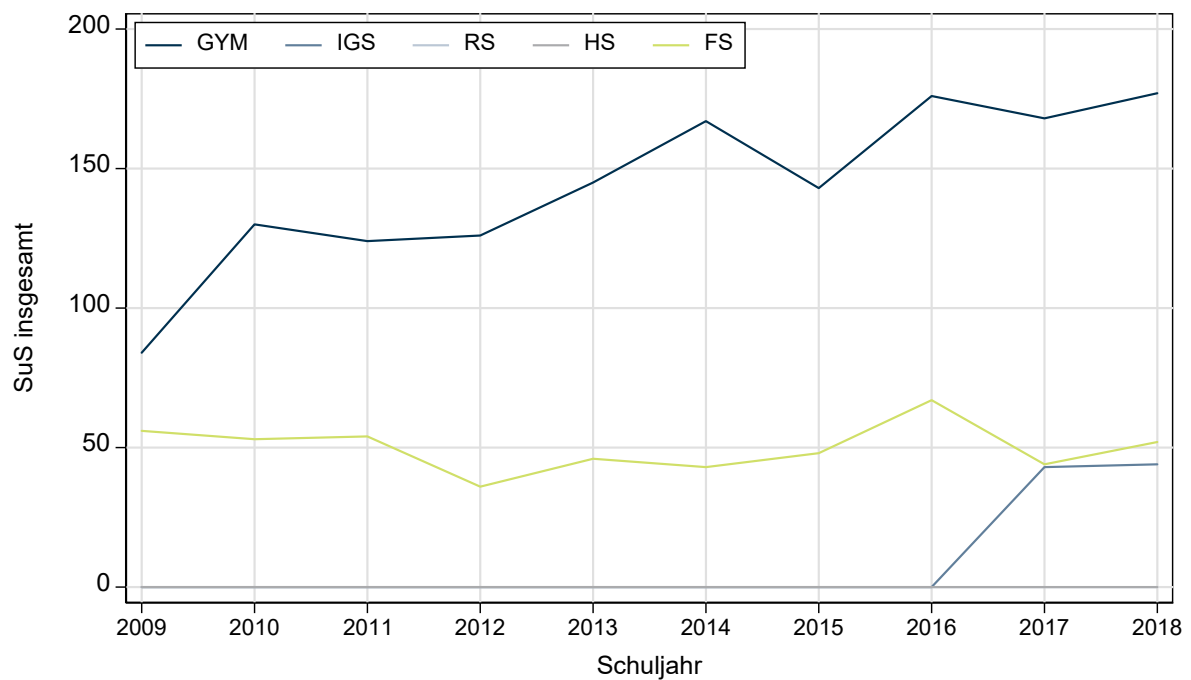
Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Betrachtet man nun Abbildung 32 im Vergleich zu Abbildung 31, so fällt auf, dass die Zahl derer, die in der Bildungsregion Nord den entsprechenden Schulzweig besuchen, deutlich geringer ist, als die absolute Nachfrage vermuten lässt (vgl. Abbildung 31). Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 5 an den Gymnasien bzw. im Gymnasialzweig liegt zum Teil bei nur rd. 50% der tatsächlichen Nachfrage. Die bediente Nachfrage in der Bildungsregion Nord nach dem Hauptschul- und Realschulzweig liegt bei Null, da die KGS eine Förderstufe anbietet und der Übergang in den jeweiligen Schulzweig erst in Jahrgangsstufe 7 erfolgt. Die Nachfrage nach eben dieser Förderstufe wird auch fast ausschließlich an der öffentlichen Schule der Bildungsregion Nord bedient (vgl. Abbildung 31 mit Abbildung 32).

Im Zusammenspiel des Soll-Ist-Vergleichs und der hier dargestellten Kennzahlen zeigt sich also, dass die Nachfrage nach Gymnasialplätzen zwar weiter ansteigt, dass aber nur ein Teil dieser Nachfrage auch in der Bildungsregion Nord bedient wird – obwohl noch ausreichend Schulplatz in der Bildungsregion Nord vorhanden ist (vgl. Tabelle 28). Dieses Ungleichgewicht wird durch die Zuweisungen der Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Erst- und Zweitwünsche erreicht. Abbildung 33 verdeutlicht das Problem. Während eine der beiden Schulen in der Bildungsregion Nord häufig überangefragt ist (zuletzt, zum Schuljahr 2018/19,

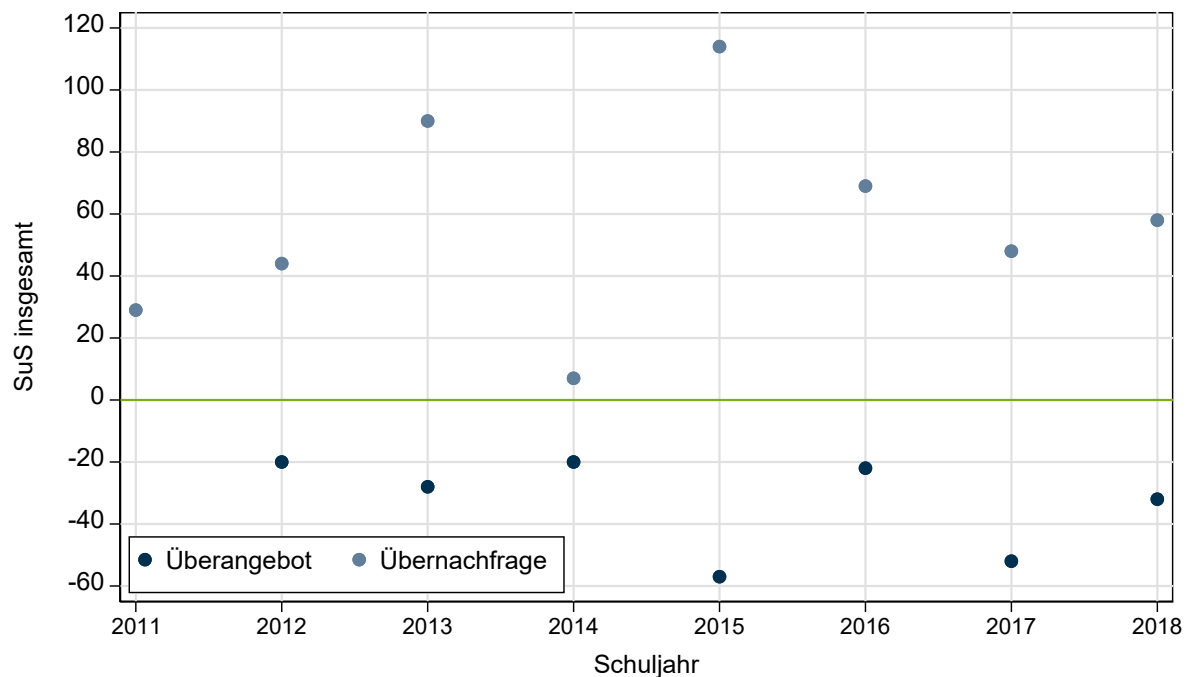
hätten gerne weitere 60 Schülerinnen und Schüler diese Schule besucht als in Jahrgang 5 beobachtet wurden), hat die andere Überkapazitäten. Da aber nur rd. 50% der Grundschüler der Bildungsregion Nord auf die Gymnasialzweige der Bildungsregion Nord übergehen, muss ein Großteil der Schülerinnen und Schüler aus anderen Bildungsregionen stammen.

Abbildung 32: Bediente absolute Nachfrage nach Schulzweigen innerhalb der Bildungsregion Nord, 2009 bis 2018



Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Abbildung 33: Übernachtfrage und -angebot des Schulzweigs Gymnasium bei den Erstwünschen in der Bildungsregion Nord, 2011 bis 2018



Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Inklusive Übergänger von Jg. 6 der Förderstufe auf Jg. 7; Wunschlisten aller abgebenden Schulen (inkl. privater Schulen und Schulen außerhalb Frankfurts).

7.7 Abschließende Bemerkung

In Abschnitt 7.6.2 wurde angemerkt, dass durch die Neugründung von Schulen, auch im Primarbereich, die langfristige Prognose kurzfristig über- oder unterschätzen kann. Insbesondere dann, wenn sich in einer Bildungsregion durch das zusätzliche Angebot die (bediente) Nachfrage verändert. Dieser Effekt würde sich direkt in einer gestiegenen oder gesunkenen Beschulungsquote widerspiegeln. So kann z.B. in einer Bildungsregion die Beschulungsquote steigen, da nun eine größere Nachfrage bedient werden kann. Diese Nachfrage kann aus der Bildungsregion stammen, d.h. die Verlagerung hin zu z.B. privaten Schulen würde sich verändern, oder sie stammt aus anderen Bildungsregionen in denen dann die Beschulungsquote sinkt.

In der Bildungsregion Nord hat zum Schuljahr 2019/20 eine neue Grundschule den Schulbetrieb aufgenommen. Auch eine neue IGS, mit provisorischem Standort in der Bildungsregion Mitte, wurde eröffnet. Dies führt gegebenenfalls dazu, dass die tatsächliche Schülerzahl höher ausfällt, als prognostiziert wurde. Tabelle 30 zeigt den Vergleich zwischen prognostiziertem und vorläufigem Ist-Wert für das aktuelle Schuljahr.

Tabelle 30: Abgleich der tatsächlichen und prognostizierten Schülerzahl in der Bildungsregion Nord nach Jahrgangsstufe, 2019

	Primarstufe	Sekundarstufe I (simuliert)	Sekundarstufe II (simuliert)
Prognose 2019	2343	2522	776
Vorl. Ist 2019	2286	2584	753
Differenz 2019	57	-62	23
Prognosefehler 2019	2,49%	-2,40%	3,05%
Arithmetisches Mittel der Beschulungsquoten (2013-2018)	90,99%	75,09%	
<i>Beschulungsquote 2019</i>	88,78%	76,95%	

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

Hinweis: Bis 2018 Ist-Zahlen; die Zahlen basieren auf einem simulierten 10. Jahrgang sowie drei Jahrgängen in der Sekundarstufe II.

Im Vergleich mit dem vorläufigen Ist-Wert (vgl. Tabelle 30) liegt die Prognose unterhalb der vorläufig beobachteten Schülerzahl. Tatsächlich wurden in der Bildungsregion Nord zum Schuljahr 2019/20 62 Schülerinnen und Schüler mehr an den Schulen der Sekundarstufe I beobachtet. Der ‚rechnerische‘ Grund für diese Abweichung ist schnell gefunden. Die aktuelle Beschulungsquote in der Sekundarstufe ist sprunghaft angestiegen (vgl. Tabelle 30).⁵⁶ Während sie in den letzten Jahren in der Sekundarstufe I rückläufig war (vgl. dazu auch Tabelle 25), liegt letztere nun um rd. 2 Prozentpunkte höher als das langjährige arithmetische Mittel.

Das Ziel des Monitorings und der Steuerung sollte daher primär sein, solche Entwicklungen nachzuzeichnen und Erklärungen für nicht antizipierte Effekte abzuleiten. Diese Erkenntnisse fließen dann in die zukünftige Steuerung ein. Eine solche ad hoc-Verschiebung anhand von geeigneten Annahmen in die Prognose einzubauen, ist nicht möglich. Alternativ ließe sich in der Prognose nur eine deterministische Beschulungsquote, also eine Abdeckungsquote, einbauen.

Die Beschulungsquote ist ein empirischer Wert, der die bediente Nachfrage der altersrelevanten Bevölkerung gegenüberstellt. Eine Abdeckungsquote hingegen würde ein wünschenswertes Angebot der altersrelevanten Bevölkerung gegenüberstellen. Die tatsächliche stadtweite Beschulungsquote in der Primarstufe und der Sekundarstufe I liegt seit Jahren zum Teil deutlich unter 90%. Ist es politischer Wille, die Beschulungsquote in jeder Bildungsregion auf z.B. 90% oder 95% zu erhöhen, so müssten entsprechend der Bevölkerungsentwicklung und -prognose für 90-95% der altersrelevanten Bevölkerung auch Schulplätze vorgehalten oder bereitgestellt werden. D.h. die iSEP würde sich nicht mehr an der bisherigen und beobachteten, sondern an einer gewünschten Nachfrage orientieren.

⁵⁶ Ähnliche Sprünge finden sich auch in den anderen fünf Bildungsregionen. Vgl. dazu Die Tabellen im Anhang.

7.8 Vor- und Nachteile des WIB-Vorschlags

Der in diesem Kapitel beschriebene Vorschlag des WIB ist von der bisherigen Vorgehensweise zunächst insoweit abzugrenzen, als dass dieser streng zwischen Prognose, Monitoring und Steuerung trennt. In der einzelschulischen Betrachtung, die das Stadtschulamt bisher durchführt, werden insbesondere die ersten beiden Säulen augenscheinlich in einem Verfahren vermischt. Dies liegt hauptsächlich daran, dass sich die einzelschulische Prognose aus der einzelschulischen Betrachtung ableitet. Die dritte Säule, Steuerung, ist in dem bisherigen Verfahren zwar häufig durch die zukünftige Nachfrage implizit abgebildet, jedoch wird, wie in Abschnitt 6.3 ausführlich diskutiert wurde, die Steuerungsrelevanz nicht immer auch rechnerisch abgebildet. Dies soll kurz an dem Beispiel einer Grundschule (Schule am Erlenbach, Schulnr. 3666, Bildungsregion Nord) erläutert werden, bevor die Vor- und Nachteile des WIB-Vorschlags im Vergleich zur bisherigen Vorgehensweise erläutert werden.

Durch die Verwendung der Eingangs- und Durchgangsquoten und unter Berücksichtigung der schulpflichtigen (in Frankfurt bereits geborenen und gemeldeten) Bevölkerung (vgl. dazu Kapitel 6), ergibt sich für die Schule am Erlenbach die folgende schulscharfe Prognose (vgl. Tabelle 31).

Tabelle 31: Prognose der Schülerzahl für die Schule am Erlenbach nach bisherigem Vorgehen

Schuljahr	1. Jg.		2. Jg.		3. Jg.		4. Jg.		1.-4. Jg.			Schulpflichtige
	SuS	Kl.	SuS	K	SuS	K	SuS	K	SuS	K	DKS	
2010	34	2	55	3	47	2	42	2	178	9	19,8	
2011	42	2	35	2	52	3	43	2	172	9	19,1	
2012	44	2	44	2	38	2	54	3	180	9	20,0	
2013	44	2	48	2	40	2	37	2	169	8	21,1	
2014	46	2	44	2	51	2	42	2	183	8	22,9	
2015	54	3	47	2	43	2	50	2	194	9	21,6	
2016	54	2	55	3	48	2	43	2	200	9	22,2	57
2017	56	3	48	2	59	3	48	2	211	10	21,1	63
2018	47	2	56	3	47	2	60	3	210	10	21,0	48
Prognose	Züge											
2019	37		46		57		47		187	9	1,9	39
2020	47		35		47		58		187	9	1,9	50
2021	38		46		36		47		167	8	1,7	40
2022	35		36		47		37		155	8	1,5	37
2023	46		34		37		47		164	8	1,6	49
2024	43		45		35		38		160	8	1,6	46

Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt, Prognose Februar 2019

Hinweise: SuS: Schülerinnen und Schüler, K: Klassen, DKS: Durchschnittliche Klassengröße.

Obwohl die Schülerzahl in der Bildungsregion Nord seit 2009 deutlich zugenommen hat (vgl. Abbildung 28), wird für die oben genannte Schule eine sinkende Schülerzahl prognostiziert. Zum einen, da die Zahl der bereits in Frankfurt a.M. gemeldeten Schulpflichtigen in dem Schul-

bezirk nicht nennenswert steigen wird und zum anderen, da die Eingangsquote im Dreijahresmittel unter 1 ist. Ein dritter Grund ist, dass die Gesamtentwicklung in der Bildungsregion (bzw. im Planungsbezirk) einzelschulisch nicht abgebildet wird.

Folglich wird entsprechend dieser Prognose die Schule am Erlenbach in Zukunft immer weniger nachgefragt und sie wird daher auch voraussichtlich weniger Züge bilden als maximal möglich wären. D.h., sofern der Schulträger im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten dem nicht entgegenwirkt (z.B. durch den Neuzuschnitt von Grundschulbezirken), bleibt die Schule am Erlenbach in Zukunft unterbelegt, auch wenn an anderer Stelle in der Bildungsregion Schulplätze fehlen. Dies hätte zur Folge, dass die iSEP ausschließlich nachfrageorientiert ‚reagiert‘.

7.8.1 Vorteile des WIB-Vorschlags

Durch die Berücksichtigung der regionalisierten Bevölkerungsprognose der Stadt Frankfurt a.M., die sowohl für jeden Stadtteil als auch für jedes Altersjahr vorliegt, können durch den WIB-Vorschlag in der Schülerzahlenprognose rechnerisch zwei Größen abgebildet werden: Die insgesamt und die durch die Wohnbauentwicklung und das Wohnbaupotenzial zukünftige Bevölkerungsentwicklung im schulrelevanten Alter. D.h. hier wird zusätzlich zu der in der bisherigen Prognose verwendeten Zahl der schulpflichtigen Kinder je Grundschulbezirk auch der Aufwuchs der Bevölkerung in den ‚nachwachsenden‘ Altersjahrgängen und die Wohnbautätigkeit rechnerisch abgebildet, da sie bereits in die Bevölkerungsprognose einfließen. Dies erlaubt ein realistischeres Bild der zukünftig vorzuhaltenden Schulplätze insgesamt. Durch die auf der Bevölkerungszahl basierende und auf die Bildungsregion bezogene Prognose lassen sich durch den WIB-Vorschlag zudem auch Schülerinnen und Schüler in Intensiv- und Vorklassen berücksichtigen und prognostizieren.

Die Prognose auf die Bildungsregionen und nicht länger auf die Planungsbezirke auszurichten hat den impliziten Vorteil, dass dem Angebot verschiedener Schulzweige nun auch immer eine Nachfrage gegenüberstehen kann. Bis auf eine Ausnahme⁵⁷ finden sich in allen Bildungsregionen alle Schulzweige schulformbezogener oder schulformübergreifender Form. Zudem haben das Monitoring und die Steuerungsperspektive den Vorteil, dass Nachfrage und Angebot Bildungsregion-bezogen und -übergreifend miteinander verglichen werden können (vgl. Abschnitt 7.6).

Durch die Trennung von Prognose, Monitoring und Steuerung ist es auch möglich, Planspiele für neu zu errichtende Schulen durchzuführen. Wird z.B. in der Bildungsregion Nord eine neue Grundschule eröffnet, was 2019/20 tatsächlich der Fall ist, kann simuliert werden, wie sich die Schülerinnen und Schüler zukünftig auf die Schulen verteilen werden und welche

⁵⁷ In der Bildungsregion Mitte-Nord existiert kein schulformbezogener Hauptschulzweig.

Kapazitätsentlastungen (an welchen Schulen) hierdurch entstehen und wie diese genutzt werden können; z.B. für zukünftige Schülerinnen und Schüler entsprechend der Prognose oder für alternative Angebote (z.B. Vorklassen, Intensivklassen, Reduktion der Zügigkeit zu Gunsten des Ausbaus der Ganztagsbeschulung).

Insofern ist das vom WIB vorgeschlagene Vorgehen nicht ausschließlich nachfrageorientiert, da die planerische Verteilung der Schülerinnen und Schüler noch stärker dem Schulträger (im Rahmen seiner rechtlichen und kooperativen Möglichkeiten) nahegelegt wird, dieser sein Handeln aber mit den prognostizierten Zahlen belegen bzw. begründen kann.

7.8.2 Gleichwertigkeit des WIB-Vorschlags

Das Problem, dass einzelne Effekte (z.B. Seiteneinsteiger, Ein- und Auspendler, Gestattungen, Quereinsteiger, Schulablehnungen, vgl. Abschnitt 6.3) bisher lediglich über die Eingangs- und Durchgangsquoten erfasst wurden, lässt sich auch mit diesem Verfahren aufgrund des fehlenden Schülerindividualdatums nicht lösen. Das Problem wird aber insofern minimiert, als dass diese Quoten nicht mehr berechnet werden, da keine schulscharfe Prognose mehr erfolgt. Stattdessen wird die Beschulungsquote je Bildungsregion ermittelt und nur noch für die Sekundarstufe II mit den Übergangs- und Durchgangsquoten gearbeitet.

Zudem müsste, wie bereits in Abschnitt 6.3 erläutert, zunächst untersucht werden, ob das genaue, schulscharfe Wissen um diese Effekte die Prognosevalidität überhaupt erhöht. Dies lässt sich mit Hilfe der aktuellen und verfügbaren Daten nicht beantworten.

Gleichwohl erlaubt auch der WIB-Vorschlag eine einzelschulische zukünftige Betrachtung, da die Prognose der Schülerzahl einer Bildungsregion auf die vorhandenen Schulen und Schulzweige umgerechnet werden kann. Dies kann z.B. erfolgen, in dem die prognostizierte Schülerzahl entsprechend der bisherigen (durchschnittlichen) relativen Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulen heruntergebrochen wird.

7.8.3 Nachteile des WIB-Vorschlags

Ein zentraler Nachteil des WIB-Vorschlags ist, dass die Zahl der schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler je Grundschulbezirk nicht explizit berücksichtigt werden kann. Dies stellt den Schulträger insofern vor planerische Herausforderungen, als dass er diese Zahl natürlich bei der ‚Verteilung‘ der Schülerinnen und Schüler auf die Schulplätze berücksichtigen muss. Aus vier Gründen schlägt das WIB daher vor, diese Zahl zusätzlich – aber lediglich im Bereich des Monitorings und für Fragen der Steuerung – zu berücksichtigen und zu berichten (vgl. auch Tabelle 27): 1) Die Schülerinnen und Schüler sind implizit in der Bevölkerungsprognose abgebildet und würden sonst ‚doppelt‘ gezählt. 2) Grundschulbezirke sind, insbesondere durch die Errichtung neuer Schulen, zu veränderlich, als dass sie verlässlich als Aggregationsebene in eine langfristige Prognose eingehen können. Zudem zählen Grundschulbezirke auch zu den

steuernden Momenten [vgl. § 143 (1) HSchG]. 3) Eine Grundschulbezirk-basierte Vorgehensweise verursacht implizit eine unveränderliche und nur nachfrageorientierte Prognose (vgl. das Beispiel am Anfang des Abschnitts 7.8). 4) Viele Effekte beeinflussen die Zahl der tatsächlich aufgenommen Schülerinnen und Schüler (vgl. Abschnitt 6.3).

7.9 Relevante Datenquellen für die Machbarkeit des WIB-Vorschlags

Damit das Stadtschulamt den WIB-Vorschlag auch in Zukunft umsetzen kann, ist es auch auf die Datenzulieferung anderer Stellen angewiesen. Zu den wichtigsten externen Datenquellen, die auch in Zukunft in regelmäßigen Zeitabständen verfügbar sein müssen, zählen die Schüler- und Klassenstatistik des Hessischen Kultusministeriums sowie die Bevölkerungsentwicklung und -prognose des Bürgeramts, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt a.M.

Damit die zukünftige iSEP auf die einzelnen Bildungsregionen ausgerichtet werden kann, bedarf es zunächst auch einer Referenztabelle, die die Schulstammdaten zu einer Bildungsregion in Beziehung setzt und auch weitere, für die iSEP relevante Angaben beinhaltet, z.B. zur Zügigkeit und bestimmten kapazitätsbindenden Angeboten wie Intensivklassen. Aber auch andere Angaben, z.B. zu vorhandenen Räumen für den Ganzttag etc. sind denkbar. Tabelle 32 zeigt so eine Tabelle in reduzierter Form beispielhaft für die Bildungsregion Nord.

Für die Bildungsregion-bezogene Schülerzahlenprognose ist auch eine Referenztabelle erforderlich, die die einzelnen Stadtteile den Bildungsregionen zuordnet.

Tabelle 32: Referenztabelle der Schulangaben am Beispiel der Bildungsregion Nord

BR	Schulnr.	Name der Schule (ggf. Schulform)	Besonderheiten	Bemerkungen	Zügigkeit						Ganztagsprofil
					GS	FS	HS	RS	IGS	GYM	
Grundschulen											
Nord	3128	August-Jaspert-Schule	flex. Schulanfang		4						Profil 1
Nord	3654	Grundschule Harheim	Vorklasse		3						Profil 1
Nord	3666	Schule am Erlenbach			3						Profil 1
Nord	3667	Michael-Grzimek-Schule			3						
Nord	4002	Grundschule Kalbach			3						Profil 1
Nord	4380	Grundschule Riedberg	flex. Schulanfang		4						PfdN
Nord	4396	Marie-Curie-Schule	flex. Schulanfang		5						PfdN
Nord	4412	Grundschule Riedberg 3	flex. Schulanfang	Schulbetrieb wird 2019/20 aufgenommen. Bis 2021/22 ist die Schule an einem anderen Standort provisorisch untergebracht.	4						
Weiterführende Schulen											
Nord	4387	Gymnasium Riedberg								6	Profil 2
Nord	4403	IGS Kalbach-Riedberg		Aufwachsend in 2017/18 gestartet					4		Profil 3
Nord	4413	IGS im Frankfurter Norden		Schulbetrieb wird 2019/20 aufgenommen. Bis 2021/22 ist die Schule an einem anderen Standort provisorisch untergebracht. Dieser liegt in der Bildungsregion <u>Mitte</u> .					6		
Nord	6091	Otto-Hahn-Schule (KGS)	Förderstufe; mit gymnasialer Oberstufe		1	3	1	2		5	Profil 2

Quelle: Stadt Frankfurt a.M.: Stadtschulamt, eigene Recherche; eigene Zusammenstellung, Stand: Juli 2019.

Hinweis: BR: Bildungsregion, GS: Grundschulzweig, FS: Förderstufe, HS: Hauptschulzweig, RS: Realschulzweig, GYM: Gymnasialzweig.

Für die Prognose der zukünftig zu erwartenden Schülerzahlen wird die stadtteilbezogene Bevölkerungsentwicklung sowie die stadtteilbezogene Bevölkerungsprognose je Altersjahrgang benötigt. Diese wird durch das Bürgeramt, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt a.M. zur Verfügung gestellt. Ziel ist, die Bevölkerungsentwicklung zum Stichtag 31.12. jährlich zu aktualisieren und entsprechend mit der Bevölkerungsprognose (vgl. Abschnitt 7.3.1) abzugleichen. Eine neue Bevölkerungsprognose mit einem Prognosehorizont von mindestens 10 Jahren sollte nach Möglichkeit alle 5 Jahre erfolgen, da nur so die Wohnbauentwicklung und das Wohnbaupotenzial in einer dynamischen Stadt wie Frankfurt a.M. realistisch abgebildet werden kann. Zudem ist der Schulträger nach § 145 Abs. 5 HSchG verpflichtet, den Schulentwicklungsplan spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben und gegebenenfalls zu aktualisieren. Das vorgeschlagene Vorgehen würde also auch der gesetzlichen Vorgabe Rechnung tragen.

Ebenfalls für die Prognose, aber auch für das Monitoring ist die Schüler- und Klassenstatistik des Hessischen Kultusministeriums erforderlich. Diese wird ebenfalls jährlich, zum Stichtag 1.11. (aus HESIS - Hessisches Schulinformationssystem) abgefragt werden müssen. Die Statistik muss die Einzelschule je Jahrgang und Schulzweig abbilden. Darüber hinaus ist für das Monitoring auch die Zahl der Klassen und Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler in und die Zahl der Intensivklassen entscheidend.

Weiterhin für das Monitoring wichtig sind aus HESIS auch die Informationen zu den Erst- und Zweitwünschen, insbesondere beim Übergang in die Sekundarstufe I, sowie die Übergangstatistik auf die Sekundarstufen I und II, da nur so die Nachfrage und das Angebot innerhalb einer Bildungsregion abgeglichen werden können (vgl. Abschnitt 7.5 und 7.6).

8 Fazit des zweiten Teils

Sowohl die Analysen des ersten Teils dieses Gutachtens und die Beschreibung und Auswertung des bisherigen Prognoseverfahrens als auch die Bewertung des von den Gutachterinnen vorgeschlagenen Vorgehens haben gezeigt, dass die Schulentwicklungsplanung aus Sicht des Schulträgers Frankfurt a.M. vor vielen Herausforderungen steht. Gerade die Prognose der zukünftig zu erwartenden Schülerzahl basiert in beiden Verfahren auf zentralen Annahmen, deren Gültigkeit nur bedingt und nur im Zeitverlauf überprüft und diskutiert werden kann. Dennoch haben beide Verfahren, mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen, die bisherige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinen Schulen gut vorhergesagt und werden dies voraussichtlich auch in Zukunft tun. Das ‚beste‘ Verfahren lässt sich daher aus dem vorliegenden Gutachten nicht ableiten. Zudem kann kein Verfahren den Prognosefehler in jeder Bildungsregion und jeder Jahrgangsstufe eliminieren. Lediglich die Minimierung des Prognosefehlers ist möglich. Letzteres gelingt beiden Verfahren gut. Der Prognosefehler liegt teilweise sehr deutlich unter 5% und entspricht in einer stadtweiten Betrachtung einer Abweichung von deutlich weniger als einer halben Schülerin/einem halben Schüler pro Klasse.

Das Stadtschulamt kann basierend auf diesen Erkenntnissen und entsprechend der in Abschnitt 6.3 diskutierten Lösungsvorschläge die bisherige Prognose anpassen und verbessern. Sofern das Stadtschulamt dem WIB-Vorschlag folgt, wird gemeinsam ein Konzept erarbeitet, welches die nötigen Datenquellen teilautomatisiert in z.B. Excel-Tabellen überträgt und so für jede Bildungsregion die Berechnung der Prognose und der für das Monitoring und für die Steuerung erforderlichen Auswertungen erlaubt. Das Ergebnis wird transparent dargestellt und für den Schulträger so aufbereitet, dass die Fortschreibung der iSEP aber auch die Anpassung des Instruments möglich ist.

Literaturverzeichnis

- Dobroschke, W.; Gebhardt, P. (2015): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Frankfurt am Main bis 2040. In: Frankfurter Statistische Berichte 2015, S. 62-71.
- iSEP 2015-2019: Integrierter Schulentwicklungsplan 2015-2019, Stadtschulamt, Frankfurt am Main
- iSEP 2016-2020: Integrierter Schulentwicklungsplan 2016-2020, Stadtschulamt, Frankfurt am Main
- iSEP 2017-2023: Integrierter Schulentwicklungsplan 2017-2023, Stadtschulamt, Frankfurt am Main
- Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 19. Legislaturperiode: Ein neuer Aufbruch für Europa, Eine neue Dynamik für Deutschland, Ein neuer Zusammenhalt für unser Land.
- Schneider, K.; Makles, A. M.; Klemm, K. (2018) Entwicklung und Erprobung einer Methode zur Abschätzung der kommunalen Kosten der Einführung eines neunjährigen Bildungsgangs an öffentlichen Gymnasien in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes. Gutachten.
- Stadt Frankfurt am Main (2015a): Kommunikations-Leitfaden „Pakt für den Nachmittag“ in Frankfurt am Main. Hrsg.: Stadt Frankfurt am Main, Der Magistrat, Stadtschulamt.
- Stadt Frankfurt am Main (2015b): Frankfurt am Main – Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040. Hrsg.: Stadt Frankfurt am Main, Der Magistrat, Bürgeramt, Statistik und Wahlen. Reihe: Materialien zur Stadtbeobachtung, Heft 19.
- Stadt Frankfurt am Main (2017): Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitoring. Partizipation und Lebenslage der Bevölkerung. Hrsg.: Stadt Frankfurt am Main, Der Magistrat, Dezernat XI - Integration und Bildung.

Anhang - Prognose der Schülerzahl nach Bildungsregion

Bildungsregion Nord

Tabelle 33: Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten in der Bildungsregion Nord, 2013 bis 2019

Schuljahr	Beschulungsquote Primarstufe	Beschulungsquote Sek. I	Übergangsquote	Durchgangsquote Jg. 12	Durchgangsquote Jg. 13
2013	90,16%	75,10%	108,93%	83,87%	99,07%
2014	93,51%	79,75%	94,61%	81,15%	104,81%
2015	93,00%	76,94%	99,00%	83,77%	90,91%
2016	91,49%	74,49%	108,81%	81,21%	98,43%
2017	89,69%	72,59%	89,00%	96,76%	95,87%
2018	88,11%	71,67%	87,75%	89,82%	92,89%
Arithmetisches Mittel	90,99%	75,09%	98,02%	86,10%	97,00%
2019	88,78%	76,95%	92,70%	89,43%	94,33%

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

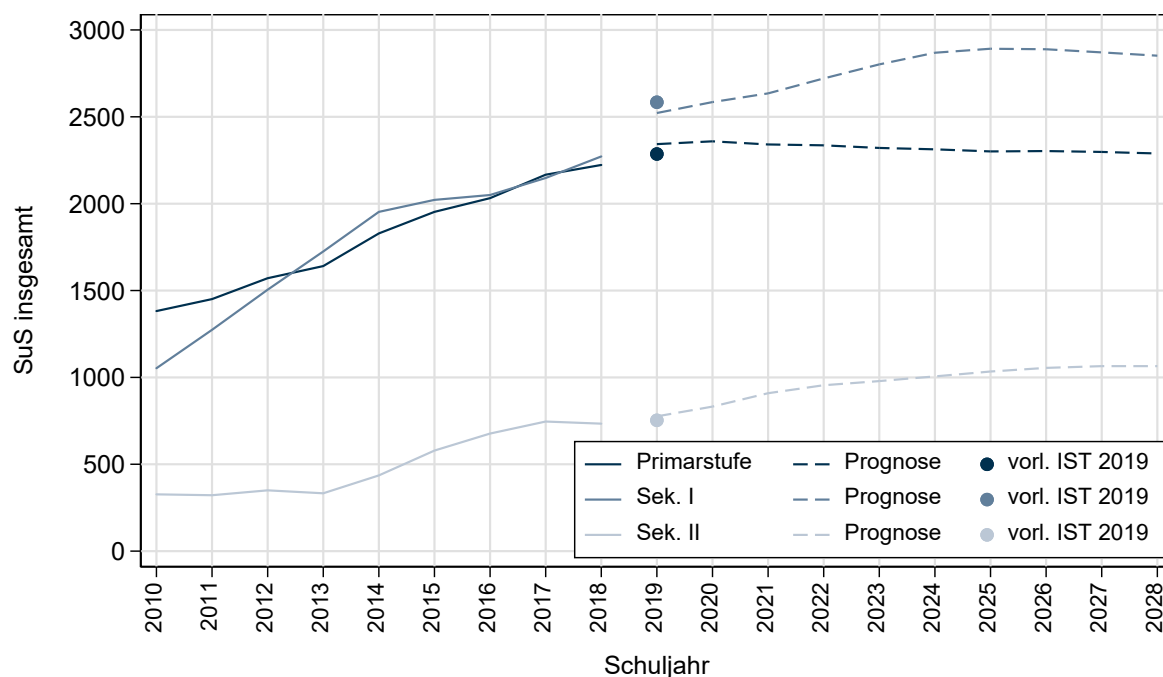
Tabelle 34: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion Nord nach Jahrgangsstufe, 2019

Schuljahr	Primarstufe	Sekundarstufe I (simuliert)	Sekundarstufe II (simuliert)
2013	1641	1725	333
2014	1829	1953	436
2015	1953	2022	579
2016	2032	2050	677
2017	2167	2148	746
2018	2223	2272	734
Prognose 2019	2343	2522	776
Vorl. Ist 2019	2286	2584	753
Differenz 2019	57	-62	23
Prognosefehler 2019	2,49%	-2,40%	3,05%

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

Hinweis: Bis 2018 Ist-Zahlen; die Zahlen basieren auf einem simulierten 10. Jahrgang sowie drei Jahrgängen in der Sekundarstufe II.

Abbildung 34: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion Nord nach Jahrgangsstufe, 2010 bis 2028



Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

Hinweis: Bis 2018 Ist-Zahlen; die Zahlen basieren auf einem simulierten 10. Jahrgang sowie drei Jahrgängen in der Sekundarstufe II.

Bildungsregion Mitte-Nord

Tabelle 35: Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten in der Bildungsregion Mitte-Nord, 2013 bis 2019

Schuljahr	Beschulungsquote Primarstufe	Beschulungsquote Sek. I	Übergangsquote	Durchgangsquote Jg. 12	Durchgangsquote Jg. 13
2013	81,01%	74,60%	61,66%	92,41%	93,73%
2014	81,87%	74,51%	65,43%	92,76%	93,88%
2015	82,63%	74,04%	63,66%	94,68%	95,21%
2016	82,39%	76,00%	66,41%	91,28%	93,84%
2017	84,07%	77,37%	69,29%	88,87%	92,43%
2018	83,40%	78,00%	56,58%	92,53%	94,50%
Arithmetisches Mittel	82,56%	75,75%	63,84%	92,09%	93,93%
2019	85,24%	79,40%	47,53%	94,55%	93,39%

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

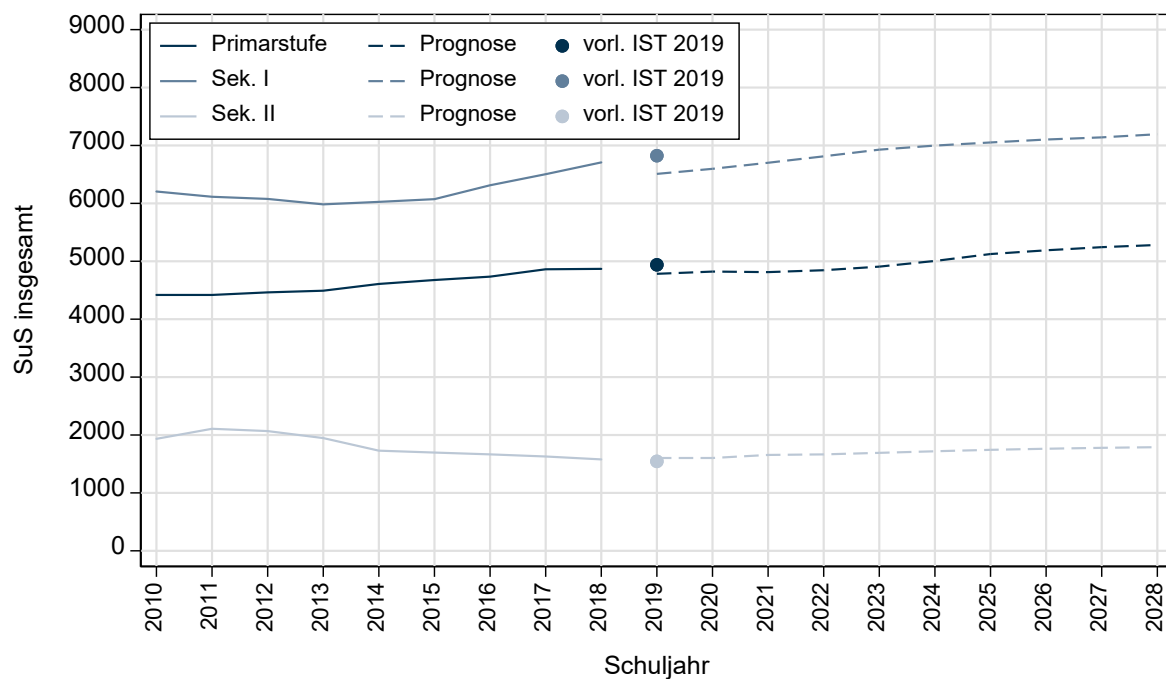
Tabelle 36: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion Mitte-Nord nach Jahrgangsstufe, 2019

Schuljahr	Primarstufe	Sekundarstufe I (simuliert)	Sekundarstufe II (simuliert)
2013	4492	5983	1947
2014	4609	6026	1730
2015	4677	6073	1697
2016	4735	6313	1666
2017	4862	6504	1629
2018	4869	6708	1579
Prognose 2019	4784	6509	1603
Vorl. Ist 2019	4939	6823	1545
Differenz 2019	-155	-314	58
Prognosefehler 2019	-3,14%	-4,60%	3,75%

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

Hinweis: Bis 2018 Ist-Zahlen; die Zahlen basieren auf einem simulierten 10. Jahrgang sowie drei Jahrgängen in der Sekundarstufe II.

Abbildung 35: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion Mitte-Nord nach Jahrgangsstufe, 2010 bis 2028



Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

Hinweis: Bis 2018 Ist-Zahlen; die Zahlen basieren auf einem simulierten 10. Jahrgang sowie drei Jahrgängen in der Sekundarstufe II.

Bildungsregion Mitte**Tabelle 37: Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten in der Bildungsregion Mitte, 2013 bis 2019**

Schuljahr	Beschulungsquote Primarstufe	Beschulungsquote Sek. I	Übergangsquote	Durchgangsquote Jg. 12	Durchgangsquote Jg. 13
2013	80,99%	101,22%	105,13%	89,75%	95,11%
2014	80,37%	95,04%	103,13%	91,66%	92,71%
2015	79,77%	93,35%	107,45%	91,32%	92,34%
2016	80,29%	88,28%	111,01%	87,31%	92,10%
2017	79,49%	86,88%	109,52%	91,02%	90,96%
2018	80,02%	88,44%	110,44%	91,99%	91,28%
Arithmetisches Mittel	80,16%	92,20%	107,78%	90,51%	92,42%
2019	78,36%	87,61%	109,91%	92,02%	91,54%

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

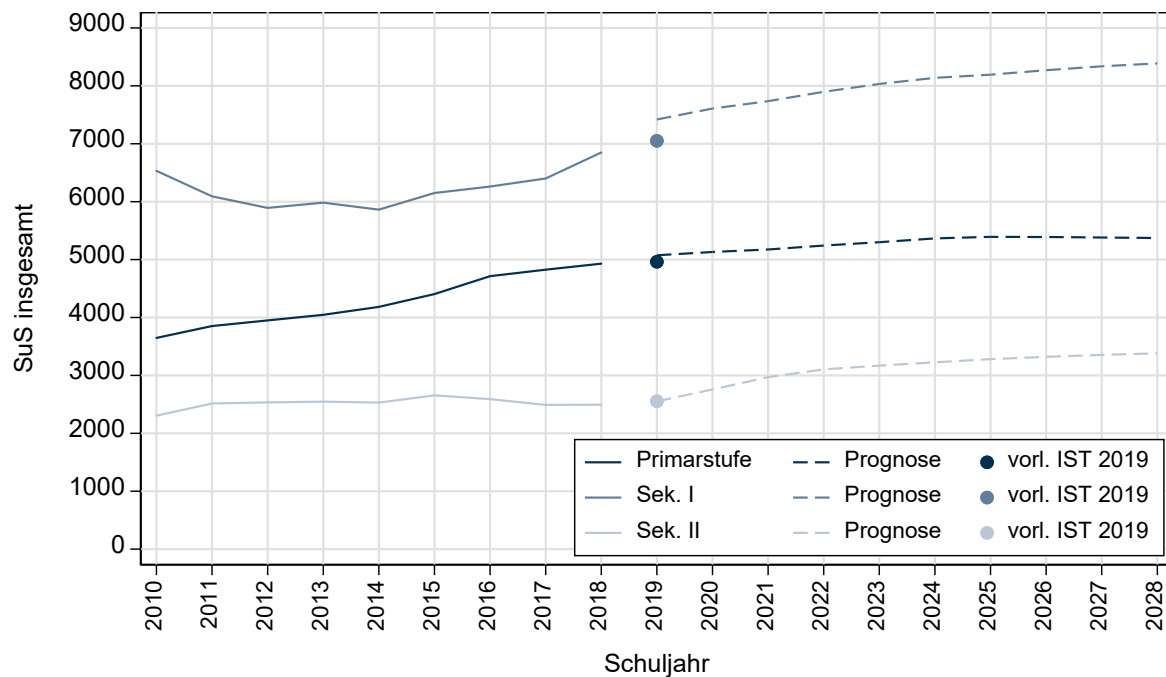
Tabelle 38: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion Mitte nach Jahrgangsstufe, 2019

Schuljahr	Primarstufe	Sekundarstufe I (simuliert)	Sekundarstufe II (simuliert)
2013	4047	5984	2547
2014	4184	5863	2531
2015	4405	6150	2656
2016	4714	6262	2591
2017	4826	6401	2491
2018	4930	6850	2495
Prognose 2019	5075	7420	2551
Vorl. Ist 2019	4962	7051	2554
Differenz 2019	113	369	-3
Prognosefehler 2019	2,28%	5,23%	-0,12%

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

Hinweis: Bis 2018 Ist-Zahlen; die Zahlen basieren auf einem simulierten 10. Jahrgang sowie drei Jahrgängen in der Sekundarstufe II.

Abbildung 36: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion Mitte nach Jahrgangsstufe, 2010 bis 2028



Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

Hinweis: Bis 2018 Ist-Zahlen; die Zahlen basieren auf einem simulierten 10. Jahrgang sowie drei Jahrgängen in der Sekundarstufe II.

Bildungsregion Ost

Tabelle 39: Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten in der Bildungsregion Ost, 2013 bis 2019

Schuljahr	Beschulungsquote Primarstufe	Beschulungsquote Sek. I	Übergangsquote	Durchgangsquote Jg. 12	Durchgangsquote Jg. 13
2013	96,60%	112,09%	34,48%	81,30%	91,04%
2014	96,97%	110,47%	32,90%	83,23%	87,46%
2015	96,36%	106,74%	35,98%	87,50%	91,47%
2016	94,63%	105,43%	33,93%	84,86%	86,12%
2017	94,63%	107,99%	31,27%	89,04%	92,57%
2018	92,16%	106,61%	34,82%	93,00%	90,30%
Arithmetisches Mittel	95,23%	108,22%	33,90%	86,49%	89,83%
2019	92,16%	107,09%	12,39%	91,48%	90,79%

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

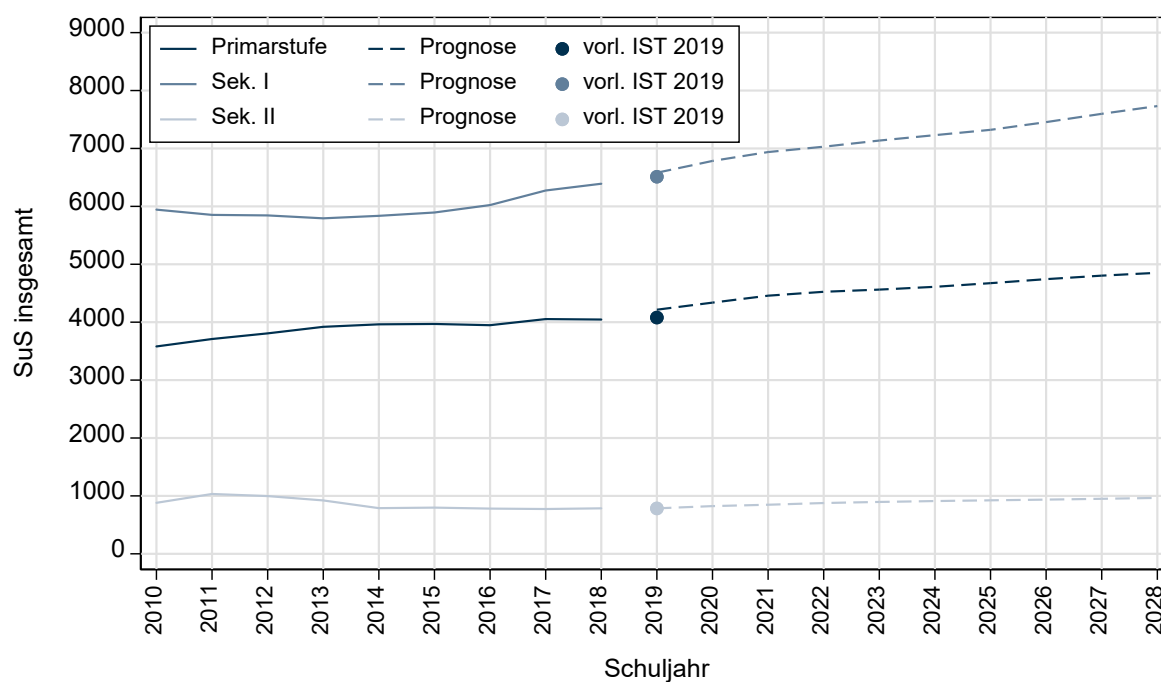
Tabelle 40: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion Ost nach Jahrgangsstufe, 2019

Schuljahr	Primarstufe	Sekundarstufe I (simuliert)	Sekundarstufe II (simuliert)
2013	3920	5794	922
2014	3963	5837	789
2015	3970	5894	798
2016	3948	6023	781
2017	4054	6274	774
2018	4046	6391	786
Prognose 2019	4216	6581	785
Vorl. Ist 2019	4080	6512	784
Differenz 2019	136	69	1
Prognosefehler 2019	3,33%	1,06%	0,13%

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

Hinweis: Bis 2018 Ist-Zahlen; die Zahlen basieren auf einem simulierten 10. Jahrgang sowie drei Jahrgängen in der Sekundarstufe II.

Abbildung 37: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion Ost nach Jahrgangsstufe, 2010 bis 2028



Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

Hinweis: Bis 2018 Ist-Zahlen; die Zahlen basieren auf einem simulierten 10. Jahrgang sowie drei Jahrgängen in der Sekundarstufe II.

Bildungsregion Süd**Tabelle 41: Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten in der Bildungsregion Süd, 2013 bis 2019**

Schuljahr	Beschulungsquote Primarstufe	Beschulungsquote Sek. I	Übergangsquote	Durchgangsquote Jg. 12	Durchgangsquote Jg. 13
2013	87,93%	86,49%	72,25%	93,79%	92,02%
2014	88,57%	86,78%	78,36%	93,82%	94,80%
2015	89,30%	86,38%	75,00%	91,43%	95,06%
2016	90,30%	85,04%	66,88%	95,14%	94,15%
2017	89,69%	83,47%	72,46%	95,26%	93,97%
2018	89,69%	81,79%	63,73%	92,99%	93,78%
Arithmetisches Mittel	89,25%	84,99%	71,45%	93,74%	93,96%
2019	89,28%	80,06%	72,64%	100,96%	93,61%

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

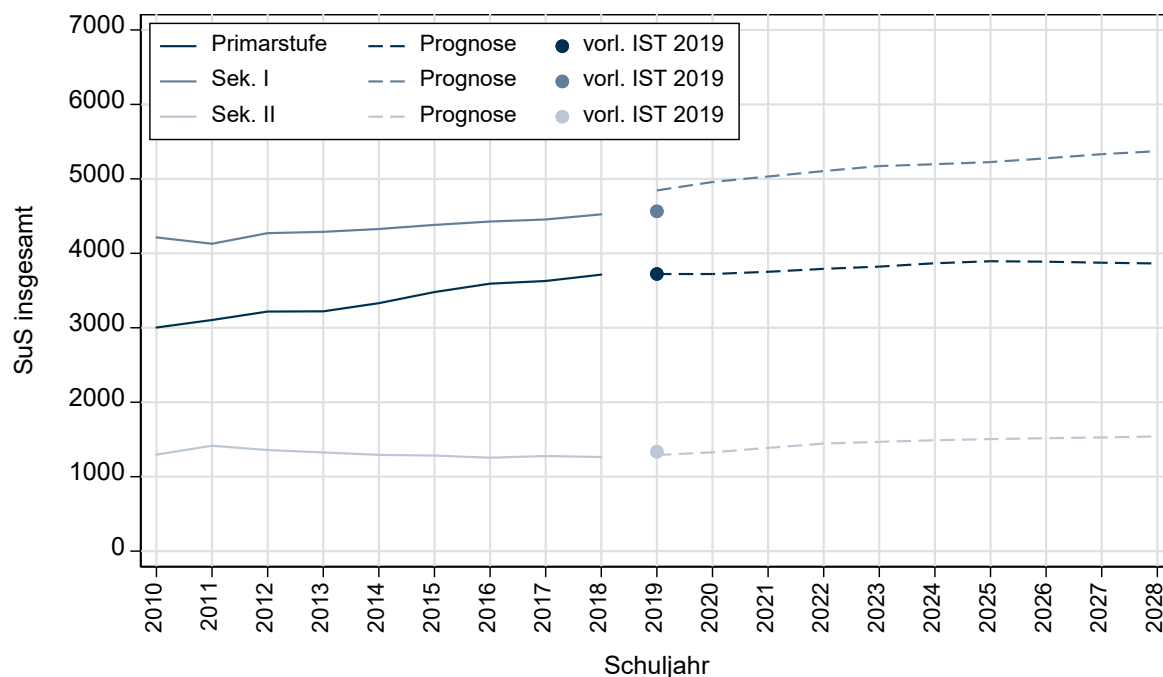
Tabelle 42: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion Süd nach Jahrgangsstufe, 2019

Schuljahr	Primarstufe	Sekundarstufe I (simuliert)	Sekundarstufe II (simuliert)
2013	3221	4289	1326
2014	3331	4327	1293
2015	3480	4382	1284
2016	3593	4427	1255
2017	3629	4455	1278
2018	3714	4524	1264
Prognose 2019	3722	4845	1291
Vorl. Ist 2019	3723	4564	1335
Differenz 2019	-1	281	-44
Prognosefehler 2019	-0,03%	6,16%	-3,30%

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

Hinweis: Bis 2018 Ist-Zahlen; die Zahlen basieren auf einem simulierten 10. Jahrgang sowie drei Jahrgängen in der Sekundarstufe II.

Abbildung 38: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion Süd nach Jahrgangsstufe, 2010 bis 2028



Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

Hinweis: Bis 2018 Ist-Zahlen; die Zahlen basieren auf einem simulierten 10. Jahrgang sowie drei Jahrgängen in der Sekundarstufe II.

Bildungsregion West

Tabelle 43: Beschulungs-, Übergangs- und Durchgangsquoten in der Bildungsregion West, 2013 bis 2019

Schuljahr	Beschulungsquote Primarstufe	Beschulungsquote Sek. I	Übergangsquote	Durchgangsquote Jg. 12	Durchgangsquote Jg. 13
2013	95,81%	63,95%	72,39%	88,93%	93,13%
2014	98,19%	63,45%	59,51%	80,45%	95,18%
2015	99,16%	65,59%	57,73%	85,30%	92,43%
2016	97,18%	66,68%	56,40%	85,08%	88,76%
2017	95,73%	67,85%	52,84%	80,41%	94,42%
2018	94,50%	68,39%	59,53%	82,59%	93,16%
Arithmetisches Mittel	96,76%	65,98%	59,73%	83,80%	92,85%
2019	95,63%	69,89%	53,64%	91,30%	88,34%

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

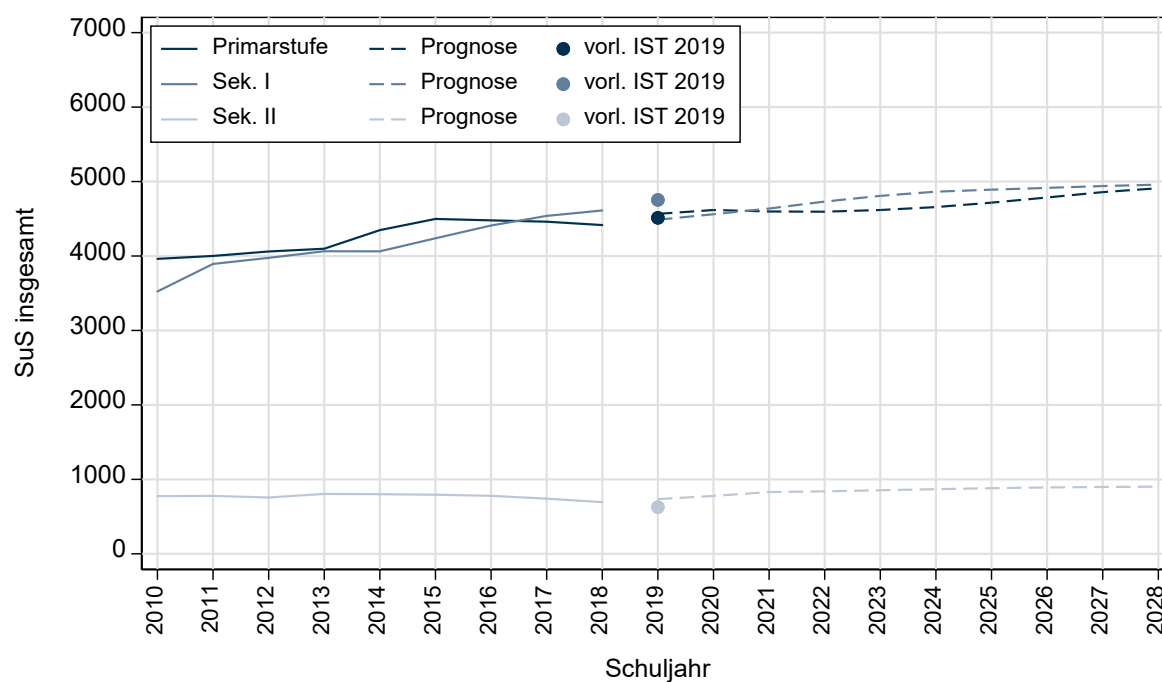
Tabelle 44: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion West nach Jahrgangsstufe, 2019

Schuljahr	Primarstufe	Sekundarstufe I (simuliert)	Sekundarstufe II (simuliert)
2013	4098	4064	805
2014	4348	4063	801
2015	4498	4238	794
2016	4479	4410	779
2017	4461	4539	741
2018	4416	4612	694
Prognose 2019	4566	4488	735
Vorl. Ist 2019	4513	4753	627
Differenz 2019	53	-265	108
Prognosefehler 2019	1,17%	-5,58%	17,22%

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

Hinweis: Bis 2018 Ist-Zahlen; die Zahlen basieren auf einem simulierten 10. Jahrgang sowie drei Jahrgängen in der Sekundarstufe II.

Abbildung 39: Tatsächliche und prognostizierte Schülerzahlentwicklung in der Bildungsregion West nach Jahrgangsstufe, 2010 bis 2028



Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Stadtschulamt: HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und eigene Berechnung.

Hinweis: Bis 2018 Ist-Zahlen; die Zahlen basieren auf einem simulierten 10. Jahrgang sowie drei Jahrgängen in der Sekundarstufe II.